

Nationales Reformprogramm

Österreich

Bundeskanzleramt



2017

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Gesamtwirtschaftliches Umfeld.....	4
3. Länderspezifische Empfehlungen	5
3.1. Länderspezifische Empfehlung No.1	5
3.2. Länderspezifische Empfehlung No.2	9
3.3. Länderspezifische Empfehlung No.3	14
4. Europa 2020 Ziele: Fortschritte und Maßnahmen	17
4.1. Arbeitsmarkt und Beschäftigung	18
4.2. Forschung und Entwicklung.....	20
4.3. Klimaschutz und Energie	22
4.4. Bildung.....	25
4.5. Armut und soziale Ausgrenzung.....	28
5. ESI-Fonds: Kohärenz zwischen den Finanzierungs-prioritäten 2014 bis 2020 und den auf nationaler Ebene gesetzten Europa 2020-Zielen sowie den Länder-spezifischen Empfehlungen	30
6. Institutionelle Aspekte	31

Annex 1

Tabelle 1	Reporting table for the assessment of CSRs and key macro-structural reforms
Tabelle 2	Reporting table on national Europe 2020 targets
Tabelle 3	Reporting on main reform plans for the next 12 months
Tabelle 4	Reporting table for the assessment of Euro Area Recommendations

Annex 2

Tabelle 1	Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen auf Ebene der Länder: Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen und Angaben zu ihren qualitativen Auswirkungen
Tabelle 2	Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Europa 2020-Ziele auf Ebene der Länder, Städte und Gemeinden
Tabelle 3	Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Europa 2020-Ziele auf Ebene der Sozialpartner

1. Einleitung

Österreich hat im April des vergangenen Jahres das Nationale Reformprogramm und das Stabilitätsprogramm an die Europäische Kommission übermittelt. Diese beiden Dokumente wurden einer umfassenden Bewertung durch die Europäische Kommission unterzogen. Auf Basis dieser Analyse hat die Europäische Kommission für Österreich insgesamt drei Länderspezifische Empfehlungen vorgeschlagen, welche nach intensiven Erörterungen in den Ausschüssen und Fachministerräten vom Europäischen Rat am 28./29. Juni 2016 gebilligt und am 12. Juli vom Rat formal verabschiedet wurden.

Am 22. Februar hat die Europäische Kommission für alle Mitgliedstaaten, mit Ausnahme von Griechenland¹, einen umfassenden Länderbericht² vorgelegt, in welchem die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen sowie die Umsetzungsfortschritte bewertet und Zwischenbilanz bei den nationalen Europa 2020-Zielen gezogen werden. Die Europäische Kommission kommt in ihrer Analyse zum Schluss, dass Österreich bei der Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen des Jahres 2016 einige Fortschritte erzielt hat. Die Europäische Kommission führt aus, dass im Hinblick auf die erste Empfehlung betreffend die Gewährleistung der Tragfähigkeit des Pensions- und Gesundheitssystems sowie der Straffung des haushaltspolitischen Rahmens einige Fortschritte erzielt wurden. Auch bei der zweiten Länderspezifischen Empfehlung bestätigt die Europäische Kommission Fortschritte bei der Verbesserung der Frauenerwerbsbeteiligung als auch bei der Verbesserung der Bildungsergebnisse für benachteiligte junge Menschen. Bei der dritten Länderspezifischen Empfehlung, welche Österreich auffordert bestehende regulatorische Hürden für Investitionen im Dienstleistungsbereich zu beseitigen, sind aus Sicht der Europäischen Kommission nur begrenzte Fortschritte erzielt worden. Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangt im Übrigen auch der OECD Bericht „Going for Growth“, wo ebenfalls Fortschritte bei den empfohlenen Strukturreformen bestätigt werden³.

In der Bilanz der Europäischen Kommission zu den nationalen Europa 2020-Zielen wird hervorgehoben, dass Österreich seine Ziele im Bereich der Bildung bereits erreicht hat. Positiv bewertet wird auch die Dynamik im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Trotz der Fortschritte und der guten Performance bei der F&E-Quote, der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sind weitere Anstrengungen erforderlich, um das Ziel zu erreichen. Dies trifft auch auf die Ziele Erhöhung der Beschäftigungsquote und die Verringerung der Treibhausgasemissionen zu.

Das vorliegende Nationale Reformprogramm folgt der Struktur der Leitlinien vom September 2016 und diskutiert bereits die Kernbotschaften des Länderberichts der Europäischen Kommission vom 22. Februar 2017. Dem Nationalen Reformprogramm sind auch zwei Annexe angeschlossen, die eine tabellarische Übersicht über die Reformmaßnahmen betreffend die Länderspezifischen Empfehlungen sowie hinsichtlich der Erreichung der nationalen Europa 2020-Ziele auf Ebene des Bundes, der Länder, Gemeinden und Städte

¹ Griechenland ist ein sogenanntes „Programmland“ und erhält keine Länderspezifischen Empfehlungen, da die Einhaltung der wirtschafts- und haushaltspolitischen Ziele im Rahmen des Anpassungsprogramms überwacht wird.

² cf. Europäische Kommission 2017, Länderbericht Österreich. Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Brüssel, SWD(2017)85 final (https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-european-semester-country-report-austria-de_0.pdf)

³ cf. OECD 2017, Economic Policy Reforms 2017. Going for Growth, Paris

sowie der Sozialpartner geben. Erstmals wird heuer auch der spezifische Beitrag Österreichs zu den Empfehlungen der Eurozone dargestellt (Annex 1, Tabelle 4).

2. Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Im Jahr 2016 beschleunigte sich das Wachstum der österreichischen Wirtschaft auf 1,5%, nachdem das reale Bruttoinlandsprodukt vier Jahre in Folge um weniger als bzw. knapp um 1% gewachsen ist. Für das Jahr 2017 wird das Wachstum gemäß der aktuellsten Prognose des WIFO⁴ bei 2,0% liegen⁵. Die Hauptstütze für den soliden Aufschwung ist der Konsum der privaten Haushalte. Die Gesamtbeschäftigung wird auch in den kommenden Monaten weiter ansteigen, vor allem im Dienstleistungssektor. Gleichzeitig wird erwartet, dass trotz des starken Beschäftigungswachstums die Arbeitslosenquote nahezu unverändert bleibt, da das Arbeitskräfteangebot auch im Jahr 2017 den Beschäftigungsaufbau übertreffen wird. Neben der Zuwanderung ausländischer Erwerbspersonen (erhöhte Anzahl ausländischer Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsländern 2004/2007) tragen die steigende Erwerbsquote von älteren ArbeitnehmerInnen und die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen zum Anstieg des Arbeitskräfteangebots bei.

Die Ausrüstungsinvestitionen österreichischer Unternehmen haben seit Beginn des Jahres 2015 kräftig zugelegt, der Zuwachs dürfte sich aber ab Jahresbeginn 2017 etwas abschwächen. Allerdings wird erwartet, dass das von der Bundesregierung im Oktober 2016 vorgestellte Investitionspaket⁶ das Investitionswachstum im Jahr 2017 um 0,3 Prozentpunkte und im Jahr 2018 um 0,1 Prozentpunkte erhöhen wird⁷.

Die Dynamik der österreichischen Exportentwicklung (reale Exporte von Gütern und Dienstleistungen) hat sich im Jahr 2016 gegenüber 2015 von +3,6% auf +1,7% verlangsamt. Hinter dieser Entwicklung steht vor allem der Rückgang der Exporte in die USA, nach Russland und die Türkei. Für das Jahr 2017 wird mit einer erneuten Beschleunigung des Exportwachstums auf +3,6% gerechnet. Der Leistungsbilanzüberschuss bleibt mit +1,6% (2016 und 2017) stabil.

Für die kommenden Jahre ist zudem mit einer leichten Beschleunigung der Dynamik im Wohnbau zu rechnen. Zudem wird erwartet, dass die im Jahr 2015 von der Bundesregierung beschlossene Wohnbauinitiative⁸ zusätzliche Impulse liefert.

Für das Jahr 2016 wird die Inflationsrate im Jahresverlauf mit 1,0% nur geringfügig über dem Vorjahresniveau von 0,8% liegen. Insgesamt wird sie damit aber weiterhin höher als im Euroraum sein. Der Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise wird im laufenden und in den kommenden beiden Jahren zu einem Anstieg der HVPI-Inflation führen.

⁴ cf. WIFO 2017, Konjunkturprognose März 2017, Hauptergebnisse (<http://konjunktur.wifo.ac.at/fileadmin/documents/pdf/he.pdf>)

⁵ Eine detaillierte Darstellung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds findet sich im Österreichischen Stabilitätsprogramm. Fortschreibung für die Jahre 2016-2021, Wien: Bundesministerium für Finanzen, April 2017

⁶ cf. Vortrag an den Ministerrat betreffend ein Maßnahmenpaket der Arbeitsgruppe 1: Wirtschaft und Arbeitsmarkt, vom 25. Oktober 2016 (<http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=64119>)

⁷ cf. OeNB 2016, Gesamtwirtschaftliche Prognose der OeNB für Österreich 2016 bis 2019, p. 13f.

⁸ cf. Vortrag an den Ministerrat Wohnpaket – Konjunkturpaket zur Schaffung von leistbarem Wohnraum, vom 24. März 2015 und BGBl I No. 157/2015 (Bundesgesetz zur Einrichtung einer Wohnbauinvestitionsbank)

3. Länderspezifische Empfehlungen

Im Rahmen des Europäischen Semesters hat die Kommission die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten umfassend analysiert und auf Basis dieser Analyse an jeden Mitgliedstaat spezifische Empfehlungen gerichtet, die in den nächsten 12 bis 18 Monaten in der nationalen Politikgestaltung berücksichtigt werden sollen. Der Europäische Rat hat diese Empfehlungen auf seiner Tagung am 28./29. Juni gebilligt und die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Empfehlungen umzusetzen. Österreich hat 2016 drei Länderspezifische Empfehlungen erhalten.

3.1. Länderspezifische Empfehlung No.1

„Der Rat empfiehlt, dass Österreich 2016 und 2017 sicherstellt, dass die Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel in den Jahren 2016 und 2017 nicht über die aufgrund der Budgetauswirkungen des außergewöhnlichen Flüchtlingszustroms 2015 zugestandene Abweichung hinausgeht und zu diesem Zweck 2017 eine jährliche Budgetanpassung von 0,3% des BIP erreicht, es sei denn, das mittelfristige Haushaltsziel kann mit geringerem Aufwand eingehalten werden; die Tragfähigkeit des Gesundheitssystems gewährleistet und ebenso jene des Pensionssystems, indem das gesetzliche Pensionsantrittsalter an die Lebenserwartung gekoppelt wird; die budgetären Beziehungen und Zuständigkeiten der verschiedenen Regierungsebenen vereinfacht, rationalisiert und strafft;“

Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels⁹

Im Oktober 2016 wurde dem Nationalrat der Bundesvoranschlag für das Jahr 2017 zur Genehmigung vorgelegt. Der vorgelegte Budgetentwurf entspricht weitgehend der im Frühjahr im Bundesfinanzrahmengesetz 2017 - 2020 beschlossenen Rahmenplanung. Das mittelfristige Haushaltsziel von 0,5% des BIP wird unter Berücksichtigung der Mehrausgaben für Flüchtlinge/Asyl und Terrorbekämpfung eingehalten.

Das Bundesfinanzgesetz 2017¹⁰ sieht Änderungen bzw. Anpassungen des Bundesfinanzrahmens vor. Damit wird aktuellen Entwicklungen Rechnung getragen, indem für einzelne Bereiche, insbesondere Bildung, zusätzliche Budgetmittel bereitgestellt werden. Trotz dieser Zusatzausgaben bleibt aber die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2017 unter dem im Bundesfinanzrahmengesetz 2017-2020 verankerten Limit. Die budget- und wirtschaftspolitischen Schwerpunkte der Bundesregierung für die kommenden 18 Monate wurden im Jänner 2017 im Arbeitsprogramm der Bundesregierung neu definiert und werden im Bundesfinanzrahmengesetz 2018 – 2021 (BFRG), welches im Herbst dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt wird, abgebildet.

Fiskalische Nachhaltigkeit des Gesundheitssystems

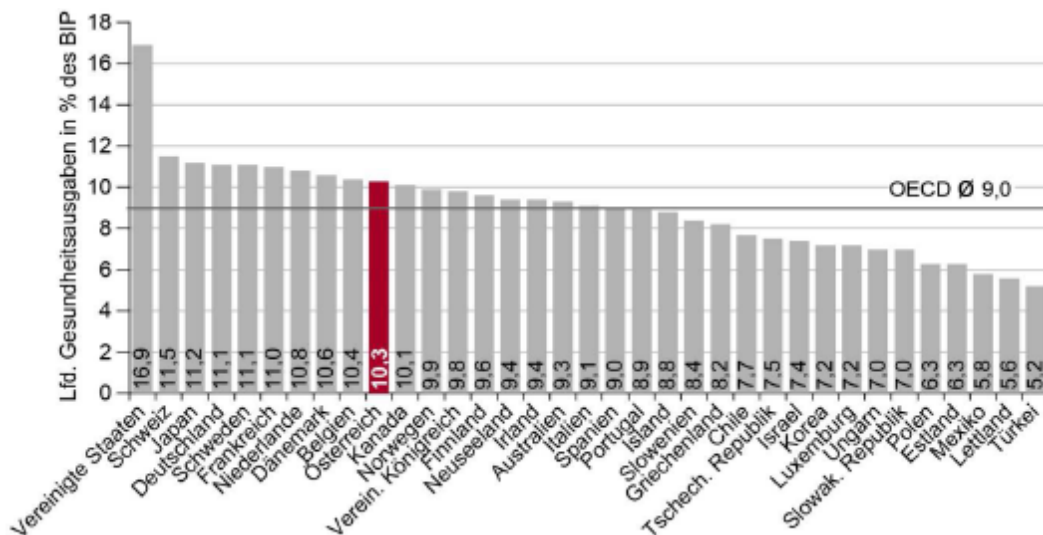
Die Europäische Kommission misst dem Gesundheitssektor bei der Analyse der Tragfähigkeit der Öffentlichen Finanzen eine Schlüsselrolle bei und bewertet daher in regelmäßigen Abständen die voraussichtliche Entwicklung der Gesundheitsausgaben vor dem Hintergrund

⁹ Eine detaillierte Darstellung der Haushaltsentwicklung findet sich im Österreichischen Stabilitätsprogramm. Fortschreibung für die Jahre 2016-2021, Wien: Bundesministerium für Finanzen

¹⁰ cf. Bundesfinanzgesetz 2017, BGBl I No. 101/2016

des demografischen Wandels. Gestützt auf die Daten und Analysen des Ageing Reports 2015¹¹, sieht die EK für Österreich mittel- bis langfristig ein mittleres Risiko für die finanzielle Tragfähigkeit. Auch mit Blick auf die Gesundheitsreform 2013 empfiehlt die EK weitere Maßnahmen, um einerseits dem Kostendruck standhalten zu können und gleichzeitig die medizinische Versorgung zu optimieren. Mit Hilfe des Zielsteuerungssystems, auf welches sich Bund, Länder und Sozialversicherungsträger 2013 geeinigt haben, soll die Abstimmung zwischen einzelnen Versorgungsbereichen und die sektorenübergreifende Planung und Organisation verbessert werden. Gleichzeitig wurde der Anstieg der öffentlichen Gesundheitsausgaben bis 2016 mit 3,6% p.a. gedeckelt. Jüngste Daten von Statistik Austria bestätigen, dass das jährliche Wachstum der laufenden Ausgaben für Gesundheit in den letzten Jahren unter der vereinbarten Ausgabenobergrenze liegt¹². 26,5 Mrd. Euro (ohne Investitionen) wurden 2015 von der öffentlichen Hand für Gesundheitsausgaben aufgewendet, das entspricht rund 75% der laufenden Gesundheitsausgaben. Der Anteil der öffentlichen Hand ist somit seit den 1990er Jahren weitgehend stabil. Gemessen am BIP liegt Österreich mit 10,3 % im OECD-Vergleich an 10. Stelle; der OECD-Durchschnitt liegt bei 9%.

Grafik 1: Laufende Gesundheitsausgaben als Anteil am BIP (OECD-Staaten) 2015



Quelle: Statistik Austria, OECD Health Statistics 2016

Gemäß der im November 2016 abgeschlossenen Vereinbarung zum Finanzausgleich 2017 bis 2021 wird der Ausgabendämpfungspfad fortgeführt. Bis zum Jahr 2021 sollen die jährlichen Wachstumsraten für die öffentlichen Gesundheitsausgaben auf 3,2% abgesenkt werden. Im Bereich der Pflege werden die Ausgabensteigerungen auf 4,6% pro Jahr begrenzt.

Gleichzeitig mit dem Abschluss des Finanzausgleichs wurden auch die beiden Vereinbarungen gemäß Art 15a B-VG vorgelegt und vom Parlament verabschiedet. Die Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des

¹¹ European Commission (2015), The 2015 Ageing Report. Economic and budgetary projections for the 28 EU Member States (2013-2060), in: European Economy 3/2015

¹² cf. Statistik Austria, Laufende Gesundheitsausgaben (Stand: 15.02.2017)

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/gesundheit/gesundheitsausgaben/index.html

Gesundheitswesens¹³ verfolgt als zentrale Zielsetzung die Verlagerung von Leistungen vom kostenintensiven vollstationären Bereich auf den tagesklinischen oder in den ambulanten Bereich. Im Bereich der Primärversorgung wird angestrebt, den ambulanten Bereich auszubauen und bis zum Jahr 2021 (Ende der Laufzeit der Finanzausgleichsperiode) zumindest 75 multiprofessionelle und/oder interdisziplinäre Primärversorgungseinheiten zu realisieren. Um dieses Ziel zu erreichen sind Bund, Länder und Sozialversicherung übereingekommen, 200 Mio. Euro zweckgewidmet für den Ausbau der Primärversorgung zu verwenden. Vor dem Hintergrund der spezifischen Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Sozialversicherung regelt die Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit¹⁴ die Weiterentwicklung des Zielsteuerungssystems Gesundheit, mit dem Fokus auf Verbesserung der Abstimmung zwischen den verschiedenen Sektoren des Gesundheitswesens und die Weiterentwicklung von Organisations- und Steuerungsmechanismen auf Bundes- und Landesebene nach dem Prinzip der Wirkungsorientierung.

Im Rahmen der Zielsteuerung wird die Erreichung der Ziele einem regelmäßigen Monitoring, basierend auf klar definierten Messgrößen und Zielwerten, unterzogen.

Fiskalische Nachhaltigkeit des Pensionssystems

Die Europäische Kommission rät Österreich zu weiteren Reformen des Pensionssystems, um die langfristige Tragfähigkeit abzusichern. Vor dem Hintergrund einer steigenden Lebenserwartung wird empfohlen, das gesetzliche Pensionsantrittsalter an die Lebenserwartung zu koppeln. Gemäß *Ageing Report 2015*¹⁵ wird der Anteil der Pensionen am BIP von 13,9% (2013) auf 14,4% (2060) ansteigen.

In Hinblick auf die langfristige Sicherung des gesetzlichen, auf dem Umlageverfahren beruhenden Pensionssystems, hat die Bundesregierung in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen beschlossen, mit dem Ziel der Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters, der steigenden Erwerbs- und Beschäftigungsquoten in den höheren Altersgruppen und einem Rückgang der zugeschossenen Steuermittel. So betragen die Bundesmittel im Jahr 2014 noch 10.067,7 Mio Euro was 3,05 % des BIP ausmachte, 2015 sank dieser Wert absolut und relativ auf 9.941,0 Mio Euro oder 2,92 % des BIP, um 2016 nochmals auf 9.855,8 Mio Euro oder 2,82 % des BIP abzusinken.

Der Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ steht weiterhin im Mittelpunkt und ein längerer Verbleib im Erwerbsleben soll durch gezielte Maßnahmen gefördert werden.

Mit dem 2. Stabilitätsgesetz 2012 sowie dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012 wurden die Zugangsvoraussetzungen deutlich verschärft. Am deutlichsten sind die Rückgänge bei der Invaliditätspension, wo durch die schrittweise Anhebung des Zugangsalters auf 60 Jahre (ab

¹³ cf. Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens (http://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/7/8/5/CH1443/CMS1485517984989/15a_vereinbarung_organisation_und_finanzierung_text.pdf) sowie http://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/7/8/5/CH1443/CMS1485517984989/15a_vereinbarung_organisation_und_finanzierung_materialien.pdf

¹⁴ cf. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit (http://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/7/8/5/CH1443/CMS1485517984989/15a_vereinbarung_zielsteuerung-gesundheit_text.pdf); http://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/7/8/5/CH1443/CMS1485517984989/15a_vereinbarung_zielsteuerung-gesundheit_materialien.pdf)

¹⁵ cf. European Commission (2015), The 2015 Ageing Report. Economic and budgetary projections for the 28 EU Member States (2013-2060), in: European Economy 3/2015, p. 74

1. Jänner 2017) beim Tätigkeitsschutz, Verschärfungen beim Berufsschutz sowie der Einführung eines Rechtsanspruches auf berufliche Rehabilitation Wirkung zeigen. Dieser Trend sollte sich gemäß dem Gutachten der Pensionskommission¹⁶ auch in den Folgejahren fortsetzen. Auch bei den Alterspensionen und vorzeitigen Alterspensionen zeigen die Maßnahmen des 2. Stabilitätsgesetzes 2012 in den Jahren 2015 und 2016 die gewünschte Wirkung. Trotz der prognostizierten Steigerungen bei den Alterspensionen und den vorzeitigen Alterspensionen bis zum Jahr 2021 – die auf die demografische Entwicklung zurückzuführen ist - zeigt sich deutlich die dämpfende Wirkung der Maßnahmen des 2. Stabilitätsgesetzes 2012.

Weitere Maßnahmen sind mit 1. Jänner 2017 in Kraft getreten¹⁷. Beispielsweise kann eine erhöhte Alterspension erworben werden, wenn über das gesetzliche Pensionsantrittsalter hinaus weitergearbeitet wird. Mit Hinblick auf die Bezieher von Mindestpensionen, die mindestens 30 Jahre Pensionsbeiträge einbezahlt haben, wurde beschlossen den Ausgleichszulagenrichtsatz auf 1.000 Euro zu erhöhen.

Damit erhalten jene Personen mit langer Beitragszahlung und einem eigenen Pensionsanspruch von unter 1.000 Euro diesen Betrag als Mindestpension. Prioritäres Ziel der Bundesregierung bleibt auch weiterhin die Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters. Mit dem Sozialversicherungsänderungsgesetz (SVÄG) 2016 und dem SVÄG 2017, die beide mit 1.1.2017 in Kraft getreten sind, wurden die Bereiche Prävention (early intervention), Rehabilitation (bereits bei drohender Invalidität, auch für nicht berufsgeschützte Personen, gleichzeitige Durchführung von medizinischen und beruflichen Maßnahmen) und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt (Arbeitstraining und Berufsorientierung durch die Pensionsversicherung, auch für Rehabilitationsgeldbezieher) grundlegend neu geordnet.

Bewährte Programme, wie zB *fit2work*, beraten und unterstützen und erarbeiten individuell abgestimmte Lösungen, um die Erwerbsfähigkeit bis zum Regelpensionsalter zu erhalten. Mit dem im Juli 2017 in Kraft tretenden Wiedereingliederungsteilzeitgesetz¹⁸ wurde ein arbeits- und sozialrechtliches Modell normiert, das Personen nach einer längeren Erkrankung den „sanften“ Wiedereinstieg in das Berufsleben ermöglicht. Mit dem Gesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, die Arbeitszeit vorübergehend zu reduzieren. In dieser Zeit wird das Gehalt entsprechend reduziert, aber die Krankenversicherung zahlt dem/der ArbeitnehmerIn während der Teilzeitphase ein Wiedereingliederungsgeld. Daraus ergibt sich ein finanzieller Anreiz für die Rückkehr und den längeren Verbleib im Arbeitsprozess.

Im Jänner 2017 vereinbarte die Bundesregierung im Frühjahr 2017 eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit der noch nicht vollständig vollzogenen Harmonisierung der Pensionssysteme von einzelnen Beamtengruppen und der gesetzlichen Pensionsversicherung befassen wird. Die Entwicklung im Pensionsbereich wird insbesondere mit Blick auf die Nachhaltigkeit des österreichischen Pensionssystems sowie der öffentlichen Finanzen regelmäßig eingehend überprüft und analysiert, um gegebenenfalls rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung setzen zu können.

¹⁶ cf. Gutachten der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung über die voraussichtliche Gebarung der Träger der gesetzlichen Pensionsversicherung in den Jahren 2016 bis 2021. Teil II (vom 27.10.2016), https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/6/5/5/CH3434/CMS1478178195122/gutachten_2017_teil_ii.pdf

¹⁷ cf. Bundeskanzleramt Wien (2016), Nationales Reformprogramm 2016, p. 8f. und BGBl I No. 29/2017 vom 18. Jänner 2017.

¹⁸ cf. Wiedereingliederungsteilzeitgesetz, BGBl I No. 20/2017

Vereinfachung, Rationalisierung und Straffung der einzelnen Regierungsebenen

Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2017¹⁹ wurden erste Schritte in Richtung Aufgabenorientierung im Finanzausgleich gesetzt. Weitere Schritte wurden im Rahmen der Vereinbarung zwischen den Gebietskörperschaften ab dem Jahr 2020/2021 angekündigt. Beginnend mit 1. Jänner 2018 wird die aufgabenorientierte Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden im Rahmen von zwei Pilotprojekten gestartet. Im Bereich der Elementarbildung (0- bis 6-Jährige) wird die Mittelaufteilung anhand genau festgelegter quantitativer und qualitativer Kenngrößen vorgenommen. Damit soll sichergestellt werden, dass öffentliche Mittel genau dort zur Verfügung stehen, wo sie tatsächlich gebraucht werden. In einem nächsten Schritt wird, beginnend mit 1. Jänner 2019, die aufgabenorientierte Verteilung der Ertragsanteile als weiteres Pilotprojekt auf den Pflichtschulbereich (6- bis 15-Jährige) ausgeweitet. Um den gegenwärtig eher geringen steuerrechtlichen Spielraum der Länder auszubauen, sollen in Zukunft die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten stärker zusammengeführt werden, wodurch in der Folge auch die Abgabenaunomie der Länder gestärkt wird. Dazu wurde ein Pilotprojekt aufgesetzt, das beginnend mit 1. Jänner 2018 den Wohnbauförderungsbeitrag als ausschließliche Landesabgabe festlegt. Die Länder können dann die Höhe des Tarifs selbständig festlegen und sind an keine bundesgesetzliche Vorgabe einer Ober- oder Untergrenze gebunden. Für den weiteren Ausbau der subnationalen Steuerautonomie werden von den Finanzausgleichspartnern gemeinsam mit internationalen Experten weitere Optionen geprüft.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe „Abgabenaunomie“ der Finanzausgleichspartner wird unter Beiziehung internationaler Experten die Zweckmäßigkeit einer verstärkten Abgabenaunomie und Optionen dafür prüfen. Angestrebt wird zudem die Transparenz und Vergleichbarkeit zu erhöhen. Bis Jahresende 2018 soll ein Benchmarking-Modell ausgearbeitet werden, welches mit 1. Jänner 2019 in Kraft treten soll. Auf Basis dieses Benchmarkings wird es möglich sein, Leistungen der öffentlichen Hand untereinander zu vergleichen. Ergänzend zu dieser Maßnahme werden als laufender Prozess Spending Reviews eingeführt. Diese sollen Ansatzpunkte für etwaige Aufgabenumverteilungen und entsprechende Ausgabenumschichtungen liefern.

3.2. Länderspezifische Empfehlung No. 2

„Der Rat empfiehlt, dass Österreich die Erwerbsbeteiligung von Frauen verbessert; Maßnahmen trifft, um die Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen, insbesondere jener mit Migrationshintergrund, zu verbessern;“

Erwerbsbeteiligung von Frauen

Die Europäische Kommission merkt im Länderbericht zu Österreich kritisch an, dass das Arbeitsmarktpotenzial von Frauen nur unzureichend genutzt wird. Besonders kritisch ist die im EU-Vergleich hohe Teilzeitquote von Frauen, die ursächlich mit Betreuungspflichten zusammenhängt. Immerhin nennen 36,8% (2015) der Frauen Betreuungspflichten für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige als Grund für ihre Teilzeitbeschäftigung. Laut Daten der Statistik Austria waren 2015 rund vier von fünf teilzeitbeschäftigten Personen Frauen, die Teilzeitquote bei Frauen beträgt 47,4%, und liegt damit deutlich über dem EU-Durchschnitt

¹⁹ cf. BGBl I No. 116/2016

von 32,7%²⁰. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt deshalb eine bedeutende Rolle. Die neuen Regelungen rund um das Kinderbetreuungsgeld (Konto, Partnerschaftsbonus, Familienzeitbonus für Väter) für Geburten ab 1. März 2017 sollen Väter verstärkt in die Kinderbetreuung einbeziehen bzw. eine partnerschaftliche Gestaltung des Familienlebens mit den entsprechenden Auswirkungen auf die individuelle Lebens-, Berufs- und Einkommenssituation beider Elternteile fördern. Im Bereich der gesellschaftspolitischen und bewusstseinsbildenden Maßnahmen wurden vorbildhafte bestehende Projekte ausgebaut und erweitert – dazu zählen u.a. das Audit *berufundfamilie*, das Audit *hochschuleundfamilie* und der Staatspreis „*Unternehmen für Familien*“. Ziel der Audits ist eine familienbewusste Personalpolitik. Denn Schlüsselthema in der Vereinbarkeitsdebatte ist die familienfreundliche Arbeitswelt. Die Initiative „*Unternehmen für Familien*“ ist ein Netzwerk, dem sich Unternehmen und Gemeinden anschließen können, die aktiv einen familienfreundlichen Arbeits- und Lebensraum im eigenen Wirkungsbereich schaffen. Vernetzung, Informationen, Erfahrungsberichte und Best Practices werden hier angeboten. Deutlich mehr Frauen als Männer gehen in der Haupttätigkeit einer atypischen Beschäftigung nach (2015: Frauen 52%, Männer 16%) oder sind zu Niedriglöhnen beschäftigt. Hinzu kommt die geschlechtsspezifische Segregation zwischen den Branchen, wobei Frauen 2015 überwiegend im Dienstleistungssektor, mit den höchsten Anteilen im Handel (18,4%) und im Gesundheits- und Sozialwesen (17,1%), beschäftigt waren. Diese geschlechtsspezifische Teilung des Arbeitsmarktes spiegelt sich auch in den jeweiligen Lohnniveaus wider und ist damit auch einer der Hauptgründe für den hohen Gender Pay Gap in Österreich. Gemäß den Berechnungen von Eurostat betrug der Gender Pay Gap 2015 21,7%. Es werden daher Initiativen zum Abbau der strukturellen Unterschiede zwischen Frauen und Männern am österreichischen Arbeitsmarkt gesetzt: Zum Überwinden von Geschlechterstereotypen und zur Diversifizierung von Ausbildungs- und Berufswahl dient die Online-Informationsplattform *meine Technik*²¹. Ein Instrument zur Förderung der partnerschaftlichen Aufteilung von unbezahlter Betreuungs- und Pflegearbeit ist der Online-Rechner für das gemeinsame Haushaltseinkommen *gleich=berechnet*²². Auch wurde bereits im Jahr 2014 die Möglichkeit einer Pflegekarenz/Pflegezeit für 1 – 3 Monate eingeführt. Die betroffenen ArbeitnehmerInnen können mit dieser Maßnahme die Doppelbelastung von Pflege und Beruf vermeiden und insbesondere bei Auftreten des Pflegebedarfs die Pflegesituation organisieren ohne ihren Arbeitsplatz aufgeben zu müssen. Zur finanziellen Unterstützung besteht für die Dauer der Pflegekarenz/- teilzeit ein Rechtsanspruch auf (einkommensabhängiges) Pflegekarenzgeld. Um insbesondere auch die Inanspruchnahme der Pflegekarenz/- teilzeit durch Männer zu erhöhen, gebührt das Pflegekarenzgeld pro pflegebedürftiger Person für bis zu 6 Monate wobei ein Angehöriger/eine Angehörige bis zu 3 Monaten in Pflegekarenz/- teilzeit gehen kann. Um die Beschäftigungsperspektiven von Frauen zu verbessern, verfolgt die Arbeitsmarktpolitik das Ziel, die geschlechtsspezifische Segregation zu überwinden, die höhere berufliche Qualifizierung zu fördern und den beruflichen Wiedereinstieg bestmöglich zu unterstützen. Im Rahmen des Programms *Wiedereinstieg unterstützen* erhalten Frauen Informationen und gezielte Beratung, um den individuellen Wiedereinstieg zu planen. Im Jahr 2016 haben über 6.000 Frauen daran

²⁰ cf. Statistik Austria, Erwerbstätige und unselbständig Erwerbstätige nach Vollzeit/Teilzeit und Geschlecht seit 1994 (https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/erwerbstaetigkeit/index.html) Stand: 9.3.2017

²¹ siehe <https://www.meine-technik.at/>

²² siehe <https://www.gleich-berechnet.gv.at/>

teilgenommen und rund ein Drittel der Teilnehmerinnen war im Schnitt drei Monate nach Abschluss der Teilnahme entweder in Beschäftigung oder in einer (weiteren) Ausbildung²³. Ein weiteres wichtiges Instrument ist das Programm *Kompetenz mit System*, das gezielt die Qualifikationsverbesserung von Frauen anstrebt. Drei, zeitlich voneinander unabhängige Module ermöglichen den Abschluss einer Lehrausbildung. Die Stärke des Programms liegt darin, dass wiederkehrende Phasen von Arbeitslosigkeit (zB saisonal bedingt) dazu genutzt werden, Kompetenzen zu erwerben und das Berufsfeld weiterzuentwickeln bzw sich auch völlig neu umzuorientieren. Im Jahr 2016 haben 770 Frauen von dieser Maßnahme profitiert. Mit Hinblick auf die Förderung von Qualifizierung sowie die Entwicklung von Laufbahnperspektiven hat sich mit den *Frauenberufszentren* in den letzten drei Jahren ein effektives arbeitsmarktpolitisches Frauenprogramm etabliert. Das Programm umfasst neben Information und Clearing auch Kompetenzbilanzierung, Karriere-Coaching und Laufbahnplanung. Im vergangenen Jahr haben rund 12.440 Frauen ein Frauenberufszentrum besucht und rund 44% der Teilnehmerinnen waren drei Monate nach Abschluss der Teilnahme entweder in Beschäftigung oder in einer (weiteren) Ausbildung²⁴. Darüber hinaus soll die Einführung einer Frauenquote von 30% in Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen sowie von Unternehmen mit mehr als 1.000 MitarbeiterInnen einen Beitrag leisten, den Anteil von Frauen in Führungspositionen deutlich zu erhöhen.

Verbesserung der Bildungsergebnisse für benachteiligte junge Menschen

Das österreichische Bildungssystem misst der Chancengerechtigkeit, Inklusion und Integration große Bedeutung bei. In den letzten Monaten wurden umfassende Maßnahmenpakete verabschiedet und neue Initiativen gestartet, um sowohl den Zugang zu Bildung und Ausbildung, den Verbleib im Bildungssystem als auch die Bildungsergebnisse zu verbessern. Für Investitionen in hochqualitative frühkindliche Bildung sind im Zeitraum 2014 bis 2017 insgesamt 305 Mio. Euro vorgesehen. Die Länder beteiligen sich mit weiteren 134 Mio. Euro am Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen. Der Fokus dieser Maßnahme liegt auf der Verbesserung des Betreuungsangebots für Kinder unter 3 Jahren. Eine jüngst an der Wirtschaftsuniversität Wien abgeschlossene Studie²⁵ zeigt zudem, dass vom Ausbau der frühkindlichen Bildung benachteiligte Gruppen, wie MigrantInnen der zweiten Generation und Kinder mit gering gebildeten Eltern, stärker profitieren. Neben den unmittelbaren positiven Effekten für die Erwerbsbeteiligung von Frauen, wirkt sich der Kindergartenbesuch auch mittel- bis langfristig positiv auf die spätere Bildungslaufbahn, die Berufstätigkeit und das Einkommen aus.

Laut der Kindertagesheimstatistik 2015/16²⁶ erreicht die Betreuungsquote der 3- bis 5-Jährigen im Jahr 2015 93%. Hier hat Österreich das Barcelona-Ziel von 90% bereits erreicht. Nachholbedarf gibt es bei den Unter-Dreijährigen Kindern, wo die Betreuungsquote gerade 25,5% erreicht und damit deutlich unter der Zielvorgabe von 33% liegt. Berücksichtigt man auch die Betreuung von Unter-Dreijährigen Kindern durch qualifizierte Tageseltern, steigt die

²³ cf. AMS, Die Arbeitsmarktsituation von Frauen, Spezialthema, Februar 2017 (http://www.ams.at/docs/001_spezialthema_aktuell.pdf)

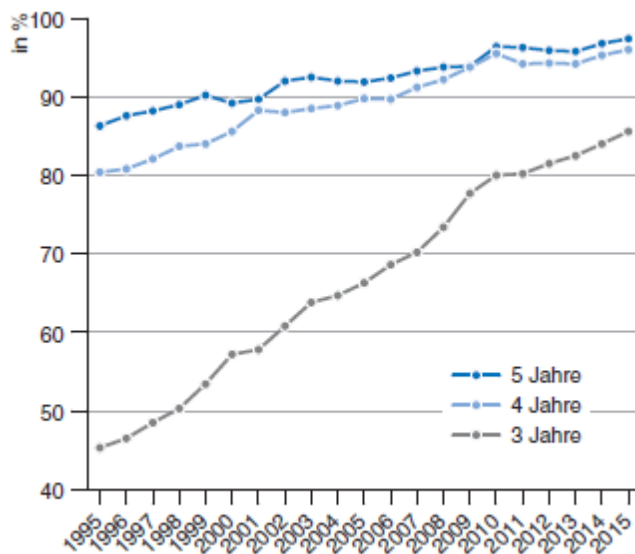
²⁴ cf. AMS, Die Arbeitsmarktsituation von Frauen, Spezialthema, Februar 2017 (http://www.ams.at/docs/001_spezialthema_aktuell.pdf)

²⁵ cf. Fessler, Pirmin/Schneebaum, Alyssa (2016), The Returns to Preschool Attendance, Vienna University of Economics and Business, Department of Economics, Working Paper No. 233

²⁶ cf. Statistik Austria (2016), Kindertagesheimstatistik 2015/16 (http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/indertagesheime_kinderbetreuung/index.html)

Betreuungsquote um knapp 2 Prozentpunkte auf 27,4%²⁷. Betrachtet man die Entwicklung der Betreuungsquoten über die letzten zehn Jahre, zeigen sich bei allen drei Alterskategorien deutliche Anstiege. Die Betreuungsquote der 3-Jährigen erhöhte sich von 66,3% im Jahr 2005 auf 85,6%. Bei dem 4-Jährigen stieg die Betreuungsquote von 89,8 auf 96,0% und bei den 5-Jährigen von 91,9% auf 97,4%²⁸. Das kostenlose, verpflichtende Kindergartenjahr für alle 5-jährigen Kinder ist eine wichtige Maßnahme, die insbesondere Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache hilft, ihre Sprachkenntnisse bis zum Schuleintritt zu verbessern. Im Rahmen des Pilotprojekts zum aufgabenorientierten Finanzausgleich wird unter Einbindung der Länder sowie des Städte- und Gemeindebundes angestrebt, ein zweites verpflichtendes Gratiskindergartenjahr umzusetzen.

Grafik 3: Betreuungsquoten der 3-, 4- und 5-Jährigen / Zeitreihe von 1995 bis 2015



Quelle: Statistik Austria; Kindertagesheimstatistik 2015/16; Wohnbevölkerung lt. Bevölkerungsfortschreibung (ab 2002: Bevölkerungsregister)

Knapp 17% der Kinder in Kindertagesheimen haben nicht die österreichische Staatsbürgerschaft und knapp drei von zehn Kindern sprechen nicht Deutsch als Muttersprache. Damit die Stärken der Kinder von 3,5 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht beobachtet und dokumentiert werden, soll das Instrument „Bildungskompass“ umgesetzt werden. Im elementarpädagogischen Bildungsbereich startet ab Herbst 2017 an 50 Standorten in Oberösterreich eine Pilotphase, die Weiterführung bis zum Ende der Pflichtschule ist in Vorbereitung. Die Bundesregierung setzt sich das Ziel, die noch zu großen Risikogruppen in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaft an österreichischen Schulen zu halbieren sowie die noch zu kleinen Spitzengruppen zu verdoppeln. Dazu werden Maßnahmen zur Individualisierung und differenzierten Förderung gesetzt, um sowohl

²⁷ cf. Statistik Austria Kindertagesheimstatistik 2015/16, Tabelle Tageselternbetreuung und Kindergruppen im Jahr 2015, p.21

(http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html)

²⁸ Berücksichtigt man auch die vorzeitig eingeschulten 5-jährigen Kinder beträgt die Betreuungsquote der 5-Jährigen 98,4%, cf. Statistik Austria Kindertagesheimstatistik 2015/16

(http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html)

Lernprobleme als auch Interessen und Begabungen früher zu erkennen und in der Vermittlung der Grundkompetenzen Lernerfolge zu ermöglichen. Zur Erweiterung des Bildungs- und Informationszugangs für Schülerinnen und Schüler soll die Digitalisierung einen entscheidenden Beitrag leisten und einen breitflächigen Eingang in Österreichs Schulen finden. Mit dem Schulrechtsänderungsgesetz 2016²⁹ wird unter anderem die Schuleingangsphase neu gestaltet und Lernen und Lehren in Richtung Individualisierung und Kompetenzorientierung weiterentwickelt. Mit der SchülerInnen einschreibung NEU ist erstmals bundesweit ein förderbezogener Datenaustausch zwischen Kindergarten und Schule vorgesehen. Weiters können in Ergänzung zu den integrativ geführten Sprachförderkursen für außerordentliche SchülerInnen auch „Sprachstartgruppen“ an Stelle der in der Grundschule vorgesehenen Pflichtgegenstände eingerichtet werden. Im Bereich der Ausbildung der ElementarpädagogInnen wurden die bisherigen Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik in Bildungsanstalten für Elementarpädagogik als Berufsbildende Höhere Schulen umgewandelt und aufgewertet.

Österreich hat in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen zur Integration von MigrantInnen und Flüchtlingen in Bildung und Ausbildung unternommen. Für den Bildungsbereich werden 2016-2018 aus den beiden Integrationstöpfen insgesamt 223,75 Mio. Euro für den zusätzlichen LehrerInnenaufwand und zusätzliche Integrationsmaßnahmen verwendet.

Mit Hinblick auf die Verbesserung der Bildungsergebnisse von niedrigqualifizierten jungen Menschen und zur Reduktion der Anzahl frühzeitiger Ausbildungs- und Bildungsabbrüche wurde 2016 eine strategische Neuausrichtung im Bereich der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik vorgenommen. Die Ausbildungspflicht³⁰ für Jugendliche bis 18 Jahre tritt mit 1. Juli 2017 erstmals für jene Jugendlichen in Kraft, deren Schulpflicht 2017 endet. Sie zielt darauf ab, dass alle Unter-18-Jährigen eine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung abschließen. Damit sollen die Chancen auf eine nachhaltige und umfassende Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben erhöht und den zunehmenden Qualifizierungsanforderungen am Arbeitsmarkt entsprochen werden. Die Verpflichtung zur Ausbildung kann sowohl durch den Besuch einer weiterführenden allgemein bildenden höheren, einer berufsbildenden mittleren oder einer höheren Schule als auch in der dualen Ausbildung erfüllt werden. Für die *Ausbildung bis 18* stehen im Vollausbau (ab 2020) jährlich 69,4 Mio. Euro zur Verfügung. Ausgehend von Berechnungen der Statistik Austria werden rund 12.000 potenzielle frühzeitige AusbildungsabbrecherInnen bis zum Vollausbau im Ausbildungsjahr 2018/19 von dieser Maßnahme profitieren. An diese Maßnahme anknüpfend wurde im Oktober 2016 vom Ministerrat die *Ausbildungsgarantie bis 25* für arbeitslose junge Erwachsene beschlossen. Damit werden beginnend mit 1. Jänner 2017 zusätzliche Nachqualifizierungsangebote für unqualifizierte 19- bis 24-jährige Arbeitslose geschaffen. Für diese Maßnahme, die vorerst auf zwei Jahre befristet ist, sind für das laufende Jahr 37 Mio. Euro vorgesehen.

Die in diesem Abschnitt beschriebenen Maßnahmen ergänzen und vervollständigen bereits bestehende Instrumente, wie z.B. der Ausbau ganztägiger Schulformen. Für Jugendliche mit Behinderungen bestehen im Bereich des Übergangs/Schnittstelle von Schule und Beruf durch die sogenannten NEBA-Maßnahmen (Netzwerk Berufliche Assistenz; z.B. Jugendcoaching, etc.) umfassende weiterführende Unterstützungsformen zum Erwerb von Wissen und Ausbildung und damit zur beruflichen Inklusion und Vermeidung sozialer

²⁹ cf. Schulrechtsänderungsgesetz 2016, BGBl I No. 56/2016

³⁰ cf. Ausbildungspflichtgesetz (APfG), BGBl I No. 62/2016

Ausgrenzung. Durch das im Dezember 2016 beschlossene Bildungsinvestitionsgesetz³¹ fließen bis 2025 750 Mio. Euro aus der Bankenabgabe in den Ausbau ganztägiger Schulformen. Ziel ist es, das ganztägige Schulangebot von rund 22% im Schuljahr 2015/16 auf 40% bis 2025 auszubauen. In Summe sollen dadurch die zur Verfügung stehenden Plätze um rund 88.000 erhöht werden. Mit dem Schulautonomiepaket im Rahmen der Bildungsreform (geplanter Start: Herbst 2018) wird verschiedenen Anforderungen der Schulen Rechnung getragen und der Handlungsspielraum an den einzelnen Schulstandorten entscheidend gestärkt. Die Ausrichtung des Bildungsangebots kann dadurch besser mit der spezifischen Bedarfslage des Schulstandortes abgestimmt werden, was die Chancengerechtigkeit der Schülerinnen und Schüler maßgeblich vorantreiben wird. Die Ressourcenzuteilung an die einzelnen Schulen erfolgt nach transparenten und gesetzlich festgelegten Kriterien: die Zahl der Schülerinnen und Schüler, das Bildungsangebot, der sozio-ökonomische Hintergrund, der Förderbedarf der Schüler/innen, die im Alltag gebrauchte Sprache und die regionalen Bedürfnisse. Die Ressourcenzuteilung an die einzelnen Schulen hat sich jedenfalls an der Zahl der Schülerinnen und Schüler, am Bildungsangebot, am sozio-ökonomischen Hintergrund und am Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler sowie an deren im Alltag gebrauchte Sprache und an den regionalen Bedürfnissen zu orientieren. Das zuständige Regierungsmitglied kann zur Berücksichtigung des sozio-ökonomischen Hintergrunds der Schülerinnen und Schüler durch Verordnung entsprechende Kriterien festlegen. Die Ressourcenzuteilung auf Basis eines Chancenindex bedeutet Ressourcenverteilung anhand von sozialen Merkmalen in der Schülerpopulation, die auf eine Bildungsbenachteiligung hinweisen. Solche Merkmale sind z.B. die Alltagssprache der Schülerinnen und Schüler, der Bildungsstand und die berufliche Position der Eltern, der Bezug von Sozialhilfe usw.

3.3. Länderspezifische Empfehlung No.3

„Der Rat empfiehlt, dass Österreich im Dienstleistungsbereich administrative und regulatorische Hürden für Investitionen abbaut, etwa restriktive Zulassungsanforderungen und Einschränkungen hinsichtlich der Rechtsform und der Beteiligungsverhältnisse sowie Hindernisse für die Gründung interdisziplinärer Unternehmen.“

Die Europäische Kommission fordert Österreich in den Länderspezifischen Empfehlungen regelmäßig auf, die hohen administrativen und regulatorischen Hindernisse im Dienstleistungssektor abzubauen sowie die Finanzierungsmöglichkeiten zu verbessern.

Um Verkrustungen auf den Dienstleistungsmärkten aufzubrechen und die Rahmenbedingungen für UnternehmerInnen zu verbessern, hat die Bundesregierung im Sommer 2016 eine Reform der Gewerbeordnung eingeleitet. Die Regierungsvorlage befindet sich seit Februar 2017 in parlamentarischer Behandlung. Der Gesetzesvorschlag verfolgt vier konkrete Ziele. Erstens wird angestrebt, die Verfahren für Betriebsanlagengenehmigungen zu vereinfachen und die Anwendungsquote des vereinfachten Betriebsanlagengenehmigungsverfahrens von derzeit ca. 20% auf 50% zu steigern. Der zweite Punkt sieht eine finanzielle Entlastung der Wirtschaftstreibenden vor. Da Unternehmensgründungen und Gewerbeverfahren auch immer mit Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben verbunden sind, ist für Gewerbeverfahren die durchgehende Befreiung von Bundesgebühren und -verwaltungsabgaben vorgesehen. Die Entlastung für

³¹ cf. Bildungsinvestitionsgesetz, BGBl I No. 8/2017

Unternehmen beträgt rund 10,5 Mio. Euro jährlich. Es wurden auch Schritte zur Liberalisierung von reglementierten Gewerben unternommen. Von den insgesamt 21 Teilgewerben werden 19 gestrichen und zu freien Gewerben. Weiters werden die Nebenrechte ausgeweitet. In der Praxis bedeutet das, dass Betriebe in einem größeren Umfang Tätigkeiten verrichten dürfen, für die sie keine eigene Gewerbeberechtigung besitzen. Das vierte Ziel verfolgt die Weiterentwicklung der unternehmensbezogenen beruflichen Bildung. Damit soll einerseits die Durchlässigkeit im Bildungssystem ausgebaut sowie andererseits die Höherqualifizierung forciert werden.

Mit dem Regierungsbeschluss zur Entbürokratisierung und Deregulierung, dem Deregulierungsgesetz 2017 und dem Deregulierungsgrundsätze-gesetz hat die Bundesregierung weitere Maßnahmen zur Entbürokratisierung auf den Weg gebracht. Durch die Einführung horizontaler Prinzipien wie dem *One-In One-Out Prinzip* für neue regulatorische Belastungen sowie konkreten Maßnahmen zur Reduktion von Eich- und Meldepflichten soll der Wirtschaftsstandort attraktiver werden. Mit einer Offensive im E-Government wurden neue Impulse für die Digitalisierung der Wirtschaft gesetzt, vor allem durch das Recht auf elektronische Kommunikation, die verpflichtende elektronische Zustellung für Unternehmen sowie dem elektronischen Vergabewesen. Deutliche Vereinfachungen ergeben sich durch Änderungen bei der Unternehmensgründung, etwa durch die elektronische Gründung bestimmter Einpersonen-GmbHs ohne Notar ab 1. Jänner 2018 sowie der rascheren Ausstellung der UID-Nummer durch Steuerbehörden. Ein öffentliches digitales Monitoring (entlastungsmonitor.gv.at³²) dieser Projekte ermöglicht der breiten Öffentlichkeit einen klaren und transparenten Einblick in die Umsetzung.

Um die Gründung interdisziplinärer Unternehmen zu erleichtern und Optionen zur Beseitigung bestehender Hindernisse auszulasten, wurde Ende 2015 ein ergebnisoffener Diskussionsprozess mit allen betroffenen Stakeholdern gestartet. Es kam zu keiner Einigung zwischen den Betroffenen, weshalb man die Diskussion 2016 aussetzte.

Was die von der Europäischen Kommission geäußerte Empfehlung zur Beseitigung bestehender Einschränkungen hinsichtlich Rechtsform und Beteiligungsverhältnisse angeht, so hat es etwa im Bereich der Rechtsanwälte in den letzten Jahren verschiedentliche Anpassungen gegeben, um den tatsächlichen Bedürfnissen der Praxis entsprechend Rechnung zu tragen; zulässige Rechtsformen in diesem Bereich sind derzeit Einzelunternehmen, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Personengesellschaft (OG, KG), GmbH sowie GmbH & Co KG. Hervorzuheben ist für den Bereich der Rechtsanwaltschaft ferner, dass europäische Rechtsanwälte uneingeschränkt Gesellschafter einer österreichischen Rechtsanwalts-gesellschaft sein können; im Übrigen ist der Kreis der zulässigen Gesellschafter aber beschränkt, weil nur solcherart das Prinzip der persönlichen Berufsausübung und die Wahrung der strengen beruflichen Verschwiegenheitspflichten sichergestellt und persönliche Abhängigkeiten und externe Einflussnahmen weitgehend vermieden werden können. Ebenso sind die Berufspflichten der Rechtsanwälte mit jenen anderer Berufsgruppen, insbesondere mit jenen ohne Standes- und Disziplinarrecht, nicht vergleichbar. Nicht möglich ist aus diesem Grund auch die Gründung von interdisziplinären Rechtsanwalts-Gesellschaften, wobei zu betonen ist, dass in Österreich nur eine interdisziplinäre „Vergesellschaftung“ unzulässig ist; sehr wohl erlaubt und auch gängige und bewährte Praxis ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Berufen auf vertraglicher Basis. Die von der Europäischen Kommission ebenfalls angesprochenen Zulassungsanforderungen ergeben sich im Fall der Rechtsanwälte aus dem

³² Siehe auch Website www.entlastungsmonitor.gv.at

übergeordneten Interesse, einerseits der Justiz, der an einem hohen qualitativen Niveau der Rechtsanwälte gelegen sein muss, andererseits und vor allem aber auch im Interesse der Unternehmen und Verbraucher, die Rechtsdienstleistungen in Anspruch nehmen. Entsprechende übergeordnete Interessen sind auch der Grund für die im Bereich anderer reglementierter/freier Berufe bestehenden Berufszugangs- und Berufsausübungsanforderungen.

Um KMUs den Zugang zu einfachen und kostengünstigen Unternehmensfinanzierungen zu erleichtern, wurde bereits im Herbst 2015 mit dem Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)³³ ein spezieller Rechtsrahmen geschaffen, der gezielt auf die Bedürfnisse von neu gegründeten und innovativen Unternehmen abstellt. Gleichzeitig werden die Emittenten alternativer Finanzierungsinstrumente einheitlichen Informations- und Veröffentlichungspflichten unterworfen und der Anlegerschutz gestärkt.

³³ cf. Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG) BGBl I No. 114/2015; siehe auch Nationales Reformprogramm 2016, Bundeskanzleramt, Wien

4. Europa 2020 Ziele: Fortschritte und Maßnahmen

Die nationalen Europa 2020 Ziele wurden im Oktober 2010 von der Bundesregierung festgelegt und sind seitdem maßgebliche Orientierungsgrößen in der Politikgestaltung. Die Europäische Kommission bestätigt im Länderbericht³⁴, dass die Fortschritte in allen Bereichen sichtbar sind. Das nationale Ziel, die Anzahl der AbsolventInnen mit tertiärem Bildungsabschluss zu erhöhen und die Quote der SchulabbrecherInnen zu senken wurde bereits erreicht. Auch bei den erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz ist das angestrebte Ziel in Reichweite. Trotz der Fortschritte und der positiven Entwicklung bei der F&E-Quote, der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die ambitionierten nationalen Ziele zu erreichen. Dies trifft auch auf die Erhöhung der Beschäftigungsquote und die Verringerung der Treibhausgasemissionen zu.

Tabelle 1: Übersicht Europa 2020-Ziele

	Nationales Ziel		EU-Gesamtziel	
	2020	Stand 2015	2020	Stand 2015
Beschäftigungsquote in % (20-64-Jährige)	77	74,3	75	70,1
F&E-Investitionen in% des BIP	3,76	3,07	3	2,03
Emissionsziel Reduktion in den Nicht-Emissions-Handels- sektoren (gegenüber 2005)	-16%	-13,1%	-10%	-12%
Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoend- energieverbrauch	34%	33,1% ⁽¹⁾	20%	16% ⁽¹⁾
Energieeffizienz bzw. Stabilisierung des End- energieverbrauchs (in Mtoe)	25,1	27,4	1.086	1.082,2
Frühzeitige Schul –und Ausbildungsabgänger- Innen (18-24-Jährige)	9,5%	7,0% ⁽²⁾	10%	10,8% ⁽²⁾
Tertiärer Bildungsabschluss	38%	39,7% ⁽²⁾	40%	39,0% ⁽²⁾
Senkung des Anteils der von Armut/sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung in Personen (Basisjahr 2008)	-235.000	-147.000	-20.000.000	-1.696.000 ⁽³⁾

⁽¹⁾ Wert für 2014

⁽²⁾ (vorl.) Wert für 2016

⁽³⁾ EU-27

³⁴ cf. Europäische Kommission 2017, Länderbericht Österreich. Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Brüssel, SWD(2017)85 final, p.2 und pp. 53ff. (https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-european-semester-country-report-austria-de_0.pdf)

4.1. Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die konjunkturelle Erholung seit dem Jahr 2015 spiegelt sich auch in einem steigenden Beschäftigungswachstum (unselbständig und selbständig Beschäftigte) wider. Trotz des Beschäftigungswachstums von 1,5% im Jahresverlauf 2016 ist die Arbeitslosenquote unverändert auf dem Vorjahresniveau von 9,1% (nationale Berechnung) geblieben. Prognosen gehen davon aus, dass das Arbeitskräfteangebot auch in den kommenden Jahren bis 2020 um durchschnittlich 1,3% p.a. weiterhin zunehmen wird³⁵. Mehrere Faktoren sind für den Anstieg des Arbeitskräfteangebot maßgeblich: Zum einen erhöht sich das Arbeitskräfteangebot durch die Zuwanderung ausländischer Erwerbspersonen (einschließlich anerkannter Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigter), zum anderen steigt die Erwerbsquote von älteren ArbeitnehmerInnen aufgrund der Reformen im Bereich der Früh- und Invaliditätspensionen (siehe auch Kapitel 3.1.) und als dritter Punkt wirkt sich auch der Anstieg der Frauenerwerbsbeteiligung auf das Arbeitskräfteangebot aus. Vor dem Hintergrund der jüngsten Prognosen, die auf eine Belebung der Konjunktur hindeuten, zeichnet sich auch ein Sinken bzw eine Stabilisierung der Arbeitslosenquote ab.

Tabelle 2: Arbeitsmarktdaten 2016 im Überblick (nationale Berechnung)³⁶

	Bestand Quote	Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	relativ
Unselbständig Beschäftigte	3.586.872	+52.018	+1,5%
Frauen	1.677.849	+21.153	+1,3%
Männer	1.909.022	+30.864	+1,6%
Arbeitslose Personen	357.313	+2.981	+0,8%
Frauen	152.855	+3.594	+2,4%
Männer	204.458	-613	-0,3%
Arbeitslosenquote (Registerquote)	9,1%	+/-0-Punkte	
Frauen	8,3%	-0,0%-Punkte	
Männer	9,7%	-0,1%-Punkte	

Quelle: Sozialministerium, Bali

Im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit und das weiterhin steigende Arbeitskräfteangebot bleibt die österreichische Arbeitsmarktpolitik auch weiterhin gefordert. Dies spiegelt sich auch im Bundesvoranschlag 2017 wider. Mit Hinblick auf ältere ArbeitnehmerInnen, Frauen und Personen mit Migrationshintergrund werden die Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2017 erneut deutlich erhöht. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Gruppe der Langzeitarbeitslosen. Da mit zunehmender Verweildauer in der Arbeitslosigkeit die Vermittlung immer schwieriger wird, stehen ab 2017 für langzeitbeschäftigungslose Personen (Geschäftsfall AMS) jährlich Mittel bis zu 120 Mio. Euro zur Verfügung. Um ältere Personen länger im Erwerbsleben zu halten wird die bereits im Jahr 2014 gestartete *Initiative 50+* weitergeführt. Für die Eingliederung arbeitsloser Personen über 50 Jahren, die länger als 180 Tage beim AMS arbeitslos vorgemerkt sind, werden die Mittel für das laufende Jahr auf 175 Mio. Euro erhöht. Davon sind jeweils bis zu 60 % für Eingliederungsbeihilfen und Kombilohn sowie bis zu 40 % für sozialökonomische Betriebe

³⁵ cf. Baumgartner, Josef/Kaniovski, Serguei (2016), Update der mittelfristigen Prognose der österreichischen Wirtschaft 2016 bis 2020, in: WIFO Monatsberichte 89(4), pp.219-225

³⁶ cf. Sozialministerium (<http://www.arbeitsmarktpolitik.at/bali/>)

und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte zu verwenden. Im letzten Jahr haben rd. 23.000 Personen von diesem Förderprogramm profitiert, für das Jahr 2017 wird erwartet, dass rd. 25.000 Personen eine neue Beschäftigungschance erhalten. Im Rahmen des aktualisierten Arbeitsprogramms der Bundesregierung 2017/18³⁷ wurden zudem spezifische Maßnahmen für ältere ArbeitnehmerInnen und ältere Arbeitslose beschlossen, die in den nächsten Monaten umgesetzt werden: Damit ArbeitnehmerInnen, die älter als 50 Jahre sind, leichter eingestellt werden, wird ab Juli 2017 der *Kündigungsschutz* für diese Personengruppe gelockert³⁸. Die Umsetzung ist bis zum Sommer 2017 vorgesehen. Ebenfalls im Sommer 2017 soll die *Beschäftigungsaktion 20.000* anlaufen. Die mit 200 Mio. Euro dotierte Beschäftigungsaktion 20.000 ist für langzeitarbeitslose ältere ArbeitnehmerInnen gedacht, und wird vorerst als Pilot in je einem Bezirk pro Bundesland gestartet. Die Idee ist, dass bei Gemeinden, gemeinnützigen Trägervereinen und Unternehmen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, wobei bei der Ausgestaltung der Pilotprojekte darauf zu achten ist, dass keine Verdrängung regulärer Beschäftigungsverhältnisse stattfindet. Mittel- und langfristiges Ziel der *Beschäftigungsaktion 20.000* ist eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Mittels des begleitenden Arbeitsmarktmonitorings der Beschäftigungsquoten älterer ArbeitnehmerInnen³⁹ steht der Bundesregierung eine Grundlage zur Verfügung, auf deren Basis rechtzeitig weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigung der Personengruppe 50+ entwickelt werden können.

Mit der befristeten Wiedereinführung des *Fachkräftestipendiums* per 1. Jänner 2017 sollen einerseits das Qualifikationsangebot besser auf die Qualifikationsnachfrage abgestimmt und andererseits Arbeitsmarktengpässe beseitigt werden. Mit der bis Ende 2018 befristeten Maßnahme werden Höherqualifizierungen, Ausbildungen in Mangelberufen und das Nachholen von Ausbildungsabschlüssen gefördert. Insgesamt sollen davon 6.500 Personen profitieren. Eine ähnliche Zielsetzung verfolgt auch das Projekt *AQUA, Arbeitsplatznahe Ausbildung*. Auch hier liegt der Fokus auf Qualifikationsangebot/Qualifikationsnachfrage. Das heißt, Unternehmen, die mangels qualifizierter BewerberInnen ihren Fachkräftebedarf nicht abdecken können, erhalten die Möglichkeit gesuchte Fachkräfte gezielt ausbilden lassen zu können. Arbeitsuchende Personen, die über keine bzw. auch über keine verwertbare Ausbildung verfügen, erhalten im Rahmen dieses Programms die Möglichkeit einer Qualifizierung mit gesichertem Einstieg in ein Arbeitsverhältnis nach Abschluss der Ausbildung. Insgesamt werden 2017 und 2018 rund 6.500 Personen die Möglichkeit einer Höherqualifizierung erhalten.

Um das Arbeitsmarktpotenzial von Personen mit Migrationshintergrund besser zu nutzen und Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte rascher in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wurde im Sommer 2016 das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz vom österreichischen Parlament verabschiedet⁴⁰. Ziel dieses Gesetzes ist, die im Ausland erworbenen Qualifikationen und Bildungsabschlüsse mit dem österreichischen Referenzsystemen vergleichbar zu machen, sodass eine qualifikationsadäquate Integration in den Arbeitsmarkt erfolgen kann. Damit auch Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, die oftmals über keine entsprechenden Qualifikationsnachweise mehr verfügen, von den vereinfachten Anerkennungsverfahren profitieren können, wurden besondere

³⁷ cf. Für Österreich. Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018, Wien, Jänner 2017 (<http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=65201>)

³⁸ cf. Beschluss im NR im März 2017, Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes §115, Abs 3b

³⁹ cf. Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013-2018, Wien Dezember 2013, pp. 63

⁴⁰ cf. Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG), BGBl I No. 55/2016

Verfahrensbestimmungen zur Feststellung der Berufsqualifikation vorgesehen. Zur detaillierteren Erfassung der Qualifikationen von Asylberechtigten hat das AMS im Herbst 2015 in Wien ein Pilotprojekt *Kompetenzcheck* gestartet. Seit Anfang 2016 werden mittels Kompetenzchecks die Qualifikationen von Asylberechtigten in allen Bundesländern erhoben. Österreichweit haben im Vorjahr knapp 6.000 Asylberechtigte einen Kompetenzcheck abgeschlossen. Die Auswertung zeigt, dass die teilnehmenden Personen aus Syrien, dem Iran und Irak mehrheitlich über eine die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung verfügen, und entweder die Matura haben oder sogar über ein abgeschlossenes Studium verfügen⁴¹. Österreichweit hat das AMS 2016 rund 98 Mio. Euro für Maßnahmen zur Integration Asylberechtigter in den Arbeitsmarkt ausgegeben. Neben den Kompetenzchecks wurden Deutschkurse für Asylberechtigte auf Jobsuche zur Verfügung gestellt, Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen finanziert. Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen oder Beihilfen des AMS stehen für 2017 zusätzliche 80 Mio. Euro zur Verfügung⁴². Ein weiterer zentraler Punkt für die erfolgreiche Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten sowie von AsylwerberInnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit ist das verpflichtende Integrationsjahr, welches mit dem Arbeitsmarktintegrationsgesetz umgesetzt werden soll. Ziel dieser Maßnahme, die vom Integrationsgesetz flankiert wird, ist die möglichst frühe Integration von Asylberechtigten in den Arbeitsmarkt. Kernpunkte des Integrationsjahres sind Erwerb von Deutschkenntnissen, Unterstützung bei der Berufsorientierung, Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten im Rahmen von Arbeitstrainings im gemeinnützigen Bereich.

Weitere, wichtige Projekte die von der Bundesregierung zur Belebung des österreichischen Arbeitsmarktes vereinbart wurden und in den kommenden 12 bis 18 Monaten umgesetzt werden haben die Flexibilisierung der Arbeitszeit, unter Berücksichtigung der Interessen der ArbeitnehmerInnen sowie der ArbeitgeberInnen, zum Ziel. Weiters werden Anreize geschaffen, um die Mobilität am Arbeitsmarkt zu erhöhen. Durch Anpassungen beim *Kombilohn* und der *Entfernungsbeihilfe* erhalten Personen finanzielle Unterstützung, die bereit sind, eine entfernte Arbeitsstelle (bei Vollzeit > 1 Std. in eine Richtung) anzunehmen. Für schwer bzw. kaum vermittelbare Personen soll beginnend mit Jänner 2018 ein eigenes Case-Management eingerichtet werden, um individuelle Problemlagen lösen zu können. Mit Beschluss des Ministerrates vom 21. Februar 2017⁴³ wurde als weiteres Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik die Einführung eines Beschäftigungsbonus beschlossen. Ziel dieser Maßnahme ist, durch die Senkung der Lohnnebenkosten weitere Impulse für Beschäftigung zu schaffen und die Standortqualität zu verbessern. Beginnend mit Juli 2017 soll Unternehmen für einen zusätzlich geschaffenen vollversicherungspflichtigen Arbeitsplatz in den nächsten drei Jahren 50% der Lohnnebenkosten erstattet werden.

4.2. *Forschung und Entwicklung*

In Österreich wurden laut Globalschätzung von Statistik Austria im Jahr 2016 insgesamt 10,7 Mrd. Euro für Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) prognostiziert.

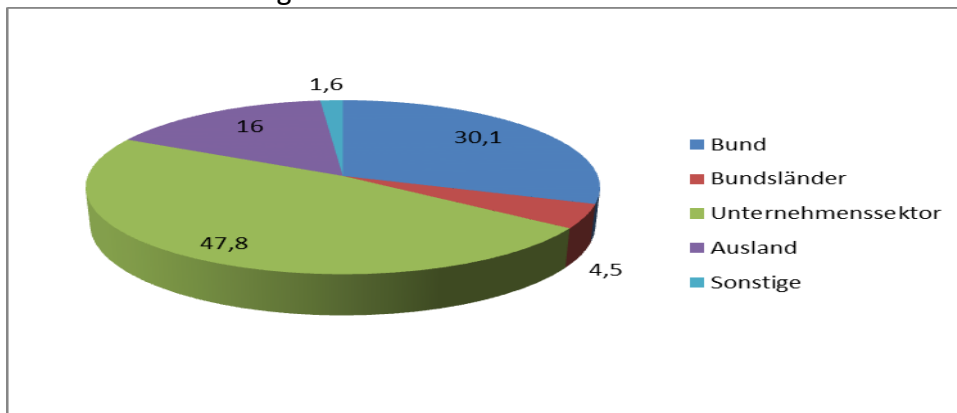
⁴¹ cf. AMS Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen: Bilanz und Ausblick, (<http://www.ams.at/ueber-ams/medien/ams-oesterreich-news/arbeitsmarktintegration-gefluechteter-menschen-bilanz-ausblick>)

⁴² cf. Budgetbegleitgesetz 2016, BGBl I No. 144/2015

⁴³ cf. Vortrag an den Ministerrat betreffend Umsetzung „Beschäftigungsbonus“, vom 21. Februar 2017 (<http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=65407>)

Gegenüber 2015 stieg damit die prognostizierte Gesamtsumme der österreichischen F&E-Ausgaben um 2,9% und erreichte 3,07% des BIP⁴⁴.

Grafik 4: Finanzierungssektoren von F&E in Österreich 2016 in %



Quelle: Statistik Austria

Der Unternehmenssektor ist mit 47,8% (rund 5,1 Mrd. Euro) der quantitativ wichtigste Sektor für Forschung und Entwicklung. Berücksichtigt man auch die Finanzierung durch ausländische Unternehmen (hauptsächlich multinationale Konzerne, deren Tochterunternehmen in Österreich Forschung betreiben), erreicht der Anteil des Privatsektors rund 63,9%⁴⁵. Damit nähert sich Österreich kontinuierlich dem in der österreichischen FTI-Strategie verankerten Ziel der Verteilung der Forschungsfinanzierung auf zwei Drittel privat und ein Drittel öffentlich an. Insgesamt betrachtet ist bei allen Finanzierungssektoren seit 2013 ein deutlicher Zuwachs der F&E-Ausgaben erkennbar. Die F&E-Quote ist zwar ein wichtiger Indikator, sagt aber per se wenig über die Qualität des Outputs und des Strukturwandels aus.

In diesem Kontext ist zu erwähnen, dass die FTI-Strategie der Bundesregierung seit ihrem Bestehen im Jahr 2011 in einigen Bereichen wichtige Impulse zur Veränderung gesetzt hat und auch einige Fortschritte vorweisen kann⁴⁶. Die große Herausforderung mit Bezug auf die Erreichung des Quotenziels liegt in der Steigerung der F&E-Intensität des privaten Sektors. Viele der Maßnahmen der Bundesregierung sind daher als Anreiz und Unterstützung für den privaten Sektor konzipiert. Zur Stärkung der F&E-Investitionstätigkeit wurde bereits im Rahmen der Steuerreform 2015/16 die Forschungsprämie von 10% auf 12% erhöht. Mit Wirksamkeit 2018 ist eine weitere Erhöhung der Forschungsprämie auf 14% vorgesehen.

Um die Voraussetzungen für private Investitionen zu verbessern hat der Ministerrat im Juli 2016 ein Maßnahmenpaket zur Stärkung der Start-Ups verabschiedet. Dafür sollen insgesamt 185 Mio. Euro (32,2 Mio. Euro im Jahr 2017) und weitere 100 Mio. Euro an Garantien für die Startphase von innovativen neuen Unternehmen eingesetzt werden. Der größte Teil des Maßnahmenpakets fließt in die *Förderung der Lohnnebenkosten* für

⁴⁴ cf. Statistik Austria, Globalschätzung 2016, (http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/forschung_und_innovation/globalschaetzung_forschungsquote_jaehrlich/index.html), Stand: 10. März 2017

⁴⁵ Im Sektor Auslandsfinanzierung sind auch die Rückflüsse aus EU-Forschungsprogrammen enthalten.

⁴⁶ Siehe auch den Mid-term-Report zur FTI-Strategie, Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2016. Lagebericht gem. § 8(1) FOG über die aus Bundesmitteln geförderte Forschung, Technologie und Innovation in Österreich

(https://www.bmvit.gv.at/innovation/publikationen/technologieberichte/downloads/ftbericht2016_barrierefrei.pdf)

innovative Start-Ups. Vor dem Hintergrund, dass Start-Ups bereits im ersten Jahr ihrer Gründung mehr als zwei Jobs schaffen und damit deutlich beschäftigungsintensiver als die Masse der Neugründungen sind, werden seit 1. Jänner 2017 die Lohnnebenkosten für drei Mitarbeiter für die Dauer von drei Jahren mit einem Gesamtvolumen von 100 Mio. Euro gefördert. Die Förderung verringert sich dabei jährlich um ein Drittel. Um Gelder für Investoren zu bündeln und innovativen, technologieorientierten Start-Ups den Zugang zu Risikokapital zu erleichtern, wird seit 1. Jänner 2017 ein Zuschuss für Beteiligungen an innovativen Start-Ups gewährt. Mit der *Risikokapitalprämie* werden kumulierte Investitionsbeträge bis maximal 250.000 Euro pro Jahr unterstützt, wobei maximal 20% des Beteiligungsbetrags an Investoren rückerstattet werden. Als Beteiligungen gelten Investitionen in das Eigenkapital. Die Maßnahme gilt befristet für drei Jahre. Ergänzend dazu sind für den Zeitraum 2016 bis 2018 zusätzlich 20 Mio. Euro für die Gründung und den Unternehmensaufbau von wissens- und technologieorientierten Start-Ups (*Seedfinancing*) vorgesehen. Spezielle *Gründungs-Fellowships* (Akademische Spin-Offs) sollen WissenschaftlerInnen aber auch StudentInnen mit innovativen Ideen die Gründung aus Universitäten erleichtern. Mit dem Programm sollen einerseits Gehaltskosten finanziert und andererseits auch der Zugang zu akademischen Infrastrukturen ermöglicht werden. Insgesamt stehen für das Programm 15 Mio. Euro zur Verfügung.

Zur Förderung der Grundlagenforschung sowie für die Förderung der angewandten Forschung und der Technologie- und Innovationsentwicklung werden der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung einmalig 100 Mio. Euro aus Mitteln der Stabilitätsabgabe für Kreditinstitute zur Verfügung gestellt. Um Innovationsprozesse und die Reichweite der Wissensdiffusion voranzutreiben, wird auch die Verfügbarkeit der technischen Infrastruktur verbessert. Das Breitbandnetz wird derzeit in Österreich ausgebaut, um insbesondere auch Informations- und Kommunikationstechnologien bestmöglich nutzen zu können. Im Rahmen der Breitbandstrategie 2020 ist das Ziel definiert, ultraschnelle Breitbandzugänge mit Datenraten von mindestens 100Mbit/s bis 2020 flächendeckend verfügbar zu machen.

Außerdem wurde im aktualisierten Arbeitsprogramm der Bundesregierung vom Jänner 2017 vereinbart, die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung in den nächsten drei Jahren mit je 100 Mio. Euro pro Jahr zu dotieren. An der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur jährlichen Dotierung aus dem Jubiläumsfonds der Nationalbank wird gegenwärtig gearbeitet.

4.3. Klimaschutz und Energie

Die Klima- und Energiepolitik der Europäischen Union verfolgt mehrere Ziele: Sie will klimaschädliche Treibhausgasemissionen reduzieren, eine sichere Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen gewährleisten sowie zu Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Langfristig gesehen strebt die EU an, zu einem CO₂-armen Wirtschaftssystem (Dekarbonisierung) überzugehen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen bis 2020 drei strategische Kernziele verwirklicht werden: Bis zum Jahr 2020 sollen die Treibhausgasemissionen um 20% gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden, der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch soll auf 20% gesteigert werden und der prognostizierte Energieverbrauch soll durch eine höhere Energieeffizienz um 20% sinken. Die 20% Ziele für die CO₂-Emissionen und die Erneuerbaren Energieträger wurden mit dem Beschluss des Klima- und Energiepakets auch rechtlich verankert. Ein gemeinsamer Rahmen

zur Sicherstellung der Erreichung des Energieeffizienzziels wurde mit der Energieeffizienzrichtlinie geschaffen.

Basierend auf den Rechtsakten der EU wurden für Österreich für das Jahr 2020 folgende Ziele festgelegt:

- » 16% Reduktion (Basis 2005) von Treibhausgasemissionen in Sektoren außerhalb des EU-Emissionshandels („Effort-Sharing“)
- » 34% Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch
- » 25,1 Mtoe RÖE Endenergieverbrauch Höchstwert im Jahr 2020 (indikativ)

Reduktion der Treibhausgase

Obwohl im Zeitraum 2014 bis 2015 die Treibhausgasemissionen in Österreich um 3,2% gestiegen sind, hatte Österreich im Jahr 2015 die im Klimaschutzgesetz⁴⁷ definierte Obergrenze um 2,2 Mio. Tonnen unterschritten. Der Anstieg von insgesamt 2,5 Mio. Tonnen, ist zum Großteil auf die Stromerzeugung (+1,2 Mio. Tonnen) zurückzuführen, wo es witterungsbedingt zu einer Verschiebung der inländischen Stromproduktion von Wasserkraft zu kalorischen Kraftwerken kam. Der Mehrverbrauch im Gebäudebereich (+0,3 Mio. Tonnen) ist ebenfalls witterungsbedingt auf den höheren Heizbedarf (Erdgas und Heizöl) zurückzuführen. Im Verkehrsbereich stieg der Absatz von fossilen Treibstoffen (+ 0,3 Mio. Tonnen); der Bereich Industrie und Energie (außerhalb des Emissionshandels) legte ebenfalls um 0,5 Mio. Tonnen zu. Auf nationalstaatlicher Ebene legt das Klimaschutzgesetz die quantitativen Ziele für Emissionen fest, die nicht dem Emissionshandel unterliegen. Die entsprechende Obergrenze für das Jahr 2015 beträgt 51,5 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent, die tatsächlichen Emissionen im Nicht-Emissionshandelsbereich erreichten 49,3 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent⁴⁸.

Aufbauend auf dem Grünbuch für eine integrierte Energie- und Klimastrategie vom Frühjahr 2016 soll bis zum Sommer 2017 die integrierte Energie- und Klimastrategie fertig gestellt werden. Ziel ist eine Strategie, die aus volkswirtschaftlicher Sicht das Optimum für Österreich bringt, indem sie Rahmenbedingungen für Wachstum und Arbeitsplätze schafft. Die Schwerpunkte sind neben Erneuerbarer Energie, Energieeffizienz und Infrastruktur deshalb auch Innovation und Forschung, sowie die Forcierung von Umwelt- und Energietechnologien. Im Finanzausgleichsgesetz 2017⁴⁹ ist eine neue Regelung zur Koordinierung von Klimaschutzmaßnahmen und zur Kostentragung bei Ankäufen von Emissionszertifikaten vorgesehen. Vor dem Hintergrund des im November 2016 in Kraft getretenen Klimaabkommens von Paris verpflichteten sich Bund und Länder zur regelmäßigen Erarbeitung und Umsetzung von wirksamen Klimaschutz-Maßnahmen („Klimaschutz-Koordinationsmechanismus“). Sollte aufgrund einer Überschreitung der unions- oder völkerrechtlich vorgegebenen Höchstmengen von Treibhausgasemissionen ein Ankauf von Emissionszertifikaten notwendig werden, so werden die Kosten auf Bund und Länder im Verhältnis 80:20 aufgeteilt („Klimaschutz-Verantwortlichkeitsmechanismus“).

⁴⁷ cf. Klimaschutzgesetz BGBl I. No. 106/2011 i.d.g.F.

⁴⁸ cf. Umweltbundesamt, 2017, Austria's Annual Greenhouse Gas Inventory 1990-2015, Wien (<http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0598.pdf>)

⁴⁹ cf. Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl I No. 116/2016

Steigerung des Anteils Erneuerbare Energieträger

Der Anteil der erneuerbaren Energiequellen am Bruttoendenergieverbrauch ist EU-weit auf 20% zu erhöhen. Für Österreich ist in der EU Richtlinie für Erneuerbare Energien⁵⁰ ein Wert von 34% bis zum Jahr 2020 festgelegt. Im Jahr 2015 betrug der Anteil erneuerbarer Energiequellen laut Angaben der EK im Länderbericht zu Österreich⁵¹ bereits 32,8%. Damit zählt Österreich zu den Vorreitern innerhalb der EU-28. Die Bundesregierung beabsichtigt, den Ausbau von Erneuerbaren Energien weiter voranzutreiben. Das aktualisierte Arbeitsprogramm der Bundesregierung vom Jänner sieht für das laufende Jahr eine kleine und eine große Ökostromnovelle vor⁵². Sie sollen zusätzliche Investitionen in den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung auslösen und damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen leisten. Die kleine Ökostromnovelle soll unter anderem die Einrichtung von Photovoltaikanlagen auf Mehrfamilienhäusern ermöglichen und mehr Geldmittel für den Ausbau von Kleinwasserkraftwerken bereitstellen. Zudem soll bis zum Jahresende eine große Ökostromnovelle vorgelegt werden, mit der die Neugestaltung der gesamten Ökostromförderung erfolgen soll.

Steigerung der Energieeffizienz

Österreich hat sich ein ehrgeiziges Ziel im Bereich der Energieeffizienz gesetzt, das eine Verringerung des Energieverbrauchs um 20% vorsieht.

Im Energieeffizienzgesetz (EEff-G)⁵³ ist festgelegt, dass beginnend mit dem Jahr 2014 bis 2020 Endenergie in Höhe von 310 PJ kumuliert eingespart werden soll. Dieses Ziel soll durch eine Kombination von strategischen Maßnahmen und eines Verpflichtungssystems für Energielieferanten erreicht werden. Durch das Verpflichtungssystem für Lieferanten sollen kumuliert 159 PJ eingespart werden, auf die strategischen Maßnahmen entfallen kumuliert 151 PJ.

Die individuelle Verpflichtung der Energielieferanten richtet sich nach der jeweiligen Höhe des Energieabsatzes an Endverbraucher in Österreich: Jeder Lieferant, der im Vorjahr mindestens 25 GWh an Endenergieverbraucher abgesetzt hat, muss im darauf folgenden Jahr Energieeffizienzmaßnahmen im Ausmaß von 0,6% des letztjährigen Energieabsatzes nachweisen. Als strategische Maßnahmen definiert das EEff-G Maßnahmen der öffentlichen Hand (Bund, Länder, Gemeinden) zur Schaffung eines unterstützenden Rahmens sowie von Anreizen, die zu einer Verbesserung der Energieeffizienz beitragen. Solche Maßnahmen umfassen beispielsweise Steuern (z.B. MöSt, Elektrizitätsabgabe) und staatliche Förderprogramme (z.B. Umweltförderung im Inland, Wohnbauförderung, Programm für die thermische Sanierung). Laut Bericht der Monitoringstelle Energieeffizienz⁵⁴ wurden in der ersten Berichtsperiode 2014/2015 156,9 PJ an Energieeinsparungen erreicht, welche mit 51% zum österreichischen Gesamtziel von 310 PJ beitragen. Dabei entfallen auf die

⁵⁰ cf. RL 2009/28/EG vom 23. April 2009, (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0028&from=DE>)

⁵¹ cf. Europäische Kommission, 2017, Länderbericht Österreich. Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Brüssel, SWD(2017)85 final (https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-european-semester-country-report-austria-de_0.pdf)

⁵² cf. Für Österreich. Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018, Wien, Jänner 2017, pp. 20 (<http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=65201>)

⁵³ cf. Energieeffizienzgesetz (EEff-G), BGBl I No. 72/2014

⁵⁴ cf. Monitoringstelle Energieeffizienz, 2016, Stand der Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes (EEffG) in Österreich – Bericht gemäß § 30 Abs.3 EEffG, Wien (https://www.monitoringstelle.at/fileadmin/i_m_at/pdf/Herbstbericht_NEEM_30_final_2016-11-21.pdf)

strategischen Maßnahmen 70,2 PJ und auf die Energieeffizienzmaßnahmen der Energielieferanten 86,7 PJ.

4.4. Bildung

Anteil der frühen SchulabgängerInnen senken

Österreich steht im Vergleich zur EU-28 aber auch in Bezug auf das national definierte Europa 2020-Ziel sehr gut da: Gemäß den vorläufigen Zahlen für 2016⁵⁵ erreicht die Quote der frühen SchulabgängerInnen in Österreich 7,0%. Die nationale Strategie zur Verhinderung von frühzeitigem (Aus-)Bildungsabbruch wurde 2016 aktualisiert. Das relativ gute Ergebnis für Österreich ist u.a. darauf zurückzuführen, dass in den letzten Jahren der Prävention mit Maßnahmen wie z.B. Ausbau der Ganztagsbetreuung, intensivere Berufsorientierung, Kompetenzorientierung, Einführung der Neuen Oberstufe, der Reform der BMS und dem Einsatz von Diagnoseinstrumenten verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Auch Maßnahmen im Bereich Intervention wie Jugendcoaching und die verbesserte Koordination der psychosozialen Beratungssysteme zeigen positive Auswirkungen auf die Behalte- und Abschlussquoten⁵⁶. Als kompensatorische Maßnahmen stehen Produktionsschulen und andere niederschwellige Angebote zum Nachholen von Abschlüssen zur Verfügung.

Das Risiko, zur Gruppe der frühen SchulabgängerInnen (ESL – Early School Leavers) zu zählen, ist für Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie für Jugendliche, deren Eltern über ein niedriges Bildungsniveau (maximal Pflichtschulabschluss) verfügen, besonders hoch.

Tabelle 3: Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger (ESL)

	Jahr in %							
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	10,2	8,8	8,3	8,5	7,8	7,5	7,0	7,3
Ohne Migrationshintergrund	6,4	5,5	5,3	5,9	5,2	4,7	4,6	4,3
Erste Generation	25,7	22,9	21,4	20,7	18,5	19,6	16,0	19,6
Zweite Generation	25,0	20,4	16,3	14,9	18,5	17,1	14,7	16,0

Quelle: BMB⁵⁷

Es zeigt sich, dass zwischen 2008 und 2014 kontinuierlich Verbesserungen bei den ESL mit Migrationshintergrund erzielt werden konnten, zuletzt ist aber sowohl bei Migranten der ersten als auch bei Migranten der zweiten Generation wieder ein geringer Anstieg zu verzeichnen. Als wichtige Maßnahme im Präventionsbereich wird auf die Förderung sowohl der Erst- als auch der Zweitsprache gesetzt. Der Beherrschung der Unterrichtssprache sowie der Förderung der Lesekompetenzen kommt daher ein besonderes Augenmerk zu. Das

⁵⁵ cf. Eurostat Europa 2020 (<http://ec.europa.eu/eurostat/de/web/europe-2020-indicators/europe-2020-strategy/main-tables>)

⁵⁶ siehe auch Nationales Reformprogramm Österreich 2016, Wien

⁵⁷ Gemessen wird die Anzahl der 18- bis 24-Jährigen, die keinen Schulabschluss der Sekundarstufe II erreicht haben und sich aktuell nicht im Ausland befinden. Von Personen mit Migrationshintergrund wurden beide Elternteile im Ausland geboren, wobei Angehörige der ersten Generation selbst im Ausland geboren wurden und Personen der zweiten Generation in Österreich zur Welt gekommen sind, cf. BMB, 2016, Nationale Strategie zur Verhinderung frühzeitigen (Aus-) Bildungsabbruchs, p. 19

(https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/ba/NationaleStrategieSchulabbruch2016_final_Webversion.pdf?5te7cs)

Schulrechtsänderungsgesetz 2016⁵⁸ sieht deshalb u.a. auch eine Ausweitung der Sprachstartgruppen bzw. Sprachförderkurse für außerordentliche SchülerInnen auf alle Schultypen vor.

Österreich setzt auch mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) zahlreiche erfolgreiche Projekte zur Verhinderung von Schulabbruch um. Beispielsweise laufen im Bereich der kaufmännischen Schulen Projekte, die ganz gezielt bei der sogenannten Nahtstellenproblematik (= Dropout Rate in der 9. Schulstufe) ansetzen und eine Höherqualifizierung der Jugendlichen und eine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen anstreben. Aber auch die in der Programmperiode des ESF 2014-2020 gestarteten Projekte zur Schulsozialarbeit (verfolgen das Ziel, durch niederschweligen Zugang zu Beratung und Betreuung Dropout zu verringern).

Im Rahmen der Umsetzung der Strategie für Lebensbegleitendes Lernen wird die zwischen Bund und Ländern bereits im Jahr 2012 gestartete „Initiative Erwachsenenbildung“ fortgesetzt. Derzeit wird über eine dritte Programmperiode 2018-2021 verhandelt. Gegenstand einer solchen Art. 15a B-VG Vereinbarung ist die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich der Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses. Damit sollen Jugendlichen und Erwachsenen ohne ausreichende Mindestqualifikationen bessere Zugangschancen zum Arbeitsmarkt und zu weiterführenden Bildungswegen eröffnet werden.

Im Länderbericht zu Österreich hebt die Europäische Kommission hervor, dass österreichische Lehrkräfte in ihrem Unterricht noch nicht hinreichend digitale Lehrmethoden verwenden, obwohl sie nahezu alle digitale Medien und das Internet für die Vorbereitung der Unterrichtsstunden nützen. Im aktualisierten Arbeitsprogramm der Bundesregierung⁵⁹ werden die nächsten Schritte in Richtung *Schule 4.0* konkretisiert. Dabei steht im pädagogischen Bereich die Verankerung von digitaler Grundbildung und inklusiver Medienbildung in den Lehrplänen der Volksschule und der Sekundarstufe I im Vordergrund. Der Notwendigkeit von in digitalen Kompetenzen gut qualifizierten PädagogInnen wird durch eine besondere Initiative im Rahmen der LehrerInnenaus-, fort- und –weiterbildung Rechnung getragen. Darüber hinaus werden digitale Lehr-/Lernmaterialien über ein zentrales Portal gebündelt zur Verfügung gestellt. Bei der IT-Infrastruktur der Schulen ist unter anderem vorgesehen, dass bis zum Schuljahr 2020/21 alle Schulen mit Breitband und einem leistungsstarken WLAN ausgestattet werden. Die stufenweise Umsetzung startet im Schuljahr 2017/18 mit einem Pilotprojekt an innovativen Schulen des eEducation-Netzwerks. Zusätzlich wurde zur Förderung von Innovation im Bildungsbereich die „Innovationstiftung für Bildung“ mit einem Vermögen von 50 Millionen Euro errichtet. Die Stiftung ist gemeinnützig. Ziel ist es neue Ideen und Projekte im Bildungsbereich zu befördern, wodurch innovative Neuerungen direkt im Klassenzimmer, im Kindergarten, an der Hochschule oder im Bereich der Erwachsenenbildung erprobt und zum Einsatz kommen sollen. Dadurch soll auch ein Beitrag zur Anhebung des Bildungsniveaus und der Innovationskompetenz aller geleistet werden. (Start der ersten Ausschreibungen im Herbst 2017). Zur Erreichung des Stiftungszweckes hat die Stiftung insbesondere Förderungen zu vergeben, jährlich eine Landkarte der Bildungsinnovationen zu erstellen, Gütesiegel für Bildungsinnovationen zu vergeben sowie strategische Studien zur Verbesserung der Effektivität, Effizienz und Wirkungsorientierung durchzuführen. Weitere Zielsetzung ist es,

⁵⁸ cf. BGBl I No. 56/2016

⁵⁹ cf. Für Österreich. Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018, Wien, Jänner 2017, pp. 16f (<http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=65201>)

private Mittel einzuwerben. Daher kann die Stiftung zur Erreichung des Stiftungszweckes gemeinsam mit Dritten Substiftungen nach den Bestimmungen des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes 2015 gründen. Zuwendungen Privater an die Innovationsstiftung sowie an die Substiftungen sind steuerbegünstigt.

Anteil der tertiären Bildungsabschlüsse steigern

Laut vorläufigen Daten von Eurostat für das Jahr 2016 verfügen 39,7%⁶⁰ der 30- bis 34-Jährigen über einen Bildungsabschluss im Tertiärbereich⁶¹. Damit hat Österreich sein nationales Europa 2020-Ziel im Bereich der tertiären Bildung bereits erreicht. In Österreich liegt der Anteil der HochschulabsolventInnen lt. Eurostat in den MINT-Fächern bei 21,8%, was aus Sicht der Europäischen Kommission die österreichischen Bemühungen zum Innovation Leader aufzusteigen, gefährden könnte. Österreich setzt daher seit einiger Zeit entsprechende Maßnahmen, um Abschlussquoten und Absolventinnen- und Absolventenzahlen zu erhöhen (z.B. Qualitätspaket für die hochschulische Lehre, Ausbau der Studienplätze an Fachhochschulen). Weitere Maßnahmen im Hochschulbereich sind entlang einer beauftragten Studie zu den Entwicklungen von Studierenden und AbsolventInnen im MINT-Bereich an Universitäten, Fachhochschulen und am Arbeitsmarkt sowie als Ergebnis eines derzeit laufenden Strategiprojekts (Zukunft Hochschule-Aktionsfeld Informatik) zu erwarten. Kritisch sieht die Europäische Kommission die Finanzierung des Hochschulsektors, da Österreich seinem Exzellenzanspruch nur dann entsprechen kann, wenn neben einer angemessenen Finanzierung auch das Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrpersonal ausgewogen ist. Die Bundesregierung wird daher bis zum Sommer ein konkretes Konzept ausarbeiten, mit welchem ein Studienplatzfinanzierungsmodell umgesetzt werden soll⁶². Der Beginn der Umsetzung ist mit 1. Jänner 2019 vorgesehen.

Für die aktuelle Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 wurden die Globalbudgets der Universitäten im Vergleich zur Vorperiode um 615 Mio. Euro erhöht. Davon fließen 300 Mio. Euro in die Hochschulraum-Strukturmittel, sodass hierfür in den Jahren 2016-2018 im Rahmen der Universitätsfinanzierung in Summe 750 Mio. Euro für Hochschulraum-Strukturmittel zur Verfügung stehen⁶³. Die Vergabe der unter diesem Titel gewidmeten Budgetmittel orientiert sich bereits jetzt an den Grundsätzen der Studienplatzfinanzierung, dh die Mittel werden leistungsorientiert und indikatorbezogen vergeben, wobei ein besonders starkes Gewicht auf den Indikator „Anzahl der prüfungsaktiven Studien“ gelegt wird. Ein weiterer Schwerpunkt im tertiären Sektor liegt auf dem Ausbau von geförderten Studienplätzen an den Fachhochschulen. Entsprechend der Zielvorgabe des Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplans 2017/2018⁶⁴ sollen mit Bundesmitteln zwischen 2013/14 und 2018/19 rund 5.300 neue Studienplätze geschaffen werden, wodurch sich die Gesamtzahl an FH-Studienplätzen auf 50.000 erhöhen soll. Darüber hinaus erfolgt 2016 auch eine Erhöhung der Fördersätze des Bundes je nach Studienzweig zwischen 7% und

⁶⁰ Lt. Statistik Austria ist der endgültige Mikrozensus-Wert 40,1% für die Tertiärquote 2016

⁶¹ cf. Eurostat, Europa 2020

(http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=t2020_41&plugin=1)

⁶² cf. Für Österreich. Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018, Wien, Jänner 2017, pp. 20

(<http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=65201>), p. 15f.

⁶³ cf. BMF, 2016, Bericht der Bundesregierung. Budgetbericht 2017 (https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Budgetbericht_2017.pdf)

⁶⁴ cf. BMWF, 2015, Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2017/2018 (https://wissenschaft.bmwf.gv.at/uploads/tx_contentbox/FH-EFPI_bis_17-18.pdf)

11,5%. Durch die genannten Maßnahmen erhöht sich das Bundesbudget für die Fachhochschulen von 281,8 Mio. Euro im Jahr 2016 auf 310,1 Mio. Euro im Jahr 2017. Damit die soziale Durchmischung an den Universitäten auch für die Zukunft sichergestellt werden kann, wurde im aktualisierten Arbeitsprogramm der Bundesregierung auch eine Reform des Studienbeihilfensystems⁶⁵ vereinbart. Damit wird u.a. auch auf die Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung 2015 und der Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“⁶⁶ reagiert. Das Wissenschaftsministerium hat hierzu im Februar 2017 eine unter Einbeziehung aller Hochschulen erarbeitete „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung präsentiert. Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe“ veröffentlicht⁶⁷.

4.5. *Armut und soziale Ausgrenzung*

Im Jahr 2015 waren in Österreich nach Definition der Europa 2020-Strategie 1,551.000 Menschen armuts- oder ausgrenzungsgefährdet⁶⁸. Der Trend der vergangenen Jahre zeigt, dass die Armutsgefährdungsquote in Österreich kontinuierlich sinkt, von 20,6% im Jahr 2008 auf 18,3 im Jahr 2015. Die Personengruppe kann drei Merkmalen zugeordnet werden: 13,9% oder insgesamt 1,178.000 Personen sind armutsgefährdet, d.h. das verfügbare monatliche Haushaltseinkommen für einen Einpersonenhaushalt beträgt 1.163 Euro (12-mal im Jahr). 3,6% oder 302.000 Personen sind von erheblicher materieller Deprivation⁶⁹ betroffen und 8,2% oder 526.000 Personen lebten in Haushalten mit keiner oder sehr geringer Erwerbsintensität⁷⁰. Während für drei Viertel (1,167.000 Personen) aller von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen nur eines der drei Kriterien zutrifft, sind insgesamt 385.000 Personen mehrfach ausgrenzungsgefährdet. Laut EU-SILC 2015 Daten leben 239.000 Personen in dauerhaft manifester Armut, d.h. sie waren über mindestens zwei Jahre mehrfach ausgrenzungsgefährdet⁷¹.

⁶⁵ cf. Für Österreich. Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018, Wien, Jänner 2017, pp. 20 (<http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=65201>), p. 16

⁶⁶ cf. Studierendensozialerhebung 2015 (<http://www.sozialerhebung.at/index.php/de/zentrale-ergebnisse-2015>)

⁶⁷ cf.

https://www.bmfwf.gv.at/Presse/AktuellePresseMeldungen/Documents/2017_Strategien_Book_WEB%20nic ht%20barrierefrei.pdf

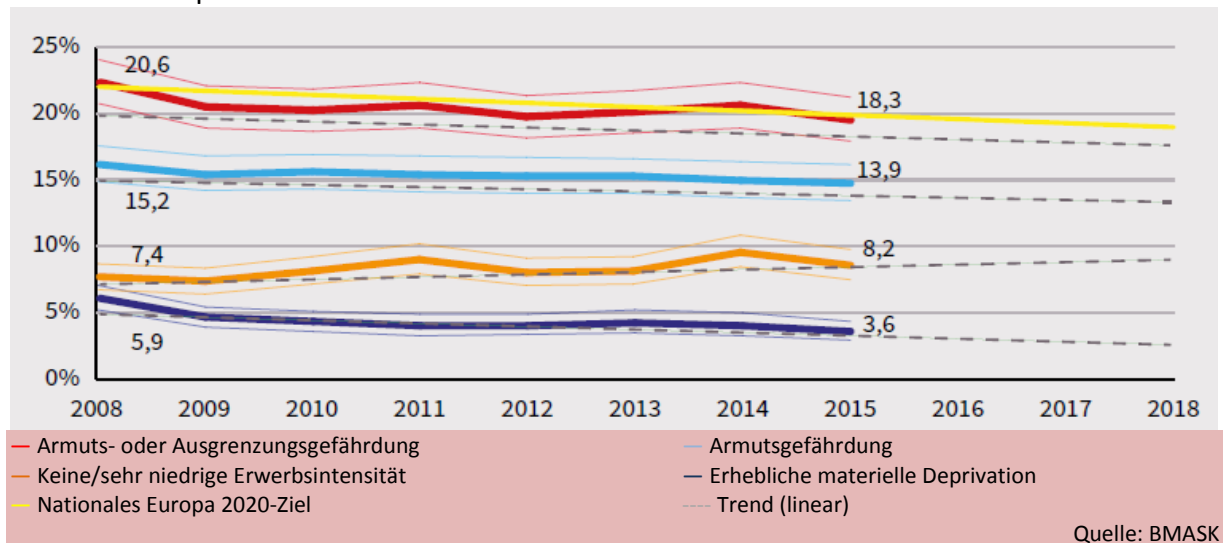
⁶⁸ Gemäß EU-Definition gelten Personen als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, wenn mindestens eines der drei Kriterien zutrifft: (1) das Haushaltseinkommen liegt unter einer Armutsgefährdungsschwelle von 60% des nationalen äquivalisierten Medianeinkommens; (2) erhebliche materielle Deprivation; (3) Leben in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbstätigkeit.

⁶⁹ Erhebliche materielle Deprivation liegt dann vor, wenn mindestens 4 von 9 – auf EU-Ebene festgelegte – Kriterien zutreffen: Im Haushalt bestehen (1) Zahlungsrückstände bei Miete, Betriebskosten oder Krediten; für den Haushalt ist es finanziell nicht möglich (2) unerwartete Ausgaben zu tätigen; (3) einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren; (4) die Wohnung angemessen warm zu halten; (5) jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen; für den Haushalt ist es nicht leistbar: (6) ein PKW, (7) eine Waschmaschine, (8) ein Farbfernsehgerät, (9) weder Telefon noch Handy.

⁷⁰ Als Haushalte mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität werden jene bezeichnet, in denen die Erwerbsintensität der Haushaltsmitglieder im Erwerbsalter (18-59 Jahre; ausgenommen Studierende) weniger als 20% des gesamten Erwerbspotenzials beträgt. Dieser Indikator wird nur für Personen unter 60 Jahren ausgewiesen.

⁷¹ cf. Sozialministerium 2017, Sozialbericht. Sozialpolitische Entwicklungen und Maßnahmen 2015-2016. Sozialpolitische Analysen, Wien, pp. 186ff. (<https://broschuerservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=372>)

Grafik 5: Europa 2020-Indikatoren in Österreich 2008 bis 2015



Betrachtet man die drei Indikatoren über den Zeitverlauf, ist festzustellen, dass sowohl die Armutsgefährdung als auch die erhebliche materielle Deprivation stetig sinken. Diesem Trend steht die Entwicklung beim Indikator „Haushalte mit keiner/sehr niedriger Erwerbsintensität“ gegenüber. Dieser Indikator spiegelt mit zeitlicher Verzögerung die Arbeitsmarkteffekte der Wirtschafts- und Finanzkrise wider. Vor diesem Hintergrund kommt arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die darauf abzielen neue bzw. zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen und erwerbslose Personen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, eine strategische Bedeutung zu (z.B. die im aktualisierten Regierungsprogramm vereinbarte *Beschäftigungsaktion 20.000*, siehe Kapitel 4.1.).

Armutsbekämpfung in Österreich setzt aufgrund der zahlreichen Wechselwirkungen bei mehreren Risikofaktoren an. Da Frauen in besonderem Maße von Armutsgefährdung betroffen sind, gilt es für diese Risikogruppe gezielte Maßnahmen zu setzen. Gemäß dem EU-Indikator Gender Pay Gap, der die Bruttoverdienststunde der unselbständig Beschäftigten in der Privatwirtschaft misst, hat sich der geschlechtsspezifische Lohnunterschied von 25,5% (2006) auf 21,7% (2015) verringert, liegt aber immer noch markant über dem EU-Durchschnitt von 16,3%. Niedrigere Erwerbseinkommen und Versicherungsverläufe, die vor allem durch Kindererziehung und/oder Pflege von Angehörigen Lücken aufweisen, schlagen sich auch in niedrigeren Pensionen und einem höheren Altersarmutsrisiko nieder. Für pflegende Angehörige, die einen nahen Familienangehörigen unter gänzlicher bzw. erheblicher Beanspruchung ihrer Arbeitskraft pflegen, besteht die Möglichkeit der Selbstversicherung bzw. der Weiterversicherung in der Pensionsversicherung um beitragsfrei Pensionsversicherungszeiten zu erwerben. Die Beiträge werden vom Bund übernommen. Die Armutsgefährdung ist bei alleinlebenden Pensionistinnen mit 18% deutlich höher als bei alleinlebenden Pensionisten (14%)⁷². Dies ist auch ein Grund für die Erhöhung der Mindestpension auf 1.000 Euro bei Vorliegen von 30 Beitragsjahren (siehe Kapitel 3.1. p. 8). Davon werden Großteils Frauen mit langen Teilzeitphasen und Kinderbetreuungszeiten profitieren. Zu den besonders armutsgefährdeten Personen zählen Alleinerziehende: Ein-Eltern-Haushalte – dabei handelt

⁷² cf. Statistik Austria, Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (Stand: 16.3.2017), https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/armutsgefaehrung/index.html

es sich in den meisten Fällen um Frauen mit ihren Kindern – weisen mit 31% das höchste Armutsrisiko aller Haushaltstypen auf. Um dem geschlechtsspezifischen Risiko von Armut und Ausgrenzungsgefährdung gegenzusteuern, wird u.a. verstärkt in den Ausbau von hochwertigen und leistbaren Angeboten für die Kinderbetreuung und Pflege investiert. Die Armutsgefährdung wird auch durch kinderzahlabhängige Transferleistungen reduziert. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Erhöhung der Familienbeihilfe für die Zeit von Juli 2014 bis Ende 2018 für die Geschwisterstaffelung ein Betrag von etwa 50 Mio. Euro zusätzlich zur allgemeinen Erhöhung der Familienbeihilfe an die Eltern ausgezahlt wird. Im Rahmen einer geplanten Reform des Kindesunterhaltsrechts soll das Unterhaltssystem effizienter ausgestaltet werden, was den betroffenen Kindern und den Alleinerziehenden zu Gute kommt. Der im November abgeschlossene Finanzausgleich 2017 bis 2021⁷³ schafft zusätzliche Anreize, da im Bereich Elementarbildung eine aufgabenorientierte Mittelverteilung an die Länder und Gemeinden ab Jänner 2018 eingeführt werden soll. Dabei wird ein Teil der Ertragsanteile der Gemeinden nach bestimmten quantitativen und qualitativen Parametern, wie z.B. die Zahl der Betreuungsgruppen, Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen oder Betreuung Unter-3-Jähriger verteilt. Ein Jahr später soll auch die aufgabenorientierte Finanzierung im Bereich Pflichtschule nach diesem Prinzip abgewickelt werden. Mit diesen Maßnahmen wird ganz gezielt an der Verbesserung der Erwerbsbeteiligung der Frauen aber auch an der Verbesserung der Startchancen und Entwicklungsmöglichkeiten – und damit der Prävention von Armutsgefährdung in späteren Lebensphasen – für Kinder gearbeitet. Auch die geplante Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns⁷⁴ soll als zentrale Strategie im Kampf gegen die Armut eingesetzt werden, die über die Bekämpfung von Frauenarmut hinausgeht.

5. ESI-Fonds: Kohärenz zwischen den Finanzierungsprioritäten 2014 bis 2020 und den auf nationaler Ebene gesetzten Europa 2020-Zielen sowie den Länderspezifischen Empfehlungen

Die inhaltliche Ausrichtung der österreichischen ESI-Fondsprogramme orientiert sich an den Zielvorstellungen der EU-Kohäsionspolitik (wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion), der Gemeinsamen Agrarpolitik und den Zielsetzungen der EU-2020-Strategie im Rahmen des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums. Die österreichischen Programme für den EFRE (einschließlich der Programme der Förderschiene „Europäische territoriale Zusammenarbeit“), ESF und ELER leisten einen Beitrag zu allen nationalen EU-2020-Zielen. So setzt das österreichweite **EFRE-Regionalprogramm 2014-2020** seine wesentlichsten Prioritäten auf die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs sowie auf die Steigerung der Energieeffizienz und Anwendung erneuerbarer Energien in Unternehmen. Hingegen liegen

⁷³ Unter Einbindung der Länder und des Städte- und Gemeindebundes wird das erste Pilotprojekt zum aufgabenorientierten Finanzausgleich im ersten Halbjahr 2017 umgesetzt; cf. Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl I No. 116/2016

⁷⁴ cf. Für Österreich. Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018, Wien, Jänner 2017, pp. 20 (<http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=65201>), p. 10

die Schwerpunkte des **ESF-Programms 2014-2020** auf der Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung, der Investition in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen sowie auf der Förderung sozialer Eingliederung und Armutsbekämpfung. Unter anderem soll durch den Einsatz von ESF-Mitteln eine gleichstellungsorientierte Erwerbsbeteiligung und berufliche Weiterentwicklung von Frauen sowie die formale Höherqualifizierung von gering qualifizierten Personen und Bildungsbenachteiligten sowie die Verringerung der Zahl von SchulabbrecherInnen (insbesondere bei benachteiligten Gruppen von Jugendlichen) gefördert werden (siehe auch Länderspezifische Empfehlung No. 2). Im Rahmen des österreichischen **ELER-Programms 2014-2020** sollen auch Beiträge zur Erreichung des Emissionsreduktionsziels, zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und zur Absicherung von Beschäftigung im ländlichen Raum geleistet werden. Erstmals können mit dem Programm auch soziale Dienstleistungseinrichtungen im ländlichen Raum, u.a. zur Kinderbetreuung und zur Pflege, gefördert werden. Weiters fließen ELER-Mittel in den geförderten Breitbandausbau in besonders förderungswürdige Regionen.

6. Institutionelle Aspekte

Das Nationale Reformprogramm 2016 wurde am 26. April 2016 vom Ministerrat beschlossen und dem Österreichischen Parlament am 2. Mai 2016 zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung übermittelt. Der Budgetausschuss hat das Nationale Reformprogramm in öffentlicher Sitzung in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Am 6. Juli 2016 wurde das Nationale Reformprogramm im Plenum des Nationalrates diskutiert.

Die Länder und Gemeinden tragen in ihren Zuständigkeitsbereichen zur Erreichung der nationalen Europa 2020-Ziele sowie zur Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen bei. Im Rahmen des Finanzausgleichs 2017 bis 2021 wird zudem ein Systemwechsel zu einer stärkeren Aufgabenorientierung angestrebt. Die Pilotprojekte im Bereich Elementarbildung und Pflichtschulbereich stellen den Einstieg in den Umstieg von einer bisher sehr pauschalen Verteilung der Steueranteile auf die Gemeinden zu einer mehr aufgabenorientierten Verteilung dar. Im Gesundheitsbereich wird die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften im Wege von zwei, sogenannten, Art. 15a B-VG Vereinbarungen neu geregelt, aber auch die Organisations- und Steuerungsmechanismen auf Bundes- und Landesebene werden nach dem Prinzip der Wirkungsorientierung weiterentwickelt (siehe auch Kapitel 3).

Die spezifischen Maßnahmen der Länder zur Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen sowie zur Erreichung der nationalen Europa 2020-Ziele sind in Annex 2, Tabelle 1 und Annex 2, Tabelle 2 zusammengefasst. Die Dokumentation erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, aber sie erlaubt einen Einblick in die entsprechenden politischen Strategien und Maßnahmen auf Landesebene, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung, Energie und Klima, F&E sowie Armutsbekämpfung.

Die österreichische Bundesregierung ist bemüht, die Europa 2020-Strategie in enger Einbindung der Länder, Regionen und Gemeinde sowie der Sozialpartner und aller relevanten Interessensvertreter umzusetzen. Der gemeinsame Beitrag der Sozialpartner zum Nationalen Reformprogramm findet sich in Annex 2, Tabelle 3.

Die Einbindung der Zivilgesellschaft in den Europa 2020-Prozess findet in Österreich im Verantwortungsbereich der jeweiligen Ressorts statt. Gemäß den österreichischen Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung ist man bemüht, Beteiligungsprozesse möglichst frühzeitig anzusetzen, um den bestehenden Gestaltungsspielraum entsprechend zu nutzen.

Hinsichtlich der Maßnahmen im Bereich des Europa 2020-Ziels zur Armutsbekämpfung wird auf die *Österreichische Plattform zur Begleitung der Umsetzung des nationalen Europa 2020-Ziels zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung* verwiesen. In ihr sind alle maßgeblichen Akteurinnen und Akteure eingebunden. Die Plattform trifft sich mindestens zwei Mal pro Jahr und garantiert somit einen dauerhaften Dialog.

Annex 1, Table 1: Reporting table for the assessment of CSRs and key macro-structural reforms

Table 1. Description of the measures taken and information on their qualitative impact											
CSR number (1)	CSR sub-categories (2)	Number and short title of the measure (3)	Information on planned and already enacted measures								Foreseen impacts
			Description of main measures of direct relevance to address the CSRs					Europe 2020 targets	Challenges/ Risks	Budgetary implications	Qualitative elements
			Main policy objectives and relevance for CSR (4)	Description of the measure (5)	Legal/ Administrative instruments (6)	Timetable on progress achieved in the last 12 months (7)	Timetable on upcoming steps (8)	Estimated contribution to Europe 2020 targets (9)	Specific challenges/ risks in implementing the measures (10)	Overall and yearly change in government revenue and expenditure (reported in mln. national currency) Contribution of EU funds (source and amounts) (11)	Qualitative description of foreseen impacts and their timing (12)
<p>CSR 1 Public finances</p> <p>a) Ensure that the deviation from the medium-term budgetary objective in 2016 and in 2017 is limited to the allowance linked to the budgetary impact of the exceptional inflow of refugees in 2015, and to that effect achieve an annual fiscal adjustment of 0.3 % of GDP in 2017 unless the medium-</p>		<p>Measure 1</p> <p>Budget execution reports</p>	Monitoring adherence to budgetary plans	Monthly reports on government revenues and expenditures	Public report: https://service.bmf.gv.at/budget/aktuell/2016/	monthly cycle respected	Monthly statement of revenues/expenditure		None	See Stability Programme update	Transparency of fiscal accounts; external budgetary surveillance during the fiscal year - in addition to the annual ex post accounting conducted by the Federal Court of Audit.
		<p>Measure 2</p> <p>Budget 2017</p>	Maintaining fiscal discipline and ensuring compliance with MTO in the short term	Expenditure ceilings for 2017	Federal Finance Act 2017 Federal Law Gazette I No. 101/2016	Adopted in Parliament on November 24, 2016	Update in autumn 2017		Not significant	See Stability Programme update	
		<p>Measure 3</p> <p>Budgetary framework 2017-2020</p>	Maintaining fiscal discipline and ensuring compliance with MTO over the medium term	Annual expenditure ceilings for 2017-2020	Fiscal framework Act 2017-2020 Federal Law Gazette I No. 34/2016	Adopted in Parliament on May 20, 2016	[Update probably in autumn 2017]		Not significant	See Stability Programme update	

Dieser Text wurde elektronisch erstellt. Abweichungen vom Original sind möglich.

III-38/der-Beilagen XXV. GP - Bericht - Hauptdokument gesamt (elektronische übermittelte Version)

term budgetary objective is respected with a lower effort.											
	Measure 4 Spending Reviews	Identifying savings potentials, inefficiencies and priorities in public expenditure	The Ministry of Finance is developing a framework for spending reviews and is running two pilot projects, on the Disaster Relief Fund and the Family Burden Equalisation Fund, [to be] completed in February 2017.		working group established pilot projects initiated	Areas identified for additional Spending Reviews: financing of railway infrastructure; primary education		Minor risks	[See Stability Programme update]		III-387 der Beilagen XXV. GP
b) Ensure the sustainability of the healthcare system	Measure 1 Provisions in Fiscal Equalisation Act	Stabilizing public health expenditure at around 7 per cent of GDP	Downward adjustment of the cap in annual growth in public expenditure on health care, consistent with projected lower nominal GDP growth.	legally binding agreement	Agreement signed by representatives of the the federal government, the Länder and the municipalities in November 2016.	Reduction of the annual growth rate for public health expenditure stepwise from 3.6% in 2017 to 3.2% in 2021.			See Stability Programme update		Bericht - Hauptdokument
	Measure 2	Continuation of the target-based health governance ("Zielsteuerung-Gesundheit")	The recently implemented target-based health governance approach will be continued and collaboration will be strengthened; According to the legal/ administrative instruments (6) the operationalization of the detailed measures will be defined in the federal target-based governance	Two legal framework agreements (Art. 15a B-VG Vereinbarungen) enacted December 2016; Health Reform Act (including target-based health governance law and numerous amending laws) at federal level, (Federal Legal Gazette [BGBl.] I No. 26/2017, January 2017); Federal Target-	Legal basis on the federal level was enacted before the end of 2016 to ensure timely implementation of the necessary measures.	Finalization of the Federal Target-Based Governance Agreement ("Zielsteuerung svertrag") within the second quarter of 2017; All objectives and measures in the federal target-based governance agreement will include a deadline in the time period from 2017 until			Estimate numbers for 2016 show that the targets not only were reached, but over fulfilled. For the upcoming period it was agreed to revise the expenditure gaps downwards. For the time period until 2021 it was agreed to further decrease the annual growth rate for public health expenditure stepwise from 3.6 % to 3.2 %.		gesamt (elektr. übermittelte Version)

				<p>agreement (“Zielsteuerungsv ertrag”) for the period from 2017 until 2020. Based on the agreement on the federal level the implementation of the vast majority of the measures takes place on the regional level jointly by the regional government and the regional sickness funds.</p> <p>Besides strengthening primary health care and preventing avoidable hospitalization to relief pressure from the inpatient sector (measure 2) the main relevant topics were prioritized for the upcoming period. Amongst others these main relevant topics are: Fostering day clinic service provision Increased health promotion and prevention Further strengthening of the public health system (e.g. the principle of benefits in kind)</p>	Based Governance Agreement (“Zielsteuerungsv ertrag”) for the years 2017 until 2020 currently in the state of negotiation		<p>the end of 2020.</p> <p>A detailed federal annual work program is set up after the finalization of the agreement and before the beginning of every consecutive year.</p>			
--	--	--	--	--	---	--	---	--	--	--

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

			Health professionals (skill mix) Joint provision and procurement of pharmaceuticals Measurement of outcome quality e-Health							
			The detailed measures will be defined in the federal target-based governance agreement (“Zielsteuerungsvertrag”) and have to include indicators and target values. Timely and transparent presentation of achievements and progress of the agreed measures is ensured through a biannual Monitoring							
	Measure 3	Strengthening primary health care in Austria especially to relief pressure from the inpatient sector	International comparisons show the relatively low primary care orientation and the high hospitalization rates in the Austrian health care system. Considering the growing evidence on the positive impact of a strong primary care system it was agreed to reform	Agreement on the concept for a reformed primary health care in Austria in 2014; Two legal framework agreements (Art. 15a B-VG Vereinbarungen) enacted in December 2016; Federal Target-Based Governance Agreement	Start of pilot projects for primary health care	Primary health care bill in 2017; Implementation of at least 75 primary care institutions until 2021		The main challenges for the implementation of new primary care institutions in Austria are threefold: <ul style="list-style-type: none"> • Funding for primary care needs to be sustainable and it will be crucial that all relevant social health insurance institutions are not hesitating in implementing primary care • New contracting and payment 		

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

				<p>primary care in Austria and to establish new collaborative and integrated forms for the provision of primary care. Consequently it was agreed to implement at least 75 primary care institutions until 2021 and 200 Mio. Euros were earmarked for this purpose.</p> <p>A strengthened primary care will also play a crucial role in further reducing the high hospitalization rates we are facing in Austria. It is essential to build up capacity in the ambulatory sector to allow for the necessary downsizing of the hospital sector. Other important measures to relief pressure from the inpatient sector are to foster day clinic and ambulatory services within hospitals. To secure positive incentives supporting this measure a new DRG-based payment scheme for the hospital ambulatory area ("LKF-Modell für</p>	<p>("Zielsteuerungsvertrag") for the years 2017 until 2020 currently being negotiated</p>				<p>schemes are urgently needed, especially to improve the working conditions in primary health care. We have to overcome the traditional and largely fee-for-service based payment scheme in favor of a blended payment scheme setting the right incentives and avoiding unwanted disincentives.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Given the fact that approximately 75 per cent of all contracted GPs will be 65 or older by 2030 it will be key to ensure the health professionals that are needed. 	
--	--	--	--	--	---	--	--	--	---	--

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

				den spitalsambulanten Bereich“) was introduced and will be fully implemented latest by 2019.							
d) Simplify, rationalise and streamline fiscal relations and responsibiliti es across the various layers of government	Measure 1 Fiscal Equalisation Act	First steps towards a fundamental reform of intergovernmenta l fiscal relations	Simplification of the allocation of revenue shares between the Federal Government, the Länder and the municipalities as well as within the Länder. Abolishment of a number of federal transfers. Transfer of responsibility with regard to the rate of an existing payroll tax (“contribution to housing subsidies”, currently set at 1% of the payroll) to the Länder. Partial allocation of revenue shares to municipalities according to provision of services, e.g. extent and quality of child care (from 2018); primary schooling (from 2019). Additional reform commitments with regard to implementation of spending reviews (starting 2017), benchmarking	Fiscal Equalisation Act 2017 Federal Law Gazette I No. 116/2016	Agreement signed by representatives of the the federal, state and local governments in November 2016. Adopted in Parliament on December 21, 2016					Reduction of complexity; increased transparency; strengthening of the fiscal autonomy of the Länder; first steps towards a task-oriented allocation of funds; performance incentives through benchmarking	

			(starting 2019) and a reform of the federal system (starting 2018).								
		Measure 2	Increasing result responsibility and efficiency	As part of the educational reform, administration on provincial level will be concentrated in one educational board ("Bildungsdirektionen") and schools will be granted more autonomy.	Agreement by council of ministers, November 17, 2015 Agreement by council of ministers, October 18, 2016	Laws are prepared. Agreement with stakeholders is achieved.	Adoption of the law in the National Council	Enhanced educational outcome in all parts of the Austrian educational System	Not significant		
		Educational reform – Administration (Schulorganisationspaket)									
SR 2 Labour Market; Education;	a) Improve the labour market participation of women	Measure 1	Expansion of child day-care	Increase of quantity and quality of child care facilities according to the Family and Job Compatibility Indicator in order to meet the Barcelona targets;	Agreement according to Article 15a of the Federal Constitution concerning the expansion of childcare services;	In 2015 93% children in the age of 3-6 years and 25,5 % of children in the age of 0-2 years were cared for in services. (Data without qualified childminders from childcare home statistics, Statistics Austria 2016)	Focus on improving child day-care for children up to the age of three, promoting qualified childminders offerings, childcare places in companies and on installing a nation-wide quality framework	Increase the participation of women/mothers in education and in (fulltime) employment	Availability of skilled kindergarten teachers	Extra expenditure of the federal government of 305 million € and additional 135 million € of the regional governments between 2014 and 2017	Increasing the quantity and quality of child care facilities according to the Family and Job Compatibility Indicator in order to meet the Barcelona targets; increase the participation of women/mothers education and in (full-time) employment
		Measure 2	The National Action Plan for Gender Equality in the Labour Market (NAP) aims at promoting women's position and gender equality in the labour market. It aims at reducing structural inequalities between women and men and	The NAP contains four strategic targets: 1. Diversify the educational path and the choice of training and career, gender sensitive career guidance. 2. Increase labour force participation and full-time employment of	National Action Plan	38 out of the 55 measures (69 %) have been fully implemented. Further 16 measures (29 %) are partially/currently being implemented. 1 measure (2%) remains to be implemented.	Continuation of the National Action Plan	Increase women's labour market participation.. Reduce poverty and social exclusion among women.			Reduce gender-specific horizontal and vertical segregation on the labour market. Strengthen gender equality on the labour market.

Dieser Text wurde elektronisch erstellt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

							discrimination against women on the labour market.	women. 3. More women in executive positions. 4. Reduce the gender pay gap. The NAP pools relevant activities to ensure a coordinated approach.			
III-387 der Beilagen XXV. GP			Increase women's labour market participation. Reduce poverty and social exclusion among women.	Permanent measure	From the beginning of 2011 until 31 st December 2016, 1.927 fathers took up this possibility, thereof 487 in 2016.	Civil Service Act 1979 and Public Employee Act	Male civil servants are entitled to take up to four weeks unpaid leave during the period of mother's leave (Mutterschutz).	Increase father's participation in child care. Increase (full-time) employment of women/mothers	Measure 3 "Baby's Month" (formerly called "Father's Month")		
Bericht - Hauptdokument gesamt (elektr. übermittelte Version)			Increase women's labour market participation.	Regular update of the platform with new initiatives and projects. By December 2016 340 projects were available on the website. 67.685 visits had been recorded.	The online platform was launched in April 2015 with around 250 projects.	Austrian government programme 2013-2018	The online information platform "Meine Technik (My technology) aims at inspiring more women to opt for careers in non-typical professions and to reduce barriers they face in accessing these fields. Existing projects for atypical occupations will simultaneously be continued, and the promotion programmes for apprenticeships for women in atypical professions will be evaluated for their effectiveness	Increase proportion of women in STEM-professions	Measure 4 Online-information platform for women		

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

Measure 5 Girls' Day and Girls' Day MINI	Increase proportion of women in STEM-professions	The Girls' Day (since 2006) and Girls' Day MINI (since 2015) in the federal Civil Service were introduced with the objective to encourage girls and young women in choosing STEM-educations and professions.	Council of Minister's resolution for the Girls' Day from 2005	The Girls' Day took place in April 2016 with almost 2.500 participants, Girls' Day MINI with 390 participants.	Preparation of Girls' Day and Girls' Day MINI in April 2017	Increase women's labour market participation.			Reduce vertical gender-segregation on the labour market.
Measure 6 Women's quota in supervisory boards	Raising the share of women on supervisory boards	A quota system in order to raise the percentage of women on the supervisory boards of state-owned companies to 25% by 2013 and to 35 % by 2018.	Council of Minister's resolution 92/23	Annual Progress Report of March 2017: the target of 35% has already been reached, the average quota is 40,3%; in 31 companies out of the relevant 56 companies, women represent 35% of board members or more; in 17 out of them the female share reaches already 25% or more; however, in 8 (companies the representation of women is still below 25%.	The next progress report is due in March 2018.	Increase women's labour market participation.			Reduce horizontal gender-segregation on the labour market.
Measure 7 Online household income calculator	As subproject of a joint EU REC-project, the online household income calculator "gleich=berechnet" aims to support a more equal sharing of parental leave, (parental) part-time and paid und unpaid work	The calculator is published at www.gleich-berechnet.gv.at and allows user-friendly intuitive assessments of the joint household income of future and fresh parents depending on their choice of	The calculator was developed as a subproject of the joint EU REC-project to promote father's reconciliation of work and family. The main project includes research and awareness raising among companies,	Gleich=berechnet was developed during the year 2016 and published in November 2016. Within the first two months, more than 190,000 unique users have visited the website.	The calculator will be updated regularly. The main project will run until December 2017; dissemination workshops and events as well as publications and recommendati	By promoting fathers' participation in parental leave, an earlier and better re-entry into the labour market for women is expected. By increasing fathers' participation in (parental) part-time, mothers will be		The total budget for the joint project is about € 466,000; 77% are funded by the European Union and 23% by social and women's ministry. The national funding of the women's ministry is based only on staff costs: Total costs for	

		between parents. Thereby, women's (mothers') earlier re-entry is supported.	childcare allowance and/or working hours. Comparing options is also possible. The online tool also offers additional practical information on parental leave, financial support for families.	workers' councils and parents. It is coordinated by the social ministry and co-funded by the EU, project partners are research institutes and social partner organisations.		ons due in the course of 2017 will further contribute to supporting a more equal share of paid and unpaid work	enabled to increase their working hours and thus, economic independence and labour market participation of women are supported.		government 2015-2017 by National co-financing: 36.150,- EUR (BMGF staff costs) and 69.680,- EUR (BMASK). Total revenue by EU-contribution: app. 360.600,- EUR.	
	Measure 8 Information brochure on pensions	An information brochure on pensions aiming at informing women about the effects of part-time and parental leave on their pension entitlement; and raising women's awareness for this topic.	The brochure provides a comprehensive and understandable overview about the Austrian pension system and consequences of life/career decisions on pension entitlements. The brochure was co-edited by the BMBF and the BMASK in 2015 and distributed Austrian-wide in 2016. Following pension law reforms, the brochure will be updated in 2017.		The brochure was presented in December 2015 and is available online. The updated brochure will be published in the first half of 2017.	The brochure was disseminated to counselling services for women and other multipliers Austrian wide in 2016, and will be updated and distributed in 2017.	Increase women's labour market participation. Reduce poverty and social exclusion among women.		Government expenditure: 240,- EUR in 2017 for editorial update.	The brochure contributes to public awareness and knowledge about pension entitlements among women in working age.
	Measure 9 Income reports	Obligation for companies to draw up income reports creates income transparency, raises awareness of gender pay gaps and is a basic tool to initiate measures to reduce gender	A graduated plan for the implementation of the obligation imposed on companies over a certain size to draw up staff income reports (reports on pay) every two years.	Amendment to the Austrian Equal Treatment Act 2011.	The results of a joint evaluation on the implementation and impact of the legal obligations "income reports" and "job vacancy advertisements" were disseminated.	Permanent measure	Increase women's labour market participation. Reduce poverty and social exclusion among women			Raising awareness for and reducing pay discrimination by enhancing pay transparency. The reduction of the gender pay gap significantly contributes to women's economic independence over the life-cycle and thus helps reducing poverty and risks of poverty among women.

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); color: red;">Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p>		<p>Measure 10 Minimum wages in job vacancy advertisements</p>	<p>pay gaps on company level.</p> <p>Obligation to indicate the minimum wage in job vacancy advertisements to make pay transparent, improve applicants position in pay negotiations and reduce the gender pay gap.</p>	<p>Legal requirement for employers to state the collective minimum wage in job vacancy advertisements as well as to indicate readiness to overpay.</p>	<p>Amendment to the Austrian Equal Treatment Act 2011.</p>	<p>The results of a joint evaluation on the implementation and impact of the legal obligations “income reports” and “job vacancy advertisements” were disseminated.</p>	<p>Permanent measure</p>	<p>Increase women’s labour market participation. Reduce poverty and social exclusion among women</p>		<p>”</p>	<p>Raising awareness for and reduce pay discrimination by enhancing pay transparency. The reduction of the gender pay gap significantly contributes to women’s economic independence over the life-cycle and thus helps reducing poverty and risks of poverty among women</p>
	<p>b) Take steps to improve the educational achievements of disadvantaged</p>	<p>Measure 1</p>	<p>Education /Training Till 18 (compulsory education/training)</p>	<p>The Austrian government decided to adopt the Education or Training till 18 programme to improve young peoples’ career opportunities in the future. This is to be ensured by better coordination and greater efficiency in using the many existing schemes as well as by closing gaps and between current programmes such as for example:(youth coaching, production schools, training guarantee for young people – supra company training programme (ÜBA) and other relevant programmes for young people in Austria till the age</p>		<p>The compulsory Education or Training Act related to the Education Training till 18 programme was adopted by parliament in July 2016 and entered into force on 1. August 2016 with continuing education or training becoming compulsory as of 1 July 2017.</p>	<p>The implementation is an ongoing process and will be completed (fully fledged) in 2020. Parents or guardians are responsible for compliance with compulsory education/training. As of July 2018, non compliance may result in penalties of between € 100 and € 500 in the first place. (in repeat cases € 200 - € 1.000)</p>	<p>Under the Education Training till 18 programme the federal government intends to provide a wide variety of dovetailing schemes, the necessary assistance and appropriate incentives to make the participation in education training opportunities more binding. Whereas most young people already continue education to take up apprenticeships after completion of compulsory school, a small group of their peers fails to do so (most of them are young people with a migrant background)</p>	<p>There are lot of partners who are working on the implementation of this highly important programme such as the social affairs ministry, the federal ministry of education, the federal ministry of science, research and economy, the federal ministry of families and youth and other relevant stakeholders involved in this process include the public employment service, the social affairs ministry service, the federal states (Bundesländer), social partners, youth representatives at the federal level and the local communities.</p>	<p>From the completion in 2020 on annual funds available for the Education/Training till 18 programme will be € 69.4 Million (Labour Market: € 57.3 Million, Education System: € 12.1 Million).</p>	<p>Education /Training Till 18 (compulsory education/training) Improved basic competences and increased employability. Enhanced educational outcomes. Better transitions.</p>

				of 18).							
	d young people, in particular those from a migrant background	Measure 2	Training Guarantee for young people until the age of 25	The public employment service (AMS) warrants for the target group of unemployed young adults with		This programme was adopted by the federal government in October 2016, it is in force since January 2017.	For the time being this is temporary programme for two years.		The offers under this programme aimed at low qualified young unemployed should be oriented at the completion of a vocational formation	In 2017 additional funds of €37 million will be made available.	Improved basic competences and increased employability. Enhanced educational outcomes. Better transitions.
Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich. www.parlament.gv.at				h not more than a compulsory education level appropriate additional offers for qualification and grants for qualification at the job. The implementation of the Training Guarantee is carried out within the framework of existing directives and programmes of the PES like The supra-company training programme, close-to-job qualification (AQUA) or Placement labour foundations; e.g. JUST.							
		Measure 3	Improving equality of educational opportunities and compensation for socio-economic disadvantages	Compulsory pre-school education free of charge for all five-year-old children	Agreement according to Article 15a of the Federal Constitution concerning compulsory pre-school-education free of charge; four year-olds: Austrian Government Programme and the education	In 2015 98,4 % children in the age of five years were cared for in services. 29,2 % of the children of five years with non-German language (Data from development of childcare home statistics, Statistic Austria)	Starting with the school year 2016/17 for parents whose 4 year old children are not attending day care counselling is compulsory. The parents will be informed about the positive				

				reform commission.		effects of day care at social, linguistic and cognitive skills of preschool- children and will be encourage to enroll their children in day care.					
		Measure 4 Improvement of elementary pedagogics, school entry-phase, strengthening primary schools, basic competences	Improve the education of kindergarten teachers, transitions from kindergarten to primary school and strengthen basic competences.	The last kindergarten year and the first 2 years of primary school shall be understood as a joint school-entry-phase. In the whole elementary stage, teaching across age groups shall be possible. Provision of language support courses if needed. Changed performance assessment. Competence-oriented curricula. Focus on basis competences and cultural skills.	Education law package 2016 (Federal Law Gazette I No. 56/2016) Decree on implementation of primary school reform Decree on performance appraisal. School Teaching Act. Improved curricula for kindergarten teachers with an obligatory focus on ECEC.	Work on the development of guidelines for school inspection since June 2013. Ongoing work on curriculum development. Conditions for a successful transition were identified and piloted in networks (comprised of kindergartens and schools) at 73 locations in all Austrian provinces until June 2016. Preparation of the appropriate legal instruments. Adoption of legal instruments. Institutions for initial training of ECEC staff transformed into Educational Institutions for Elementary Pedagogy (on	Ongoing work on curriculum development. Nationwide implementation of the new school entry-phase with clear education objectives and evaluation as of school year 2016/17.	Enhanced educational outcomes, in particular of disadvantaged young people.			Improved basic competences and increased employability. Enhanced educational outcomes. Better transitions.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

						<p>tertiary short-cycle level).</p> <p>Improved curricula for kindergarten teachers with an obligatory focus on ECEC.</p>					
<p>Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p> <p>www.parlament.gv.at</p>		<p>Measure 5</p> <p>Improve reading and language competences, in particular support for pupils whose first language is not German</p>	<p>Improve the language and reading outcomes of children, in particular those with a migrant background and/or from a socially disadvantaged background.</p>	<p>German language support courses for ex-matricular pupils whose first language is not German.</p> <p>First-language teaching (native language teaching).</p> <p>Commissioning an evaluation on language support courses / language start groups conducted by the BIFIE</p> <p>Commissioning a competence centre for a diagnostic instrument USB-DaZ at the University College of Teacher Education Styria in order to improve teachers' competence</p>	<p>Amendment of paragraph 8e of the School Organisation Act (2016) in order to include pupils whose first language is not German in academic secondary school, medium level and higher level commercial school in the right to enrol as ex-matricular pupils and receive German language support courses (in addition to the already existing target groups of primary and lower secondary level)</p> <p>Decree on language support courses and language start groups based on the amendment of the School Organisation Act (2016) including a recommendation for a diagnostic instrument supporting second language learning in</p>	<p>Special resources for education measures for asylum seekers for the extension of language support courses etc. provided by the Federal Ministry of Finances in Nov. 2016 for the school year 2016/17</p> <p>Extension of the language courses for 'ex-matricular pupils' whose second language is German for 2016. This applies to general and vocational schools (exception: special needs schools).</p> <p>Commissioning the development of an instrument to enable all primary teachers to interpret the language development of their pupils in German (USB Plus, further development of USB DaZ)</p>	<p>Extension of the language courses for 'ex-matricular pupils' whose second language is German until 2018/19</p> <p>In-service training for teachers for USB DaZ</p> <p>Monitoring the evaluation of the language support courses (until Jan 19)</p> <p>Monitoring the use of diagnostic instruments in language support courses and qualification of teachers who teach such courses</p> <p>Commissioning the second phase of developing an instrument to enable all primary</p>	<p>The measure helps to improve educational outcomes, reduce early school leaving and enhance equal opportunities – especially for disadvantaged young people. It therefore contributes to the achievement of the EU 2020 education targets.</p>	<p>The currently increasing number of refugees requires a high flexibility regarding resources and personnel for language support courses/start groups.</p>		<p>Improved language and reading outcomes of children, in particular those with a migrant background and/or from a socially disadvantaged background. Pupils will acquire language skills they need to follow lessons and towards improved academic performance. This will also make it possible for them to participate actively in lessons and to further their integration into the class.</p>

				German (USB-DaZ)	conducted by the BIFIE	teachers to interpret the language development of their pupils in German (USB Plus, further development of USB DaZ) conducted by the BIFIE					
Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich. www.parlament.gv.at		<p>Measure 6</p> <p>Expansion and development of all-day school places</p>	<p>Improving equality of opportunities and compensating for socio-economic disadvantages with regard to educational pathways.</p> <p>Enhances opportunities for full-time employment of parents, especially for one-parent families.</p> <p>Positive effects with regard on female employment can be expected.</p>	<p>Expansion of all-day care places at primary and secondary schools which should bring the number of all-day school places up to 270.000 (excluding the supervised places at care centres outside school) by 2025.</p> <p>Agreement according to Article 15a of the Federal Constitution Act signed with the provinces (ongoing till 2018/19)</p> <p>Federal Act on further expansion of all day schools (Federal Law Gazette I No. 8/2017), implemented as of Sep. 2017.</p> <p>Legislative package to increase quality of all-day school places (adopted by the government in December 2014)</p>	<p>In school year 2016/17, approx. 159.000 students (approx. 23%) made use of the offers of school-based afternoon care, or attend a combined all-day school.</p> <p>Implementation of legislative package to increase quality of all-day school places (adopted by the government in December 2014) as of school year 2015/16.</p>	<p>From 2014-2018, EUR 800 million go into the expansion of all day care places.</p> <p>From Sep. 2017 till the end of 2025 additional EUR 750 million will be invested on further increasing the number of all-day schools, avoiding double funding in 2017 and 2018/19, when both programmes will be ongoing.</p> <p>Overall, around 270.000 places are to be offered by 2025, representing a rate of approx. 40%.</p>	<p>The measure contributes to the achievement of the EU 2020 education target.</p>		<p>Additional expenditure of EUR 800 million on a federal level from 2014 until 2018 within the Agreement according to Article 15a of the Federal Constitution Act signed with the provinces.</p> <p>Additional EUR 750 million from a bank levy will be made available from 1.Sept. 2017 till Dec. 2025.</p>	<p>Improving equality of opportunities and compensating for socio-economic disadvantages. All-day school types also have a positive effect on pupils with migrant backgrounds, on the atmosphere at the school and on social interaction. All-day school types are also of great importance (and proven effectivity) with regard to social and labour market policy issues (e.g. the compatibility of work and family life, women's employment).</p>	

<p style="color: red; text-align: center;">Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p>		<p>Measure 7</p> <p>New secondary school (Neue Mittelschule – NMS)</p>	<p>The NMS is a joint school for 10- to 14-year-olds which aims to avoid early tracking at the age of 10 and is based on modern educational concepts and a performance-based teaching and learning culture. The objective is to create a modern performance-oriented school with a new learning culture. The new culture of learning and teaching is achieved through individualisation and targeted support in cases of weaknesses and strengths as well as a strong emphasis on formative assessment</p>	<p>The pedagogical goal is a modern performance-oriented school which addresses the individual potential of students. Inclusion is one of its key principles.</p>	<p>Amendment of the Schools Organisation Act (April 2012) and a general changeover.</p>	<p>A total of 1,116 schools are being transformed into NMS (100 %).</p> <p>School principals and learning designers attend one national networking conference per year to further foster their role as change agents.</p> <p>More autonomy has been granted to New Secondary Schools as to the use of additional resource for differentiation.</p>	<p>2017: According to the results of the evaluation report, published in March 2015: Focus on securing full implementation of the individual pedagogical aspects of the reform by strict qualitative and quantitative monitoring and reporting</p> <p>The transformation process which will be completed on all levels in 2018/19.</p>	<p>The measure is one of the central structural projects to improve educational outcomes, reduce early school leaving and enhance equal opportunities - especially for disadvantaged young people. It therefore contributes to the achievement of the EU 2020 education target.</p>	<p>Full implementation of the measure depends on the long-term commitment of all stakeholders involved.</p> <p>Since academic secondary schools (Gymnasium) continue to co-exist, the creaming effect they have on new secondary schools is still a fact to be reckoned with.</p>		<p>The current dropout rate will decrease: more pupils will successfully pass the secondary school level (NMS) and more pupils will be entitled to move on to middle or higher level schools.</p>
		<p>Measure 8</p> <p>Initiative for Adult Education: Free second-chance education for the provision of basic educational qualifications for adults</p>	<p>Equal opportunities and increase in the education levels of educationally disadvantaged persons.</p>	<p>Free offers of courses for basic skills and lower secondary education; general quality standards, competence-orientation, adult-appropriate and modern forms of implementation tailored to the target groups.</p>	<p>Agreement according to Section 15a of the Constitution between the Federal Government and the provinces in order to continue the Initiative for Adult Education from 2015-2017, since 29 January 2015 (Federal Law Gazette I No. 30/2015).</p>	<p>Implementation and continuation of measures within the framework of the Initiative for Adult Education since 1 January 2015.</p> <p>Starting the evaluation of the program for the second period 2015 – 2017.</p>	<p>Continuation of measures within the framework of the Initiative for Adult Education</p> <p>Conduct the negotiations for the third program period from 2018 to 2021</p>	<p>Increase of qualification levels, reduction of disadvantages.</p>	<p>Provision of necessary budgetary means, achievement of further target groups.</p>	<p>Within the framework of the Initiative for Adult Education, around EUR 75m are available for the period 2015-2017 (basic education: provinces 25%, Federal Government 25%, ESF funds 50%; completion of compulsory school education: provinces 50%, Federal</p>	<p>Reduction of the number of persons without basic education, increase in the number of persons with basic educational qualifications, increase in the permeability of the education system.</p>

	Government 50%).		Youth Coaching: Funding from the Ministry of Social Affairs Übergangsstufe co-funded by ESF		Youth coaching is an external measure at school to deal with ESL; this support system will improve the counselling system with a strong focus on disadvantaged students, especially with migrant backgrounds. Youth coaches are social workers, or psychologists who support students at risk in a three stage counselling process that is based upon the notion of case management. Youth coaching provides educational and career orientation as well as support for students with special needs. Furthermore the Ministry for Education tries to strengthen communication, cooperation and coordination between the different support systems in and for schools (psychologists, school social worker, pedagogues, youth coaches). Decrease of the current dropout rate: more pupils will successfully pass the first year of a vocational school or college und and more pupils will be entitled to move on to the successful completion of a vocational programme.		Further reduction of the rate of early school leavers and dropouts in all educational/training sectors.		Funding of additional measures for young people at risk. Students with migrant background /refugees are specially jeopardized.		Federal Act on the acquisition of the compulsory school certificate by young people and adults (Compulsory School Examination Act, since 1 September 2012) (Federal Law Gazette I No. 72/2012).		Act on an education and training obligation (Ausbildungspflichtgesetz) - Federal Law Gazette I No. 62/2016 (see also Measure 1) National Strategy on preventing early school leaving The measure "Übergangsstufe" has been implemented as a pilot programme at various schools in different provinces. The respective curriculum was designed by an expert group.		Youth coaching is a measure to keep young people in the education and training system as long as possible or alternatively reintegrate them into the system. It is a cooperative project between the Ministry of Social Affairs and the Ministry of Education. Apprentice coaching supports young people at risk of dropping out of the dual system. Pupils can choose the curriculum of the "Übergangsstufe" as a kind of preparatory form to refresh and upgrade their basic competences which are necessary for the successful completion of the		Measure 9 Combatting dropping-out, including youth and apprentice coaching		Further Reduction of the ESL Rate (prov.2016: 7,0 %). Provision of support and career orientation for students /apprentices at risk of dropping out. Youth coaching is available at 9 th grade and further on. Provision of "Übergangsstufe" to avoid drop out of pupils in the first year (9 th grade) of a vocational school or college because of a lack of basic competences.
--	------------------	--	--	--	---	--	---	--	---	--	---	--	--	--	---	--	---	--	---

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

				school entry phase in vocational schools and colleges.								
Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich. www.parlament.gv.at		Measure 10 Educational and professional career guidance	Provision of support and career orientation for students /apprentices at risk of early school leaving.	Anchoring of "career education" (BO) as a subject in lower secondary schools Obligation of schools to create a site-specific implementation concept on lifelong guidance (career information, counselling, career education and orientation – "ibobb"). Training measures for teachers	Curriculum regulations of the new middle school (NMS) and secondary academic school (AHS) Circular (RS) 17 from 2012 Legislation on individual orientation activities of pupils ("Individuelle Berufsbildungsorientierung" §13b Schulunterrichtsgesetz) List of teacher competences relevant for BO included in the handbook for the formulation of curricula in teacher education	NMS: The new curriculum has reached the relevant 7th and 8 th grade in most schools: collecting practical experience with the explicitly designated hour as a separate teaching subject. Definition of quality standards and a rationale for the realisation of "ibobb" was communicated to all school inspectors to be discussed with the headmasters of schools. Expansion of the legislation on individual orientation activities of pupils ("Individuelle Berufsbildungsorientierung" §13b Schulunterrichtsgesetz) on higher grades (from grade 8 to grade 13)	2017: Embedding the relevance and concepts for "ibobb" in quality assurance mechanism on regional and school level. Drafting new regulations for specific functions (co-ordination, counselling) of "ibobb" in schools	Further reduction of the rate of early school-leavers through well-prepared education and career choices.				Pupils make well-prepared education and career choices. This will reduce the number of school changes and school drop-outs.
		Measure 11 Reform of teacher education (PaedagogInne)	The policy goal is to implement an overall concept for initial training for all pedagogic professions (also for pre-school	Implementation of a permeable new teacher training architecture which corresponds to	Federal Framework Law on the introduction of the new teacher education (Bundesrahmengesetz)	Amendment of the Act on the Organisation of University Colleges for Teacher Education 2005	Monitoring and controlling of implementation of new teacher education by the Ministry of	This measure has systemic effects on the entire educational system in Austria and contributes towards the fulfilment of the	Securing a continuous readiness to cooperate nationwide across the concerned training institutions.			Nationwide reform of Austrian teacher training with a systemic impact on the entire education system.

	nbildung NEU)	teaching, social education and other fields of teaching).	the Bologna structure; cooperation between by universities and university colleges of teacher education.	setzung zur Einführung einer neue Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen), Federal Law Gazette I No. 124/2013) - and Federal Law Gazette No. 21/2015 Aligning of the Act on the Organisation of University Colleges for Teacher Education 2005 (Hochschulgesetz, HG 2005) and the University Act 2002 (Universitätsgesetz, UG 2002)	(HG 2005) and the University Act 2002 (Universitätsgesetz, UG 2002) Start of the new teacher education for secondary level for general education and vocational schools nationwide. Co-operation agreements between training institutions towards the implementation of the new teacher education for secondary level. Monitoring and controlling of implementation of new teacher education by the Ministry of Education and through the Quality Assurance Board.	Education and through the Quality Assurance Board. Nationwide implementation of new teacher education for master degree programmes in primary level and secondary level.	EU 2020 education targets.			
Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.	Measure 12 Polytechnic School PLUS (Pre-vocational school)	Pre-vocational school (Polytechnische Schule, PTS) as a guidance and transitional school with optional and compulsory modules for catching up on entitlements; Individual support and personality development through modular	Development of competence-oriented curricula in the subject areas with individual priorities according to interest, inclination and abilities of students; development and implementation of	Beginning of the quality initiative with the school experiment "PTS 2020" in the school year 2013/14.	The nationwide school experiment was launched in September 2013. In total, 13 pilot schools from all nine provinces are currently involved in nationwide school experiment.	Next steps are the development and implementation of a competence-oriented curriculum with individual priorities, and the individualization and modularization	Better options for the transition from school to the labour market and an individual preparation for further education or career; a positive effect on the reduction of youth unemployment and the number of early school leavers.	Restructuring and re-orientation of an existing school-type.	Due to the development stage, figures cannot yet be given; as a school experiment cost-neutral	Increased appreciation of the PTS through improved qualification measures and training and enhanced attractiveness of the school type with a particular focus on decisions on the professional and/or educational orientation of students at the end of general compulsory school.

			tuition.	individualization and modularization concept; implementation of a new learning culture based on the NMS and a new form of performance appraisal.			in the area of general education. The pilot measure will run until school year 2016/17.				
		Measure 13 School 4.0 – going digital	Improved digital competences of the pupils at the end of the 8th grade Strengthening the digital competences of teachers Creation of the best possible infrastructure conditions at schools and quality-assured content for effective digital education.	Anchoring of "digital basic education" (including media education) in the curricula of primary school and at secondary level I (Introduction of a compulsory exercise "Digital basic education"). Qualification measures digital competences of pedagogues, including digital didactics. Measures to improve the Internet connection and to provide high-performance WLAN in schools (implemented until the school year 2020/21). Along the broadband/WLAN development at schools, equipping pupils (5th, 9th grade) and teachers with	Work programme of the Austrian Federal Government for the years 2017 to 2018. Strategy and work programme "Schule 4.0 – jetzt wird digital".	2016/17: Assistance for educational institutions on how to develop their framework conditions in terms of infrastructure. Broadening innovative pedagogical concepts and elearning-initiatives in schools. Using eBooks as textbooks in secondary level (on a voluntary basis). Training modules and eEducation-courses for teachers (VPH).	2017: Definition of the curriculum for the compulsory exercise at lower secondary level I. With school year 2017/18, pilot schools in primary and lower secondary education start with "digital basic education". From the school year 2018/19, digital basic education will be taught at all secondary level I schools. Development of a compulsory portfolio of digital competences / digital subject didactics for new teachers.	Digital media and educational content support individual learning and contribute to the educational motivation and thus to improving educational outcomes.			From 2021 onwards, all pupils have standardized digital competences at the end of the eighth grade. Austrian teachers are digitally fit to provide students with digital competences and to use digital media in their own lessons. The infrastructural framework conditions at the schools were created, quality-assured offers of digital content support the acquisition of competences and effective digital education.

				<p>an adequate digital terminal (tablet, notebook etc.).</p> <p>Providing and bundling digital teaching and learning materials through a central portal.</p> <p>Expanding the use of digital schoolbooks.</p>			<p>Course for in-service training; Expansion of offers via the virtual PH.</p> <p>Establishment of a Future Learning Lab for digital teacher education (together with BMFJ).</p> <p>Focus on the connection of compulsory schools within the context of the broadband initiative (together with BMVIT).</p> <p>Further development of recommendations for IT equipment in schools; Development of a concept for consultation and service for schools for the planning of infrastructural measures.</p> <p>Development of a financing model by summer 2017 to equip students,</p>			
--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

						<p>teachers with mobile devices.</p> <p>Realization of the metadata-based portal for digital teaching/learning materials - Beta-prototype.</p> <p>Use of e-books at secondary level I.</p>				
<p>Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p> <p>www.parlament.gv.at</p>	<p>Measure 14</p> <p>Improve and implement an inclusive school system</p>	<p>The policy goal is to develop a detailed concept of inclusive regions for an optimal and needs-based support for all pupils and its nationwide implementation until 2020.</p>	<p>Inclusive regions: Include all schools, have supporting systems and disability access, provide an inclusive training programme for all teachers, offer needs-oriented support and include a scientific monitoring.</p>	<p>This measure is based on the national action plan disability (measure 125) and implements the UN convention on the rights of persons with disabilities in the Austrian educational system.</p> <p>Decree on the development of inclusive regions for the three provinces Styria, Carinthia and Tyrol (September 2015)</p>	<p>Participatory dialogue with the minister of education and relevant stakeholders (Round tables, May and September 2016).</p> <p>Implementation of inclusive regions in Styria, Carinthia and Tyrol according to the decree on the development of inclusive regions.</p> <p>Drafting of the first evaluation report (December 2016)</p>	<p>Continuation of the participatory dialogue</p> <p>Collecting experiences in inclusive regions</p> <p>Publication of the first evaluation report (approximately June 2017)</p> <p>Development of inclusive regions in at least one or two more provinces (approximately December 2017)</p> <p>Establishing the necessary legal framework. Adjustment of the decree on the development</p>	<p>The measure contributes to the implementation of inclusive education in Austria and to avoid the segregation of pupils who have special educational needs.</p>			<p>The aim is to address the education and development potential of all children and young people in all educational institutions by preventive diagnostics and individual support and to overcome a focus on deficits and assignment to special education classes.</p>

							of inclusive regions for further provinces					
		Measure 15 New Upper Secondary Level (NOST)	Improving the holistic pedagogical approach: Individualization and competence-orientation; increased success rates; reduced repetition rates	Condensation of learning activities through shorter grading and exam intervals induced by the new semester arrangement (positive completion of each semester is required). In case a student has to repeat a school year, positive grades remain untouched and only the negative grades need to be corrected. The early warning system will be extended and needs-based support measures shall be established. For students with learning deficiencies, pedagogically trained personnel take on the role of a learning companion/coach. New professionalization measures for teachers.	Law adopted in 2012	During the academic year of 2015/16 approx. 200 pilots (Schulversuche) tested the new upper secondary model. 2.500 teachers were trained to become learning coaches for students with learning deficits.	Full implementation as of the academic year 2017/18 at all upper secondary school forms commencing at year 10 and offering courses of at least 3 years duration. Opt-out model-schools will take up as of the academic year 2018/19 or 2019/20.	Combatting drop-outs at upper secondary level (age from 15 – 19)				Strengthened individualization, competence- and output-orientation. Reduction of the number of students repeating school years Reduction of the number of drop-outs Provision of a sufficient number of trained and qualified learning counsellors for all schools

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

		<p>Measure 16</p> <p>Integration of refugees in schools</p>	<p>Supporting and accommodating the integration of asylum seekers and refugees into the education system. Better preparing students without any or with low command of German language enter/continue (vocational) education and training.</p>	<p>Language learning courses and language start groups.</p> <p>“Mobile Intercultural teams” to provide targeted support for schools and teachers.</p> <p>Accompanying pedagogic integration measures at primary schools and New Secondary Schools (NMS).</p> <p>School social work to support schools with special social challenges.</p> <p>Provision of „Übergangsstufe“ (transition classes) at intermediate and secondary schools (AHS and BMHS).</p> <p>Offer s of basic education and literacy in the framework of the adult education initiative for 15 to 19-year-old refugee youths.</p>	<p>Special integration funds I and II</p> <p>Circular No. 15/2016</p>	<p>2nd and revised edition of BMB-publication on refugee children and youth in Austrian schools.</p> <p>Implementation of language learning courses and language start groups at compulsory schools (increase in the number of posts from 442 to 850 in school year 2016/2017).</p> <p>Implementation of “Mobile Intercultural teams” to provide targeted support for schools and teachers in the reception and integration of refugee children and adolescents into the school and class community.</p> <p>Accompanying pedagogic integration measures at primary schools and New Secondary Schools (NMS): 250 post distributed to the school places according to an equal opportunities index, derived from the first</p>	<p>Implementation of measures described in column 7, in particular language learning courses and language start groups, “Mobile Intercultural teams”, accompanying pedagogic integration measures; school social work, provision of „Übergangsstufe“ (transition classes) and offer s of basic education and literacy in the framework of the adult education initiative.</p>	<p>Enhanced educational outcomes, in particular of disadvantaged young people.</p>			<p>The package of measures supports efforts to accommodate the integration of asylum seekers and refugees into the education system.</p> <p>Students without any or with low command of German language are better prepared to enter/continue (vocational) education and training resulting also in a reduction of the rate of early school leavers and dropouts.</p>
--	--	---	--	---	---	--	---	--	--	--	---

						<p>language of the pupils and the proportion of parents with compulsory education as highest educational level.</p> <p>85 posts for school social work to support schools with special social challenges, especially schools with a high proportion of children with a refugee background.</p> <p>Language support courses and language start groups at academic secondary schools, part-time vocational schools, intermediate vocational schools and colleges for higher vocational education (AHS, BHS, BMHS and BS): 50 new posts from the 2016/17 school year.</p> <p>Provision of „Übergangsstufe“ (transition classes) at AHS and BMHS: 99 courses in schools year 2016/17.</p> <p>Basic education / literacy: 1200</p>				
--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

<p style="color: red; text-align: center;">Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p>						<p>additional basic training places in 2017 (thus a total of 2,400 places) in the framework of the adult education initiative for 15 to 19-year-old refugee youths who are no longer of school age and who have no links in their previous educational biography to the Austrian secondary school system. A special focus is on increasing the proportion of girls in this training segment.</p>					
<p>SR 3 Services</p>	<p>a) Reduce administrative and regulatory barriers for investments and impediments to setting up interdisciplinary companies</p>	<p>Measure 1</p>	<p>Reform and modernisation of the Trade Act (Gewerbeordnung ; GewO), which will facilitate the pursuit of activities governed by the Trade Act.</p>	<p>The reform will simplify procedures, partly deregulate trades and reduce bureaucracy costs.</p>	<p>Amendment of the Trade Act (Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 82/2016) through parliamentary procedure</p>	<p>On 4 November 2016, the government started a public consultation procedure on the draft for a reform and modernisation of the Trade Act, which ended on 6 December 2016.</p>	<p>After consideration of the results of the consultation procedure, the government plans to adopt the draft in the council of ministers in the first quarter of 2017. Immediately afterwards the parliamentary procedure will start. It is expected, that the reform will be adopted by summer or autumn 2017.</p>		<p>Achieving political consensus about the reform, achieving 2/3 majority vote on some legal provisions in parliament</p>	<p>Change in government revenue: appr. 10 Million Euro of administrative fees per year will be waived.</p>	<p>wider application of the simplified procedure for the authorisation of facilities/plants cost of procedures acc. to the Trade Act will be lowered for enterprises more free trade activities (Timing evaluation is foreseen 5 years after the reform comes into force)</p>

Explanatory notes to Reporting Table 1

- (1) Reference should be made to the number of the country-specific recommendation and its content (or a summary thereof).
- (2) To allow for clear linking of the measures to particular elements of each country-specific recommendation, the latter should be broken down into “subcategories”, where relevant.
- (3) This column should only contain “Measure 1”, “Measure 2” etc.
- (4) This column should include for each measure a description of 1-3 sentences about the main objectives in terms of economic, budgetary or labour market policy, and how the measure is relevant to address the country-specific recommendation. If these objectives relate to several measures, it is sufficient to provide references to the corresponding measure where the objective has been spelled out. If the measure addresses a recommendation under the macroeconomic imbalances procedure, it should also be mentioned.
- (5) This column will include for each measure a description of 2-3 sentences synthesizing key elements of the measure as well as its coverage. If a policy-programme addressing a country-specific recommendation contains a significant number of different measures, only those that are likely to have the most significant contribution to the achievement of the objective should be elaborated.
- (6) Whenever possible, this column should provide concrete references to laws and their official name and numbering. For non-legislative acts, the name of the administrative instrument should be reported (e.g. “Operational Programme Administrative Capacity”).
- (7) This column should provide a timetable on the progress achieved since the previous NRP. Each date should be accompanied by key words which explain what has been achieved by these dates. Even if a measure is already in the implementation phase, this column should be completed. Information such as “under implementation since XX.XX.XXXX” is not sufficient. Even if a measure has been fully implemented, relevant information on steps afterwards could be included (e.g. on evaluations of implementation).
- (8) This column should provide a timetable on the progress expected in the future. Each date should be accompanied by key words which explain what is concretely planned by that date. If there are no concrete dates for future steps, months or half years should be indicated when specific progress is planned. Even if a measure has been or will be implemented, relevant information on steps afterwards should be included (e.g. on evaluations of implementation). If possible, Member States could also provide information about the timing of the impact.
- (9) Where relevant, this column should refer to the expected contribution (impact) of the measure to reach the national Europa 2020 headline targets (i.e. in relation to employment rate, R&D investment, climate/energy goals, early school leaving and tertiary education attainment, poverty reduction).
- (10) This column should specify the main challenges / risks pertaining to the implementation of the measures.
- (11) This column should include the budgetary implications of the measure, both on the revenue and expenditure side. When EU funds are involved, the source and amounts should be indicated separately. In case of structural measures on public finance, the expected impact on the public debt should also be reported.
- (12) This column should include a brief qualitative description of the foreseen impacts of the measure and their expected timing.

Annex 1, Table 2: Reporting table on national Europe 2020 targets

Table 2: Description of the measures taken and information on their qualitative impact		
Progress on implementation	List of measures and their state of play that were implemented in response to the commitment	The estimated impacts of the measures (qualitative and/or quantitative) ¹
<i>National 2020 headline targets</i>		
<i>Employment target</i>		
National 2020 employment target [77-78%]	Directed (mainly) at women	
	Encouragement for reentering professional life (“Wiedereinstieg unterstützen”): comprehensive counseling and guidance for women (and men) reentering the job market after a family related career break; 4.500 participants every year	A greater share of women finds employment after a family related career break.
	“Competence with system” (“Kompetenz mit System”) : modular apprenticeship training measure in order to benefit from recurring unemployment periods; 770 women participated in 2016.	Women can achieve more sustainable employment through jobs that require higher skills.
	Vocational centres for women (Frauenberufszentren) : Female job-seekers interested in skills acquisition receive comprehensive and individual support; strong expansion of this measure in the last 3 years; around 12,500 women benefited in 2016.	Women can achieve more sustainable employment through jobs that require higher skills.
	<u>Reaching the employment and poverty-reduction target for women (see the details in table 1)</u> : <ul style="list-style-type: none"> • Continuation of the National Action Plan for Gender Equality in the Labour Market • Further expansion of child care facilities • Publication and promotion of the household income calculator • Update and dissemination of the information brochure 	Increase of employment participation and full-time employment rate of women; reduction of gender-specific horizontal and vertical segregation on the labour market, strengthening gender equality on the labour market. (see the details in table 1)

¹ Cross reference with column 9 of Table 1

	<p>“Women and Pensions”</p> <ul style="list-style-type: none"> • Continuation of the “Baby’s month” (formerly called “Father’s month) in the public service • Continuation of the online information platform “My technology” 	
	<u>Directed at older workers</u>	
	Prevention programme “fit2work” (continued, see also Table 3): enhanced individual case management approach (better differentiation acc. to individual support needs); pilot project offering psychological and psycho-therapeutic treatment extended and complemented by group therapy offers.	Total number of cases in 2016: approx. 39,500.
	Employment initiative 50+ (continued with additional funds): € 150 million in 2016, € 175 million from 2017 for wage subsidies, in-work benefits and temporary employment in social enterprises for unemployed persons above the age of 50.	Employment subsidies for approx. 23,000 persons 50+ in 2016; estimate: over 25,000 from 2017.
	“Project 2020” (three pilots started in autumn 2016): medium-/longer-term employment opportunities for long-term unemployed 50+ in cooperation with profit-oriented manufacturing enterprises.	
	Partial pension model (Teilpension, entered into force on 1 st of January 2016): reduction of working hours with partial wage compensation instead of early retirement.	
	New longitudinal panel study (2017-2022) on living and employment situation of older workers started.	
	<u>Directed at young people</u> (see also Tab. 1)	
	Education/training till 18 (AusBildung bis 18). The compulsory education or training law was passed in Austria on 1 July 2016. Every person under the age of 18 must attend another school or do vocational training after compulsory schooling.	Reducing the FABA rate (FABA= early school leavers). There are more than 5.000 youngsters per cohort which do not continue their educational career beyond the compulsory level. Die AusBildung

		bis 18 aims at reducing this number.
	Training Guarantee for young people until the age of 25.	This guarantee addresses young adults in the age group 19 to 25 years with no higher than compulsory education. It aims at accompanying and guiding these young people towards the completion of a higher – in particular VET - qualification level.
	<u>For persons with a migration background, esp. recognised refugees and persons with subsidiary protection status</u>	
	Employment promotion: earmarked funds at the PES dedicated to recognised refugees and persons with a subsidiary protection status (§ 13 Abs.2 AMPFG), implemented 2016	From 2017 budget up to € 80 Mio. per year for supported employment (wage subsidies and project based subsidized jobs) for refugees with access to labour market seeking a job.
	Better use of the potential of people with migration background – enhanced recognition of foreign qualifications: The Recognition Act (BGBl I55/2016,) entered into force on July 12th 2016, incl. legal entitlement to assessment of formal qualifications, regulation of counselling offers and monitoring.	An evaluation of the counselling offered by the contact points since 2013 undertaken in 2016 confirmed the successful implementation and the positive take-up of the measure.
	The pilot project “competence check” which started in autumn 2015 has been extended to all provinces.	In 2016 this measure has been completed by 5.982 recognized refugees.
	Further measures	
	The skilled workers’ grant (Fachkräftestipendium, FKS) introduced by 1st of January 2017 allows for qualification in areas of strong labour demand.	FKS: In 2017 and 2018 in sum 6.500 newly supported.
	Increased capacity in close-to-job qualification (Arbeitsplatznahe Qualifizierung, AQUA).	AQUA: In 2017 and 2018 in sum 6.500 newly supported.
	Employment promotion: earmarked funds at the PES dedicated to long-term unemployed according to administrativ definition	From 2017 yearly budget up to € 120 Mio. for supported employment (wage subsidies and project

	(Langzeitbeschäftigungslose mit Arbeitslosigkeit im Geschäftsfall 365 Tage) (§ 13 Abs.2 AMPFG), implemented 2016.	based subsidized jobs) for long term unemployed jobseekers.
	<u>Pensions</u>	
	<p>Implemented measures should contribute to keep people in gainful employment. Disabled people should be rehabilitated and reintegrated into the labour market.</p> <p>Important measures of the previous year are:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ “Disability pension new” (principle: rehabilitation before pension.) Working groups are discussing improvements of the organisational procedure. ➤ Phasing out of pensions to very long insurance periods, ➤ Amendment of the corridor pension, ➤ Implementation of the pension account system for all born 1955 and downwards and increase the information content. <p>A respective pension information sheet will be sent to persons, who can draw a pension in the near future. This pension sheet will illustrate the estimated amount of the pension payment at different assumed retirement ages.</p> <p>Financial implications of a longer working career will be communicated in a better way and work as an incentive to stay longer in work.</p>	<p>Positive impacts of the implemented measures had been and will further proceed during the next years.</p> <p>The measure contribute to a relief of the state budget and affect the effective retirement age positively: An increase of the effective retirement age from 59.6 years (2014) to 60.3 years (2016) old and disability pension together) has been registered.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Improvement of the Bonfication (“Bonus”) A bonification is an incentive to stay longer in work. If a person works longer than the statutory retirement age (women: 60 years; men: 65 years) without drawing a pension, the pension is increasing for the months of later application as a rule 4.2% per year. This “Bonusphase” remains maximum 3 years. 	<p>Additional to this existing measure of the “Bonus” the introduction of cutting into halve the pension insurance contributions, whereby the monthly net income increases will give incentives to work longer than the statutory retirement age.</p>

	As additional promotion of keeping people longer in work, during the “Bonusphase”, the pension security contribution of the employees and employers are reduced to half, whereby the monthly net income increases. For the later pension calculation of the pension account, the originally contributions are used.	
R&D target		
National 2020 R&D target [3,76%]		
National 2020 R&D target [3.76%] Following the objectives of the Austrian RTDI strategy, Austria continues to aim at the overall target of an R&D intensity of 3.76% of GDP until 2020, of which at least two thirds, preferably 70%, shall come from the private sector. In 2016 Austria had an estimated R&D intensity of 3.07%. The efforts to reach this goal have to be considered within the context of the general economic situation and the need for fiscal consolidation. Emphasis shall therefore be laid on measures with a strong leverage effect on R&D investments by the private sector	RTI Strategy: In order to implement the RTI Strategy “Becoming an Innovation Leader: Realising Potentials, Increasing Dynamics, Creating the Future” adopted by the Austrian Federal Government in March 2011, working groups were established, each aimed at addressing specific topics identified in this strategy.	
	Direct research funding (examples): <ul style="list-style-type: none"> – The COMET program promotes the development of centers of excellence, whose centerpiece is a business and science jointly defined research program at a high level. – The Christian Doppler Research Association (CDG) is promoting long-term oriented, high level research cooperation (in application oriented basic research) between science and industry via its funding programmes for Christian Doppler Laboratories (CD-Labs) and Josef Ressel Centres (JR- 	

	<p>Centres). CD-Labs and JR-Centres are embedded within the hosting scientific institution and co- funded by public and private partners.</p> <ul style="list-style-type: none"> – The Research Studios Austria (RSA) program promotes the economic exploitation of basic knowledge that is generated in research institutions. By forming small and flexible research units (RSA Studios) the generation of prototype developments and the formation of academic spin-offs are supported. – Service innovations are a tremendous competitive factor. The goal of the service initiative is to raise awareness for R&D in the service industry and for services as added value for the traditional industries. <p>With the program Research Capacity in Industry the Federal Ministry of Science, Research and Economy (BMWFW) supports companies (primarily SMEs) in the systematic development and upgrading of the skills of their existing research and innovation staff. A second focus is to promote the anchoring of business-relevant research areas at Austrian universities and colleges as well as the impetus for a higher sectoral mobility. Since 2014 the main focus has been laid on smart production and since 2016 additionally on EdTech (education & technology)</p>	
	<p>The Grand Research Challenges “Climate Change and Resources Efficiency” are embedded as foci in the Austrian RTI Strategy. A number of activities support this strategy, e.g.</p> <ul style="list-style-type: none"> -The development of the Climate Change Center Austria (CCCA), a platform bringing together all Austrian university and non-university research institutions in regard to Climate Change, including the Climate Service Center (CS) in Graz and the newly established Climate Data Center at the Austrian Meteorological Institute (ZAMG). -The Earth System Science Research Programme (ESS), an inter- and transdisciplinary research programme which is jointly run by the BMWFW and the Austrian Academy of Sciences 	<p>Enhancement and improvement of research networks, research infrastructure and its use. Focus on societal challenges, establishment of networks, strengthening the research-policy dialogue.</p>

	The initiative “ Austrian Geological Survey Research (GBA) Partnerships on Mineral Raw Materials ” started in 2015. It combines resource policy with research policy	The initiative aims at establishing new research networks of the relevant research institutions in order to strengthen the expertise which can be used to secure sustainable supply of mineral raw materials.
	Development of the Austrian research area, e.g. the Joint Programme Initiative and Project JPI CLIMATE, with the ERANET and Call on Climate Services (ERA4CS).	
	Support of the “ Austrian Barcode of Life ”-Initiative (ABOL), a biodiversity initiative which aims to generate and provide DNA-Barcodes of all species of animals, plants, and fungi recorded from Austria. ABOL is a national collaboration among numerous, renowned scientific institutions and experts, engaged in biodiversity research of Austria. It is supported by the BMFWF. The pilot phase (2014–2017) serves to set up structures for the overall project, and the conduction of four pilot projects.	Establishing the infrastructure of the barcodes and making them accessible for all applications in an open-access database.
	Launch of 6 th call of proposals for the programme Sparkling Science, funding citizen science projects that are to be carried out together with schools.	Very high resonance to the call, 295 proposals received; 161 research institutions (amongst these 24 Austrian universities and 40 universities from other countries), 219 partner institutions from society and eco-nomy and 467 schools involved.
	Further Consolidation and expansion of the Young Science Center for the Co-operation of Science and Education	Networking impacts: 1 042 single users of website, 3 217 recipients of newsletter, more than 7 000 persons reached though workshops, meetings events and presentations
	<p>(1) Expansion of the “Alliance for Responsible Science”, (http://www.responsiblescience.at/);</p> <p>(2) Consolidation of the Austrian Center for Citizen Science as a measure to promote citizen science and open innovation in science (https://www.zentrumfuercitizenscience.at/);</p> <p>(3) Second launch of the Austrian Citizen Science Award in summer 2016 (https://www.zentrumfuercitizenscience.at/en/citizen-science-award.html);</p>	<p>(1) By December 2016 the Austrian Alliance for Responsible assembled 37 members.</p> <p>(2) Support for the development and realization of citizen science projects in which nearly 10 000 persons participated or where actively interested</p> <p>(3) Inspired by the Austrian Citizen Science Award 2016 around 3 500 students from all over Austria and 7 other European countries took part in 10 Austrian Citizen Science projects.</p>

	(4) Second call for proposals of the funding initiative “Top Citizen Science” successfully launched in autumn 2016 (https://www.zentrumfuercitizenscience.at/en/top-citizen-science.html)	(4) Clear commitment of the Austrian Science Foundation confirmed to support citizen science in future due to the high quality of the received projects
	Start of the Austrian Social Science Data Archive (AuSSDA) as partner in the ESFRI-Research Infrastructure Consortium of European Social Science Data Archives (CESSDA)	Strengthen the Austrian research community in social science through the creation of AuSSDA as an inter-university cooperation project (Universities of Vienna, Linz and Graz) with the aim of archiving social science research data, training and research in the field of archiving and methods research.
	National contact point (NCP) for IP matters and IPAG Intellectual Property Agreement Guide of the Austrian universities Strengthening academic transfer and recovery structures as laid down in the IP recommendation of the European Commission	Co-ordination of national knowledge transfer activities, and harmonisation with institutions of other Member States as well as standardise intellectual property management (IPAG). E.g. a set of (online) model contracts is made available helping the most appropriate model contracts to be selected. The use of these contracts is voluntary. Since the start of IPAG in October 2013 there have been about 17 000 free downloads of model agreements from the IPAG tool (www.ipag.at).
	Further Development of the Institute of Science and Technology Austria (2017-2026): Fostering Basic Research – Increasing Excellence. In 2015, the first performance agreement was established for a 3-year period. In 2017 the next performance agreement will be negotiated.	Institutional augmentation and the enhancement of research excellence in the field of interdisciplinary research activities at the interface of physical sciences, formal sciences and life sciences.
	Development of a Stem Cell Research Center at the IMBA – in the Austrian Academy of Sciences (ÖAW)	Strengthen the already existing know-how of the institute and setting up a stem cell biobank as research infrastructure facility for the Austrian Life Sciences community and beyond. Boosting biomedical research, addressing big societal challenges and continuing the successful cluster policy in the area of life sciences.
	Enhancement of the “Erwin Schrödinger Center for Quantum Science and Technology” (ESQ) (2016-2021): Building up a network of Excellence between the hot spots of Quantum	The ESQ will set new impulses for research and teaching through its unique spectrum of research topics - from fundamental quantum physics to novel

	Research in Austria; duration of the initiative: for the next 5 years.	quantum technology; 26 research groups, 19 START and Wittgenstein Awards, 18 ERC Grants
	Enhancement of the professional Network of the Competence Centre for the Austrian Centre for Digital Humanities (ACDH) in the Austrian Academy of Sciences (ÖAW) as part of the ESFRI-European Research Infrastructures CLARIN and DARIAHand fostering the exchange between the universities which operate in the same field.	Strengthen the already existing know-how of the institute and organising with other organisations the digital humanities in Austria: establishing and coordinating a professional network for digital humanities in Austria, financing outstanding projects, organising a special training for DH, etc. http://www.oeaw.ac.at/acdh/de
	Strengthening Vienna Biocenter – Vision 2020 (2011 – 2020) and Vienna Biocenter Core Facilities (VBCF): Strengthening Research Infrastructure – Increase post gradual life science	Enhancement and improvement of research infrastructure and its use - addressing big societal challenges and continuing the successful cluster policy in the area of life sciences in Austria.
	<p>Program "Beyond Europe": Funding program established in 2015 specifically targeted at promoting RTI cooperation of Austrian companies (and research institutions) with partners (companies, universities, research facilities) from countries outside of Europe; in 2016 the first call was successfully carried out (14 projects funded, broad variety of topics, partners from countries worldwide)</p> <p>"Global Incubator Network": Initiative launched in 2015 aimed at promoting the internationalisation of start-ups; measures are targeted at supporting Austrian start-ups to go global (outgoing), as well as at creating incentives for international start-ups (and investors) to come to Austria (incoming); in 2016 the first two batches of the incoming program ("go Austria") were carried out, as well as the first batch of the outgoing program ["go Tel Aviv" (4 week accelerator program), and "aws First go Tel Aviv" (3 week incubator program)]</p>	
GHG emission reduction target for the sectors outside the European Emissions Trading Scheme		
GHG emission reduction target [-16%]	Subsidies program for thermal renovation	Annually ~ 53.000 t CO2 or ~ 1.6 million t CO2 over the lifetime of the projects.

	<p>Continuation of the subsidies program for thermal renovation of buildings (residential and business) started in 2009; This program pushes at the same time investments, jobs and saves energy. Continuation until 2020 is intended. The annual call to start in March 2017.</p> <p>(Contributes also to energy efficiency target see below).</p>	<p>Austria's Non-ETS emissions are well below the reduction pathway in recent years.</p>
	<p>Climate Policy Package</p> <p>Pursuant to the Austrian National Climate Act ("KSG-Maßnahmenprogramm 2015-2018"). This package comprises a full set of measures in the following sectors:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Agriculture • Buildings • Energy and Industry (Non-ETS) • Fluorinated Gases • Transport • Waste Management 	<p>Approx. -1.7 million t CO₂e calculated for 2020</p>
	<p>Climate Protection Initiative klimaaktiv</p>	<p>klimaaktiv brings together players from politics, government, finance and society, disseminates and connects ideas and projects which get applied across Austria. The objective of the innovative multi-level governance initiative is: distribution of information, awareness-raising, training offers and furthermore quality standards for the key areas of the energy transition: (1) energy (saving), (2) construction and renovation, (3) renewable energy and (4) mobility. The relevant target groups are companies, municipalities and households.</p> <p>This approach has resulted in greater opportunities for the state to be actively involved in the management of solutions to complex collective</p>

		<p>problems by enhancing and strengthening the traditional instruments of regulation, taxes and subsidies.</p> <p>The annual business report presents the progress made in the distribution of and the establishment of climate friendly technologies and services in the market. It evaluates and informs on the success of implementation.</p> <p>In the year 2012 the project period 2004 to 2012 has been evaluated by the Wuppertal Institute in Germany. The innovative character has been attested and klimaaktiv was complimented for its exemplary comprehensive approach and unique design for innovative governance.</p> <p>In 2008 the “klimaaktiv pakt 2020” for large companies who commit themselves voluntarily to the compliance with the Austrian climate and energy goals until 2020 has been introduced as a new instrument. By the end of 2016 11 companies have joined the “klimaaktiv pakt 2020” and have already reduced 720.000 t CO2.</p> <p>Additionally klimaaktiv awarded energy efficiency projects in companies saved 255.000 t of CO2.</p> <p>The project time of klimaaktiv has been extended until 2020.</p>
	<p>Climate Protection Initiative klimaaktiv mobil</p> <p>Implementation of the 2nd phase of the klimaaktiv mobil technical and financial support program from 2013-2020 to promote mobility management, alternative fuels and vehicles, e-mobility, eco-driving and cycling with a focus on companies and municipalities.</p>	<p>klimaaktiv mobil provides a national supportive framework to motivate and support companies, cities, municipalities and regions, leisure and tourism operators, schools and youth groups to develop and implement measures to reduce CO2 emissions from transport related activities.</p> <p>klimaaktiv mobil offers five pillars of support: consulting, financial support, education & certification, information & motivation and</p>

		<p>awareness raising as well as awarding of partners committed to CO2 reduction projects.</p> <p>klimaaktiv mobil contributes to EU and Austrian environmental and climate protection objectives, particularly to the national Climate Act.</p> <p>Achievements 2004-2016:</p> <p>8400 climate friendly mobility projects were supported and implemented (e.g. in-companies, communities, tourism, schools)</p> <p>objective 2020:</p> <p>continuation klimaaktiv mobil: -0.5 million t CO2 in 2020</p> <p>extension klimaaktiv mobil: -0.7 million t CO2 in 2020</p>
	<p>Electromobility</p> <p>Implementation of 65 measures in order to foster the introduction of e-mobility in Austria, as set-out in the national "Implementation plan for Electromobility in and from Austria" adopted by the federal government in July 2012. In November 2016 the BMLFUW (Ministry of Agriculture, Forestry, Environment and Water Management) together with the BMVIT (Ministry of Transport, Innovation and Technology) in closely collaboration with the economy (association of the Austrian car importers) commenced a new package to promote e-mobility with renewable energy in Austria:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extension and continuation of national klimaaktiv mobil financial support programs to individuals and companies, authorities and associations for e-vehicles and charging infrastructure for slow and fast charging of 	<p>Contribution to the EU 2020 climate and energy targets as well as the 10% target for applying renewable energy in transport by increasing the number of electric vehicles and charging stations operated with renewable energy.</p> <p>The number of e-vehicles (including e-bikes, e-scooters, light-weight e-vehicles, e- cars and light-duty e- vehicles, using electricity from renewable energy sources will increase further by these measures; the number of e-cars and electric LDV will continue to rise due to the support programs in company and municipality fleets as well as in the pilot regions.</p>

	<p>EV's, in particular for publicly accessible charging stations and investments in e-mobility management, e-logistics and electric public transport</p> <ul style="list-style-type: none"> • consolidation and further development of the seven pilot regions for e-mobility, the energy and climate pilot regions with a view to foster interoperability as well as linking with demonstration and lighthouse projects • enhanced provision of information and data and development of awareness raising campaigns on e-mobility, its efficient use and advantages for consumers by further developing existing information systems and platforms (e.g. www.autoverbrauch.at) • compilation of data for assessing the environmental, climate and energy impacts from e-mobility and development of eco-balance assessments of different propulsion systems • Implementation of the EU Directive 94/2014 regarding infrastructure for alternative fuels and electricity by Federal Law and regulations in November 2016 as well as preparation of the national strategic framework for setting-up alternative fuels infrastructure and charging stations for the coming years. 	<p>Public charging infrastructure for electric vehicles, objective 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3000-4000 standard charging points up to a maximum of 22 kW • 500-700 quick-charging points with more than 22kW power
	<p>Masterplan Cycling</p> <ul style="list-style-type: none"> • Implementation of the national cycling strategy Masterplan Cycling 2015-2025 with joint investment focus (Bund and Länder) on extension of national and regional cycling infrastructure and cooperation in klimaaktiv mobil financial support program. 	<p>Contribution to the EU 2020 target of greenhouse gas emission reduction in transport by increasing every-day cycling. Contribution to National Climate Act, National Action Plan Physical Activity and National Health Targets.</p>
	<p>Masterplan Walking</p> <ul style="list-style-type: none"> • The Austrian Masterplan Walking was presented as a 	<p>Contribution to the EU 2020 target of greenhouse gas emission reduction in transport by increasing</p>

	national strategy to an international public within the “Walk21 Vienna” conference in October 2015. Next step is the nationwide implementation of the masterplan together with all stakeholders.	walking. Contribution to National Climate Act, National Action Plan Physical Activity and National Health Targets.
	Climate and Energy Fund (Klima- und Energiefonds KLIEN)	<p>The tasks of the fund are the support of research and development in the field of sustainable energy technologies and climate research, the promotion of projects in the fields of public short distance and regional transport, environmentally-friendly freight transport, as well as mobility management projects, and the promotion of projects supporting the market penetration of climate-relevant and sustainable energy technologies.</p> <p>In the period 2007-2016 the climate and energy fund awarded research contracts and made subsidy commitments to the amount of about 1.1 billion € Euro. The success of these measures is to be presented and published annually in the annual business report. The annual business reports presents the progress made in the research on and the establishment and launching on the market of climate friendly technologies and measures and informs which important priorities are just being implemented.</p>
	Federal Environment Fund (Umweltförderung im Inland)	<p>The Federal Environment Fund supports GHG emission reduction measures (including renewable energy or energy efficiency) in the industrial sector with a total annual budget of EUR 70 million €.</p> <p>In 2015 the leveraged climate-related investments in the private sector amounted approximately 431 Million EUR, and in corresponding CO2- emission reductions totalling at about 298.000 t annually or 5.6 million tons over the lifetime resp.</p>

	CO2 emission target in the Austrian Fuel Act 2012 (Kraftstoffverordnung 2012)	According to the Austrian Fuel act (Kraftstoffverordnung 2012) as the national transposition of the Fuel Quality Directive 2009/30/EC suppliers of fuels have to reduce life cycle greenhouse gas emissions per unit of energy from fuel and energy supplied 2020 by 6 %.
	Biofuel target in Austrian Fuel Act 2012 (Kraftstoffverordnung 2012)	The use of biofuels counts towards the 10% renewable target in transport of the Renewable Energy Directive 2009/28/EC. Since 2009 5, 75% of the fossil fuels have to be substituted with biofuels. 2015 the share of renewable energy in transport has reached 10,1%, with a contribution of 8,2% of biofuels. The current 2020 target in the Austrian Fuel Act (Kraftstoffverordnung 2012) of a 8.45% substitution requirement will have to be adopted according to the requirements of the new "ILUC" directive 2015/1513/EC.
Renewable energy target		
Renewable energy target [34%]		
	The measures implemented by the Republic of Austria in order to achieve the national renewable energy target consist of the Federal Act on Supporting Electricity Produced from Renewable Energy Sources (Green Electricity Act 2012) and various support schemes for electricity from renewable sources including those of the provinces and of the Austrian Federal Ministry of Agriculture, Forestry, Environment and Water Management.	In 2015, the share of energy from renewable sources in the Austrian gross final consumption of energy was 32,8% (Source: Statistics Austria). Thus, the Republic of Austria is on track to achieve the national 2020-target of 34%.
	Federal Environment Fund (Umweltförderung im Inland)	The Federal Environment Fund supports renewable energy in the industrial sector with a total annual budget of more than EUR 35 million €. In 2015 the leveraged renewable energy investments in the private sector amounted

		approximately to 208 Million EUR, and in corresponding CO ₂ - emission reductions totalling at about 188.000 t annually or 4.6 million tons over the lifetime resp.
Energy efficiency target		
National energy efficiency target [25,1 Mtoe final energy consumption]		
	The national headline target is set out in the Austrian Energy Efficiency Law, which is in force since 2014.	<p><i>Austria will reach the target, which is set out in the Energy Efficiency Law of Austria by</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>a bundle of measures which can be divided into the categories residential and service buildings, production and services as well as trade and small-scale consumption, mobility, energy provision, security of energy supply and general as well as by</i> – <i>an energy efficiency obligation system</i> <p><i>The minimum impact of these measures shall be by law 11,07PJ/a final energy savings in the time frame 2014 -2020. Monitoring in 2014 and 2015 shows that these savings can be achieved.</i></p>
	Federal Environment Fund (Umweltförderung im Inland)	<p>The Federal Environment Fund supports energy efficiency projects in the industrial sector with a total annual budget of more than EUR 30 million €.</p> <p>In 2015 the leveraged renewable energy investments in the private sector amounted approximately 233 Million EUR, and in corresponding CO₂- emission reductions totalling at about 109.000 t annually or 436.000 MWh annually resp.</p>
	Action Plan Sustainable Public Procurement	
	The Austrian Action Plan on Sustainable Public Procurement (SPP-	Four years later, the results of the first evaluation of the SPP-AP are available. The evaluation examined among other issues if and how the key objective of

	<p>AP), which was adopted by the Council of Ministers in 2010, pursues the long-term goal that the public sector buys more and more sustainable products and services. Given the major purchasing power of the public sector, the Action Plan contributes to the development of a green and sustainable economy. It addresses all public authorities in Austria and is compulsory for the federal level. The Public Procurement Agency is consequently implementing the requirements of the Action Plan. Currently, there are criteria sets for 15 product groups available which are revised on a regular basis. Social criteria were developed by an expert group and are currently coordinated at political level. The process of implementation, evaluation and improvement of the Action Plan is coordinated by the Federal Ministry of the Environment and supervised by a group where all relevant stakeholders (Ministries, provinces and municipalities, social partners and business representatives) are represented. The Procurement Service Austria (BeschaffungService Austria) is the central think tank for sustainable procurement in Austria and offers a free counselling service for sustainable public procurement (www.nachhaltigebeschaffung.at).</p>	<p>the SPP-AP, to establish the criteria of sustainable procurement all over Austria, has been achieved: minimum ecological requirements in 15 product groups which are, among others, based on the criteria of the Green Public Procurement (GPP) toolkit of the European Commission. The evaluation produced the following central results:</p> <p>A comparison between the results of the present evaluation and a comparable study of 2008 shows that the percentage of public purchasers considering environmental requirements could be significantly risen. Green Public Procurement has become particularly well established on federal and provincial level as well as at universities.</p> <p>The SPP-AP is supposed to be both an important instrument to strengthen political support for GPP in organizations of all levels and an important source - but not the only one - to define concrete ecological criteria. Most procurers that consider environmental requirements in purchasing use also other sources for ecological criteria, for example their own knowledge and information from other sources.</p> <p>Based on these results the SPP-AP will be adapted. Harmonization of SPP criteria on federal and provincial level is targeted 2017.</p>
	<p>Master Plan Environmental Technology</p> <p>The Austrian environmental and energy technology industry makes a considerable contribution to sustainable growth and an improvement of the environmental situation in Austria and abroad. With the Master Plan Environmental Technology a tool providing orientation has been created in order to be able to use the existing opportunities for the economy and the environment even more efficiently. The vision of the Master Plan is <i>“Within the</i></p>	<p>Promotion of exports of environmental technologies will focus on the markets of Asia and America.</p>

European Union Austria has the leading position in the fields of environmental technology and environmental services.”

By means of strengthening the Austrian environmental and energy technology an important contribution will be made to reaching economic and environmental policy goals such as doubling the number of persons employed in the environmental and energy technology industries and reaching the climate protection goals and complying with other environmental protection goals at the same time. In the course of the next few years the enterprises in the environmental and energy technology sectors will be confronted with major challenges and opportunities. Whereas above-average growth opportunities can be expected on the environmental and technology markets, the competition on the one hand by new suppliers from low-wage countries and on the other hand by suppliers of high-tech products is rising. The high competitiveness and the good technological position of Austrian enterprises of the environmental and energy technology sectors as well as the fact that they are excellently embedded in the European markets are the major strong points, whereas the weaknesses are the small-scaled supplier structure and the low presence on dynamic markets such as Asia. New thematic challenges, such as in particular in the fields of energy and climate protection lead in the medium-term to a further shift of the shares within this branch of industry.

In the course of a comprehensive discussion process representatives of domestic enterprises and research institutions as well as of the administration have defined four strategic fields of action, which make a considerable contribution to the goals of the Master Plan.

- *Promotion of exports*
- *Research and qualification*
- *Financing*

	<p><i>Making the domestic market more dynamic</i></p>	
	<p>Master Plan Green Jobs</p> <p>Green jobs are jobs in the environment sector. The EU definition describes green jobs as work in the manufacturing of products, technologies and service activities by means of which environmental damage is avoided and natural resources are preserved. Green jobs exist in different branches, for example in renewable energies, sustainable construction and renovation as well as in water and waste water management. They include jobs requiring a high level of qualification just as much as apprenticeships vocations or simple, unskilled labour.</p> <p>The main purpose of green jobs is to make a contribution to environmental protection. This is why there are green jobs in all economic and social areas and why also existing job types can become green jobs.</p> <p>In 2010, the Austrian Ministry for Agriculture, Forestry, Environment and Water Management developed a „Masterplan green jobs“ in order to establish a strategy to increase employment in the „Environmental Goods and Services Sector“ (i.e. „green jobs“).</p>	<p>The objective of the „Masterplan green jobs“ is to achieve 200.000 green jobs until 2018. The Austrian Green Jobs Masterplan defines 6 key areas of action to increase employment in the environmental goods and service sector:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fostering the export of environmental goods and services, focusing on environmental technologies • Strengthening sustainable tourism in Austria • Increasing the material use of biomass • Thermal retrofitting and optimizing energy systems of buildings • Fostering public transport • Increasing the share of renewable energy <p>There are currently about 182.000 green jobs in Austria with rising tendency. This means that almost every 20th job is a green job; 10.7 percent of the GDP are yielded in this sector.</p>
<p>Early school leaving target</p>		
<p>National early school leaving target [9,5%]</p>	<p><u>Revision of the Early School Leaving Strategy</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 2016 Revision of Austria’s National Strategy on prevention of early school leaving from 2012. The strategy is intended to combine current measures and activities in the field of ESL in the three strategic pillars of prevention, intervention and compensation. This common roof combines structural – i.e. system-changing – and school-specific measures with student-centered counselling approaches to form a whole 	<p>Promotion of networking and cooperation between the relevant institutions and stakeholders. Improved educational outcomes, reduced early school leaving and enhanced equal opportunities – especially for disadvantaged young people.</p>

	(see below).	
	<p><u>“AusBildung bis 18” (see also above „Employment target“</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • With the “AusBildung bis 18” program the federal government offers a variety of choices as well as the necessary assistance and appropriate incentives to make the participation in education and training opportunities more binding. Every young person should attend an education or training up to the age of 18. • Within the framework of the program, the BMB contributes to the further reduction of ESL rates through numerous reform measures and specific activities along the three pillars of prevention, intervention and compensation (see below). 	
	<p><u>Prevention measures within school system include i.a.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • School quality initiatives SQA and QIBB: These contribute to the best possible learning conditions in schools with the aim of further raising the educational level. • All-day school forms: by 2025, EUR 750 million will be invested in their expansion; All-day school forms improve the chances of success and provide quality learning and care. • IBOBB: Measures in the field of information, counselling and orientation (e.g. in vocational orientation teaching) support the establishment of basic competences for the organization of self-responsible decisions regarding education and occupation. • New upper level (NOST) at secondary schools: The semester-wise distribution of teaching materials in competence modules promotes continuous performance. The individual learning support (ILB) also aims to support pupils with performance deficits in their learning and to increase their performance. • Standardisation of the school-leaving and diploma examination (Matura) at AHS or BHS: competence orientation is the focus of teaching and learning. The matura and diploma examination is based on the 3-pillar model and is composed of written "pre-scientific work" (AHS) or diploma thesis (BHS), written examinations as well as oral 	

	<p>examinations.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Expansion of language support: In the course of the new school legislative package (June 2016), the language training courses / language start groups, which aim at acquiring the German language competences of ex-matricular pupils, were extended to all intermediate and secondary schools. • New Secondary School (Neue Mittelschule – NMS): An important feature of this reform is to strengthen individualised teaching and learning and to supplement class teachers in key subjects (German, foreign languages and mathematics) with an additional teacher in the classroom ('team teaching'). • School pilot »PTS 2020«: Nationwide framework model with the focus on individualization and modularization; Measure "Polytechnic School PLUS": Modularization and permeability in the disciplines offer more flexibility for all pupils in this particular orientation and decision-making phase. • Reform of intermediate vocational schools: Intermediate vocational schools of new format should address in particular also young people whose interests are more in the application and in action orientation. An important feature is an even stronger practical relevance by the implementation of compulsory internships for all vocational intermediate schools. • Handelsschule New: Competence orientation and a stronger practical reference support the successful completion of the commercial school. The basis is the comprehensive introduction of the new framework curriculum with the school year 2014/15. • Diagnostic tools in the area of general compulsory schools: In order to better assess the respective state of competence development of pupils and to be able to coordinate the teaching on this subject, diagnostic tools for German, mathematics and English (IKM - Informal competence measurement) are being developed. • “Diagnostic Checks” (ESF-supported projects at vocational 	
--	---	--

	<p>schools): Targeted diagnostics and support in the main subjects help to reduce school drop-out at vocational schools.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übergangsstufen - Preparatory/transitional levels at the AHS and BHS for pupils: Learning deficits can be systematically taken up at “Übergangsstufen” and competencies can be developed. • Provision of offers of “Übergangsstufe” for newly arrived migrants and refugees to acquire German und to prepare for further vocational training 	
	<p><u>Intervention measures include:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Measure Youth Coaching: The BMB and schools support the work of youth coaches at the school level. The aim is to increase the effectiveness of psychosocial support by improving the coordination of all psychosocial counseling systems. • Psychosocial counselling: Counselling teachers, psychagogues and student/educational advisors advise individual pupils in their individual concerns as well as in the case of specific learning, orientation and behavioral problems. School psychologists help in acute crisis situations and support schools in the solution of (development-)psychological problems. • School social workers support schools with a high proportion of socially disadvantaged pupils and reduce school absenteeism. • Measures for beginners (Seiteneinsteiger): All school-age students - regardless of their legal status - have the right and the obligation to attend (compulsory) school. Ex-matricular pupils are offered language support. 	
	<p><u>Compensation measures include i.a.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Basic education: This supports people to make up for missing or lacking competences in the fields of reading and writing, everyday mathematics, information and communication technologies, and independent learning in order to promote 	

	<p>their social, political and professional participation.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Completion of compulsory education: The Adult Education Initiative is providing around € 75 million by 2017 to provide young people without compulsory education or low-qualified adults with possibilities to complete compulsory education and to participate in basic education programs free of charge. 	
Tertiary education target		
National target for tertiary education [38%]		
	<p>Broadening the financial base for the funding of higher education by:</p> <p>Raising the public budget for the basic funding of universities Thereon adding public funds in the form of Higher Education Area Structural Funds (“Hochschulraum-Strukturmittel”) Providing incentives for raising private funding of universities, science and research through basic or structural funding</p>	The measures have positive effects on the quality of teaching and learning as well as on the study and research conditions at universities.
	Austrian University Development plan for strategic development of the Austrian university area. Revision due to preparation of the performance agreements 2019-2021.	The measure contributes to the improvement of strategic planning in higher education.
	<p>New model for university financing – implementation of a capacity-oriented, student-based funding of universities preparatory measures are deepened by the performance agreements 2016-2018.</p> <p>Government-wide discussion process has been started in order to develop further measures on student-base funding for 2019-2021.</p> <p>Essential elements of the new funding model are already used in the allocation of Higher Education Area Structural Funds</p>	The measure has positive effects on the quality of teaching and learning as well as the study and research conditions at universities.
	<p>Improving the quality of teaching, learning and the study conditions at universities by:</p> <ul style="list-style-type: none"> • allowing access restrictions in fields of studies which are in especially high demand. The access restrictions were prolonged until 2021 (amendment to the University Act, November 2015). Improving the STEOP at universities (amendment to the University Act, November 2015) 	<p>Positive impact on the quality of teaching and learning and the study conditions.</p> <p>Impact on increasing the number of students who actively take examinations as well as the number of degrees awarded, on reducing the drop-out rate, on increasing the share of higher education graduates.</p>

	Improving the quality of teaching, learning and the study conditions at universities by further measures agreed on in performance agreements, such as: increase of teaching staff, improvement of teacher-student ratios, expansion of e-learning etc.	Impact on reducing the drop-out rate in higher education, on increasing the quality of teaching and learning, on increasing the share of higher education graduates.
	<p>Reform of teacher education (PaedagogInnenbildung NEU) with a view to improving the scientific, didactic and practical orientation of teacher education. The reform is jointly implemented by universities and university colleges of teacher education in four cluster regions.</p> <p>Federal Framework Law on the introduction of the new teacher education; in force since 11 July 2013, amended on 13 January 2015</p> <p>Start of the new teacher education for secondary level for general education and vocational schools nationwide.</p> <p>Co-operation agreements between training institutions towards the implementation of the new teacher education for secondary level.</p> <p>Monitoring and controlling of implementation of new teacher education by the Ministry of Education and through the Quality Assurance Board.</p>	The measure has systemic effects on the entire education system in Austria.
	Improve the quality of study choice guidance in order to promote well-considered study decisions.	
	Improve the social dimension in higher education by developing a coherent strategy.	
	<p>Qualitative and quantitative development and consolidation of the Universities of Applied Sciences (UAS):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 508 new study places in 2015-2016 • 315 new study places in 2016-2017 • 200 new study places in 2017-2018 	A total of 5 309 new study places should be achieved in 2018-2019. Further increase in the overall number of study places. In consequence the number of HE graduates is also increasing (important contribution to achieving the EU 2020 target). The government's aim to offer 50 000 study places in the UAS-sector by 2018 has already been achieved in 2016-2017.
	<p>The aim of the Project "Shaping HEIs for the Future" is to turn a prioritised goal of the university development plan into action.</p> <p>Main objectives: Definition of educational profiles of universities</p>	The measure has systemic effects on the education system in Austria.

	and Universities of Applied Sciences (UAS); foster complementary design of range of subjects; foster permeability within the higher education sector. Implementation of results will be carried out via performance agreements and other steering instruments concerning the higher education sector.	
Poverty target		
National poverty target [-235.000 persons]	<p><u>Directed mainly at women</u></p> <p>Minimum Pension in the amount of € 1000,--.</p> <p>To avoid poverty in old age, it is the main target of our government to keep people as long as possible in work. Single persons who have 30 contribution years will receive a minimum pension in the amount of € 1.000,--.</p>	
	Labour market initiatives according to specific target groups	See employment target for details.
	<ul style="list-style-type: none"> • Increase of the monthly means-tested equalisation supplement in the pension system for single persons to a top-up benefit threshold of 1000 € (at least 360 months with contributions to the pension insurance system based on employment) • The amount of the yearly “negative (income) tax” paid out to people with low incomes has been increased to 400 € at most (500 € for commuters) and extension of the “negative tax” to pensioners with a maximum amount of 110 € a year • Introduction of a lower rate for the lowest tax bracket (25% instead of 36,5%) 	Improved income situation of households (esp. “working-poor”) and single pensioners at risk of poverty or social exclusion.
	<ul style="list-style-type: none"> • FEAD programme for Austria: Families living on means-tested minimum income benefit (BMS) with children at primary and secondary school level receive basic educational materials (e.g. school bag, stationery, painting material, etc.), according to their age and school type. Accompanying measures will provide beneficiaries with relevant information to improve their social inclusion 	Addresses the material deprivation of those with difficulties to buy school materials at the beginning of the school year (improving access to quality education). Altogether, 41.000 school starter kits were provided to pupils in 2016. According to data supplied by the Länder about 54.000 pupils were eligible for a school starter kit. The goal to reach a

		minimum of 50% of the eligible pupils has therefore been reached and even exceeded to 76%.
	<ul style="list-style-type: none"> • Financial resources of the relevant structural funds (esp. ESF) will be used to set up measures for specific target groups. 	Labour market integration of people in low work intensity households; improved social inclusion.
	<ul style="list-style-type: none"> • Measures for health preservation: low-threshold information, counselling and support offers, case management (e.g. prevention programme “fit2work”) 	See employment target
	<ul style="list-style-type: none"> • Improved employment possibilities for recipients of the means-tested minimum income benefit (BMS). 	Sustainable inclusion in the labour market of long-term unemployed people through activating initiatives and their integration into active labour market programmes of the PES. The current number of jobs filled since the means-tested minimum income benefit entered into force in 2010 is about 133.103 (January 2017)
	<ul style="list-style-type: none"> • Increase of family benefits (for 2016) and 2018 (+1,9% at a time). 	Improved income situation of households with children at risk of poverty (reduction of child-poverty)
	<ul style="list-style-type: none"> • Expansion/improvement of child care facilities; before entry into school obligatory free of charge year in the “kindergarten”; early linguistic assistance of children with migrational background, measures to reduce school drop-out rates; expansion of all-day schools 	Improved access to education for children from families labelled “remote from education and culture”. Breaking the cycle of intergenerational transmission of poverty.
	<ul style="list-style-type: none"> • Entitlement to a basic account: consumers are entitled to a basic account at the cost of 80 € per year, in the case of people in need costs amount to 40 € 	Implementation of the relevant EU directive; ensures that everyone, including those at risk of poverty or social exclusion, has access to a basic bank account (“financial inclusion”)
	<ul style="list-style-type: none"> • Planned initiatives on housing aiming at providing affordable housing (“Wohnbauoffensive”); 30,000 new social and affordable housing units to be constructed by 2022. 	Initiative (in collaboration with the EIB) contributes to the urban environment by accelerating the needed supply of additional social and affordable housing, in particular in large cities.
	<ul style="list-style-type: none"> • Raise of long-term care benefits in cash (Increase by 2% in all levels by 1st January 2016) 	Improvement of the financial situation of people in need of care
	<ul style="list-style-type: none"> • New part-time employment opportunities for people within 	Better reconciliation between work and family

	the framework of educational leave (“Bildungsteilzeit”)	responsibilities and improved educational opportunities.
	<ul style="list-style-type: none"> • Care leave benefits for caring and nursing family members, who make use of care leave or part-time care leave or family hospice leave or part-time family hospice leave (“Pflegekarenzgeld”) 	Greater compatibility between work and care responsibilities
	<ul style="list-style-type: none"> • Prolongation of the long-term care fund and 24-hour care until the year 2021. The purpose of grants from the fund is the availability and sustainability of long-term care services, which are provided by federal states and municipalities in cooperation with non-profit organizations. The long-term care-fund sets priorities for nationwide expansion of mobile services and is primarily used for non-stationary services. 2/3 of the long-term care-fund is financed by the federal state and 1/3 by the federal provinces and the municipalities. Between 2017 and 2021 a total amount of € 1.914 Mio will be transferred to this purpose. Additional € 18 Mio will be made available per year for hospice and palliative care for the duration of the financial compensation period 2017-2021. 	Needs-based development and expansion of social services.
Flagship Initiative Resource Efficiency	<p>RESET2020 – Resources.Efficiency.Technologies</p> <p>Continuation of the implementation of the initiative RESET2020.</p> <p>RESET2020 is implemented by a programme of measures in the Ministry’s different fields of responsibility and will implement existing European and National initiatives und strategies.</p> <p>The programme of measures comprises a full set of measures in the following sectors:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Environmental technology and services • Sustainable production • Sustainable consumption 	<p>The initiative RESET2020, aims to integrate and promote the ecological, economic and technological resource efficiency objectives of the Ministry of Environment.</p> <p>RESET2020 is oriented until the year 2020 and links resource efficiency with key issues and challenges identified within the programme of measures and through the thematic priorities.</p> <p>Overall, RESET2020 contributes to the Flagship Initiative on Resource Efficiency and the Circular Economy Package by strengthening cooperation across stakeholder groups in a networking approach, stimulating sustainable utilisation of material resources within the field of consumption</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Raw material management • Sustainable public procurement • Renewable raw materials <p>Two thematic priorities will be rolled out for 2017 and 2018:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Resource efficient production for SME • Resource efficient communities and regions 	and production and the development of innovative technologies.
--	---	--

Explanatory notes to Reporting Table 2

Apart from measures relevant for the achievement of the national Europe 2020 targets, key reform commitments for the next 12 months should be included as well. The reporting table should cover in more detail measures not yet reported in Table 1 or cross references to Table 1 otherwise. Information on impacts should be provided to the extent available.

Annex 1, Table 3: Reporting on main reform plans for the next 12 months

Table 3: Overview of main reform commitments for the next 12 months			
Main (new or updated) commitments in the NRP for the next 12 months	Foreseen main measures and indication on whether they are CSR relevant	Timetable or other details on implementation	The estimated impacts of the measures (qualitative and/or quantitative)
Labour Market			
	<u>For older workers</u>		
	New legislation on part-time work for professional reintegration (return to work after sickness absence of at least 6 weeks, Wiedereingliederungsteilzeitgesetz, WIETZ).	Entering into force on 1 July 2017.	The impact assessment accompanying the draft law anticipates 200 cases per year.
	Prevention programme fit2work (see also Table 2): new resp. offer – counselling of employees and employers for preparing a reintegration plan (after sickness absence of at least 6 weeks), enhanced early intervention and publicity, update of impact evaluation.		
	According to the national target values laid down in the Government’s work programme 2013-2018, employment rates for older workers as of 30 June 2017 are to be published by the Labour Minister.	Publication by 31 October 2017.	Depending on the result, further action is envisaged (e.g. Bonus Malus system).
	<u>For women</u>		
Increase the participation rate and full-time employment of women; reduce poverty and risks of poverty among women.	Further expanding child care facilities for children under 3 years, promoting qualified child-minder offerings, childcare places in companies.		Increasing quantity and quality of child care facilities according to the Family and Job Compatibility Indicator by regions and the Barcelona targets; increase the participation of women/mothers in education and in (full-time) employment.
Update of the Government’s work programme 2017/18	“Employment campaign 20,000” for older long-term unemployed: pilot projects in all	Pilot projects to start from July 2017, evaluation in autumn 2018.	EUR 200 million additional funds for two years, halving LTU in the 50+ group. In a

	provinces, with the aim of providing 20,000 jobs per year in municipalities, non-profit associations and enterprises.		mid-term perspective, 20.000 new jobs.
	Modification of dismissal protection in order to facilitate new employment 50+ New intensified counselling and support services (case management) for individuals with multiple placement challenges	To be implemented as of January 2018.	Potential target group of approx. 38,000 persons registered with PES.
	<u>For persons with a migration background, esp. recognised refugees and persons with subsidiary protection status</u>		
	Labour Market Integration Law (obligatory year of integration, submitted for appraisal); envisaged entry into force 1 st September 2017		
	Integration Law (submitted for appraisal)		
R&D			
Public Procurement Promoting Innovation (PPPI)	Ongoing implementation of the Austrian Action Plan on Public Procurement Promoting Innovation (PPPI), particularly via the PPPI Service Center that has been established within the Federal Procurement Agency (BBG). The PPPI Service Center will conduct a variety of measures, e.g. instalment of a PPPI online platform for both demand-side and supply-side; community building events; initiation and implementation of pilot projects via PPPI challenges; trainings for public procurers etc. Not CSR relevant	Evaluation of the PPPI initiative by the end of 2017.	Through PPPI, industry is encouraged to deliver innovative goods and services, i.e. to invest in R&D. Furthermore, the public sector is being modernized and thus able to provide advanced and (eco)efficient goods and services to the Austrian citizens.
R&D concerning the "Great Social Challenges" energy, environment, health	e.g. Energy and environmental Technologies, innovations in Transport/Mobility, Safety and Security, Services Innovations	Enhance quality of life as well as economic and job growth to increase wealth	Impact for society: tailor-made solutions for societal challenges Impact for economy: marketable solutions and products, creation of jobs and growth

Excellent R&D, basic and applied research and innovation	e.g. Competence Centers for Excellent Technologies (COMET), Christian Doppler Laboratories (CD-Labs), Josef Ressel Centres (JR-Centres), Research Studios Austria (RSA), Services Innovations, Program Research Capacity in Industry.	Increase the quality of corporate research to level up the strength in innovation.	Better exploitation of R&D-knowledge Competitive industry, growth and jobs
Alignment of R&D policies, funding and programs	A position on Alignment has been agreed on by the major R&D stakeholders in Austria in 2016. The implementation will be coordinated by a dedicated working group of the FTI task Force (WG Alignment)	Start of the WG Alignment September 2017	More effective use of R&D Funds Better coordination of R&D at national and international levels
Promoting the next generation of highly qualified young researchers	In 2017, the projects of the 6 th and final call for proposals of the Programme Sparkling Science will be started: research institutions will involve hundreds of partner institutions from society and industry as well as thousands of young citizen scientists	Projects will start in summer 2017 and finish by the end of 2019.	The estimated budget of the call will allow funding for around 40 projects, involving around 6 000 students from around 100 schools.
Promoting the application of modern crowd sourcing methods R&D	The Austrian Center for Citizen Science, which was founded in 2015, will launch the 3 rd call for proposals of the funding initiative "Top Citizen Science". This initiative invites project leaders of ongoing research projects funded by the Program Sparkling Science or by the Austrian Science Fund to apply for additional funding, if they are interested in opening up to the public and generate additional results through citizen science methods. The quality of the applications will be evaluated by a peer review procedure, involving citizen science specialists from Europe and from the U.S.A.	The call shall be launched in autumn 2017, the resulting projects starting in 2018 and finishing 2020.	The estimated budget of the call will allow funding for around 10 projects. We expect more than 5 000 citizen scientists to participate in these projects through web-based crowd sourcing techniques.
Further development of the Joint Programming Initiative, esp. the Project JPI CLIMATE	In 2017, evaluation and selection of projects of the ERANET Climate Services (ERA4CS) call (Horizon 2020); partner in 2017 newly developed 2.ERANET of Horizon 2020 in the	Budget for Call ERA4CS is € 450 000 from the BMWFW plus "in-kind Funds" and potential EU-Top up Funds (up to 100%) depending on the results of the evaluation	Promotion of the interdisciplinary field "Climate Services", which connects scientists, society and industry.

	field of Climate Services; support of the development of a CSA on Internationalisation of Climate Change Research in Horizon 2020	Horizon 2020 Calls for the new ERANET and the CSA will be in spring 2017 (foreseen budget € 400 000)	
Strengthening of basic research and research infrastructure in Environmental Sciences in order to enable Austrian scientists to collaborate internationally and to provide solutions to existing and emerging societal needs.	ABOL (“Austrian Barcode of Life”-Initiative) is a national collaboration among numerous, renowned scientific institutions and experts, engaged in biodiversity research of Austria. The pilot phase (2014–2017) serves to set up structures for the overall project, and the conduction of four pilot projects.	In 2017 the overall project of ABOL should start.	The infrastructure of the barcodes will allow access an open-access database.
	The Earth System Science Research Programme (ESS) , an inter- and transdisciplinary research programme is jointly run by the BMWFV and the Austrian Academy of Sciences.	In 2017 the ESS programme will start new projects and undertake an interim evaluation.	The ESS programme will support interdisciplinary and long-term environmental research.
	The initiative “Austrian Geological Survey Research (GBA) Partnerships on Mineral Raw Materials” which started in 2015 combines resource policy with research policy.	In 2017 the “Austrian Geological Survey Research (GBA) Partnerships on Mineral Raw Materials” will start new projects and undertake an interim evaluation.	The initiative aims at establishing new research networks of the relevant research institutions in order to strengthen the expertise which is supposed to support the sustainable supply of mineral raw materials.
Implementation of the “Open Innovation Strategy for Austria”	Implementation of the measures listed in the strategy and monitoring of the implementation.	<ul style="list-style-type: none"> Monitoring-report concerning the current implementation of the Open Innovation Strategy for Austria in the Austrian Research and Technology Report (June 2017) Stakeholder-roundtable by the end of 2017 to assess the implementation of the Open Innovation Strategy for Austria 	<p>Involvement of wider public in innovation activities</p> <p>Increase the innovation potential of Austria by using Open Innovation</p>
Promotion of gender equality and gender mainstreaming in research	Ongoing implementation of the 50% female quota in university boards and annually	Annually reporting about progress	Gender equality in decision making positions as well as among young

	reporting about progress; reduction of the gender pay gap at universities;		scientists;
	Development and adoption of Equal Opportunity Plans by universities (compatibility of study/work with family obligations and 6 non-discrimination areas).	In the course of 2017 more universities will be adopted their Gender Equality Plan	22 universities submitted their Gender Equality Plan to the rectorate for adoption.
	Follow up study on cultural change in research and science landscape in 2017: development of key parameters for a gender-based model for HEI and Research Funding Institutions.	Results on cultural change study are expected in September 2017	Implementation of selected recommendations of the action orientated study to cultural change in research and science landscape (follow up study 2017, Working group within the Austrian Higher Education Conference on "gender competence");
	First-time presentation of the "Diversitas Award" for HEI and Research Institutions for services in the field of diversity management in 2016.	Next presentation of Diversitas 2018	"Diversitas" will be awarded every two years and will be published in a brochure in order to make visible the achievements of the universities and research organisations in the field of diversity management.
Implementation of the national strategy on intellectual property (IP strategy)	According to the government programme 2013-2018 the Council of Ministers decided to develop a national IP strategy involving the relevant stakeholders. The strategy, lead-managed by the Ministry of Science, Research and Economy and the Ministry for Transport, Innovation and Technology, has been finalised in Q1 2017.	Approval of the IP strategy in a ministerial council application from 14 February 2017. Implementation of specific measures has already been started and will be continued in 2017. Implementation will be monitored and assessed by an IP-Monitoring Committee.	The main goal of the strategy is the increase of the innovative capacity of the innovation system and the deployment of the potential in the field of IP.
Promotion of Knowledge Transfer between universities, other research organisations and the private sector	Programme "Knowledge Transfer Centres and IPR Commercialisation" 2014-2018 Knowledge Transfer between universities, other research organisations and the private sector shall be promoted within three virtual regional Knowledge Transfer Centres and within a virtual thematic Knowledge Transfer Centre in the field of life sciences.	2014-2018	Strengthening collaboration in R&D between academia and industry has been a major point in Austria's STI policy for decades. The Austrian RTI strategy aims at improving and stimulating the level of collaboration between universities, public research organisations and the economic sector. For this purpose the Austrian RTI

	Planned: Founding programme fellowships for academic spin-offs.	2017-2020	strategy promotes the establishment of knowledge transfer centres. The programme provides incentives for universities to collaborate with other universities and Public Research Organisations in the region and also the pooling of resources between universities at a regional level shall be promoted. Fellowships programme: Scientists and students with innovative ideas should be supported in their efforts to establish their own companies. The fellowship can ensure the financing of salary costs and access to the academic infrastructure. The fellowships will be granted within the context of a competition via the knowledge transfer centers. This measure is funded to the amount of € 5 million per year.
Development of a strategic process of further advancing the Social Sciences, Arts and Humanities		Delivery of recommendations in April 2017	Strengthen research in the Social Sciences, Arts and Humanities. Optimise research conditions using instruments more efficiently.
Implementation of the Strategy for Life Sciences and the Pharmaceutical Sector	In November 2016, the Federal Ministry of Science, Research and Economy (BMWFW) presented a Strategy for life sciences and the pharmaceutical sector. The strategy focuses on research, development, production and application in medical and molecular biology and biotechnology (red biotechnology), (bio-) medicine, veterinary medicine, pharmacy and medical technology. 27 measures have been identified.	Implementation of 27 measures until 2021.	Strengthening the competitiveness of the Austrian Life Sciences and Pharma Sector
Impact Innovation Programme	Widening participation and enabling new forms	Pilot programme started at the beginning	Have new stakeholders been reached?

	of innovation processes. Three components: <ul style="list-style-type: none"> • impact innovation • social crowdfunding customization in R&D projects	of February 2017. 2018-2021	Have new forms of innovation processes been enabled?
Quantum Computing	Supporting the development of a quantum computing demonstrator.	2017-19	
KMU-digital	Support for SMEs in digital change	2017-18	Consulting, concept development and qualification
Digital Innovation Hub	Installation of a DIH in Austria	2017-18	
Foundation for Innovation in Education (“Innovationsstiftung für Bildung”)	€ 50 million for supporting innovation in the educational system (ISCD 0-8 and LLL)	Starting autumn 2017	Positive effects on the quality of teaching and learning; fostering innovation in the education system
Higher Education			
Raising the public budget for the basic funding of universities 2016-2018	Additional € 315 million, 2016-2018	Distributed among 22 universities with the signing of performance agreements in December 2015	Positive effects on the quality of teaching and learning as well as on the study and research conditions at universities.
Higher education area funds 2016-2018	€ 750 million 2016-2018 (i.e. additional € 300 million or + 67% compared to 2013-2015)	The main part of the funds allocation will be based on indicator-reporting throughout the period 2016-2018, a smaller part is competitively allocated depending on the quality of projects	Positive effects on the quality of teaching and learning as well as on the study and research conditions at universities.
Revision of the Austrian University Development Plan	Prioritises strategic measures for the development of Austrian public universities.	Due to preparation of the performance agreements 2019-2021.	The development plan contributes to the improvement of strategic planning in higher education
New model for financing universities – implementation of a capacity-oriented, student-based funding of universities	<ul style="list-style-type: none"> • preparatory measures are deepened by the performance agreements 2016-2018 • essential elements of the new funding model are already used in the allocation of Higher Education Area Structural Funds • Government-wide discussion process is continued in order to develop further measures related to student-based funding for 2019-2021, until the end of 2017. 		The measure has positive effects on the quality of teaching and learning and the study and research conditions at universities.

Improving the quality of teaching, learning and the study conditions at universities	<ul style="list-style-type: none"> allowing access restrictions in fields of studies which are in especially high demand. starting discussions with the aim of widen access restrictions for fields of studies in high demand. increase of teaching staff, improvement of teacher-student-ratios, expansion of e-learning etc. 		Positive impact on the quality of teaching and learning and the study conditions. Impact on increasing the number of students who actively take examinations as well as the number of degrees awarded, on reducing the drop-out rate, on increasing the share of higher education graduates.
Reform of teacher education (PaedagogInnenbildung NEU)	<p>Implementation of further measures:</p> <ul style="list-style-type: none"> development of joint curricula in line with the Bologna architecture and the national curricular framework cooperation of universities and universities of teacher education in four regional clusters supplementary funding of scientific staff, esp. in didactics 		The measure has systemic effects on the entire education system in Austria.
Improve the quality of study choice guidance in order to promote well-considered study decisions	Further increase the number of schools participating in the “18plus Berufs- und Studienchecker”		Contribution to reducing drop-out rate in higher education
Improve the social dimension in higher education	Developing a coherent strategy for the improvement of social dimension in higher education		
Qualitative and quantitative development of the Universities of Applied Sciences (UAS)	<p>315 new study places will be financed in 2016-2017</p> <p>200 new study places will be financed in 2017-2018</p>		Further increase in the overall number of study places. A total of 5 309 new study places should be achieved in 2018-2019. In consequence the number of HE graduates is also increasing (important contribution to achieving the EU 2020 target).
Project “Shaping HEIs for the Future” in order to turn a prioritised goal of the university development plan into action.	Main objectives: Pronunciation of educational profiles of universities and Universities of Applied Sciences (UAS); foster complementary design of range of subjects; foster permeability within the higher education sector.	Implementation of results are expected in June 2017 and will be carried out via performance agreements and other steering instruments concerning the higher education sector	The measure has systemic effect on the education system in Austria.

Reform of the student support system	Planned amendment of the Student Support Act with following measures: <ul style="list-style-type: none"> • increase of the study grants • increase of the income limits concerning the calculation of study grants • special support for mature students (over 27 years) 	The measures should come into effect by beginning of the winter semester 2017/18.	Contribution to the national strategy for the social dimension, especially for students with low socio-economic background.
Education			
School autonomy measures	<ul style="list-style-type: none"> • Schools can be organized in so called “clusters” comprising different types of schools • Head teachers may select new personnel and decide on staff in service training • Enhanced flexibility of opening hours, duration of class hours as well as class sizes and sizes of learning groups 	<ul style="list-style-type: none"> • 2nd Quarter 2017: Adoption of the law in the National Council • Preparation of the implementation. 	More effectivity and efficiency in school administration. Strengthening pedagogic collaboration between schools.
School organisation measures, Departments of Education	<ul style="list-style-type: none"> • As part of the educational reform, administration on provincial level will be organised within one educational board (“Bildungsdirektionen”) 	<ul style="list-style-type: none"> • 2nd Quarter 2017: Adoption of the law in the National Council 	More efficiency in school administration.
“Chancenindex” (Opportunity index)	<ul style="list-style-type: none"> • Allocation of educational resources (teaching-hours) to schools shall partly depend on the socio-economic backgrounds of their pupils 	<ul style="list-style-type: none"> • In school-year 2016/17, resources dedicated to the integration of refugees are allocated to schools on the basis of an index scientifically derived from social and economic data of their pupils 	Improved equality of opportunities for all pupils without distinction of their social and economic backgrounds
Neue Oberstufe (NOST) – New upper secondary level	<ul style="list-style-type: none"> • Condensation of learning activities through shorter grading and exam intervals induced by the new semester • The early warning system will be extended • Needs-based support measures learning will be established, e.g. “Individual Learning Coaches” for students with learning deficits (“Individuelle Lernbegleitung”) • Promotion of talents and support for 	<ul style="list-style-type: none"> • NOST-pilots since the academic year of 2013/14 • Full implementation as of the academic year of 2017/2018 at all upper secondary school forms commencing at year 10 and offering courses of at least 3 years duration. Opt-out model-schools will take up as of the academic year 2018/19 or 	Strengthened individualization, competence- and output-orientation. Reduction of the number of students repeating school years Reduction of the number of drop-outs Provision of a sufficient number of trained and qualified learning counsellors for all schools

	<p>particularly gifted students</p> <ul style="list-style-type: none"> • New professionalization measures for teachers 	2019/20	
School 4.0 –going digital	<ul style="list-style-type: none"> • Digital basic education (including media education) is anchored in the curricula of primary and lower secondary schools. • The digital competences of the teachers are strengthened by means of continuing education at the university colleges of teacher education (PH). • By the end of the school year 2020/21 all schools should have an internet connection and a high-speed WLAN. • As of 2017, all pupils in the 5th grade and 9th grade as well as the teachers will be equipped with an adequate digital terminal (tablet, notebook, etc.) along with the broadband/WLAN development. A financing model will be drawn up by summer 2017. • Digital teaching and learning materials are made available via a central portal. 		<p>Improved digital competences of the pupils at the end of the 8th grade Strengthened digital competences of teachers. Creation of the best possible infrastructure conditions at schools and quality-assured content for effective digital education.</p>
Improvement of school entry-phase, strengthening primary schools, basic competences	<ul style="list-style-type: none"> • Improve the education of kindergarten teachers, transitions from kindergarten to primary school and strengthen basic competences. • The last kindergarten year and the first 2 years of primary school shall be understood as a joint school-entry-phase. In the entire elementary stage, teaching across age groups shall be possible. • Provision of language support courses if needed. Change of modus of performance assessment. Competence-oriented curricula. Focus on basic competences and cultural skills. 	<p>Ongoing work on curriculum development. Nationwide implementation of the new school entry-phase with clear education objectives and evaluation as of school year 2016/17.</p>	<p>Improved basic competences and increased employability. Enhanced educational outcomes. Better transitions.</p>

<p>Improving reading and language competences, in particular of pupils whose first language is not German</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Extension of the language courses for ‘ex-matricular pupils’ whose second language is German until 2018/19 • Implementation of language start groups additional to language support courses • In-service training for teachers for USB DaZ • Monitoring the evaluation of the language support courses and language start groups (until Jan 19) • Monitoring the use of diagnostic instruments in language support courses and qualification of teachers who teach such courses • Commissioning the second phase of developing an instrument to enable all primary teachers to interpret the language development of their pupils in German (USB Plus, further development of USB DaZ) conducted by the BIFIE 		<p>Improved language and reading outcomes of children, in particular those with a migrant background and/or from a socially disadvantaged background. Pupils will acquire language skills they need to follow lessons and towards improved academic performance. This will also make it possible for them to participate actively in lessons and improve their integration into the class. Better transition between kindergarten and the school-entry phase.</p>
<p>Pilot regions with a single type of school for the 6-14-year-olds</p>	<p>The education reform commission of the Austrian government suggested setting up pilot regions for comprehensive schools for the 6-14 year-olds, aiming at removing early tracking. 15% of all schools may participate in these pilots.</p>		<p>.</p>
<p>Further expansion and development of all-day school places</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Investment-programme of EUR 800 million from 2014-18. Additional EUR 750 million will be invested from 2017-2025 • Overall, up to 270,000 places are to be offered by 2024/25, representing a rate of up to. 40%. • A legislative package to increase the quality is implemented as of school year 2015/16, measurements of standardisation in quality will be implemented in 2016/17 and 		<p>Improving equal opportunities and compensating for socio-economic disadvantages. All-day schooling offers opportunity for increased interaction which has a positive effect on pupils with migrant backgrounds, on the atmosphere in schools and on social interaction. All-day schooling is also of great importance (and proven effectivity) with regard to social and</p>

	2017/18..		labour market policy issues (e.g. the compatibility of work and family life, women's employment).
Educational and professional career guidance	<ul style="list-style-type: none"> Promotion and support of students in their educational and career choices along individual interests and talents. Professional career and education guidance as a compulsory exercise throughout secondary school level I Embedding the relevance and concepts for "ibobb" in quality assurance mechanism on regional and school level. Drafting new regulations for specific functions (co-ordination, counselling) of "ibobb" in schools. 		Contribution to the achievement of the EU 2020 education target by reducing the number of changes between schools and of early school-leavers through well-prepared education and career choices.
Combatting dropping-out, including youth and apprentice coaching	<ul style="list-style-type: none"> Implementation of National Strategy on preventing early school leaving Provision of support and career orientation for students/ apprentices at risk of dropping out. Provision of "Übergangsstufe" (as a preparatory form) to avoid drop out of pupils in the first year (9th grade) of a vocational school or college Extension of the youth coaching programm is planned 		Further reduction of the rate of early school leavers and dropouts Strengthened communication, cooperation and coordination between the different support systems in and for schools (psychologists, school social worker, pedagogues, youth coaches).
Compulsory education and training until 18 ("Ausbildung bis 18")	<ul style="list-style-type: none"> Further development of the commitments and measures regarding all-day school places, career guidance, reading and languages competences, school-entry phase and primary schools, reform of vocation education and training and combatting dropping-out (cf. relevant commitments). 	Implementation 2017 and beyond Strengthening of a strong cooperation between different stakeholders (ministries, institutions, social partners, ...)	Contribution to the achievement of the EU 2020 education target by reducing the number of early school-leavers

<p>Integration of refugees in schools</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Implementation of language learning courses and language start groups at compulsory schools (increase in the number of posts from 442 to 850 in school year 2016/2017) • Implementation of “Mobile Intercultural teams” to provide targeted support for schools and teachers in the reception and integration of refugee children and adolescents into the school and class community • Accompanying pedagogic integration measures at primary schools and New Secondary Schools (NMS): 250 post distributed to the school places according to an equal opportunities index, derived from the first language of the pupils and the proportion of parents with compulsory education as highest educational level. • 85 posts for school social work to support schools with special social challenges, especially schools with a high proportion of children with a refugee background • Language support courses and language start groups at academic secondary schools, part-time vocational schools, intermediate vocational schools and colleges for higher vocational education (AHS, BHS, BMHS and BS): 50 new posts from the 2016/17 school year • Provision of „Übergangsstufe“ (transition classes) at AHS and BMHS: 99 courses in schools year 2016/17. • Basic education / literacy: 1200 additional basic training places in 2017 (thus a total of 2,400 places) in the framework of the adult 		<p>The package of measures supports efforts to accommodate the integration of asylum seekers and refugees into the education system.</p> <p>Students without any or with low command of German language are better prepared to enter/continue (vocational) education and training, resulting also in a reduction of the rate of early school leavers and dropouts.</p>
--	--	--	--

	education initiative for 15 to 19-year-old refugee youths who are no longer of school age and who have no links in their previous educational biography to the Austrian secondary school system. A special focus is on increasing the proportion of girls in this training segment.		
Further developing Austrian adult education system	<ul style="list-style-type: none"> Implementation of the Agreement according to Section 15a of the Constitution between the Federal Government and the provinces in order to continue the Initiative for Adult Education from 2015-17. Starting the Evaluation for the period 2015 - 2017 	A third program period from 2018 to 2021 is in preparation	Reduction of the number of persons without basic education, increase in the number of persons with basic educational qualifications, increase in the permeability of the education system
Energy and Climate			
	Austria's „SUSTAINABILITY ACTION DAYS“ is an annual country-wide Initiative to promote and visualize the manifold multi-stakeholder engagement and their scope of action for sustainability in Austria. Its aim is to increase awareness for sustainable development and foster networking in the SD community. Jointly organized and managed by the “Sustainability Coordinators” of the 9 Austrian federal provinces and the Austrian Federal Ministry of Agriculture, Forestry, Environment and Water Management the Initiative commonly contributes to the goals and Initiatives of the EU2020 Strategy and the implementation of the Agenda2030.	In 2017 the sustainable action days will take place from May to June.	It strengthens the visibility of bottom – up approaches within all mayor stakeholder groups to contribute to sustainable development across the 3 dimensions, addressing a total of 15 thematic fields of actions.
New Energy and Climate Strategy	Presentation of a new Energy and Climate Strategy 2030, with a perspective toward 2050.		Fulfilment of the 2030 energy and climate goals.

	This will be an integrated strategy of the federal government. This will lay the foundation toward achieving our energy and climate goals until 2030, by setting out the framework for investments (and therefore growth and jobs). The main fields will be renewables, energy efficiency, infrastructure, and also innovation, research and environmental technologies.		
Reform of Renewable Support	Austria is currently working on two reform acts to the Green Electricity Act 2012, in order to establish the conditions for a further enhancement of the use of renewable energy. The two reforms will bring significant additional investment in renewable electricity. This will lower CO2 emissions and create growth and jobs.		

Explanatory notes to Reporting Table 3:

Apart from measures relevant for the achievement of the national Europe 2020 target, only key reform commitments for the next 12 months should be included. The reporting table should cover in more detail measures not yet reported in Table 1 or 2 or cross-references to Table 1 or 2 otherwise. Information on impacts should be provided to the extent available.

Annex 1 Table 4: Reporting table for the assessment of Euro Area Recommendations

CSR number (1)	Number and short title of the measure (2)	Description of main measures of direct relevance to address the CSRs					Challenges/ Risks	Qualitative elements
		Main policy objectives and relevance for EAR (3)	Description of the measure (4)	Legal/ Administrative instruments (5)	Timetable on progress achieved in the last 12 months (6)	Timetable on upcoming steps (7)		
EAR 1 Pursue growth supporting policies; improve adjustment capacity,	Measure 1							
	Measure 2							
	Measure 3							
EAR 2 Fiscal stance	Measure 1							
	Measure 2							

	Measure 3							
EAR 3 Job creation and social fairness	Measure 1 Education reform	Promotion of individual life and career paths for all children; Encouraging growth, prosperity and social cohesion; Quality and efficient education and training systems	The comprehensive education reform (adopted November 2015) comprises a total of six packages: P1: Elementary pedagogic measures - Strengthening kindergarten as an educational institution P2: School transition phase and primary school measures, support for language development P3: School autonomy measures P4: Model region measures: schools for 6 to 14-year-olds P5: School organisation	Main points of a comprehensive education reform adopted by the Austrian federal government in November 2015. Schulrechtsänderungsgesetz 2016, BGBl. I Nr. 56/2016 Update education reform (Resolution of the Federal Government, 18 October 2016)	First implementation package adopted by the National Assembly in June 2016 (Schulrechtsänderungsgesetz 2016, BGBl. I Nr. 56/2016), in particular related to P1 and P2. Preparation of implementation and beginning of implementation as of school year 2016/17. Preparation of further (legislative) measures, in particular related to P3-6.	Implementation of June 2016 package. Preparation of further (legislative) measures related to P3-6. Adoption of further measures (e.g. school autonomy) by the government and in the National Assembly.	Cross-cutting cooperation and steering between various competence areas; Establishment of the necessary governance concepts and finding common interests among individual actors.	Improved educational outcomes of pupils and target groups in adult education; Improved equality of opportunities in education; Increased effectiveness and efficiency in education administration.

			measures, Departments of Education (Bildungsdirektion en)					
			P6: Educational innovation measures					
	Measure 2 National Strategy for Lifelong Learning (LLL:2020)	Promotion of the efficiency and effectiveness of lifelong learning via cross-cutting approaches and by taking into account all areas and forms of education.	The LLL:2020 strategy rigorously coordinates education, economic and social policy in a total of ten lines of action in order to create beneficial conditions for lifelong learning for people from preschool education to the post-retirement phase. The achievement of goals is measured using 12 strategic targets and indicators and a budget target. The Austrian LLL:2020 strategy includes ten action lines with	Resolution of the national Ministerial Council in July 2011 The strategy is steered by a "Task Force" (representatives of ministries), involving a "National Platform" (social partners, Länder, cities, municipalities, etc). Annual monitoring reports are presented to Ministerial Council.	5 Annual monitoring reports presented to Ministerial Council A number of Working groups have been established especially: Within the school system: New teacher education and training, new secondary school, expansion of all- day schooling, Further development of quality strategies in different areas (e.g. VET Quality Initiative (QIBB - QualitätsInitiative Berufsbildung), Ö- Cert in Adult Education, School Quality in General	Annual monitoring report to be presented to Ministerial Council Starting further Working Groups to Action lines 1 (Strengthening of pre-school education as a longer-term basic prerequisite) and 5 (Measures for enhanced re- orientation in education and the world of work as well as consideration of work-life balance) In addition to annual reports, in 2020 the Task Force will provide a final report on the achievement of the objectives and other	Cross-cutting cooperation in all competence and policy areas; establishment of the necessary governance concepts and avoidance of specific interests of individual actors; long-term safeguarding of the necessary funding.	

		<p>recommendation s.</p>	<p>Education (Schulqualität-Allgemeinbildung, SQA), AQ Austria),</p> <p>Further development and expansion of the 'initiative on adult education'</p> <p>Various actions in transition management (e.g. Youth Coaching Apprentices' Coaching and platforms and services on Information, Advice and Guidance for Education and Work</p> <p>Incorporating elements of lifelong learning at the institutional level of universities: esp. development of institutional strategies for lifelong learning and degree programmes for students in employment,</p>	<p>55 goals and 70 concrete actions in total emphasise educational processes in all phases of life</p>		
--	--	------------------------------	---	--	--	--

					Actions in vocational education and training (e.g. scholarships for skilled employees), part time work for people in education and an initiative for skilled employees in education			
	Measure 3							
EAR 4 European deposit insurance scheme; viability of the banking sector	Measure 1							
	Measure 2							
	Measure 3							
EAR 5 Completion of WWU	Measure 1							

	Measure 2							
	Measure 3							

Annex 2, Tabelle 1: Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen und Angaben zu ihren qualitativen Auswirkungen auf Ebene der Länder

Tabelle 1: Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen und Angaben zu ihren qualitativen Auswirkungen auf Ebene der Länder

Empfehlung (1)	Unterkategorie (2)	Nummer und Kurztitel der Maßnahme (3)	Angaben zu geplanten und bereits umgesetzten Maßnahmen								Erwartete Auswirkungen	
			Beschreibung der wichtigsten Maßnahmen, die von direkter Relevanz für die länderspezifischen Empfehlungen sind					Ziele der Strategie "Europa 2020"	Herausforderungen/Risiken	Budgetäre Auswirkungen	Qualitative Elemente	
Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich. www.parlament.gv.at			Wichtigste politische Ziele und Relevanz für die länderspezifischen Empfehlungen (4)	Beschreibung der Maßnahme (5)	Rechtstexte / Verwaltungsinstrumente (6)	Übersicht über die Fortschritte der letzten 12 Monate (7)	Übersicht über die nächsten Schritte (8)	Geschätzter Beitrag zu den Europa-2020-Zielen (9)	Spezifische Herausforderungen / Risiken bei der Umsetzung der Maßnahmen (10)	Entwicklung der gesamtstaatlichen Einnahmen und Ausgaben insgesamt und pro Jahr (in nationaler Währung) Beitrag aus EU-Mitteln (Quelle und Betrag) (11)	Qualitative Beschreibung der erwarteten Auswirkungen und Zeithorizont (12)	III-387/ der Beilagen XXV. GP - Bericht - Hauptdokument gesamt (elektr. übermittelte Version)
	SE 1 Öffentliche Finanzen / Haushalt	a) Tragfähigkeit des Gesundheitssystems	Maßnahme 1 Land Kärnten Regionaler Strukturplan Gesundheit	Die Pfadvorgabe zur Verringerung der Kosten des Gesundheitswesens (Betriebsabgangsdeckung der Krankenanstalten) wurde in Kärnten							Sicherstellung der Finanzierbarkeit der Kärntner Krankenanstalten und des Gesundheitswesens im niedergelassenen Bereich; Anpassung der Versorgungsstrukturen an die demografischen Bedürfnisse; Ausgleich zwischen den Versorgungsregionen Ost und West. Unter der Prämisse des	

Erhalts und des Ausbaus der Qualität und des Leistungsumfangs wird der mit der österr. Gesundheitsreform vorgegebenen Kostendämpfungspfad unterschritten.

übererfüllt (2012: -6%; 2016: -3,6%); Es erfolgt der Aufbau/gezielte Förderung von ersten „Erstaufnahmezentren“, um der zu erwartenden Verringerung der Versorgung von „Allgemein-Medizinern“ (Hausärzten) insbesondere im ländlichen Raum vorzusorgen. Gezielte Qualitätsinvestitionen erfolgten und erfolgen mit dem Schwerpunkt Krankenhaus Klinikum Kärnten (Investitionsvolumen: € 356 Mio.) Die

						Verstärkung der Kooperation bzw. Zusammenlegung des „allgemeinen Unfall-Krankenhauses“ mit dem Schwerpunkt Krankenhaus in Klagenfurt ist in Vorbereitung.				
Nachhaltige Sachkostensenkung trotz Beibehaltung einer hohen medizinischen Versorgungsqualität		teure Produktinnovationen, Alleinstellungsmerkmale bei Medizin- und Pharmaprodukten, Anwenderakzeptanz bei Produktinnovationen		Konsequentes Betreiben von Vergabeverfahren und Produktstandardisierungen wie z.B. Herzklappen, Herzschrittmacher, implantierbare Defibrillatoren, Implantate Endoprothetik, Onkologika etc	Durchführung von Vergabeverfahren wie z.B. Klammernahut, Unterdruckwundheilssysteme, Stents und Ballonkatheter etc.	Betreiben eines zentralen Einkaufs für medizinische und nicht-medizinische Verbrauchsmaterialien sowie von medizintechnischen Geräten	*Durch Nutzung von Synergien werden große Einsparungen generiert und somit ein wichtiger Beitrag zur Finanzierbarkeit des NÖ Kliniksystems geleistet. *Sicherstellung einer	Maßnahme 1 Land Niederösterreich Zentraler Einkauf der NÖ Landeskliniken-Holding		Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

			nachhaltigen Sachkostensenkung unter Berücksichtigung der dem Versorgungsauftrag entsprechenden Produktqualitäten.								
		Maßnahme 2 Land Niederösterreich Moderner betriebswirtschaftlicher Planungs- und Budgetierungsprozess	Unterstützung der Tragfähigkeit des Gesundheitssystems und damit Eindämmung der Gesundheitsausgaben.	Planungs- und Budgetierungsprozess wird *durch dezentrale Führungsvverantwortung gestärkt und damit verbindlicher im Budgetvollzug, *durch laufende unterjährige Plan/Ist Vergleiche in der budgetären Gegensteuer	Grundsätzliche Budgetierungspflicht. NÖ KAG, für die konkrete Ausgestaltung unternehmensinterne Vorgaben.	Verbesserungen und Weiterentwicklungen in den Modulen Investitions- und Personalcontrolling	Evaluierung und anschließende Verfeinerung der stationären und ambulanten Leistungsplanung		Umgewöhnung der Anwender, damit vorübergehende Akzeptanzdefizite	nachhaltige Sicherstellung der Einhaltung des Kostendämpfungspfades aus der nationalen Zielsteuerungsverpflichtung: 3,6-3,2% gedeckelte Aufwandssteigerung bis 2021; das durchschnittliche jährliche Ausgabenwachstum des intramuralen Gesundheitssektors in NÖ konnte auf unter 3% p.a. gesenkt werden	Durch den modernen betriebswirtschaftlichen Planungs- und Budgetierungsprozess wird die langfristige und nachhaltige Finanzierbarkeit des medizinischen und technischen Fortschritts sichergestellt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich. www.parlament.gv.at		Maßnahme 3 Land Niederösterreich Kommunikationstechnologische Vernetzung	*Erhöhung von Effizienz und Qualität der Leistungserbringung durch Einsatz von vernetzender, intelligenter Informationstechnologie (IT). *Durch den Einsatz von IT werden Entscheidungsprozesse beschleunigt, Kosten für Mehrfachuntersuchungen vermieden und die Qualität der Patientenbehandlung verbessert	ung verbessert *Harmonisierung und Zentralisierung von IT-Systemen *Klinikübergreifende Vernetzung und System-Integration zur Unterstützung unternehmensweiter Geschäftsprozesse		*Betrieb einer klinikübergreifenden Befundplattform zur raschen Auskunft im Behandlungsfall sowie zur Vermeidung von Mehrfachuntersuchungen *Inbetriebnahme der bundesweiten Elektronischen Gesundheitsakte ELGA *Nutz	Beschaffung/ Einführung eines unternehmensweitem, standardisiertem Krankenhausinformationssystems zur Erhöhung der Gesamtprozesseffizienz		Umgewöhnung der Anwender, damit vorübergehende Akzeptanzdefizite		• siehe (4), (5), (7)
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-----------------------

					<p>ng von IT- System en zur raschen kliniküb ergreife nden Telekon sultatio n in Akutfäll en *Ausr ollung eines IT- Syste ms zur Unters tützu ng von ortsun abhän gigen Tumor board s *Ausrollung eines klinigübergr eifenden Onkologie- Information ssystems</p>					
--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--

	<p>Maßnahme 4 Land Niederösterreich Versorgungsoptimierung durch strukturelle Maßnahmen in den Kliniken</p>	<p>*Sicherstellung der medizinischen, intramuralen Versorgung und der dafür erforderlichen Strukturen *Orientierung der intramuralen Versorgung am tatsächlichen Versorgungsbedarf *Durch die laufenden Optimierungen der Versorgungsstrukturen werden Ressourcen optimal eingesetzt, damit wird ein</p>	<p>*Die strukturellen Vorhaltenen zur intramuralen (fondsgebundenen, öffentlichen) Patientenversorgung in NÖ orientieren sich an den übergeordneten Planungsvorgaben (RSG NÖ, ÖSG). *Infolge der Verweildauerreduktion wurden Bettenkapazitäten reduziert und vollstationäre Betten in tages- bzw.</p>		<p>*Bis 2016 wurden Bettenkapazitäten zugunsten tagesklinischer Kapazitäten reduziert (ca. minus 2,5%-Pkte.). *Bis 2016 wurden die tages- und wochenklinischen Bettenkapazitäten um ca. 75%-Pkte. gesteigert.</p>	<p>Weitere Umwandlungen von stationären auf tages- und wochenklinischen Bettenkapazitäten (v.a. im Fachbereich Chirurgie).</p>		<p>Information der Bevölkerung, um die Akzeptanz sicherzustellen</p>	<p>*Durch Schwerpunktsetzungen in der Versorgung werden Fallzahlen erhöht und dadurch die Qualität der Patientenversorgung optimiert. *höhere Patientenorientierung (ambulant bzw. tagesklinisch vor stationär)</p>
--	---	--	--	--	---	--	--	--	---

		<p>wesentliche Beitrag zur Tragfähigkeit des Gesundheitssystems geleistet.</p>	<p>wochentliche Kapazitäten umgewandelt. *Dem österreichweit gültigen Grundsatz • „ambulante vor stationäre Versorgung“ folgend wurden umfangreiche Versorgungsbereiche (Chemotherapien, intravitreal e Injektionen, Wurzelblockaden) vom stationären in den spitalsambulanten Bereich verschoben</p>							
--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

	Maßnahme 5 Land Niederösterreich Umsetzung der Zielsteuerung Gesundheit auf Landesebene: Steuerungs bereich Finanzierung	bundesweit vereinbarte, sektoren übergreifende Ausgaben dämpfung der öffentlichen Gesundheitsausgaben	der Anstieg der öffentlichen Gesundheitsausgaben wird an die prognostizierte Entwicklung des nominellen Wirtschaftswachstums herangeführt und in den weiteren Perioden daran gekoppelt	Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit und Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens	die Berechnungsweise in eine deutliche Unterschreitung der jeweiligen jährlichen Ausgabenobergrenze aus, die zielsteuerungsrelevanten öffentlichen Gesundheitsausgaben liegen nachhaltig unter	Überführung dieser Entwicklung der öffentlichen Gesundheitsausgaben in die nächste Periode der Zielsteuerung-Gesundheit		Details zur Umsetzung der Maßnahmen sind in den auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen veröffentlichten Bundes-Monitoringberichten dargestellt	nachhaltige Sicherstellung der Finanzierbarkeit des öffentlichen Gesundheitswesens
--	--	---	--	--	--	---	--	---	--

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

						den vereinbarten Zielwerten					
Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.		Maßnahme 6 Land Niederösterreich Umsetzung der Zielsteuerung Gesundheit auf Landesebene: Steuerungsbereich Versorgungsstrukturen	bundesweit vereinbarte, sektorenübergreifende Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung	im Steuerungsbereich Versorgungsstrukturen werden strategische und operative Ziele und Maßnahmen, inklusive Zielwerten und Messgrößen, auf Bundes- und auf Landesebene beschrieben	Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit und Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens	insgesamt ist in diesem Steuerungsbereich festzustellen, dass die Zahl der erreichten Ziele ansteigt	Überführung der Maßnahmen aus dem Steuerungs- und Versorgungsstrukturen in die nächste Periode der Zielsteuerung-Gesundheit		Details zur Umsetzung der Maßnahmen sind in den auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen veröffentlichten Bundes-Monitoringberichten dargestellt		nachhaltige Sicherstellung der bestmöglichen medizinischen Versorgung der Bevölkerung
		Maßnahme 7 Land Niederösterreich Umsetzung der Zielsteuerung	bundesweit vereinbarte, sektorenübergreifende	im Steuerungsbereich Versorgungsprozesse werden strategisch	Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit und	insgesamt ist in diesem Steuerungs-	Überführung der Maßnahmen aus dem Steuerungs- und Versorgungsprozesse		Details zur Umsetzung der Maßnahmen sind in den auf der Homepage des Bundesministeriums für		nachhaltige Sicherstellung der bestmöglichen medizinischen Versorgung der Bevölkerung

		ng Gesundheit auf Landesebe- ne: Steuerungs- bereich Versorgung prozesses	Weiteren entwicklung der medizinis- chen Versorgu- ng	e und operative Ziele und Maßnahm- en, inklusive Zielwerten und Messgröß- en, auf Bundes- und auf Landesebe- ne beschrie- n	Vereinbarun- g gem. Art. 15a B-VG Organisation und Finanzierun- g des Gesundheits- wesens	ereich festzu- stelle- n, dass die Zahl der erreich- ten Ziele anstie- g	in die nächste Periode der Zielsteueru- ng- Gesundheit		Gesundheit und Frauen veröffentlichten Bundes- Monitoringberi- chten dargestellt		
		Maßnahme & Land Niederöste- rreich Umsetzung der Zielsteueru- ng Gesundheit auf Landesebe- ne: Ergebnisori- entierung	bundesw- eit vereinbar- te, sektoren übergreif- ende Weiteren entwicklung der medizinis- chen Versorgu- ng	im Steuerung- sbereich Ergebnisori- entierung werden strategisch e und operative Ziele und Maßnahm- en, inklusive Zielwerten und Messgröß- en, auf Bundes- und auf Landesebe- ne	Vereinbarun- g gem. Art. 15a B-VG Zielsteuerun- g- Gesundheit und Vereinbarun- g gem. Art. 15a B-VG Organisation und Finanzierun- g des Gesundheits- wesens	insges- amt ist in diese- m Steuer- ungsb- ereich festzu- stelle- n, dass die Zahl der erreich- ten Ziele anstie- g	Überführun- g der Maßnahme- n aus dem Steuerungs- bereich Ergebnisori- entierung in die nächste Periode der Zielsteueru- ng- Gesundheit		Details zur Umsetzung der Maßnahmen sind in den auf der Homepage des Bundesminister- iums für Gesundheit und Frauen veröffentlichten Bundes- Monitoringberi- chten dargestellt		nachhaltige Sicherstellung der bestmöglichen medizinischen Versorgung der Bevölkerung

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

				beschrie n							
Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.		Maßnahme 9 Land Salzburg Abschluss der Art 15a B-VG Vgb Zielsteueru ng Gesundheit und Finanzierun g Gesundheit swesen		v. a. Fixierung Kostendämp fung	Noch nicht kundgemac ht im BGBl						
		Maßnahme 10 Land Salzburg Weitere Strukturma ßnahmen im KA- Bereich		Übernahme KH Hallein durch SALK mit 1.1.2017							
		Maßnahme 11 Land Vorarlberg Zielsteueru ng Gesundheit		Organisation und Finanzierung des Gesundheits bereichs verbessern	Art 15a B-VG						Verbesserung Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens; Einsparungen und Optimierungen

www.parlament.gv.at

III-387 der Beilagen XXV. GP - Bericht - Hauptdokument gesamt (elektr. übermittelte Version)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.		Maßnahme 12 Land Vorarlberg Kostendämpfungspfad			FAG, Art 15a B-VG, KA-AZG						
		Maßnahme 13 Land Vorarlberg Krankenanstaltenarbeitszeitgesetz		Evaluierung	KA-AZG		Evaluierung			Einsparungen und Optimierung	
		Maßnahme 14 Land Vorarlberg Sektorübergreifende			Art 15a B-VG					Einsparungen	
	b) Straffung und Vereinfachung der budgetären Beziehungen und Zuständigkeiten der verschiedenen Regierungsebenen	Maßnahme 1 Land Salzburg Vereinfachungen durch neues FAG		z. B. Vereinfachung Ertragsanteile und Transfers	BGBl I Nr 116/2016						

www.parlament.gv.at

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich. www.parlament.gv.at		Maßnahme 2 Land Salzburg Einrichtung von AG zu diversen FAG-Arbeitspaketen										III-387 der Beilagen XXV. GP - Bericht - Hauptdokument gesamt (elektr. übermittelte Version) 123 von 211
		Maßnahme 3 Land Salzburg Weiterverfolgung der Umstellung des Landeshaushaltsrechts auf die doppelte Buchführung										
		Maßnahme 4 Land Vorarlberg Aufgabenautonomie		Aufgabenorientierte Verteilung der Ertragsanteile; Elementarbildung (0-6 Jahre) und Schule	FAG, Art 15a B-VG		Pilotprojekte, Umsetzung Elementarbildung bis 01.01.2018 Umsetzung Schule bis 01.01.2019			Einsparungen durch Verwaltungsvereinfachung, Verschiebung von Finanzmitteln zwischen Gebietskörperschaften	Stärkere Berücksichtigung des Prinzips „Geld folgt Aufgabe“; Optimierungen und Einsparungen	
		Maßnahme 5 Land Vorarlberg Abgabenautonomie		Veränderung des Wohnbauförderungsbeitrags	FAG, Landes (tarif) gesetz ESt, LSt, KöSt, Motor-		Ab 01.01.18 (bis dahin gemeinschaftliche Bundesabgabe)					

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich. www.parlament.gv.at				Weitere Untersuchungen über die Möglichkeiten der Abgabenaufonomie der Länder in den Bereichen Est inkl. LSt, KöSt, Optimierung Grundsteuer	bezogene Versicherungssteuer Grundsteuergesetz		Prüfung				
		Maßnahme 6 Land Vorarlberg		Vereinfachung des Finanzausgleichs und der Transferbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften	FAG 2017						Vereinfachungen, Optimierungen
	EFSE 2 Arbeitsmarkt, Bildung und Hochsch	a) Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen	Maßnahme 1 Land Burgenland	„Gib deiner Zukunft eine Chance“: Das Projekt soll arbeitslosen jungen Frauen helfen, Fähigkeiten zu						€ 99.800,--	

			erwerben, die es ihnen ermöglichen, eine Arbeitsstelle zu finden.							
	Maßnahme 2 Land Burgenland		Das Projekt „Frauen mit Perspektive auf Erfolg“ hat die Vorbereitung bzw. Begleitung von Frauen beim raschen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt mittels Kompetenzbilanz und Erarbeitung eines Karriereplanes als Ziel.							€ 25.477,55
	Maßnahme 3 Land Niederösterreich NÖ Weiterbildungsscheck	Diese ESF-kofinanzierte Maßnahme dient zur Unterstützung der Aus- und Weiterbildung von 2.000 berufstätigten Personen	Erwerbstätige mit maximal Pflichtschulabschluss (bzw. Personen mit nicht anerkannten ausländ. Abschluss und die als		Seit 01 April 2016 wurden 104 Förderträge positiv bewilligt (Stand 01.02.17), davon entfallen 64 auf Frauen und 40 auf	Weitere Schritte stellen im Jahr 2017 öffentlich wirksame Maßnahmen zur Bekanntmachung des NÖ	Förderung der Aus- und Weiterbildung von 2.000 Erwerbstätigen in Niederösterreich, die von Erwerbsarmut betroffen sind, zur Verbesserung	Herausforderungen ergeben sich in der Erreichung der Zielgruppe.	Planbudget des Vorhabens für die gesamte Maßnahmenlaufzeit beträgt € 6.000.000,--. 50 % davon werden aus Mitteln des ESF finanziert, 50 % stellen	

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

<p>Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p>			<p>in Niederösterreich, die von Erwerbsarmut betroffen sind (working poor). Diese Förderung erhöht die Qualifikation von Arbeitskräften, stellt den qualitativen Arbeitskräftebedarf der Niederösterreichischen Betriebe sicher und erhöht die Beschäftigungschancen dieser Personen. Ein wesentliches Merkmal neben geringer Qualifikation stellt die Teilzeitarbeit als Merkmal von Erwerbsarmut dar. Besonders Frauen</p>	<p>Hilfskraft in Österreich tätig sind) sowie Ein-Personen-Unternehmen (EPUInnen) mit maximal Pflichtschulabschluss, welche mindestens 1 Jahr als EPUInnen tätig sind, können beim Amt der NÖ Landesregierung einen Antrag für diese Förderstellen. Im Vorfeld muss ein Bildungsplan bei einer anerkannten Bildungsberatung erstellt werden, weiters ist eine positive Absolvierung der Qualifizierungsmaßnahme, bzw. eine</p>		<p>Männer.</p>	<p>Weiterbildungsscheck sind, um die Zielvorgabe von 2.000 geförderten Erwerbstätigen bis zum Ende der aktuellen ESF-Strukturfondsperiode zu erreichen.</p>	<p>ihrer Erwerbssituation.</p>		<p>nationale Kofinanzierungsmittel dar.</p>	
--	--	--	--	--	--	----------------	---	--------------------------------	--	---	--

					<p>Anwesenheit von 75% notwendig. Die Höhe der Förderung je FörderwerberrIn in einem Zeitraum von 3 Jahren beträgt 90 % der Kurskosten bzw. der Prüfungs- und Nostrifizierungsgebühr und ist mit maximal € 3.000,-- begrenzt. Der/Die FörderwerberrIn hat jeweils einen Selbstbehalt von 10 % und allfällige, die maximale Förderung übersteigende, Kosten zu tragen. Projektlaufzeit: 01.01.16 – 31.12.19.</p>	<p>finden sich in Österreich in Teilzeitarbeit wieder. In Österreich beträgt im 3. Quartal 2016 die Teilzeitquote 28,2 % (27,6 % im Vorjahr) und weist einen Anstieg gegenüber 2015 um 0,5 Prozentpunkte auf. Die Teilzeitquote erreicht bei Frauen 46,7%, bei Männern 11,9% (vgl. Statistik Austria, 2016, Arbeitsmarktstatistik - 3. Quartal 2016, Mikrozensus Arbeitskräfte-Erhebung, S. 9ff). Somit sollen unter anderem Frauen durch diese Maßnahme zur Verbesserung ihrer</p>		<p>Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p>
--	--	--	--	--	---	---	--	--

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich. www.parlament.gv.at			Erwerbssituation angesprochen werden. Dieses ESF-kofinanzierte Projekt stellt ein Eigenprojekt des Landes Niederösterreich dar.								
	b) Verbesserung der Bildungsergebnisse insbesondere von benachteiligten jungen Menschen)	Maßnahme 1 Land Burgenland		Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt: Im Projekt werden Menschen begleitet, welche aufgrund von individuellen Problemlagen und/oder Behinderungen Schwierigkeiten haben, am ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.						€ 163.235,28	
		Maßnahme 2 Land Burgenland		Das Projekt street2work hat zum Ziel, Jugendliche von der Straße zu holen, ihnen Arbeitstugenden						€ 131.980,--	

		<p>den zu vermitteln und sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Jugendlichen durchlaufen auch ein Sozialkompetenz- und Bewerbungstraining. Es werden Bewerbungssituationen, Vorstellungsgespräche und Gespräche am Telefon geübt. Weiters werden die Teilnehmer durch Sozialarbeiter betreut.</p>								
<p>Maßnahme 3 Land Burgenland</p>		<p>Die Berufsorientierung für Jugendliche soll eine arbeitsmarktpolitisch zielgerichtete</p>						<p>€ 244.758,38</p>		

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

			Unterstützung für beruflich nicht orientierte Jugendliche und für Jugendliche mit arbeitsmarktfernen Berufswünschen sein. Ziel soll unter anderem die Vorbereitung an einer Überbetrieblichen oder Integrativen Lehrausbildung für lehrstellensuchenden Jugendliche sein.							
Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.	Maßnahme 4 Land Niederösterreich Triebühne – Empowerment für Jugendliche	Diese Pilotmaßnahme in Wiener Neustadt dient zur Rückführung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Ausbildungs- oder	Jugendliche und junge Erwachsene (inkl. Jugendliche/ junge Erwachsene mit Migrationshintergrund) bis 24 Jahre, welche sich weder in Arbeit,	2016 haben 10 TeilnehmerInnen an dieser Maßnahme teilgenommen.	Wesentliche Schritte seitens des Projektträgers stellen für 2017 die Steigerung der TeilnehmerInnen im Projekt durch das Setzen von	Bis Ende der Maßnahmenlaufzeit sollen 180 Jugendliche und junge Erwachsene entsprechend der Zielgruppendefinition in dieser Maßnahme Unterstützung	Herausforderungen ergeben sich in der Erreichung der Zielgruppe.	Planbudget des Vorhabens für die gesamte Maßnahmenlaufzeit beträgt € 240.000,--. 50 % davon werden aus Mitteln des ESF finanziert, 50 % stellen nationale Kofinanzierung	Mindestens 40 % der zu erwartenden 180 TeilnehmerInnen (sog. NEETs) sollen durch bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen am Ende dieser Maßnahme an Systeme wie Schule, Arbeit, Ausbildung oder weitere Unterstützungs- und Vermittlungsangebote bildungs- und betreuungsrelevanter	

<p style="color: red; text-align: center;">Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p>			<p>Arbeitsmarkt, in das Schulsystem sowie weitere Unterstützungs- und Vermittlungsangebote bildungs- und betreuungsrelevanter Institutionen, welche sich in keinem dieser genannten Systeme zum Zeitpunkt der Maßnahme befinden und somit keine Inklusionsunterstützung erfahren. 180 TeilnehmerInnen sollen durch diese Maßnahme erreicht und unterstützt werden. Der Verein Jugend und Kultur ist</p>	<p>Ausbildung, Schulung oder in Betreuung einer relevanten Institution (AMS, Produktionsschule des SMS etc.) befinden, erhalten umfassende sozialpäd. Betreuung, Training (zur Förderung der Persönlichkeit, der Kreativität und Selbst- und Sozialkompetenzen, Förderung der Bildungsbereitschaft, Beitrag Hilfe zur Selbsthilfe), sowie Vermittlungsunterstützung. Projektlaufzeit: 01.07.16 – 30.06.18.</p>			<p>Vernetzungssaktivitäten (wie im Projektantrag festgelegt) dar.</p>	<p>zur Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit erhalten. Ziel der Maßnahme für mindestens 40 % der TeilnehmerInnen: Beschäftigung am 1. oder 2. Arbeitsmarkt (inkl. Ausbildung), Eintritt in das Schulsystem, Absolvierung eines freiwilligen sozialen Jahres, Teilnahme an Maßnahmen des SMS oder Teilnahme an einer Schulung (z.B. AMS NÖ).</p>		<p>gsmittel dar.</p>	<p>Institutionen herangeführt werden, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.</p>
--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	----------------------	---

			Projektträger dieser Maßnahme.								
		Maßnahme 5 Land Vorarlberg Nachholen von Bildungsabschlüssen		Maßnahme SKT+ = Sprachkompetenztrainings im Bereich Basisbildung Träger: okay.zusammen leben	Verlängerung Art 15a B-VG Vereinbarung Erwachsene nbildung für den Zeitraum 2015 - 2017	2016 Schulung von 123 Teilnehmenden	SKT+ Schulung von mind. 100 TeilnehmerInnen im Modul 1 und Schulung von 16 TeilnehmerInnen im Modul 2 jährlich geplant Zielgruppenreichung durch Einbettung der Maßnahme in das AMS System – Clearing vor der ersten Maßnahme Vorbereitung für die Fortführung einer 3. Programmperiode haben gestartet für die Umsetzung	Beschäftigungssituation verbessern – Senkung des Anteils der von Armut betroffenen/bedrohten Bevölkerung – Wiedereingliederung von frühzeitigen Schul-/Ausbildungsabgängern (Schulabrechern)	Erhalt der zusätzlichen EU- Fördermittel. Erreichen der Zielgruppe.	Erhalt der zusätzlichen EU- Fördermittel. Erreichen der Zielgruppe.	Die Maßnahme erfüllt hohe qualitative Anforderungen (Akkreditierung im Rahmen der "Initiative Erwachsenenbildung"), ist sehr gut angelaufen und erreicht die betroffene Zielgruppe auf Grund der engen Kooperation mit Einrichtungen im Jugendbereich und dem AMS. Ein Ausbau des Angebots wurde von Seiten des Trägers angestrebt und mit Modul 2 – Vertiefung bereits umgesetzt – Zeitraum 1.1.2015 bis 31.12.2016 insgesamt 274 Teilnehmer (88 Frauen und 186 Männer)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

<p>Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p> <p>www.parlament.gv.at</p>						in den Jahren 2018-2021				
	<p>Maßnahme 6 Land Vorarlberg Kindergart en</p>		<p>„Plattform frühe Bildung /frühe Sprachförderung“</p>		<p>Qualifizierung des Fachpersonals</p> <p>Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Bücher, Spiele, best-praxis-Beispiele) zur praktischen Umsetzung der Inklusionsarbeit im Kindergarten mit Zielrichtung u.a. Flüchtlingskinder</p>	<p>Zusammenarbeit Kindergarten/ Schule/Eltern mittels gemeinsamer Konferenzen und Dienstbesprechungen und Clusterarbeit in „Projektstädten“</p>				
	<p>Maßnahme 7 Land Vorarlberg Schule</p>		<p>flächendeckende inklusiven Bildung</p>		<p>ganztägige Klassen an ca. 50 % der Standorte der allgemeinbildenden Pflichtschulen (64 Klassen mit 1.218 Schülern)</p>	<p>Weiterer Ausbau des ganztägigen Angebots</p>				

Erläuterungen zur Tabelle 1

- (1) Hier sollte auf die Nummer der jeweiligen länderspezifischen Empfehlung und ihren Inhalt (kurz zusammengefasst) verwiesen werden.
- (2) Um eine klare Zuordnung der Maßnahmen zu bestimmten Elementen einer bestimmten länderspezifischen Empfehlung zu ermöglichen, sollten die länderspezifischen Empfehlungen bei Bedarf nach Unterkategorien aufgeschlüsselt werden.
- (3) Diese Spalte sollte „Maßnahme“, „Maßnahme 2“ usw. enthalten sowie einen Kurztitel (z.B. Energiesteuerreform).
- (4) In dieser Spalte wird die jeweilige Maßnahme in 1-3 Sätzen beschrieben. Zu erläutern sind die wichtigsten wirtschafts-, haushalts- oder beschäftigungspolitischen Ziele und die Frage, auf welche Weise die Maßnahme dazu beiträgt, die länderspezifische Empfehlung umzusetzen. Soll ein Ziel mit Hilfe verschiedener Maßnahmen erreicht werden, so ist lediglich auf die Maßnahme zu verweisen, in deren Zusammenhang das Ziel genau angegeben wurde. Betrifft die Maßnahme eine Empfehlung im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht, so ist dies ebenfalls anzugeben.
- (5) In dieser Spalte werden die Hauptelemente der Maßnahme und ihr Anwendungsbereich in 2-3 Sätzen zusammengefasst. Umfasst ein politisches Programm zur Umsetzung einer länderspezifischen Empfehlung zahlreiche verschiedene Maßnahmen, so sind lediglich diejenigen zu erläutern, die voraussichtlich den größten Beitrag zur Erreichung des Ziels leisten.
- (6) Wann immer möglich, sollten in dieser Spalte konkrete Angaben zu den betreffenden Rechtsvorschriften (genaue Bezeichnung, Nummer) gemacht werden. Bei Rechtsakten ohne Gesetzescharakter ist die Bezeichnung des Verwaltungsinstruments anzugeben (z.B. Operatives Programm „Aufbau von Verwaltungskapazitäten“).
- (7) Diese Spalte sollte einen Zeitplan für die seit dem letzten NRP erzielten Fortschritte enthalten. Zu jedem Datum sollten einige Schlüsselwörter angegeben werden, die Aufschluss über die zu dem jeweiligen Datum erreichten Fortschritte geben. Auch für Maßnahmen, die bereits umgesetzt werden, sollte diese Spalte ausgefüllt werden. Angaben wie „wird seit XX.XX.XXXX umgesetzt“ sind nicht ausreichend. Selbst wenn eine Maßnahme bereits vollständig umgesetzt worden ist, sind einschlägige Informationen über die im Nachgang erfolgten Schritte anzugeben (z.B. über die Evaluierung der Umsetzung).
- (8) Diese Spalte sollte einen Zeitplan für die zu erwartenden Fortschritte enthalten. Zu jedem Datum sollten einige Schlüsselwörter angegeben werden, aus denen die zu dem jeweiligen Datum zu erreichenden Fortschritte hervorgehen. Gibt es keine konkreten Termine für die nächsten Schritte, so sind die Monate oder Halbjahre anzugeben, in denen spezifische Fortschritte erreicht werden sollen. Selbst wenn eine Maßnahme vollständig umgesetzt worden ist oder wird, sind einschlägige Informationen über künftige Schritte anzugeben (z.B. über die Evaluierung der Umsetzung). Nach Möglichkeit sollten die Mitgliedstaaten außerdem angeben, wann die Auswirkungen zum Tragen kommen dürften.
- (9) In dieser Spalte ist ggf. der erwartete Beitrag (die erwarteten Auswirkungen) der Maßnahme zur Erreichung der nationalen Kernziele im Rahmen der Strategie Europa 2020 anzugeben (d.h. in Bezug auf die Beschäftigungsquote, FuE-Investitionen, klima- und energierelevante Ziele, frühe Schulabgänger, Hochschulabschlüsse, Armutsbekämpfung)
- (10) Diese Spalte sollte die größten Herausforderungen/Risiken bei der Umsetzung der Maßnahmen enthalten.
- (11) In dieser Spalte werden die Auswirkungen der Maßnahme auf den Haushalt (sowohl auf die Ausgaben- als auch auf die Einnahmenseite) erläutert und nach Möglichkeit die *indirekten* Auswirkungen auf den Haushalt angegeben. Werden EU-Mittel verwendet,

so sind deren Herkunft und Höhe gesondert anzugeben. Bei Strukturmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Finanzen sind auch die erwarteten Auswirkungen auf den öffentlichen Schuldenstand zu beziffern.

- (12) Diese Spalte sollte eine qualitative Kurzbeschreibung der erwarteten Auswirkungen der Maßnahme und den voraussichtlichen Zeitplan enthalten.

Annex 2, Tabelle 2: Berichtstabelle zu den nationalen Europa-2020-Zielen: Maßnahmen auf Ebene der Länder

Tabelle 2: Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen und Angaben zu ihren qualitativen Auswirkungen		
Stand der Umsetzung	Übersicht über die Maßnahmen, die in Reaktion auf die länderspezifischen Empfehlungen ergriffen wurden, und ihr derzeitiger Stand	Geschätzte Auswirkungen der Maßnahmen (qualitative und/oder quantitativ) ¹
Nationale Kernziele für 2020		
Nationales Ziel für 2020: Beschäftigung [77-78%]		
Land Kärnten	<p>Kärntner Schulstandortkonzept, Ausbau der Kinderbetreuung</p> <p>Verfolgt die Förderung von regionalen Bildungszentren und den intensivierten Ausbau des Campus-Modells auf lokaler Ebene mit den Zielen, ein Höchstmaß an Betreuungsqualität sowie umfassende Bildungsangebote anzubieten. Die Schulen des Landes werden zu Lern- und Lebensorten ausgestaltet. Mitenthalten sind der Ausbau der Nachmittagsbetreuung, die Ausweitung der Betreuungseinrichtungen für Kinder bis zum dritten Lebensjahr, Maßnahmen der Inklusion und die sprachliche Frühförderung. Die Landesmittel (€ 20 Mio.) für die Kinderbetreuung werden 2017 um € 1.300.000 (+6,5%) erhöht. Gemeinden, die einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung verstärktes Augenmerk schenken, werden über das Bedarfszuweisungs-Modell finanziell unterstützt.</p>	<p>Die Ausweitung der Nachmittags- und Kinderbetreuung erhöht die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und stärkt damit mittelbar die Beschäftigung insbesondere von Frauen.</p> <p>Mit den investiven und sonstigen Fördermaßnahmen wird eine Erhöhung der Quote der Kinderbetreuung der Ein- bis Dreijährigen in Kärnten (von dzt. 20,6 %) um rund 3 % angestrebt (Barcelona-Ziel bis 2020: 33%).</p>
	<p>Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrategie 2020+ für Kärnten</p> <p>Die Strategie wurde gemeinsam zwischen AMS Kärnten, den Sozialpartnern und dem Land Kärnten 2015 mit dem Ziel erarbeitet, eine mittel- bis langfristige strategische Ausrichtung einer gemeinsamen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik für Kärnten zu formulieren und dabei alle relevanten Partner zu vernetzen. Dabei werden Inhalte der Europäischen Strukturfonds, insbesondere des ESF bestmöglich einbezogen.</p>	

¹ Querverweise auf Spalte 9 der Tabelle 1

	<p>Die 4 zentralen Herausforderungen/Handlungsfelder sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) die rasche Integration in den Arbeitsmarkt durch eine optimierte „Schnittstelle Schule – Beruf“. 2) die Unterstützung des unternehmerischen Umfeldes 3) ausgewählte Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur raschen Reintegration in den „Ersten Arbeitsmarkt“. 4) arbeitsmarktpolitische Antworten auf die demografischen Entwicklungen der Regionen Kärntens. 	
	<p>Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrategie 2020+ für Kärnten</p> <p>Über den jährlichen Territorialen Beschäftigungspakt (TEP) als strategische Plattform aller Akteure werden die Maßnahmen jeweils konkretisiert.</p> <p>Schwerpunkte im Jahre 2016 (Gesamtvolumen € 33,3 Mio., davon € 7,7 Mio. Landesmittel) waren u.a. die Wiedereingliederung nach Schul- und Ausbildungsabbrüchen, umfassende Berufs- und Bildungsorientierung (rd. 390 Plätze), Eingliederung, gemeinnützige und zielgruppen-angepasste Beschäftigungsprojekte – u.a. Migranten (rd. 1650 Plätze), ESF Projekte „Working Poor“ (rd. 1.400 Plätze) sowie Eingliederungsbeihilfen für Gemeinden und gemeindenahe Einrichtungen (rd. 200 Plätze).</p> <p>Für 2017 (erhöhtes Gesamtvolumen € 34,4 Mio., davon € 8,2 Mio. Landesmittel) sind schwerpunktmäßig folgende Maßnahmen vorgesehen: ältere Arbeitnehmer/innen (50+); Ausbildung IT-Labs, Digitalisierung, Industrie 4.0 und Reinraumtechnik; Beratung und Stabilisierung für Working Poor in ländlichen Regionen; mit „Young Professionals“ werden Lehrlinge zudem beim Übergang vom Schul- ins Arbeitsleben unterstützt und optimal auf die Lehre vorbereitet. Mit dem Projekt „Mädchenzentrum“ besteht ein Beratungszentrum für Mädchen und junge Frauen (bis 25 Jahre), mit dem ausschließlich junge Migrantinnen zu einem selbstbestimmten Leben geführt werden. Generell sind alle Förderschienen für Asylberechtigte und subsidiär Schutzbedürftige zugänglich. Ebenso wird ein hoher</p>	<p>Mit den Maßnahmen konnten u.a. die Beschäftigung von Frauen verbessert und die Arbeitschancen insbesondere von benachteiligten jungen Menschen einschl. solcher mit Migrationshintergrund erhöht werden.</p> <p>Seit April 2016 ist in Kärnten ein Rückgang der Arbeitslosigkeit und Anstieg der Beschäftigung zu verzeichnen. Bei der Arbeitslosigkeit der unter 19 Jährigen zeigt sich zudem für Kärnten der stärkste Rückgang (- 11%) im Bundesländervergleich.</p> <p>Mit der generellen Ausrichtung und den Schwerpunktsetzungen erfolgt 2017 verstärkt die Verbesserung der Beschäftigung für die Zielgruppen Frauen und junge Menschen mit Migrationshintergrund.</p>

	<p>Frauenanteil bei den Maßnahmen angestrebt. Es werden insgesamt über 3.700 Maßnahmenplätze unterstützt werden.</p>	
	<p>Land Kärnten: Breite Investitionsförderung Über den KWF werden mittels diverser Förderprogramme u.a. die Automatisierung und Elektronisierung mit dem Fokus der Sicherung von Arbeitsplätzen, sowie gewerbliche Investitionen („Kärntner Investitionszuwachsprämie“) und Maßnahmen zur Stärkung der Exportwirtschaft unterstützt. Die geplanten Fördermittel (€ 35 Mio.) generieren private Investitionen in der Höhe von € 350 Mio. Im Bereich des Tourismus bilden Investitionen für kommunale Berg-, Rad- und See-Infrastruktur und konjunkturbelebende Investitionen 2017 die Schwerpunkte. Die Tourismusqualitätsinitiative wird fortgesetzt. Insgesamt sind dafür Landesmittel von € 7 Mio. 2017 geplant. Für den Straßenbau (Erhaltung und Erneuerung) werden die Landesmittel von 37,5 Mio. € auf 39,9 Mio. € (+ 6,22%) erhöht.</p>	<p>Mit den geplanten Investitionen im Bereich der Bildung, Forschung und Infrastrukturen werden Arbeitsplätze in Kärnten gesichert und geschaffen, wobei die Sparziele für den öffentlichen Haushalt eingehalten werden („Intelligentes Sparen“).</p>
Land Niederösterreich	<p>Beitrag des Gesundheitssektors</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit rund 21.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden durch die NÖ Kliniken eine große Anzahl an Arbeitsplätzen in den Regionen gesichert. • Das Personal in den NÖ Kliniken zeichnet sich durch einen hohen Frauenanteil aus, Tendenz steigend. In Stelleninseraten wird auf die Anwendung der Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes hingewiesen, wonach in Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45 % die Frauenförderung geboten ist. Flexible Beschäftigungsmodelle werden angeboten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Beibehaltung und ggf. Ausbau des hohen Frauenanteils • Sicherstellung einer großen Anzahl an Arbeitsplätzen in NÖ.
Land Salzburg	<p>Sprachkurse für Flüchtlinge Für eine gesellschaftliche Integration sind Kenntnisse der deutschen Sprache eine grundlegende Voraussetzung. Das</p>	<p>Im Zeitraum 01/2016 bis 12/2016 wurden in Salzburg 75 Alphabetisierungskurse, 241 A1-Kurse, 44 A2-Kurse und 4 B1-Kurse mit Mitteln der</p>

	Beherrschen der deutschen Sprache ist für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt unerlässlich. Aus diesem Grund gibt es für Asylwerber/innen und subsidiär Schutzberechtigte in Salzburg ein Angebot an professionell geführten Deutschkursen, welches von der Volkshochschule Salzburg im Auftrag des Landes organisiert und umgesetzt wird. Seit November 2016 ist die Teilnahme an den Deutschkursen verpflichtend.	Grundversorgung und der Arbeitsmarktintegration in der Höhe von € 973.495,- gefördert. Für 2017 sind eine Ausweitung des B1-Kurs-Angebotes sowie Deutschkurse für Frauen mit Kindern geplant.
	Wirtschaftsintegrative Berufsausbildung für Menschen mit Behinderung Die Wirtschaftsintegrative Berufsausbildung in Form von Teilqualifikation (Lehre) oder Anlehre zielt auf junge Menschen (nach dem Pflichtschulabschluss bis zum 24. Lebensjahr) ab, die aufgrund ihrer Behinderungen (noch) nicht in der Lage sind, eine Lehre zu absolvieren, bei denen jedoch eine realistische Chance auf Teilhabe am ersten oder zweiten Arbeitsmarkt besteht. Dazu werden Kooperationen mit Partner-Unternehmen der freien Wirtschaft hergestellt, die Betriebe stellen die Ausbildungsplätze und die Infrastruktur zur Verfügung. Die Ausbildung und fachliche Begleitung vor Ort erfolgt durch Fachkräfte von Ausbildungseinrichtungen (Träger der Behindertenhilfe).	Insgesamt 60 Ausbildungsplätze im Bundesland Salzburg (Schwerpunkt in Einzelhandel, Gastronomie und Reinigungstechnik). Die Ausbildung erfolgt durch zwei Träger der Behindertenhilfe. Die Kosten für die Ausbildung und die Ausbildungsentschädigungen trägt das Land Salzburg.
	Job.art Mit dem Projekt „job.art“ werden im Pongau und Pinzgau Jugendliche erreicht, die die Schule früh verlassen haben. Mit kreativer Beschäftigung werden Tagestrukturierungen, soziale Kompetenzen und Arbeitsdisziplin eingeübt. Gleichzeitig können eigene Interessen erkannt werden, die Perspektiven eröffnen, um Angebote der (Lehr)-Ausbildung anzunehmen.	Jeweils 10 Plätze im Pongau und Pinzgau. Dieses Programm wird vom Land Salzburg und dem Europäischen Sozialfonds finanziert.
	Auf Linie 150 Dieser Berufsvorbereitungslehrgang ist für junge Flüchtlinge (nach der Schulpflicht bis 18 Jahre bzw. maximal bis 25 Jahre), die vorrangig asylwerbend oder auch subsidiär schutzberechtigt bzw. asylberechtigt sein können. Inhalte dieses Projekts sind die fachliche (praktische und theoretische) Vorqualifizierung für eine	38 Ausbildungsplätze pro Jahr. Dieses Programm wird vom Land Salzburg und dem Europäischen Sozialfonds finanziert.

	anschließende Lehrausbildung in den Bereichen Holz, Metall, Gastronomie, Dienstleistung und Handel sowie die sozialpädagogische Betreuung, individuelle Bewerbungsunterstützung und Wohnortmanagement.	
	<p>Beratungsinitiative für einkommensschwache Ein-Personen-Unternehmen (EPUs)</p> <p>19.000 Salzburger EPUs sind eine wichtige Stütze der Salzburger Wirtschaft. Um die wirtschaftliche Tätigkeit der EPUs zu erleichtern, sind neue Technologien hilfreich. Tablets und die dazu passenden Apps eröffnen zusätzliche Möglichkeiten in Einkauf, Marketing, Kundenakquise und Marketing.</p> <p>Einkommensschwache selbständig Beschäftigte mit Sitz in Salzburg, deren EPU vor mehr als zwei Jahren gegründet wurde: Sie sind die Zielgruppe dieser Beratungsinitiative. Die Leistungen reichen von Kick-off-Workshop über Installation der notwendigen Apps bis zu Mentoring.</p>	Das Projekt ist am 01.10.2016 gestartet. Projektziel sind mindestens 50 Personen pro Jahr. Dieses Programm wird vom Land Salzburg und dem Europäischen Sozialfonds finanziert.
	<p>Du kannst was!</p> <p>Beim Projekt „Du kannst was!“ für Berufstätige mit Pflichtschulabschluss als höchsten Ausbildungsabschluss bzw ohne Berufsausbildung werden im Laufe des Arbeitslebens erworbene Fähigkeiten für einen der folgenden Lehrabschlüsse anerkannt: Betriebslogistiker/in, Bürokaufmann/-frau, Einzelhandelskaufmann/-frau, Großhandelskaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Metalltechniker/in, Koch/Köchin oder Restaurantfachmann/-frau.</p>	Das Projekt ist am 01.10.2016 gestartet; mindestens 50 Personen pro Jahr sind die Zielgröße. Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie des Landes Salzburg und der Arbeiterkammer Salzburg finanziert.
Land Tirol	<p><u>Beschäftigungspakt Tirol</u></p> <p>Der Beschäftigungspakt Tirol (www.amg-tirol.at) versteht sich als regionale Vernetzung der Akteure der Tiroler Beschäftigungspolitik. Mit 13 Paktpartnerorganisationen (Land, AMS, Bundessozialamt, Sozialpartner usw.) sind in Tirol alle wichtigen Akteure vereint.</p>	<p>Ziel ist es, vorausschauend, effizient und wirksam auf die regionalen Herausforderungen am Tiroler Arbeitsmarkt zu reagieren und Beiträge zu leisten, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • die ArbeitnehmerInnen dabei unterstützen,

	<p>Geltender Vertragszeitraum: Jänner 2016 – Dez. 2020</p> <p>Arbeitsschwerpunkte 2017: In Arbeitsgruppen arbeiten unterschiedliche FachexpertInnen der Paktpartnerorganisationen an folgenden inhaltlich-thematischen Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkräfte • Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung • Bildungs- und Berufsberatung • Übergang Schule/Beruf • Arbeitsmarktforschung <p>Nähere Details: www.amg-tirol.at</p>	<p>den Wandel in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur zu bewältigen</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Wandel am Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft analysieren und strategisch darauf reagieren • die Arbeitslosigkeit bei besonders davon betroffenen Zielgruppen bekämpfen und verhindern • die Ausgrenzung benachteiligter Personen am Arbeitsmarkt verhindern bzw. ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern • die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt fördern • den Wissensaustausch von arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen EntscheidungsträgerInnen verstärken
<p>Land Tirol</p>	<p style="text-align: center;"><u>ESF-Strategie Tirol 2020</u></p> <p>Die ESF - Strategie Tirol 2020 wurde vom Tiroler Landtag am 08.10.2015 beschlossen und ist Voraussetzung, um entsprechende Fördergelder Tirol nutzen zu können. Das Programm orientiert sich dabei an den europäischen und österreichischen Vorgaben für die neue ESF-Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 und ist Basis für die Umsetzung konkreter Maßnahmen und Projekte.</p> <p>Der zugrunde liegende Arbeitsschwerpunkt ist die „Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung“. Den tatsächlich gegebenen strukturellen Problemlagen entsprechend, zielt die Strategie darauf ab, die Integration und Inklusion arbeitsmarktferner Personen zu fördern, aber auch Unterstützung für eine existenzsichernde Beschäftigung zu bieten und einen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von armutsgefährdeten Erwerbstätigen zu leisten.</p>	

	<p>Für diese auf nationaler Ebene definierten drei Säulen mit insgesamt sechs Maßnahmenbereichen wurden auf Landesebene zehn Handlungsfelder für die Umsetzung von Maßnahmen formuliert.</p> <p>Diese sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heranführung und Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen, subsidiär Schutzberechtigten, AsylwerberInnen und MigrantInnen • Heranführung und Arbeitsmarktintegration von Personen mit längeren Zeiten der Nichtbeschäftigung • Niederschwelliges Beschäftigungsangebot am 2. Arbeitsmarkt • Niederschwelliges Angebote für NEET-Jugendliche • Lehrausbildung minderjähriger Flüchtlinge, AsylwerberInnen • Elternbildung und Entwicklungsförderung • Frühkindliche Sprachförderung • Frühkindliche Förderung von sozialen, technischen und naturwissenschaftlichen Interessen • Beratung und Betreuung von Working Poor mit existenziellen oder multiplen Problemlagen • Bewusstseinsbildung und Förderung von berufsbezogener Aus- und Weiterbildung <p>Aktivitäten 2016:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studie Working Poor in Tirol • Mey Key – Leben und Arbeiten in Tirol (Projekt für Flüchtlinge/AsylwerberInnen) • VERA – Vorbeikommen Erleben Arbeiten (Projekt für NEET-Jugendliche) • Jobservice Tirol – Beratungs- und Betreuungseinrichtung für Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte <p>Nähere Details: https://www.tirol.gv.at/arbeitswirtschaft/arbeitsmarktfoerderung/eukofinanzierung/</p>	
--	---	--

Nationales Ziel für 2020: FuE [3,76%]		
Land Burgenland	Implementierung der FTI-Strategie Burgenland 2025; Umsetzung eines Projektprogrammes in 5 strategischen Schwerpunktbereichen	Substanzielle Erhöhung der Forschungsquote (ca. 50% Erhöhung) auf etwa 1,5%
Land Kärnten	<p>FTI-Strategie Kärnten 2020 Zukunft durch Innovation</p> <p>Die FTI-Strategie wurde 2009 von der Landesregierung genehmigt und beschreibt abgestimmt mit der Wirtschaftsstrategie für Kärnten 2013 – 2020 die wesentlichen Handlungsfelder in deren Rahmen F&E-orientierte Maßnahmen umgesetzt werden. Die Entwicklung der F&E-Quote Kärntens gemessen an der regionalen Wirtschaftsleistung Bruttoregionalprodukt (Quelle: Statistik Austria 2013 F&E-Quote in % nach dem Hauptstandort des Unternehmens) zeigt ein erfreuliches Bild: 1993: 0,42% 2013: 2,9% (Platz 5 national)</p>	
	<p>Integrierte Maßnahme im Themenschwerpunkt Informations- und Kommunikationstechnologien und Mikroelektronik Forschungssachse Süd</p> <p>Die regionalpolitischen Erfolgsgeschichten „Klagenfurter Lakeside Science & Technology Park“ und der „Technologiepark Villach“ werden seit 2014 stufenweise auf mehr als ihre doppelte Kapazität erweitert. Für eine erhöhte Sichtbarkeit am globalen Markt verbindet man die Industriebetriebe, Forschungseinrichtungen, die Fachhochschule und die Universität als die Stärken der Twin-Cities Klagenfurt und Villach. In den kommenden 10 bis 15 Jahren werden im Lakeside Science & Technology Park 36.000 Quadratmeter an zusätzlichen Geschoßflächen (bisher zehn Gebäude mit insgesamt 26.000 Quadratmetern) errichtet. Im Technologiepark Villach ist im selben Zeitraum ein Ausbau um weitere 32.000 Quadratmeter (bisher rund 22.000 Quadratmeter an Mietfläche) geplant. Bisher wurden davon in Klagenfurt EUR 18 Mio. (7.000m²) und in Villach EUR 8 Mio. (4.000m²) investiert. Finanziers und Eigentümer sind der Bund, das Land Kärnten sowie die Städte Klagenfurt und</p>	<p>Erhöhung der Technologie-Parkflächen in Klagenfurt und Villach auf rd. 116.000 Quadratmeter für Forschungseinrichtungen und im F&E Bereich tätige Unternehmen.</p> <p>Insgesamt 2.500 - 3.000 Personen werden nach dem Endausbau (2025-2030) im F&E-Bereich tätig sein.</p>

	<p>Villach. Der Lakeside Science & Technology Park, unmittelbar neben der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gelegen, verbindet Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung im Bereich der Querschnittstechnologie der IKT (mit zukunftssträchtigen Schwerpunktthemen des gesamten Kärntner Wirtschaftsraums, wie Energie und Umwelt, Mobilität oder Gesundheit). Unter den Forschungseinrichtungen finden sich: Technische Wissenschaften der Alpen-Adria-Universität (angewandte Informatik, dzt. mit 19 Lehrstühlen), die außeruniversitäre Forschungseinrichtung Lakeside Labs GmbH mit dem Forschungsschwerpunkt »Selbstorganisierende vernetzte Systeme«, Joanneum Research im Bereich Robotics.</p>	
	<p>Der Technologiepark Villach verbindet ebenfalls Bildung, Forschung und Wirtschaft, wobei sich mit Leitunternehmen wie Infineon Technologies Austria AG, Intel Mobile Communications Austria GmbH oder Lam Research AG ein Zentrum der Mikroelektronik etabliert hat. Dem Campus gehört die Fachhochschule Kärnten an sowie das CTR als das größte außeruniversitäre Forschungszentrum Kärntens mit einem neu errichteten Forschungsreinraum (Investitionsvolumen ca. EUR 4,5 Mio.).</p>	<p>Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit regionale Unternehmen; Stärkung des Wirtschaftsstandortes und Schaffung sowie Sicherung von Arbeitsplätzen. Ansiedlung von technologieorientierten Betrieben</p>
	<p>Ergänzend zu den Infrastrukturmaßnahmen werden Softmaßnahmen wie zum Beispiel die bereits seit mehreren Jahren erfolgreich laufenden, und an die Erfordernisse der Unternehmen kontinuierlich angepassten, themenspezifischen Ausschreibungen (zum Beispiel »Innovationsassistent«, »Technologische Dienstleistungen und Informations- und Kommunikationstechnologien Kärnten«, durchgeführt und durch neue Formate wie z.B. »Internationalisierungsassistent«, »Lieferantenentwicklungs-programme in den Bereichen Clean Room und Digitalisierung«,) durchgeführt. Weitere Aktivitäten werden in den Zukunftsthemen »Industrie 4.0«, »Smart Factory« oder Logistik (ALPLOG) gesetzt um hier gemeinschaftlich neue Lösungen zu entwickeln.</p>	

	Besonders hervorzuheben sind die regionsübergreifenden Initiativen im Rahmen der Interreg-Programme Slowenien-Österreich und Italien-Österreich sowie ein gemeinsamer Cluster (Silicon Alps GmbH) im Bereich der Mikroelektronik mit dem Bundesland Steiermark.	
	2017 stellt das Land Kärnten € 18,9 Mio. für Forschung und Wissenschaft zur Verfügung. Über den KWF werden Forschungsk Kooperationen mit Mittel in der Höhe von € 22,7 Mio. unterstützt.	
	Betriebsansiedlung: Schwerpunkt liegt in der Ansiedlung von technologieorientierten Betrieben. 2016 wurden 27 ausländische Unternehmen angesiedelt, dadurch sollen in den kommenden Jahren rund 160 neue Arbeitsplätze entstehen.	
	Flächendeckender Breitbandausbau: Ergänzend zur „Initiative Breitband Austria 2020“ (beantragtes Fördervolumen für Kärnten bei den 1. Calls: über € 50 Mio.) läuft ein Sonderunterstützungsprogramm für Kärntner Gemeinden. 2016 und 2017 sind jeweils € 1.2 Mio. an Bedarfszuweisungsmitteln vorgesehen.	Anschluss vorwiegend der ländlichen Regionen an qualitativ hochwertiges IKT-Netz
Land Niederösterreich	Beitrag des Gesundheitssektors Entsprechend der Aufgabe des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds werden Vorhaben wissenschaftlicher Lehre und Forschung unterstützt und Vorhaben der wissenschaftlichen Lehre und Forschung im Bereich des Gesundheitswesens und des damit unmittelbar im Zusammenhang stehenden Sozialwesens koordiniert, z.B. am Department für evidenzbasierte Medizin und klinische Epidemiologie und am Zentrum für Gesundheitsökonomie der Donau Universität Krems sowie an den Fachhochschulen für nicht-ärztliche Gesundheitsberufe in Niederösterreich	Beibehaltung des kontinuierlichen Anstiegs der Forschungs- und Entwicklungsquote Österreichs
	FTI-Programm Niederösterreich Das FTI-Programm Niederösterreich definiert drei Stoßrichtungen	Das grundlegende Ziel der FTI-Strategie des Landes NÖ und des darauf basierenden FTI-Programmes ist die Erhöhung der Forschungsquote

	<p>(Natur – Kultur – Lebensqualität; Ernährung – Medizin – Gesundheit; Technologie – Produktivität – Wohlstand) und zehn Themenfelder (Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften, Sammlungen Niederösterreich, Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen, Wasser, Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Nachhaltige Landwirtschaft und Produktionsoptimierung, Medizintechnik und medizinische Biotechnologie, Materialien und Oberflächen, Fertigungs- und Automatisierungstechnik), auf die die Mittel für Wissenschaft und Forschung des Landes Niederösterreich fokussiert werden. Dadurch sollen innerhalb der gesetzten thematischen Schwerpunkte kritische Größen erreicht bzw. weiter ausgebaut, die internationale Sichtbarkeit erhöht und wissenschaftliche Exzellenz erreicht bzw. gestärkt werden. Durch diese Fokussierung und den Einsatz zielgerichteter Instrumente soll eine Erhöhung der F&E Ausgaben in allen Finanzierungssektoren erreicht und bis zum Jahr 2020 die Forschungsquote Niederösterreichs von 1,53% (bezogen auf das Jahr 2009) auf 2,76% des Brutto-Regionalprodukts erhöht werden.</p> <p>Das Land NÖ will damit entsprechend seiner strukturellen Voraussetzungen und Möglichkeiten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des nationalen Europa-2020-Zieles leisten.</p> <p>Institute of Science and Technology Austria (IST Austria)</p> <p>Die gemeinsam vom Land Niederösterreich und dem Bund geleistete Finanzierung des IST Austria stellt einen wesentlichen Beitrag Niederösterreichs zur Erhöhung der Forschungsquote dar. Bis zum Jahr 2026 wird das Land Niederösterreich insgesamt bis zu rund € 540 Mio. für den Bau und Betrieb dieser wissenschaftlichen Spitzeninstitution aufwenden.</p>	<p>Niederösterreichs von 1,53% (bezogen auf das Jahr 2009) auf 2,76% des Brutto-Regionalprodukts im Jahr 2020.</p>
Land Salzburg	„Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025“ Die Salzburger Landesregierung hat eine regionale Wissenschafts-	Erhöhung der regionalen FuE-Quote.

	<p>und Innovationsstrategie für den Zeitraum bis 2025 beschlossen, durch die Wissenschaft, Forschung und Innovation weiterentwickelt werden sollen. Im Sinne von „smart specialisation“ werden Schwerpunkte gesetzt und Maßnahmen definiert. Für 2017 und 2018 wurden für die Umsetzung der Strategie zusätzliche Budgetmittel bereitgestellt.</p>	
Land Tirol	<p><u>Tiroler Forschungs- und Innovationsstrategie</u></p> <p>Die Forschungs- und Innovationsstrategie wurde vom Tiroler Landtag am 2. Oktober 2013 beschlossen. Das Strategiepapier soll die Tiroler Forschungs- und Innovationspolitik bis in das Jahr 2020 und darüber hinaus prägen und anleiten.</p> <p>Die strategischen Leitprinzipien orientieren sich daran, den Innovations- und Forschungsstandort Tirol nachhaltig, zukunftsorientiert und wettbewerbsfähig weiter zu entwickeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die dynamische Entwicklung Tirols stärken. • Die Synergiepotentiale der Innovationsplayer nutzen. • Die Tiroler Schwerpunkte und Stärken forcieren. • Die Governancestruktur modernisieren und flexibilisieren. • Tirol als attraktiven Arbeitsstandort positionieren. <p>Auf der Grundlage des Strategiepapiers wurde am 6. Oktober 2015 ein konkretes <u>Arbeitsprogramm</u> mit Maßnahmen/Initiativen -vorerst für eine erste Phase bis einschließlich 2017 - konzipiert. 2017/18 wird das Arbeitsprogramm evaluiert und fortgeschrieben bis 2020. Die Maßnahmen im Arbeitsprogramm orientieren sich an den sieben Handlungsfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tirol • Öffentliche Institutionen • Wirtschaft • Hochschulen • Tirol – Österreich – Europa • Menschen • Governancestruktur 	

	Nähere Details unter: https://www.tirol.gv.at/arbeitswirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/tiroler-forschungs-und-innovationsstrategie/	
Land Wien	Wiener Strategie für Forschung, Technologie und Innovation Im ersten Jahr der Umsetzung von „Innovatives Wien 2020“, der vom Gemeinderat im September 2015 beschlossenen Wiener FTI-Strategie, wurden die im Arbeitsprogramm 2016 festgelegten insgesamt 40 Maßnahmen umgesetzt. Informationen über die Umsetzung stehen auf www.innovation2020.wien.at zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmen betrafen zum Beispiel Forschungsförderung im Hochschulbereich (Vienna Research Groups for Young Investigators), die Weiterentwicklung von Stärkefeldern (Unterstützung von Comet-Anträgen) oder den Bildungsbereich (Ausbau Bildungscampus Wien).	
Ziel für die Verringerung der Treibhausgasemissionen [-16%] in den Sektoren außerhalb des EU-Emissionshandelssystems		
Land Kärnten	Land Kärnten: Mobilitätsmasterplan Kärnten (MoMak 2035) Der MoMak 2035 wurde nach zweijähriger Vorarbeit 2016 von der Landesregierung beschlossen. Er hat zum Ziel, die gesamte Mobilität umweltfreundlicher, nachhaltiger und effizienter zu machen. Dabei geht es nicht nur um die Umstellung von Antriebstechnologien, sondern vor allem um die Veränderung des Mobilitätsverhaltes. Bis 2035 soll in jedem Fall der Anteil des öffentliche Verkehrs und des Radverkehrs verdoppelt werden. Die wesentlichen Ansätze/Maßnahmen sind:	Verringerung des Verbrauchs an fossiler Energie sowie der damit in Verbindung stehenden schädlichen Emissionen wie Luftschadstoffe, Lärm und CO2.
	Anhebung des Anteils des Aktivverkehrs (Radfahren, Gehen) auf 40 % des gesamten Modal Split (langfristig)	10 Pilotprojekte seit 2015 in Umsetzung
	Attraktivierung des öffentlichen Personenverkehrs, insbesondere	Steigerung der Fahrgäste im Nahverkehr von 6,60

	durch den Ausbau der S-Bahn; Verlängerung der S3 nach Völkermarkt/Kühnsdorf und S49 von Villach bis Hermagor	Mio. (2012) auf 7,74 Mio. (2015)
	Nutzung des Potential des Multimodalen Verkehrs: Verbesserung der Wahl des gerade geeignetsten Verkehrsmittels Anreize für gemeinsames Nutzen und Fahrzeuge Teilen, mit dem Ziel den Besetzungsgrad von PKW's zu erhöhen („Mobilitätsknoten“)	2016: Errichtung/Etablierung von ersten „Mobilitätsknoten“ in Bezirksstädten ab 2017: Erweiterung der „Mobilitätsknoten“ für jede Gemeinde Kärntens
	Vollelektrisiertes Schienenverkehrsangebot für die Personenbeförderung; mit Inbetriebnahme der Koralmbahn 2023 gewährleistet. Der Strom dafür kommt in dem in Umsetzung befindlichen Wasserkraftwerk Obervellach der ÖBB, welches ausschließlich Bahnstrom erzeugt	
	Umstellung des Fuhrparks des Landes auf E-Mobilität	2016: Anschaffung/Leasing von 25 e-betriebenen Dienstkraftwagen 2017: zusätzlich 35 e-betriebene Dienstkraftwagen
Land Niederösterreich	NÖ Klima- und Energieprogramm 2020 Das gegenständliche Programm mit seinen konkreten Maßnahmen und Instrumenten stellt die Umsetzungsstruktur für klima- und energierelevante Maßnahmen des Landes NÖ für den Zeitraum 2013 bis 2020 dar und legt klare Zuständigkeiten fest. Das Programm wurde von Landesregierung und Landtag beschlossen und wird über den gesamten Umsetzungszeitraum einem Monitoring unterzogen.	Das NÖ Klima- und Energieprogramm 2020 verfolgt folgende Meta-Ziele: 1. Steigerung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energieträger 2. Klimaschutz ist Motor für Innovationen und Investitionen in die Zukunft Niederösterreichs 3. Erhöhen der Lebensqualität durch einen nachhaltigen Lebensstil Das NÖ Klima- und Energieprogramm umfasst 208 umsetzungsorientierte Instrumente. Mit Ende 2015 waren 57% der Instrumente entweder laufend oder vollständig umgesetzt, bei weiteren 30% der Instrumente wurde bereits mit der Umsetzung begonnen. Der Umsetzungsgrad 2016 wird ab Mai bekannt sein.
	Elektromobilitätsstrategie 2014-2020 Die NÖ Landesregierung hat im Februar 2014 eine	Ziele der Elektromobilitätsstrategie bis 2020: • 5% Elektromobilitätsanteil am PKW-

	<p>Elektromobilitätsstrategie mit konkreten Maßnahmen und Zuständigkeiten für den Zeithorizont 2014 bis 2020 beschlossen. Intention ist es die Elektromobilität zu forcieren und in Kombination mit der Deckung des Strombedarfs aus erneuerbarer Energie einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Verkehrsemissionen zu leisten.</p>	<p>Gesamtfahrzeugbestand in Niederösterreich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduktion des PKW-Individualverkehrs von 25.000 Menschen durch Elektromobilität • Bundesweit überdurchschnittliche Steigerungsraten von Wertschöpfung und Beschäftigung im Bereich Elektromobilität
Land Salzburg	<p>Landesmobilitätskonzept salzburg.mobil 2025, von der Landesregierung zum Beschluss erhoben per 8.9.2016 – siehe http://www.salzburg.gv.at/salzburgmobil2025 – enthält umfangreiches Maßnahmenprogramm in acht Handlungsfeldern zu Verkehr und Mobilität.</p> <p>Die Reduktionsziele von salzburg.mobil2025 bei THG bauen auf jenen des 2015 von der Landesregierung beschlossenen Masterplan Klima+Energie 2020 auf. Der Zielhorizont von salzburg.mobil2025 ist das Jahr 2025.</p>	<p>Basisszenario und damit verknüpftes Einsparziel bis 2025 von knapp 63 kt CO₂-eq: Impulse des Mobilitätskonzeptes führen zu Modal Split zugunsten ÖV und Fahrrad, zu einem Trend hin zu spritsparender Fahrweise der Bevölkerung, zum Trend hin zu alternativen Antrieben, zu nachhaltiger Tourismusmobilität und Tempo 80 auf Freilandstraßen wird forciert.</p> <p>Übertragen auf den Horizont 2020 beträgt das Einsparpotential hier knapp 37 kt CO₂-eq.</p> <p>Szenario für Hebung zusätzlichen Einsparpotentials von weiteren ca. 52 kt CO₂-eq bis 2025: Flächendeckendes LKW-Road-Pricing wird eingeführt, progressive Forcierung alternativer Antriebe inkl. Nutzung von Klärgas, Citymaut Landeshauptstadt.</p> <p>Übertragen auf den Horizont 2020 beträgt das Einsparpotential hier weitere knapp 24 kt CO₂-eq.</p>
	<p>Regierungsbeschluss 2015 „Masterplan Klima + Energie 2020“.</p> <p>Die Umsetzung der primären Aktionsfelder im Bereich „Öffentlicher Verkehr und Radverkehr“, „Landesgebäude /großvolumiger Wohnbau“ und „Vorbildwirkung des Landes“ wurde 2016 begonnen.</p> <p>Im Rahmen des Finanzausgleichspaketes wurde von den Ländern mit dem Bund eine Art. 15a B-VG Vereinbarung zum Thema Reduktion von Treibhausgasen in Gebäuden verhandelt & abgeschlossen.</p>	<p>Bis 2020</p> <p>Es wird eine Reduktion von insgesamt -122 kt CO₂-eq bzw. minus 30% Treibhausgase (Bezugsjahr 2005) mit Hilfe der Umsetzung von den Aktionsfeldern angestrebt. Die Umsetzung des Aktionsfeldes „Landesgebäude /großvolumiger Wohnbau“ trägt dabei ein Potential einer Reduktion von -13 kt CO₂-eq (10,6%).</p>

	<p>Heatswap Ein Wärmeatlas über nachhaltige Wärmepotenziale und Wärmenachfrage in Koppelung mit innovativen technologischen Lösungen und einem multidisziplinären Governancekonzept werden zum Umsetzungsplan für die Wärmewende im Zentralraum Salzburg entwickelt.</p> <p>Es wurde eine Partnerschaft mit der Salzburg AG und den Salzburger Landeskliniken eingegangen. Die aus der Partnerschaft resultierenden Maßnahmenpakete sind Teil zur Umsetzung des Masterplans. Unter anderem die geplante Projektumsetzung des Biomasse KWK Siezenheim.</p> <p>Zudem wurden Emissionsgrenzen bei den „Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg“ eingeführt</p>	<p>Dekarbonisierung und gleichzeitige Deckung des Wärmebedarfes für Raumwärme und Warmwasser für den Zentralraum Salzburg</p> <p>Zusätzliches Wärmepotenzial von 118,8 TJ und einer Treibhausgasminderung von 5000 t CO₂-eq.</p> <p>Reduktion der CO₂-Intensität um 25%</p>
Land Steiermark	<p>Klimaschutzplan Steiermark Perspektive 2020/2030, seit 2013 in der Umsetzungsphase II mit 109 Einzelmaßnahmen</p>	<p>Reduktion der steirischen Treibhausgasemissionen im Non-ETS Bereich um 16% gegenüber dem Vergleichsjahr 2005 bis 2020. Laut Klimaschutzbericht 2015 sanken die steirischen Treibhausgasemissionen im Jahr 2014 um 19,3%</p>
	<p>Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der NH₃ Emissionen aus landwirtschaftlichen Betrieben zur Einhaltung der NEC RL Vorgaben von -12% • Luftreinhalteprogramm Steiermark 2014, Monitoringschritt 2016 • Umsetzung der Aktionsbereiche L1 nachhaltiger Bodenbewirtschaftung und tierfreundliche Tierhaltung, L2 Effizienzsteigerung und Emissionsreduktion in Maschinen und Anlagen sowie L3 Klimafaktor Forstwirtschaft im Rahmen der Klima- und Energiestrategie Steiermark - KESS • N-angepasste Fütterung von Schweinen • Abdeckung der Güllelager LE14-20 4.1.1 • Bodennahe Gülleausbringung (ÖPUL) LE14-20 M10.1.9 	<p>Zur Erreichung der Vorgaben des Klimaschutzes wurde die Klima- und Energiestrategie Steiermark – KESS mit den Reduktionszielen Minus 40% Treibhausgasemissionen, plus 40% Erneuerbare Energien und plus 27% Effizienzsteigerung bis 2030 erarbeitet. Mit Dezember 2016 ist die Neufassung der NEC RL in Kraft getreten und muss binnen 18 Monaten in nationales Recht umgesetzt werden. Durch eine erhöhte Unterstützung von emissionsarmen Güllelagern, Ausbringungstechniken sowie auch durch den Versuchsstall, Abluftwäscher und Mastschweineställe wird der Weg verstärkt in</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Biologischer Landbau (ÖPUL) LE14-20 11.2.1 • Maßnahmen zur Reduktion des Mineraldüngereinsatzes (ÖPUL), Verbessertes Wirtschaftsdüngemanagement M14.3.1 Klimaschutzplan Steiermark • Nachhaltiges N-Management (Gülleearbeitung, Leguminosen, Einarbeitung von Ernterückständen, Winterbegrünung, etc.) • Schonende Bodenbearbeitung (Mulch- und Direktsaat, ÖPUL) 	Richtung Reduktionsziel eingeschlagen.
Land Vorarlberg	<p>Die <u>Energieautonomie Vorarlberg</u> ist das langfristige, vom Landtag beschlossene energiepolitische Ziel des Landes Vorarlberg. Von der Landesregierung wurde ein Prozess zur Entwicklung und Gestaltung einer zukunftsfähigen Energieversorgung beauftragt. Ziel ist, in Vorarlberg bis zum Jahr 2050 in gleichem Ausmaß Energie aus erneuerbaren Energieträgern bereitzustellen wie verbraucht wird.</p> <p>Für die erste Maßnahmenperiode 2010-2020 wurde der Maßnahmenkatalog „101-enkeltaugliche Maßnahmen“ beschlossen. Diese enthalten konkrete Umsetzungsmaßnahmen in den Bereichen: Erneuerbare Energie, Industrie und Gewerbe, Gebäude und Mobilität und Raumplanung.</p> <p>In allen Bereichen wurden ambitionierte Ziele gesetzt, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sanierungsrate für Gebäude von 3 % und Reduzierung des Energieverbrauchs für Raumwärme um durchschnittlich 20 % bis 2020. – Jährliche Effizienzsteigerung in der produzierenden Wirtschaft von 1 %. – Zubau von 200 bis 220 GWh Wasserkraft bis 2020. – Errichtung von 15.000 m² Solaranlagen pro Jahr und jährlicher Zubau von über 40.000 m² Photovoltaik bis 2020. – ca. 50 % Zunahme des Gesamtbestandes an Wärmepumpen bis 2020. – Verlagerung von zusätzlich 5 % des Personenverkehrs bei kurzen und mittleren Wegen auf den Radverkehr. – Anteil von 5 % Elektroantrieb bis 2020. 	

Des Weiteren wurde die Elektromobilitätsstrategie Vorarlberg beschlossen, die existierenden Strategien aufbaut. Beginnend beim Verkehrskonzept über den Beschluss zur Energieautonomie bis hin zur Radverkehrsstrategie, wurden politische Ziele formuliert, die als Vorbedingung dienen und die im Rahmen der Elektromobilitätsstrategie mit dem Schwerpunkt auf Elektromobilität verfeinert und konkretisiert werden. Übergeordnete Ziele der Elektromobilitätsstrategie sind:

Senkung des Gesamtenergieverbrauchs um 20 % bis 2020 im Vergleich zu 2005: Die Mobilität ist einer größten Energieverbraucher und der größte Emittent von Treibhausgasen in Vorarlberg. Bis 2020 soll der Energieverbrauch vs. 2005 um 20 % gesenkt werden. Elektrofahrzeuge benötigen in der Regel nur 1/3 der Energiemenge von Verbrennungsmotoren und können eine Schlüsselrolle bei der Senkung des Energieverbrauchs in Vorarlberg spielen.

Senkung der CO₂-Emissionen aus dem Verkehrsbereich gemäß Energieautonomie Vorarlberg um 22 % bis 2020 im Vergleich zu 2005: Elektrofahrzeuge mit Strom aus heimischen, erneuerbaren Energien haben eine deutlich bessere Klimabilanz als fossil betriebene Fahrzeuge. Die Elektromobilitätsstrategie leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Verringerung der Luftschadstoff-Emissionen und der Lärmimmissionen gemäß Verkehrskonzept Vorarlberg 2006
Elektromobile laufen emissionsfrei und leise und können so maßgeblich zur Reduktion von verkehrsinduzierten Luftschadstoffen wie Stickstoffoxide, Kohlenwasserstoffe und krebserregende Rußpartikel bzw. Feinstaub (PM₁₀) beitragen.

Weitere Vernetzung der ÖPNV-Angebote gemäß Verkehrskonzept Vorarlberg: Bessere zeitliche und räumliche Verfügbarkeit, Verringerung der Reisezeiten und Anschlusssicherung. Elektromobile als Verleihangebote an bedeutenden ÖV-Knotenpunkten und entsprechende Abstellanlagen können einen wichtigen Beitrag

	<p>leisten, das ÖPNV Angebot zu erweitern und attraktiver zu machen.</p> <p>Stärkung des Bewusstseins für Verkehrspolitik und Bereitschaft für Verhaltensänderung gemäß Verkehrskonzept 2006: Elektromobilität macht den Energieverbrauch von PKWs für die Überwindung verschiedener Distanzen und die Qualität von Siedlungsstrukturen unmittelbar erlebbar. Die Integration von E-Mobilität in das Verkehrssystem kann so die Entwicklung und Realisierung intermodaler Mobilitätsangebote und kompakter Siedlungsstrukturen beschleunigen.</p>	
Nationales Ziel für die erneuerbaren Energien [34%]		
Land Kärnten	<p>Energiemasterplan Kärnten (eMap 2025) Der eMap 2025 wurde 2014 umfassend unter Einbindung der Bevölkerung erarbeitet und formuliert auf der Basis des analysierten Potentials ambitionierte Ziele für die Kärntner Energiepolitik:</p> <p>1) CO₂-neutrale und atomfreie Energieautarkie bei Strom und Wärme bis 2025; 2) CO₂-neutrale und atomfreie Mobilität bis 2035.</p> <p>Fortschritte und Maßnahmen – Erneuerbare Energien:</p>	Der Anteil der erneuerbaren Energieträger am Bruttoinlandsbedarf in Kärnten stieg von 2005 (39,0 %) nahezu kontinuierlich auf 51,8 % 2015 und liegt damit deutlich über dem österr. Durchschnitt bzw. dem nationalen Ziel.
	Förderungsprogramm „Erneuerbare Wärme“	2016 wurden ca. 1.600 Einzelanlagen (Holzheizungskessel, thermische Solaranlagen und Fernwärmeanschlüsse) und 20 Fernwärmeanlagen gefördert Das Förderprogramm endete mit 2015
	„Impulsprogramm umweltfreundliche Energie“ (Nichtwohngebäude).	2016 wurden 2220 m ² thermische Solarkollektoren, 144 Holzheizungen, 219 Fernwärmeanschlüsse, 4 Stromspeicher für PV-Anlagen gefördert und 23 MW Windkraftanlagen genehmigt. Plan 2017: 5350 m ² thermische Solarkollektoren, 100 Holzheizungen, 100 Fernwärmeanschlüsse, 30

		<p>Stromspeicher für PV-Anlagen und 20 MW Windkraftanlagen</p> <p>PV-Anlagen für betriebliche Eigennutzung: 2,5 MW</p> <p>„Heizungsfit“ (Optimierung von Heizungsanlagen)</p> <p>200</p>
Land Niederösterreich	<p>Beitrag des Gesundheitssektors</p> <ul style="list-style-type: none"> • Derzeit sind von 27 NÖ Klinikstandorten 18 auf Fernwärme- und 6 auf Fernkälteversorgung umgestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzung: alle Kliniken auf Nutzung erneuerbare Energieformen (Fernwärme, Fernkälte, PV Anlagen, ...) aufzurüsten bzw. umzustellen
	<p>Niederösterreichischer Energiefahrplan 2030</p> <p>Mit dem Energiefahrplan 2030 werden klare Energieziele im Bereich Strom und Wärme festgelegt, welche die Grundlage für die Erhöhung der Energieversorgungssicherheit bilden und einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz des Klimas leisten. Die wesentlichen Säulen bilden dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Reduktion des Energieverbrauchs durch Effizienzsteigerungen, neue Technologien und Innovationen, • der Umstieg auf erneuerbare Energieträger und ein Ressourcensparender Lebensstil. 	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 50 % Erneuerbare Energie am Gesamtenergiebedarf bis 2020 • 100 % Erneuerbare Energie am Strombedarf bis 2015 (für 2015 und 2016 erfüllt)
Land Salzburg	<p>Regierungsbeschluss 2015 „Masterplan Klima + Energie 2020“.</p> <p>Die Umsetzung der primären Aktionsfelder im Bereich „Geothermie“, „Wasserkraft“, „Solarinitiative“ und „Windkraft“ wurde 2016 begonnen.</p> <p>Die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien wird mit finanziellen Förderungen unterstützt.</p> <p>Es wurde eine Partnerschaft mit der Salzburg AG, dem größten Energieversorger des Landes Salzburg eingegangen. Die aus der Partnerschaft resultierenden „gemeinsamen Maßnahmenpakete“ sind Teil zur Umsetzung des Masterplans. Eine Maßnahme dieser gemeinsamen Pakete beschäftigt sich ausschließlich mit der</p>	<p>Das Land Salzburg hält derzeit einen Anteil von rund 45,6 Prozent erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch.</p> <p>Ziel ist es, den Ausbau erneuerbarer Energieträger zu fördern und aus diesen im Jahr 2020 eine Energie von +1310 TJ zu gewinnen.</p> <p>Ein Anteil an erneuerbarer Energie von +50% des Gesamt-Energieverbrauches (Bezugsjahr 2005) erreicht wird.</p>

	Energieaufbringung und –verteilung in Bezug auf erneuerbarer Energie. Als Aufbau zum „100 Dächerprogramm“ im Jahr 2016 wurde das „250 Dächerprogramm“ für das Jahr 2017 geplant. Weiters soll das Projekt 119 E-Ladestationen für die Gemeinden im Bundesland Salzburg umgesetzt werden. Bis 2020 will man mit der Salzburg AG, anderen Unternehmen und Institutionen kooperieren und mit gemeinsamen Arbeitsprogrammen energetisch nachhaltige Projekte umsetzen.	
Land Steiermark	Energiestrategie Steiermark 2025	Erhöhung des steirischen Anteils an Erneuerbaren Energien. Derzeit liegt der Anteil der erneuerbaren Energieträger in der Steiermark bei rund 29%
Land Vorarlberg	Im Rahmen der <u>Energieautonomie</u> wurde der kontinuierliche Ausbau der erneuerbaren Energieträger beschlossen (siehe Energieautonomie Vorarlberg), u.a. soll die Wasserkraftnutzung ausgebaut werden.	
Nationales Energieeffizienzziel [25,1 Mtoe]		
Land Kärnten	Energiemasterplan Kärnten (eMap 2025) (Siehe oben) Ziel: Gesamtenergieeinsparung von mindestens 20% bis zum Jahr 2025 (moderates Szenario) Fortschritte und Maßnahmen – Energieeffizienz:	
	e5-Programm für Gemeinden	2016: gegenwärtig von 45 der 132 Gemeinden genutzt. Plan 2017: 2 zusätzliche Gemeinden
	ökofit-Beratungen bei Betrieben, öffentlichen Gebäuden und von privaten Haushalten	2016: 86 bei Betrieben und 566 Vorort-Energieberatungen bei privaten Haushalten; 20 Bauthermografiegutachten für öffentliche Gebäude; Plan 2017: 90 bei Betrieben und 600 Vorort-Energieberatungen bei privaten Haushalten; 20 Bauthermografiegutachten für öffentliche Gebäude, 250 Beratungen bei Gewerbegebäuden

	LED-Straßenbeleuchtungsprogramm	2014 – 2016 Umstellung von insgesamt rd. 7.000 Leuchtpunkten Gesamtleistung 3GWh
	Ab 2017: Die KNG-Kärnten Netz GmbH (Tochterunternehmen der KELAG) stattet die Kärntner Stromkunden mit „Smart Meter“ zur sicheren, elektronischen Messung der verbrauchten und eingespeisten Strommenge aus. Bis 2020 sollen jährlich rd. 60.000 „Smart Meter“ flächendeckend in Kärnten installiert werden. Die Gesamtinvestitionen betragen € 140 Mio.	Mittelfristig werden damit 3,5 % an Einsparungen des Stromverbrauchs in Kärnten (rd. 40 GWh jährlich) durch die Kunden erwartet.
Land Niederösterreich	<p>Beitrag des Gesundheitssektors</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Hinblick auf Klima- und Umweltschutz vereinen wir Ökonomie und Ökologie durch Forcierung von Fernwärme und Fernkälte, Photovoltaik- Anlagen (PV) sowie Etablierung von Stromtankstellen. • In den laufenden Bauprojekten wird das Pflichtenheft für Energieeffizienz des Landes NÖ mit dem Hauptziel der Verringerung des Energiebedarfes und damit einhergehend die wesentliche Reduzierung des CO2 Ausstoßes umgesetzt. • Damit leisten die NÖ Landes- und Universitätskliniken einen Beitrag zur Erreichung des Energieeffizienzziels. 	<ul style="list-style-type: none"> • Derzeit werden in 6 NÖ Kliniken PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von rund 430 kWp betrieben. Weitere 9 PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von rund 1000 kWp sind in Planung. • Weiteres Ziel ist die Etablierung von Stromtankstellen an alle 27 Klinikstandorten.
	<p>Niederösterreichisches Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012)</p> <p>Ziel dieses Gesetzes ist es, die Energie im Land Niederösterreich verstärkt effizient und kostenwirksam zu nutzen. Um den Markt für effizienten Energieeinsatz anzukurbeln, werden die erforderlichen Mechanismen, Anreize und institutionelle, finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen festgelegt bzw. geändert.</p> <p>Das Gesetz richtet sich an Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen, Energieverteiler, Verteilernetzbetreiber, Energiehandelsunternehmen und Endverbraucher.</p>	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbild Land & Gemeinden: Bei Beschaffung und Ausschreibungen spielen Energieeffizienz und Lebenszykluskosten eine wichtige Rolle, Sanierung öffentlicher Gebäude • Sicherstellung einer geförderten Energieberatung • Verpflichtung des öffentlichen Sektors zur Nominierung von Energiebeauftragten • Verpflichtung des öffentlichen Sektors zur Energiebuchhaltung

Land Salzburg	<p>Regierungsbeschluss 2015 „Masterplan Klima + Energie 2020“. Die Umsetzung der primären Aktionsfelder im Bereich „Öffentlicher Verkehr und Radverkehr“, „Landesgebäude /großvolumiger Wohnbau“ und „Vorbildwirkung des Landes“ wurde 2016 begonnen. Eines der Ziele ist es, mit Hilfe von Energieberatungen, Optimierungen und Monitoring die Energieeffizienz zu steigern.</p> <p>Im Rahmen des Finanzausgleichspaketes wurde von den Ländern mit dem Bund eine Art. 15a B-VG Vereinbarung zum Thema Reduktion von Treibhausgasen in Gebäuden verhandelt & abgeschlossen.</p> <p>Die Landesrichtlinie ENERGIEEFFIZIENZ wurde als Basis für Förderungen des Landes adaptiert (Stand 01.08.2016).</p> <p>Es wurde eine Partnerschaft mit der Salzburg AG und den Salzburger Landeskliniken eingegangen. Die aus der Partnerschaft resultierenden Maßnahmenpakete sind Teil zur Umsetzung des Masterplans.</p> <p>Besonders hervorzuheben ist die Effizienzsteigerung der Salzburger Landeskliniken. Weiteres sind rund 1/3 der Gemeinden im Bundesland Salzburg eine „e5 Gemeinde“. „e5“ ist ein Programm zur Qualifizierung und Auszeichnung von Gemeinden im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz.</p>	<p>Durch das Sammeln von Energiedaten können effiziente Optimierungsmaßnahmen empfohlen und umgesetzt werden.</p> <p>Mit über 40 Energieberatern wurden gemeinsam mit der Salzburg AG im Jahr 2016 insgesamt 2454 kostenlose Energieberatungen durchgeführt, die zu Energieeffizienzzielsteigerungen von neuen und bestehenden privaten Haushalten beitragen. Die kostenlosen Energieberatungen verzeichnen eine steigende Nachfrage.</p> <p>Bei einer Flächensteigerung von 15% wurde der Energieverbrauch um 7% bzw. um 16%/m² verringert.</p>
Land Steiermark	Energiestrategie Steiermark 2025, Elektromobilität Strategie Steiermark 2030 (Beschluss September 2016)	Reduktion des Energieverbrauchs
Land Vorarlberg	siehe Maßnahmen Energieautonomie	

Nationales Ziel in Bezug auf frühe Schulabgänger [9,5%]		
Nationales Ziel für Hochschulbildung [38%]		
Nationales Armutsziel [-235.000 Personen]		
Land Kärnten	<p>Sozialer Wohnbau</p> <p>Das Wohnbauprogramm für 2017 sieht die Errichtung von 584 Wohneinheiten vor. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf rund € 90 Mio.; vorrangig wird der mehrgeschossige gemeinnützige Mietwohnungsbau gefördert, um leistbaren Wohnraum für Haushalte mit niedrigem Einkommen bereit zu stellen. Die Dotierung für den Bereich der Wohnbeihilfe wird 2017 von 29,2 auf 31,8 Mio € erhöht.</p>	<p>Sicherstellung der Grundbedürfnisse für Personen mit sehr niedrigen oder keinem Einkommen: Die Armutsgefährdung wird mit dem sozialen Wohnbau für rd. 1.500 Personen jährlich zusätzlich und mit der Wohnbeihilfe für rd. 2.000 Personen entscheidend verringert bzw. beseitigt.</p>
Land Salzburg	<p>Clearingstelle zur Prüfung der Arbeitsfähigkeit und Steigerung der Erwerbschancen von Mindestsicherungsbezieherinnen und –beziehern</p> <p>Maßnahmenkette zur Wiederherstellung der Erwerbschancen von arbeitsmarktfernen Personen, insbesondere von Bezieherinnen der „bedarfsorientierten Mindestsicherung“ (BMS), an deren Beginn eine „Clearingstelle“ zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit bzw. der erforderlichen Maßnahmen zu deren Wiederherstellung stehen kann.</p>	<p>2016 wurden 119 KlientInnen zur Clearingstelle zugewiesen. Im Zeitraum Jänner 2015 bis Dezember 2016 wurden 141 Gutachten erstellt.</p>
Land Tirol	<p><u>ESF-Strategie Tirol 2020</u></p> <p>Die ESF - Strategie Tirol 2020 wurde vom Tiroler Landtag am 08.10.2015 beschlossen und ist Voraussetzung, um entsprechende Fördergelder Tirol nutzen zu können. Das Programm orientiert sich dabei an den europäischen und österreichischen Vorgaben für die neue ESF-Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 und ist Basis für die Umsetzung konkreter Maßnahmen und Projekte.</p> <p>Der zugrunde liegende Arbeitsschwerpunkt ist die „Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung“. Den tatsächlich</p>	

	<p>gegebenen strukturellen Problemlagen entsprechend, zielt die Strategie darauf ab, die Integration und Inklusion arbeitsmarktferner Personen zu fördern, aber auch Unterstützung für eine existenzsichernde Beschäftigung zu bieten und einen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von armutsgefährdeten Erwerbstätigen zu leisten.</p> <p>Für diese auf nationaler Ebene definierten drei Säulen mit insgesamt sechs Maßnahmenbereichen wurden auf Landesebene zehn Handlungsfelder für die Umsetzung von Maßnahmen formuliert.</p> <p>Diese sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heranführung und Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen, subsidiär Schutzberechtigten, AsylwerberInnen und MigrantInnen • Heranführung und Arbeitsmarktintegration von Personen mit längeren Zeiten der Nichtbeschäftigung • Niederschwelliges Beschäftigungsangebot am 2. Arbeitsmarkt • Niederschwelliges Angebote für NEET-Jugendliche • Lehrausbildung minderjähriger Flüchtlinge, AsylwerberInnen • Elternbildung und Entwicklungsförderung • Frühkindliche Sprachförderung • Frühkindliche Förderung von sozialen, technischen und naturwissenschaftlichen Interessen • Beratung und Betreuung von Working Poor mit existenziellen oder multiplen Problemlagen • Bewusstseinsbildung und Förderung von berufsbezogener Aus- und Weiterbildung <p>Aktivitäten 2016:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studie Working Poor in Tirol • Mey Key – Leben und Arbeiten in Tirol (Projekt für Flüchtlinge/AsylwerberInnen) 	
--	--	--

	<ul style="list-style-type: none"> • VERA – Vorbeikommen Erleben Arbeiten (Projekt für NEET-Jugendliche) • Jobservice Tirol – Beratungs- und Betreuungseinrichtung für Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte <p>Nähere Details: https://www.tirol.gv.at/arbeitswirtschaft/arbeitsmarktfoerderung/eukofinanzierung/</p>	
--	---	--

Erläuterungen zur Berichtstabelle 2

Neben den für die Erreichung der nationalen Europa-2020-Ziele relevanten Maßnahmen sind hier lediglich die wichtigsten Reformen der letzten 12 Monate anzugeben. Es können auch die wichtigsten Reformzusagen für die nächsten 12 Monate angeführt werden. Die Berichtstabelle sollte Einzelheiten zu Maßnahmen enthalten, die nicht in der Tabelle 1 angeführt sind und auf die in der Tabelle 1 nicht anderweitig verwiesen wird. Soweit wie möglich sind Angaben zu den Auswirkungen zu machen.

Annex 2, Tabelle 3: Berichtstabelle zu den nationalen Europa-2020-Zielen: Maßnahmen der Sozialpartner

Tabelle 3: Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen und Angaben zu ihren qualitativen Auswirkungen		
Stand der Umsetzung	Übersicht über die Maßnahmen, die in Reaktion auf die länderspezifischen Empfehlungen ergriffen wurden, und ihr derzeitiger Stand	Geschätzte Auswirkungen der Maßnahmen (qualitative und/oder quantitativ) ¹
Nationale Kernziele für 2020		
Nationales Ziel für 2020: Beschäftigung [77-78%]		
Arbeiterkammer	AK Bildungsförderung AK Mitglieder erhalten in vielen Bundesländern Geld zur Teilnahme an ausgewählten Weiterbildungskursen: http://www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderung/AK-Bildungsfoerderung.html	2016 haben bundesweit 70.000 Personen einen Bildungsgutschein bzw eine Förderung für Bildungszwecke bezogen und dadurch an einer Weiterbildungsmaß-nahme teilgenommen. Die Arbeiter-kammern wendeten dafür ca. 5,2 Mio. € auf.
	AK Wien: Bildungsgutschein Der AK Bildungsgutschein soll ArbeitnehmerInnen den Zugang zur Weiterbildung erleichtern. Er ist ein „Startkapital“ für die persönliche Weiterbildung in der Höhe von 120 € und kann pro Person einmal im Jahr bezogen werden. Für Elternteile in Karenz gibt es als Unterstützung beim Wiedereinstieg nach der Karenz 170 €. Diese Gutscheine sind einlösbar bei einer Vielzahl von Weiterbildungseinrichtungen und werden den TeilnehmerInnen von Kursen auf der Kursquittung gutgeschrieben. Gefördert werden berufsbezogene Kurse zu EDV/IT, Arbeitsorganisation und -umfeld, berufsbezogene Englischkurse, Gebärdensprachkurse, Deutsch als Fremdsprache, Nachholen von Lehrabschlüssen, Vorbereitungslehrgänge zur Berufsmatura (Abitur) und zur Studienberechtigungsprüfung, ausgewählte Kurse zur Betriebswirtschaft, Buchhaltung, Kostenrechnung etc.	In Wien werden jährlich ca. 10.000 Gutscheine bezogen und eingelöst. Eine Evaluation ergab, dass 30 Prozent der Personen durch den Bildungsgutschein der Arbeiterkammer erstmalig eine Weiter-bildung besucht haben. Weitere 30 Prozent gaben an, dass sie den von ihnen gewählten Kurs nicht ohne den Gutschein der Arbeiterkammer besucht hätten. 66 Prozent der Personen sind Frauen. Die beliebtesten Kursangebote sind in der Reihenfolge absteigend: Erlernen von berufsbezogenen Fremdsprachen, Nachholen von Bildungsabschlüssen, Vorbereitung auf Berufsmaturaprüfung und Studienberechtigungsprüfung, Vorbereitung auf Lehrabschlussprüfung.
	AK Burgenland: AK-Bildungsgutschein Der AK-Bildungsbonus gilt für ausgewählte EDV- und Sprachkurse	103 Bildungsgutscheine wurden eingelöst und 5 geförderte ECDL-Prüfungen für die Weiterbildung

¹ Querverweise auf Spalte 9 der Tabelle 1

	<p>sowie für Schulungen im Bereich der Persönlichkeitsbildung, die vom Berufsförderungs-institut Burgenland angeboten werden. Es werden auch Kurse zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung und Studienberechtigungsprüfung gefördert. Alle burgenländischen AK-Mitglieder haben Anspruch auf den Bildungshundertert: Angestellte, ArbeiterInnen, Lehrlinge, ArbeitnehmerInnen in Elternkarenz, Arbeitslosengeld-BezieherInnen, Notstandshilfe-BezieherInnen, geringfügig Beschäftigte, Präsenz- und Zivildienstler. Um Frauen den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern, vergibt die AK Burgenland den Bildungsgutschein auch an Wiedereinsteigerinnen.</p> <p>Einlösung des Euro-Bildungshunderterters: Der Bildungsgutschein kann nach erfolgreichem Kursbesuch in der AK-Zentrale in Eisenstadt oder in den AK-Bezirksstellen eingelöst werden. Für die Erlangung des Europäischen Computerführerscheins (EDCL) können mehrere Gutscheine pro Jahr eingelöst werden. Das gilt auch für die Erlangung einer europäischen Sprachlizenz (ELL) und ebenso für die Vorbereitungskurse zur Ablegung der Berufsreifeprüfung.</p>	<p>der AK-Mitglieder gefördert.</p>
	<p>AK Niederösterreich: Bildungsbonus Höhe: 50% der Kurskosten bis max. 120 € (DienstnehmerInnen) bzw. 170 € (Mitglieder in Elternkarenz) pro Kalenderjahr bzw. 100% der Kurskosten bis max. 220 € pro Kalenderjahr für arbeitslose Mitglieder. Antragstellung nach Kursabschluss. Einlösbar für alle AK plus-Kurse bei rund 60 nö. Bildungseinrichtungen sowie für alle in den Bundesländern gekennzeichneten AK plus-Kurse. Gefördertes Kursangebot in NÖ: (ausgewählte) Sprachkurse, (ausgewählte) EDV-Kurse, Gesundheitskurse, demokratiepolitische Kurse, Nachholen von Bildungsabschlüssen.</p>	<p>Bildungsbonus: Zahlen zu 2016: 1229 positive Förderfälle; Geschlechterverhältnis: 73% Frauen, 27% Männer; Kursarten: 66% Sprachen; 14% Gesundheit, 10% EDV – die übrigen 10% verteilen sich auf andere Kurse (Bildungsabschlüsse, Basisbildung, Kurse aus anderen Bundesländern etc.)</p>
	<p>Bildungsbonus-spezial der AK Niederösterreich Seit 2012 bestehende 2. Säule der Bildungsförderungen: Über diese wird für eine bestimmte Zeitspanne der Besuch klar</p>	<p>Bildungsbonus-spezial: Zahlen zu 2016: gut 1.000 pos. Förderfälle, wobei insb. die Förderung der Berufsreifeprüfung sehr</p>

	<p>definierter Bildungsmaßnahmen gefördert. Die Förderinhalte orientieren sich sowohl an arbeitsmarkt- als auch bildungspolitischen Erfordernissen und werden einer regelmäßigen Evaluation unterzogen. Mit 01.09.2015 begann die zweite Förderperiode. In dieser werden Ausbildungsabschlüsse in den Bereichen Gesundheit, Bildungsabschlüsse (BRP, ao. Lehrabschluss, Vorbereitungskurse für den Besuch von Kollegs, Aufbaulehrgängen und FHs), Nostrifikationen und Grundkurse im Bereich Reinigung gefördert.</p>	<p>stark in Anspruch genommen wird. Auch die im Jahr 2014 neu ins Förderprogramm aufgenommene Unterstützungsleistung für das Nachholen des Lehrabschlusses ruft großes Interesse hervor. Die Ergebnisse einer Evaluierung, die der Frage nachgeht, wie sich die BRP auf das (Erwerbs)Leben der AbsolventInnen ausgewirkt hat, sind derzeit in Finalisierung begriffen.</p>
	<p>AK Kärnten: Bildungsgutschein Mit einer Zuwendung von 100 oder 150 Euro ermöglicht die AK Kärnten die berufliche Qualifikation und persönliche Weiterbildung – vielfältige Angebote bieten die Volkshochschulen (VHS) und das Berufsförderungsinstitut (bfi). Die Bildungsträger haben eine breite Palette von berufs begleitenden Weiterbildungen erstellt. Sie reichen vom EDV-Grundlagenwissen und Kommunikationstraining bis hin zu Personalverrechnung und Gesundheitsförderung.</p>	<p>In den letzten 17 Jahren haben rund 88.000 Arbeitnehmer/innen den AK-Bildungsgutschein im Wert von ca. 6,8 Millionen Euro eingelöst.</p>
	<p>AK-Oberösterreich: Bildungsbonus 40% bis max. 110 € pro Kursjahr für Sprach-, EDV- und persönlichkeitsbildende Kurse, Buchhaltung/Kostenrechnung, Grundqualifikationen (Stapler, Kranführerschein, Schweißen etc.), Nachholen des Lehrabschlusses, ausgewählte Weiterbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich bei BFI, Volkshochschulen und WIFI</p> <p>Zusätzlich zum AK-Bildungsbonus bei BFI OÖ und VHS <u>AK-Leistungskartenrabatt</u> Oberösterreich 10% Ermäßigung mit dem AK-Leistungskartenrabatt auf ALLE Kurse, 20% AK-Leistungskartenrabatt für ausgewählte Weiterbildung im Gesundheits- und Sozialbereich, 25% AK-Leistungskartenrabatt für das Nachholen eines Lehrabschlusses.</p> <p>Bauhandwerker-Bonus: je 100 Euro für drei-semestrige Bauhandwerkerschule.</p>	

	<p>Reifeprüfungs-Bonus: 300 € für das Nachholen der Reifeprüfung an einer Schule für Berufstätige.</p>	
	<p>Die AK Steiermark unterstützt Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich in der Höhe von 200 Euro pro Ausbildungsjahr. Gefördert werden Vollzeit- und berufsbegleitende Ausbildungen in privaten und öffentlichen Schulen, die über eine behördliche Bewilligung zur Ausbildung der angeführten Berufe verfügen.</p>	<p>Die Förderung wird seit 2014 ausbezahlt. In den letzten beiden Jahren haben in etwa 1155 Personen diese Unterstützung in Anspruch genommen. Im Ausbildungszeitraum 2015/16 wurden 718 Ansuchen gestellt, wovon 594 positiv erledigt wurden. Die Summe der Ansuchen stieg in den Jahren stetig.</p>
	<p>AK Steiermark: Als Anreiz zum Ablegen einer Berufsreifeprüfung erhalten steirische ArbeitnehmerInnen einen Bonus von € 220. Die Berufsreifeprüfung (BRP) ist ein berufsbegleitender Bildungsweg zu einer vollwertigen Matura. Sie berechtigt zum Zugang zu Universitäten, Fachhochschulen und Kollegs. Prüfungen werden in Deutsch, Mathematik, einer lebenden Fremdsprache und einem (beruflich orientierten) Fachbereich abgelegt. Beantragen können den Bonus Personen, die eine Lehre oder eine mindestens dreijährige Berufsbildende Mittlere Schule, die Krankenpflege-schule oder eine Schule für den Medizinisch-Technischen Fachdienst (mindestens 30 Monate) oder die FacharbeiterInnenprüfung im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes erfolgreich abgeschlossen haben und zur Berufsreife-prüfung zugelassen werden. Neuerdings auch BeamtInnen in bestimmten Verwendungsgruppen (mit entsprechender Dienstprüfung), und wer den dritten Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule (als Abendschule das 4. Semester) erfolgreich absolviert und darüber hinaus zumindest drei Jahre Berufserfahrung hat. Wer ein Konservatorium, ein künstlerisches Studium oder die Ausbildung zum Heilmasseur/zur Heilmasseurin abgeschlossen hat, kann auch zur BRP antreten und den Bonus beantragen.</p>	<p>Der Bonus zielt auf die Sensibilisierung von bzw. als Anreiz für Lehrlinge und Schüler für die Ablegung der Berufsreifeprüfung.</p> <p>Ebenso soll die Maßnahme zu einer Steigerung des Bildungsniveaus und in weiterer Folge zur leichteren Eingliederung in den Arbeitsmarkt beitragen.</p> <p>2016 nahmen 113 Lehrlinge und Schüler diesen Bonus in Anspruch.</p>

	<p>AK Tirol: Bildungsbeihilfen Die AK Tirol vergibt Bildungsbeihilfen an Lehrlinge, Schülerinnen und Schüler sowie an Studierende. Die Beihilfe beträgt zwischen 300 und 690 Euro pro Ausbildungsjahr. Es gelten dabei Einkommensgrenzen. <u>Lehrlinge:</u> Beihilfen für aufrechte Lehr- oder Aus- bildungsverhältnisse sowie vergleichbare Lehrgänge. <u>Schülerinnen und Schüler:</u> Es gibt die Beihilfe ab der 9. Schulstufe. Sollte ab der 10. Schulstufe kein Anspruch auf die staatliche Schulbeihilfe bestehen, wird auch hier gefördert. Gefördert werden u.a. auch Ausbildungen nach dem Tiroler Sozialbetreuungsberufegesetz und diverse Ausbildungen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz. <u>Studierende:</u> Beihilfen für ordentliche Bachelor-, Master- oder Diplomstudien (Doktorats-Studien nur in Medizin) an Universitäten und Hochschulen.</p> <p>AK-Tirol: Bildungsbeihilfe für das Nachholen von Bildungsabschlüssen (zweiter Bildungsweg): Einkommensunabhängig gefördert werden kostenpflichtige Kursangebote für die Lehrabschlussprüfung im 2. Bildungsweg sowie kostenpflichtige Kurse für die Studienberechtigungs- und die Berufsreifeprüfung. Über die „Zukunftsaktie“ gibt es eine weitere einkommensunabhängige Förderschiene. Gefördert werden Computer-Einsteiger-Kurse.</p>	<p>Im Jahr 2016 wurden 4.166 Anträge gestellt und 2.936 konnten davon positiv bearbeitet werden. Die gesamten Auszahlungen an Bildungsbeihilfen der AK Tirol im Jahr 2016 beliefen sich auf 1.605.041,00 Euro.</p>												
	<p>AK Vorarlberg: Bildungszuschuss Im Rahmen des Bildungszuschusses fördern das Land Vorarlberg, die Wirtschaftskammer, der Bund und die AK Vorarlberg seit 2004 in Vorarlberg wohnende Personen unter dem Gesichtspunkt der Qualifikationserweiterung mit sechs verschiedenen Fördermaßnahmen: Bildungskonto bei Vollzeitaus- bildung, Bildungsprämie für ArbeitnehmerInnen für berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung, Bildungsprämie für UnternehmerInnen, Startkapital für WiedereinsteigerInnen, die in der Zeit der Haushaltsführung und Kindererziehung eine Aus- oder Weiterbildung absolvieren, Wohnzuschuss für Lehrlinge, Förderung der Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung.</p>	<p>Aufgliederung der insgesamt 999 genehmigten Anträge für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12.2016:</p> <table border="0"> <tr> <td>111</td> <td>Bildungskonto</td> </tr> <tr> <td>369</td> <td>Bildungsprämie für Arbeitnehmer /innen</td> </tr> <tr> <td>26</td> <td>Bildungsprämie für Unternehmer /innen</td> </tr> <tr> <td>62</td> <td>Startkapital</td> </tr> <tr> <td>165</td> <td>Wohnzuschuss für Lehrlinge</td> </tr> <tr> <td>266</td> <td>Berufsreife-/Studien- berechtigungsprüfung</td> </tr> </table>	111	Bildungskonto	369	Bildungsprämie für Arbeitnehmer /innen	26	Bildungsprämie für Unternehmer /innen	62	Startkapital	165	Wohnzuschuss für Lehrlinge	266	Berufsreife-/Studien- berechtigungsprüfung
111	Bildungskonto													
369	Bildungsprämie für Arbeitnehmer /innen													
26	Bildungsprämie für Unternehmer /innen													
62	Startkapital													
165	Wohnzuschuss für Lehrlinge													
266	Berufsreife-/Studien- berechtigungsprüfung													

	<p>AK Wien: Beruf , Baby, Bildung“ – die Messe für ArbeitnehmerInnen in Elternkarenz</p> <p>Mit dieser jährlich stattfindenden Veranstaltung verfolgt die AK Wien neben einer wichtigen Serviceleistung auch einen interessenpolitischen Themenschwerpunkt, nämlich die Forderung nach besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie. An beiden Tagen der Veranstaltung wird Übersetzung in verschiedene Sprachen angeboten: Arabisch, Albanisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Englisch, Französisch, Portugiesisch, Russisch Türkisch. Für Besucherinnen mit Kindern wird eine professionelle Kinderbetreuung angeboten.</p>	<p>Im Jahre 2016 besuchten 730 Personen diese Messe.</p> <p>Das Beratungsangebot betrifft Arbeits- und Sozialrecht, Steuerrecht, Kinderbetreuung, Informationen für Weiterbildung im Hinblick auf den beruflichen Wiedereinstieg, ergänzend dazu einschlägige Workshops und Referate.</p>
	<p>AK Wien: Das „Projekt Schule für Alle“ (PROSA) besteht seit 2012 als Programm für junge Geflüchtete ab 15 Jahren, die einen Pflichtschulabschluss in Österreich absolvieren wollen. Für diese Gruppe ist der Zugang zu Bildungsmöglichkeiten und Arbeitsmarkt oft erschwert bzw. in manchen Bundesländern unmöglich. PROSA bietet daher diesen jungen Menschen Kurse für eine umfassende Vorbereitung als auch die Möglichkeit der Absolvierung des Pflichtschulabschlusses selbst an. Dazu gehören auch Sozial- und Nachbarschaftsarbeit, die mit den pädagogischen Angeboten verknüpft sind, womit den Lernbedürfnissen der Jungen Rechnung getragen wird. Aktuell werden 180 KursteilnehmerInnen an drei Standorten in Wien betreut. Die AK Wien unterstützt das Projekt für die Jahre 2016-2018 durch die Finanzierung von 5 Kursen für je 10 TeilnehmerInnen.</p>	<p>Ziel dieser Kooperation ist die Unterstützung jugendlicher Geflüchteter bei der Selbstermächtigung zu einer weiterführenden Ausbildungslaufbahn. Der bei der Mehrheit der Teilnehmenden überdurchschnittlich vorhandene Lernwille und -einsatz (trotz der für sie erschwerten Rahmenbedingungen) soll durch Projekte wie PROSA aktiv unterstützt werden. Weiters werden die TeilnehmerInnen aktiv bei der Suche nach weiterführenden Ausbildungs- oder Beschäftigungsmöglichkeiten beraten.</p>
	<p>AK Wien: Projekt „Rahmenbedingungen bei der Lehrabschlussprüfung (LAP)“</p> <p>Neben der Qualität des Ausbildungsprozesses und der Vorab-Informationen ist auch die Prüfungssituation vor Ort mitentscheidend über den Prüfungserfolg von Lehrlingen. Aufgrund vermehrter Beschwerden von Lehrlingen sollte eine Erhebung Aufschluss darüber geben, wie Lehrlinge die Prüfungssituation während der LAP erleben und einschätzen. Ziel</p>	<p>Befragte Jugendliche: 450 Lehrlinge Bericht ist fertiggestellt.</p>

	ist die Qualitätssicherung von Ausbildung und LAP, um die sinkenden Erfolgsraten zu steigern.	
	<p>AK Wien: Infoveranstaltung Check up Lehre Die Zielgruppe der Infoveranstaltung sind SchülerInnen der 8. und 9. Schulstufe sowie Jugendliche in der überbetrieblichen Ausbildung und in Berufsorientierungsmaßnahmen des AMS Wien. Die Workshop ähnliche Veranstaltung vermittelt Informationen zum Thema Berufsausbildung, Berufsorientierung sowie rechtliche Informationen zum Thema Lehrausbildung wie z.B. Lehrberufe, Rechte und Pflichten für Lehrlinge, Lehre mit Matura usw. Die Veranstaltung stellt eine Hilfestellung und Orientierung für Jugendliche beim Übergang von der Schule zur Arbeitswelt dar.</p>	130 Referate ca. 2400 SchülerInnen, und ca. 180 Lehrer/innen bzw Begleitpersonen.
	<p>AK Oberösterreich: Projekt „Du kannst was“ Das von der Arbeiterkammer und dem ÖGB Oberösterreich initiierte und vom Land Oberösterreich mitfinanzierte Projekt soll helfen, rasch und unkompliziert zu einem Lehrabschluss zu kommen (derzeit in 15 Berufen) https://media.arbeiterkammer.at/ooe/B_2016_Projekt_Du_kannst_was.pdf</p> <p>„Du kannst was!“ für asyl- und subsidiär Schutzberechtigte Adaptierte Form des „Regulär“-Du kannst was“ speziell für diese Zielgruppe in Kooperation mit AMS OÖ, BMASK und BMWFW.</p>	Mittlerweile über 600 Personen in Oberösterreich.
	<p>BFI Österreich – Das Berufsförderungsinstitut von AK und ÖGB Die Kammern für Arbeiter und Angestellte und der Österreichische Gewerkschaftsbund sind die Trägereinrichtungen der größten privaten Bildungseinrichtung in Österreich. Zielgruppen sind Einzelpersonen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. <u>Angebote:</u> erwachsenengerechte Vermittlung von Grundkompetenzen und das Nachholen des Pflichtschulabschlusses. Berufsausbildung von Jugendlichen im</p>	Da die Zahlen für 2016 noch nicht vorliegen, wird näherungsweise hier auf 2015 referenziert: mit insgesamt 4.724 Plätzen in der „überbetrieblichen Ausbildung“ trug das BFI im Rahmen der Ausbildungsgarantie der Bundesregierung maßgeblich dazu bei, dass diese jungen Menschen überhaupt eine Ausbildung beginnen konnten. In Zukunft wird auch die 2016 beschlossene Ausbildungspflicht bis 18 Jahre das Angebot des BFI

	<p>Rahmen der „Ausbildungsgarantie“ der Bundesregierung. Berufliche Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen. Eine weitere Kernaufgabe ist die Durchführung von Arbeitsmarktschulungen im Auftrag des AMS, des österreichischen Arbeitsmarktservice. www.bfi.at</p>	<p>prägen. In der beruflichen Aus- und Weiterbildung wurden bundesweit an 154 Standorten 17.349 Kurse mit 238.284 Teilnahmen durchgeführt. Das BFI Österreich beschäftigt 2.378 Angestellte und 4.954 Honorarkräfte.</p>
	<p>AK Niederösterreich: Bildungsberatung Die AK Niederösterreich ist seit 2011 Teil der „Bildungsberatung Niederösterreich“ und bietet kostenlose, niederschwellige und anbieterneutrale Bildungsberatung für alle NiederösterreicherInnen und in Niederösterreich beschäftigte Personen. Das Angebot umfasst telefonische und schriftliche sowie persönliche muttersprachliche (türkische) Bildungsberatung und Elterninformationsabende in der Muttersprache. Es können sämtliche Fragen, die mit Aus- und Weiterbildung in Zusammenhang stehen, an die AK NÖ herangetragen werden. Die Hauptkompetenz liegt jedoch bei der Beratung zu Berufs- und Bildungswegeorientierung, bei Beratungen über finanzielle Unterstützungen, Bildungskarenz, Nachholen von Bildungsabschlüssen, Beratung von Studierenden und Informationen über Aus- und Weiterbildung, sowie über Schulen und andere Bildungseinrichtungen. Die AK NÖ-Bildungsberatung ist auch im laufenden ESF-Projekt „Bildungsberatung NÖ“ (Laufzeit 01.05.2015 – 30.04.2018) Teil des Beratungsnetzwerkes. Ziel: vor allem bisher benachteiligte Personengruppen (Frauen, MigrantInnen sowie ältere und niedrigqualifizierte ArbeitnehmerInnen) an Weiterbildung partizipieren zu lassen - arbeitsplatznahe Bildungsberatung wird besonders ab dem Jahr 2016 intensiv angeboten. Diese wird mobil (z.B. in den Räumen der AK NÖ-Bezirksstellen), als auch aufsuchend (z.B. in den Betrieben) stattfinden.</p>	<p>Die AK Niederösterreich hat pro Jahr rund 5000 Bildungsberatungskontakte. Niederschwelliger Zugang zu Informationen im Bildungsbereich bezüglich des österreichischen Bildungssystems, der eigenen Möglichkeiten und den damit verbundenen Chancen; Wissen über Förderungsmöglichkeiten und rechtliche Rahmenbedingungen besonders hinsichtlich der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen.</p>

	<p>AK Niederösterreich: Tage der Weiterbildung</p> <p>Für viele Bildungsinteressierte ist es nicht einfach, aus der Fülle der Angebote den passenden Kurs zu finden. Auch finanzielle Überlegungen oder Zweifel am eigenen Durchhaltevermögen hindern daran, eine zusätzliche Ausbildung in Angriff zu nehmen. Um den Menschen den Zugang zu Weiterbildung zu erleichtern, organisiert die AK Niederösterreich gemeinsam mit ihren Partnern im Netzwerk "Bildungsberatung Niederösterreich" die regionalen „Tage der Weiterbildung“. Pro Jahr finden 3 bis 4 Messen statt. Zahlreiche Bildungseinrichtungen und Beratungsstellen beantworten Fragen zum Thema Weiterbildung und informieren über Förderungen. Es gibt auch die Möglichkeit, vor Ort eine persönliche Bewerbungsberatung in Anspruch zu nehmen. In Kurzvorträgen berichten ExpertInnen der AK NÖ Wissenswertes zu Wiedereinstieg nach Elternkarenz, Bildungskarenz, Steuerrecht und Ausbildungen im Gesundheitsbereich. Damit sich auch Personen mit Betreuungspflichten beraten lassen können, wird beim „Tag der Weiterbildung“ Kinderbetreuung angeboten.</p> <p>Im Jahr 2016 fand die Veranstaltung „Bildungsberatung on tour“ im Einkaufszentrum Fischapark in Wr. Neustadt statt. Die AK NÖ und PartnerInnen aus dem Netzwerk Bildungsberatung Niederösterreich waren mit ihrem Beratungsangebot vertreten und haben niederschwellige Bildungsberatung angeboten. Damit wurde eine weitere Hemmschwelle abgebaut.</p>	<p>Bisher wurden die „Tage der Weiterbildung“ von ca. 5.600 Personen besucht, davon rund 1.000 im Jahr 2016.</p> <p>Ziele der „Tage der Weiterbildung“ und von „Bildungsberatung on Tour“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstinformation in Fragen zu Aus- und Weiterbildung, - KlientInnen sind in Bezug auf Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten besser orientiert, - KlientInnen haben Information über mögliche Bildungsförderungen, - Empowerment der KlientInnen wird angeregt, - Chancengleichheit auf Bildung soll forciert werden, - möglichst niederschwelliger Zugang zur Bildungsberatung.
	<p>AK Oberösterreich: Netzwerkprojekt Bildungsberatung Oberösterreich</p> <p>Flächendeckende Versorgung mit niederschwelligen Bildungsberatungsangeboten in ganz OÖ. Persönliche Beratung in allen Bezirken, Telefonberatung, Onlineberatung, aufsuchende Beratung für bildungsbenachteiligte Frauen, WiedereinsteigerInnen und MigrantInnen. Augenmerk auf Personen ohne Bildungsabschluss. Erstberatung im Rahmen des Kompetenzanerkennungsverfahrens „Du kannst was!“ für Berufsabschlüsse. Kooperation mit BildungsanbieterInnen, NGOs, Gewerkschaften/BetriebsrätInnen, SozialpartnerInnen. Wissenschaftliche Begleitforschung.</p>	<p>Ca. 18.000 Beratungskontakte/Jahr.</p> <p>Nachhaltigkeit der Berufs-/Bildungswahlentscheidung wird verbessert.</p> <p>Beratungsangebot gibt neue Impulse zur aktiven beruflichen Weiterentwicklung. Beruflicher Umstieg und Wiedereinstieg werden erleichtert, die Zufriedenheit mit der eigenen Situation wird verbessert = weniger Krankheit, längere Beschäftigungsphasen.</p>

	Wissenstransfermodell „Bildungsberatungsradar“ zum Aufspüren und Kommunizieren von Reformbedarfen im österreichischen (Erwachsenen-)Bildungssystem.	Bildungsteilnahmen werden erhöht.
	<p>AK Kärnten: FrauenFragen Die Fachmesse der AK Kärnten für Frauen aller Altersgruppen und in allen Lebenslagen fand 2016 zum dritten Mal statt. Unter dem Motto „Wissen stärkt Frauen den Rücken“ erteilt die AK Kärnten gemeinsam mit namhaften PartnerInnen Antworten auf zahlreiche Frauenfragen: von der Ausbildung über das Arbeitsrecht bis zur Pension.</p>	
	<p>AK Salzburg: Bildungs- und Berufsberatung in der AK in Kooperation mit BiBer (Bildungsberatung für Erwachsene) In der Stadt Salzburg stehen wöchentlich 3 Stunden und in den Bezirken an ausgewählten Terminen drei bis sechs Stunden ExpertInnen von BiBer für Bildungs-beratungen zur Verfügung. Die Terminvereinbarung erfolgt im Vorfeld telefonisch. In einem 50-minütigen Beratungsgespräch (bei Bedarf auch weitere Termine) erhalten die Ratsuchenden eine fundierte Beratung zur (Aus-)bildungswahl oder Berufsentscheidung. Im Gespräch werden die Interessen abgeklärt, Fähigkeiten, Ziele sowie Ressourcen besprochen und schließlich passende berufliche und bildungsbezogene Entscheidungswege erarbeitet.</p>	Rund 200 Beratungen pro Jahr.
	<p>AK Salzburg: AK-Kompetenzberatung Die AK-Kompetenzberatung begleitet Ratsuchende bei wichtigen Entscheidungen an den Schnittstellen zwischen Schule und beruflicher Ausbildung. Die Angebote sind besonders für Phasen des schulischen und beruflichen Wandels gedacht - beim Berufsein- oder -umstieg, Schulwahl oder bei der Arbeitssuche: Berufsinteressenstest, Schule oder Lehre, die richtige Schulwahl, Perspektivenplanung für MaturantInnen, Potentialanalyse für Erwachsene.</p>	Rund 8000 Testungen pro Jahr, bei 2 – 3 Testungen pro Personen entspricht das ca. 2.500 bis 3.000 TeilnehmerInnen.

	<p>AK Salzburg: Arbeitsplatznahe Beratung In Kooperation mit BiBer (Bildungsberatung für Erwachsene) und mit Unterstützung der Gewerkschaft wird im Rahmen des Netzwerkes Bildungsberatung Salzburg einen 3-stündigen Workshop für BetriebsrätInnen angeboten. Darin geht es um die positive Wirkung von Bildung, Förderinfos und den Nutzen von Bildungsberatung. Da BetriebsrätInnen oftmals die erste Anlaufstelle für Sorgen von KollegInnen sind, ist es von Bedeutung, dass hier der Weg in die Bildungsberatung als präventive Maßnahme bekannt ist und empfohlen wird.</p>	<p>Nach Projektstart im Jahr 2015 gibt es die ersten 60 AbsolventInnen des Workshops und sehr gute Rückmeldungen der TeilnehmerInnen.</p> <p>Der Workshop wurde auch schon beim ÖGB Wien für BetriebsrätInnen aus ganz Österreich durchgeführt (Dez. 2016).</p>
	<p>AK Salzburg: Technisches Ausbildungszentrum Mitterberghütten und Fachhochschule Salzburg Die AK Salzburg ist gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Salzburg Trägerin der beiden Einrichtungen.</p>	<p>An der FH Salzburg studieren ca. 2.700 Personen. Das TAZ hat pro Jahr ca. 650 TN in technischen Ausbildungen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfes.</p>
	<p>AK Steiermark: „Bildungsberatung Österreich“ Die Arbeitswelt verändert sich ständig. Traditionelle Berufe verschwinden und neue Berufe entstehen. Oft fehlt die Orientierung und auch das Angebot ist breit und undurchsichtig. Die AK Steiermark setzt nun einen weiteren Schwerpunkt im Bereich der Aus- und Weiterbildungsfragen oder Fragen zum Wiedereinstieg ins Berufsleben bzw. bei der Suche nach geeigneten Bildungswegen. Weitere Schwerpunkte des Beratungsangebotes sind Schullaufbahn-, Studien- und MaturantInnenberatung und die Information zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten und Bildungsförderungen. In diesem Angebot enthalten ist auch die Auswertung eines Interessenstests, welcher eine persönliche Analyse des Interessensprofils darstellt.</p>	<p>Die „Bildungsberatung Österreich“ startete am 01.01.2015, wobei im Jahr 2016 2.242 Personen persönlich, schriftlich und telefonisch beraten wurden. Von diesen nahmen 603 Personen am Interessenstest teil. Die Beratung wird auch in diesem Jahr weitergeführt. Insgesamt bedeutet dies, dass innerhalb von zwei Jahren in etwa 3500 Personen beraten wurden und 807 Personen am Interessenstest teilnahmen.</p> <p>Ziel der Maßnahme ist, die Fort- und Weiterbildung zu fördern, um die Menschen für einen sich ändernden Arbeitsmarkt zu sensibilisieren und dadurch die individuellen Beschäftigungsmöglichkeiten zu erweitern.</p>
	<p>AK Tirol: Projekt „TirolerInnen auf der Walz“ Das Projekt „TirolerInnen auf der Walz“ ist ein von der AK Tirol als Projektträger initiiertes - ehemals Leonardo da Vinci Mobilitätsprojekt - zur Förderung von Auslandspraktika für junge ArbeitnehmerInnen bzw. SchülerInnen von berufsbildenden</p>	<p>Das Projekt hat zum Ziel, jungen ArbeitnehmerInnen und PraktikantInnen eine berufliche Auslandserfahrung zu ermöglichen und so ihre Chancen am heimischen Arbeitsmarkt zu verbessern und PraktikantInnen insbesondere beim</p>

	<p>mittleren und höheren Schulen sowie Lehrlingen während ihrer Lehrzeit. Zur Abwicklung dieses Projektes ist die AK eine Kooperation mit der Standortagentur Tirol eingegangen, welche die Projektkoordination übernommen hat.</p>	<p>Berufseinstieg eine Erleichterung zu schaffen. Im Jahr 2016 konnte 86 jungen Menschen ein Auslandspraktikum ermöglicht werden. Diese Personen konnten nicht nur ihre beruflichen Fertigkeiten schulen und neue Arbeitsmethoden kennenlernen, sie verbesserten auch ihre Sprachkenntnisse und ihre sozialen Kompetenzen sowie ihre Selbständigkeit, die sie durch das „auf sich allein gestellt sein“ im Ausland (meist zum ersten Mal) enorm erweitern konnten. Aufgrund der großen Nachfrage wurde die Verlängerung des Projektes für die Jahre 2017 und 2018 bereits beantragt.</p>
	<p>AK Vorarlberg: Wiedereinsteigerinnen Ein Schwerpunkt bildet die Hilfestellung für Wiedereinsteigerinnen, der im Herbst 2014 gemeinsam mit anderen Partnern zum Projekt KarenzAktiv geführt hat. Im Zuge dieses Projektes erfolgen Rechtsberatungen zum Thema Wiedereinstieg. Dies vor allem in Form von Tandemberatungen (Rechtsberatung durch die AK-MitarbeiterInnen und sozialpädagogische Beratung von Mitarbeiterinnen des abz*austria). Darüber hinaus werden im Zuge dieses Projektes Beratungen durchgeführt, bei denen zumindest ein Elternteil im Ausland tätig ist oder sich sonst ein Auslandsbezug ergibt. Bei diesen Beratungen geht es vor allem um das Zusammenwirken der österreichischen und ausländischen Bestimmungen bzw. welche Ansprüche wo realisiert werden können. Weiters werden im Zuge dieses Projektes Unternehmen zum Thema Vereinbarkeit und Karenzmanagement sensibilisiert durch z. B. Anbieten von Workshops. Auch erfolgt im Zuge dieses Projektes auf Wunsch eine Bildungsberatung und Abklärung der persönlichen Zukunftsplanung für Wiedereinsteigerinnen. Das Projekt war bis 31.12.2016 befristet und wurde im Laufe des Jahres 2016 evaluiert. Es wird bis Ende 2019 verlängert werden.</p>	

	<p>Lösungswelt „Gesunde Arbeit“ In Kooperation von Arbeiterkammern und Gewerkschaften ist die Lösungswelt „Gesunde Arbeit“ entstanden. Sie besteht aus einer Website (www.gesundearbeit.at), die österreichweit Veranstaltungstipps, aktuelle Meldungen, Buchtipps mit Verlinkung zu einem Onlinebuchshop und eine benutzerfreundliche Datenbank mit Gesetzen und Verordnungen im ArbeitnehmerInnenschutz (tagesaktuell) bietet. Darüber hinaus gibt es Informationen aus den Bereichen ArbeitnehmerInnen- und Verwendungsschutz, psychische Belastungen und altersgerechte Arbeit sowie betriebliche Gesundheitsförderung und Kampagnen. Ergänzt wird der Service um einen monatlichen Newsletter und ein quartalsweise erscheinendes Fachmagazin mit einer hohen Auflage und Bundesländermutationen, um die Zielgruppen konkreter anzusprechen.</p>	<p>Korrekte, leicht verständliche Information für Sicherheitsvertrauenspersonen und Betriebsräte, ArbeitmedizinerInnen und Sicherheitsfachkräfte sowie ArbeitspsychologInnen und interessierte ArbeitnehmerInnen zur besseren Kenntnis der ArbeitnehmerInnen-Rechte, damit sie sich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen einsetzen, Lösungen vorschlagen und die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit erhalten können.</p>
ÖGB – Österreichischer Gewerkschaftsbund	<p><u>EWC: Fit for Change</u> - Weiterentwicklung von EBR Training bei Restrukturierungen <i>ÖGB / GPA-djp = Leadpartner</i></p>	<p>Fitness Check bestehender Aus- und Weiterbildungsansätze zum ‚Empowerment‘ erfahrener Europäischer Betriebsräte im Hinblick auf Steuerungskompetenzen bei grenzübergreifenden Restrukturierungsprozessen im Konzern</p>
	<p><u>ECVET goes Business</u> - From push to Pull: Ecvet and transparency instruments go Business – Modern Human Resource Management with European transparency instruments <i>ÖGB / LO STMK = Projektpartner</i></p>	<p>Die Europäischen Transparenzinstrumente (Europäisches Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung ECVET, Europass, Zeugniserläuterungen, Sprachenpass etc.) sollen stärker in österreichischen Betrieben zum Einsatz kommen. Das Projekt erarbeitet transnationale Strategien dazu</p>
	<p><u>ALL-ECOM</u> - Sector Skills Alliance to set European standard for qualifications and skills in the e-commerce sector <i>ÖGB / GPA-djp STMK = Projektpartner</i></p>	<p>Das Projekt setzt sich damit auseinander, die Qualifikation von Handelsangestellten den zeitgemäßen Herausforderungen entsprechend zu verbessern – insbesondere im Bereich E-Commerce und forciert eine bessere Integration von neuen</p>

		Technologien in die Strategien von Einzel- und Großhandel. Das Projekt entwickelt und implementiert Ausbildungsprogramme im Rahmen einer „Multi-Stakeholder“- Partnerschaft. In allen beteiligten Ländern (Spanien, Portugal, Niederlande, Österreich) sind die Sozialpartner involviert.
	<p>Jugennetzwerk Opel - European Union Youth Network at Opel/Vauxhall Sites –Project 2 - Analysing Realities, Defining Needs, Empowering Young Multipliers</p> <p><i>ÖGB / PROGE Jugend = Projektpartner</i></p>	Das transnationale Austauschprojekt von MultiplikatorInnen ist Teil des Jugennetzwerkes der PROGE und zielt darauf ab, eine stärkere Vernetzung im industriellen Bereich durch Analyse der Voraussetzungen für weitere Vernetzungsmaßnahmen zu realisieren.
	<p>MIG - Mehrsprachige Beratungsstelle im Grenzraum</p> <p><i>ÖGB / LO BGLD = Koordinator</i></p>	Mehrsprachige arbeitsrechtliche Beratung; für migrantische ArbeitnehmerInnen und GrenzpendlerInnen; Burgenland; Beratung und Vernetzung hinsichtlich Arbeitsmarktintegration, Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping
	<p>Prepare Dalmex Plus - Preparation Danube Area Labours Market Ex-Change Plus</p> <p><i>ÖGB / Internationales Referat = Koordinator</i></p>	Vorbereitungsprojekt für ein EU-Projekt im Programm der Donauraumstrategie. Zusammenarbeit mit 13 Ländern im Donauraum (Deutschland, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Bulgarien, Rumänien, Serbien, Bosnien Herzegowina, Montenegro, Moldau, Ukraine). Stärkung der Sozialpartnerschaft, Auswege aus der Jugendarbeitslosigkeit (Know-How-Transfer duale Ausbildung), Stärkung der Gewerkschaften, Beratungen, Sensibilisierung im Umgang mit Minderheiten (Roma)
	<p>REARB - Rechtsberatung für ArbeitnehmerInnen auf Rumänien und Bulgarien</p>	Der anhaltende Zuzug von ArbeitnehmerInnen aus Rumänien und Bulgarien wird zunehmend zu einer Herausforderung für den österreichischen Arbeitsmarkt. Bisher gibt es kein entsprechendes

	<p>ÖGB / Organisationsreferat = Koordinator</p>	<p>Beratungsangebot für diese vielen Menschen. Mit dem vorliegenden Pilotprojekt wurde eine Erstanlaufstelle für diese ArbeitnehmerInnen in Wien geschaffen. Durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Vereinen der Diaspora, den Botschaften der beiden Länder, wie auch mit den Gewerkschaften in Rumänien und Bulgarien, wird eine entsprechende Hilfestellung/Rechtsberatung ermöglicht.</p>
	<p>Danube@work - Danube Area Social Partners for Fair Digital Work</p> <p>ÖGB / Internationales Referat = Koordinator</p>	<p>Zentrales Thema: Digitalisierung der Arbeitswelt: Das Projekt zielt auf die Sensibilisierung und Zusammenarbeit im Hinblick auf entstandene Herausforderungen durch die Digitalisierung und damit auf die Veränderung der Arbeitsbedingungen ab. Antworten und Gestaltungsmöglichkeiten sollen erarbeitet werden. Verstärkte Zusammenarbeit der Sozialpartner in den Staaten Serbien, Bulgarien, Rumänien. - Know How-Transfer, Stärkung der Gewerkschaften, ExpertInnen-Netzwerk zur Digitalisierung, Studie</p>
	<p>Fairwork – Fair Labour Market Conditions in the Pannonia Regions</p> <p>ÖGB / LO BGLD = Leadpartner</p>	<p>Arbeitsmarktbezogene institutionelle Kooperation Österreich Ungarn (Behördenvernetzung); Zielgruppe: GrenzpendlerInnen; Faire Arbeitsverhältnisse im Grenzraum Burgenland - Westungarn; Schulungen für Institutionen, BR und AN zu Grenzgängerthematiken (Steuer, Arbeitsrecht, AN-Schutz); Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping</p>
<p>Wirtschaftskammer Österreich Landeskammern</p>	<p>Mentoring für MigrantInnen Im Rahmen des Projekts „Mentoring für MigrantInnen“, das auf Initiative der Wirtschaftskammern Österreichs (WKO) gemeinsam mit den Projektpartnern Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF) und Arbeitsmarktservice (AMS) im Jahr 2008 ins Leben gerufen wurde, unterstützen erfolgreiche Führungspersonen aus der</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterstützung bei der Arbeitsmarkteingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund ➤ Bessere Nutzung des Potenzials und der Qualifikationen von Migranten am österreichischen Arbeitsmarkt

	<p>Wirtschaft (Mentoren) qualifizierte Arbeitskräfte mit Migrationshintergrund (Mentees) bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Bislang konnten österreichweit in insgesamt 54 Durchgängen bereits rund 1.800 Mentoringpaare gebildet werden.</p> <p>Im aktuellen Durchgang wurde wieder ein spezieller Schwerpunkt auf anerkannte Flüchtlinge gelegt.</p> <p>Weitere Informationen : www.wko.at/mentoring</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorteile für Unternehmen: Förderung der Internationalisierungsaktivitäten und interkulturellen Kompetenzen, Gewinnen von u.a. Zugang zu qualifizierten potenziellen Mitarbeitern, Erhalten von Informationen über Migranten als Zielgruppe für das Unternehmen ➤ Verbesserte Integration von anerkannten Flüchtlingen in Arbeitsmarkt und Gesellschaft <p>z.B. Allein in Oberösterreich konnten seit 2008 jährlich mindestens 20 Mentees unterstützt werden, Arbeitsmarktintegration von 33%</p>
Wirtschaftskammer Österreich	<p>Projekt „b.mobile – Fachkräftepotenzial nutzen“ zur überregionalen Lehrstellenvermittlung</p> <p>Die WKO startete 2016 gemeinsam mit dem AMS und in Kooperation mit BMWFW und BMASK ein Projekt zur überregionalen Lehrstellenvermittlung für Jugendliche, insbesondere Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte. Nach Erhebung ihrer Fähigkeiten und Eignungen werden die Jugendlichen in einem Vorbereitungskurs auf das Lehrverhältnis vorbereitet, dieser beinhaltet auch die Möglichkeit eines Praktikums. Die Jugendlichen werden überregional auf passende Lehrstellen vermittelt, vor Ort steht ihnen mit dem Lehrlings- und Lehrbetriebscoach eine individuelle Ansprechperson zur Verfügung.</p> <p>Weitere Informationen : www.fachkraeftepotenzial.at</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterstützung bei der Lehrstellenvermittlung für jugendliche anerkannte Flüchtlinge ➤ Ausbildung von jugendlichen anerkannten Flüchtlingen ➤ Verbesserte Integration von jugendlichen anerkannten Flüchtlingen in Arbeitsmarkt und Gesellschaft ➤ Betriebe bekommen Zugang zu dringend benötigten Fachkräften ➤ Erhöhte Mobilität von Lehrstellensuchenden
Wirtschaftskammer Österreich Wirtschaftskammer Wien	<p>Charta der Vielfalt</p> <p>Die 2010 von der Wirtschaftskammer Österreich und der Wirtschaftskammer Wien ins Leben gerufene Charta der Vielfalt ist eine Initiative zur Förderung der Wertschätzung der Vielfalt der Menschen. Sie ist ein öffentliches, freiwilliges Bekenntnis ö. Unternehmen und unterstützt diese darin die Vielfalt ihrer Stakeholder (Mitarbeiter, Kunden, Kooperationspartner) als wirtschaftliche Chance zu sehen und zu nutzen. Damit wird Diversity zum Business Case.</p> <p>Weitere Informationen : www.charta-der-vielfalt.at</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung von Vielfalt in der Wirtschaft sowie in der Gesellschaft. ➤ Sensibilisierung der Unternehmen ➤ Besseres Image und wirtschaftlicher Erfolg von Unternehmen durch Nutzung des Potenzials der Vielfalt ➤ Internationale und nationale Vernetzung ➤ Informations- und Dialogplattform

<p>Wirtschaftskammer Österreich</p>	<p>proFITNESS – gesunde MitarbeiterInnen, gesunde Unternehmen Die Wirtschaftskammer Österreich hat mit mehreren Kooperationspartnern (SVA, AUVA, Sportunion, PVA) die Initiative „proFITNESS: Gesunde MitarbeiterInnen – gesundes Unternehmen“ ins Leben gerufen, um KMUs bei der Ergreifung von Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung zu unterstützen und ihnen einen Überblick über die bestehenden Angebote zu geben. Zielsetzung von „proFITNESS“ ist es ein Dach über alle schon bestehenden Initiativen und Maßnahmen zu bilden sowie die Vorteile und Unterstützungsmöglichkeiten (zB Förderungen) der betrieblichen Gesundheitsförderung für kleine und mittlere Betriebe herauszuarbeiten. Weiters stellt „proFITNESS“ erfolgreiche Maßnahmen exemplarisch vor („best practice“ Liste). Auch Sozialversicherungen, Sportvereine und sonstige Anbieter sollen dabei aktiv eingebunden werden. Weitere Informationen: www.profitnessaustria.at</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhöhung der Arbeitsmarkteteiligung älterer Arbeitnehmer ➤ Bessere Bewältigung des demographischen Wandels durch Unternehmen und Mitarbeiter ➤ Erhöhung der Anzahl der KMU, die gesundheitsfördernde Maßnahmen ausführen ➤ Etablierung von betrieblicher Gesundheitsförderung als Unternehmenskultur ➤ Sensibilisierung von EPU und Gründer für den Zusammenhang von Gesundheit und nachhaltigem unternehmerischen Erfolg im Rahmen von kostenlosen Aktivitäten, Vorträgen und Workshops
<p>Wirtschaftskammer Österreich</p>	<p>„it-safe-Projekt für Unternehmen und deren Mitarbeiter Die Bundessparte Information und Consulting betreibt seit 2004 das Projekt „it-safe.at“ mit dem Ziel, Unternehmen und deren Mitarbeiter in allgemein verständlicher Weise auf die Notwendigkeit von IT-Sicherheit aufmerksam zu machen. In einer Kooperation zwischen WKÖ und Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wurde das Konzept „it-safe 2020“ umgesetzt. Kernstück ist der Online-Ratgeber it-safe, bei dem Unternehmen mittels eines Selbsttests eine individuelle, fundierte Einschätzung ihres Handlungsbedarfes inklusive weiterführender Informationen sowie einen Vergleich mit anderen Unternehmen ihrer Größe und Branche erhalten. Dieser Selbsttest soll KMU unterstützen, notwendige Maßnahmen betreffend IT-Sicherheit zu erkennen und in Angriff zu nehmen. Zusätzlich stehen Sicherheitshandbücher, Checklisten, sowie ein Blog mit aktuellen Informationen zur Verfügung. www.it-safe.at</p>	<p>- Der Umgang mit den Themen Datensicherheit und Cybersecurity wird bei zunehmender Vernetzung sowohl für Unternehmen und deren Mitarbeitern als auch die Gesellschaft als Ganzes immer wichtiger. - Ziel des Projekts: auf das Thema IT-Sicherheit aufmerksam machen. Konkrete Unterstützung und Handlungsempfehlungen für KMU aufzeigen.“</p>
<p>Wirtschaftskammer Österreich</p>	<p>Bachelorstudium „Nachhaltiges Ressourcenmanagement“ Der Fachverband Entsorgungs- und Ressourcenmanagement der</p>	

	<p>WKÖ war an der Entwicklung des neuen Bachelorstudiums „Nachhaltiges Ressourcenmanagement“, das von der FH Campus Wien angeboten wird, beteiligt. Damit wird das Angebot, einen tertiären Bildungsabschluss zu erlangen, erhöht.</p> <p>Im Studium stehen neben den technisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen das Methodeninstrumentarium des Ressourcenmanagements und eine fundierte wirtschaftliche Ausbildung im Zentrum.</p> <p>Das Studium ist berufsbegleitend aufgebaut und wird in fünf monatlichen Präsenzblöcken sowie E-learning-Einheiten durchgeführt. Damit wird ermöglicht, dass speziell auch Studierende mit Wohnsitz außerhalb von Wien teilnehmen können. Die Studiendauer beträgt sechs Semester (180 ECTS).</p> <p>https://www.wko.at/Content.Node/branchen/w/sparte_iuc/Entsorgungs-und-Ressourcenmanagement/Nachhaltiges-Ressourcenmanagement-Infolder.pdf</p>	
Wirtschaftskammer Österreich	<p>Ausbildungskurs zum abfallrechtlichen Geschäftsführer gemäß §26 AWG: Der Fachverband Entsorgungs- und Ressourcenmanagement der WKÖ veranstaltet regelmäßig in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband den Ausbildungskurs zum/zur abfallrechtlichen Geschäftsführer/in gemäß §26 AWG. Dieser Kurs richtet sich an Erlaubniswerber gemäß § 26 AWG 2002 (BGBl. I Nr. 102/2002 idgF) und an Personen, die eine Qualifikation als abfallrechtliche/r Geschäftsführer/in erwerben wollen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durch die Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß ÖWAV-Regelblatt 512 soll ein wesentlicher Beitrag zur Qualifizierung des verantwortlichen Betriebspersonals bei befugten Sammlern und Behandlern für gefährliche Abfälle in Österreich geleistet werden. ➤ Personen, die diesen Kurs absolvieren, haben bessere Chancen, beruflich im Bereich des Entsorgungs- und Ressourcenmanagement tätig zu werden.
Wirtschaftskammer Österreich	<p>Kurs „Tankrevision“: Der Fachverband Entsorgungs- und Ressourcenmanagement veranstaltet regelmäßig in Zusammenarbeit mit dem WIFI Salzburg einen Fachkurs für Tankrevisionstechniker für die</p>	<p>Personen, die diesen Kurs absolvieren, haben bessere Chancen, beruflich im Bereich Entsorgungs- und Ressourcenmanagement tätig zu werden.</p>

	<p>Reinigung von Heizöl- und Benzinlagerbehälter.</p> <p>Der Kurs richtet sich an alle Personen, die im Bereich der Tankrevision tätig sein wollen. Er ist zwar nicht verpflichtend zu absolvieren, um das freie Gewerbe „Reinigung von Tanks und Kesseln“ ausüben zu können, jedoch trägt der Kurs maßgeblich dazu bei, dass die Tätigkeit unfallfrei und nach dem Stand der Technik durchgeführt wird.</p>	
Wirtschaftskammer Österreich	<p>Webinare Mit den Live-Webinaren wird kompakter und effektiver Wissenstransfer geboten ohne aufwändige Wegzeiten. Teilnehmer haben mit der Anmeldung einen live Zugang zu der moderierten Präsentation. Ein interaktiver Chatmodus ermöglicht Fragen live via Bildschirm mit den Experten zu erörtern. Es fallen weder Teilnahmegebühren noch Reisekosten an. Das Herunterladen einer Software ist NICHT notwendig.</p> <p>Geht sich die Teilnahme am Webinar einmal nicht aus, kann dieses im Archiv jederzeit abgerufen werden.</p> <p>Das erste Webinar zum Thema „Praxistipps zur Recycling-Baustoffverordnung“ und wird am 23.2.2017 um 16:00 bis 17:30 Uhr wurde bereits abgehalten. https://www.wko.at/Content.Node/branchen/oe/sparte_iuc/Entsorgungs-und-Ressourcenmanagement/Webinare.html</p>	Personen, die die Webinare besuchen, halten sich auf diesem Weg fachlich auf dem Laufenden und haben so bessere Chancen, im Bereich Entsorgungs- und Ressourcenmanagement tätig zu werden.
Wirtschaftskammer Oberösterreich	DKW – „Du kannst was“: Anerkennung nonformal und informell erworbener Kompetenzen	Seit 2011: 1322 TN im Prozess – Projekt läuft
Wirtschaftskammer Oberösterreich	DKW – Zielgruppe: „Flüchtlinge“ Anerkennung nonformal und informell erworbener Kompetenzen	Seit 2016: 55 TN zu Screening eingeladen – Projekt läuft
Wirtschaftskammer Oberösterreich	Lehre-fördern: Unterstützung sowohl von Lehrbetrieben als auch von Lehrlingen durch Angebot zusätzlicher persönlichkeitsbildender und fachorientierter Aus- und Weiterbildung im Rahmen der dualen Ausbildung	Seit 01.07.2008: Inklusive Basisförderung und Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit: 267.557 Förderfälle mit einem Fördervolumen von € 252,000.229,00 Exklusive Basisförderung und Ausbildungsnachweis

		zur Mitte der Lehrzeit: 52.102 Förderfälle mit einem Fördervolumen von € 25,386.112,00
Wirtschaftskammer Oberösterreich	WKO Job Profil Mit diesem Testverfahren lassen sich die beruflichen Interessen und Stärken von jugendlichen Asylwerbern bzw. –berechtigten klar dokumentieren. Ziel ist eine möglichst rasche Integration in den Arbeitsmarkt bzw. eine rasche Identifikation des erforderlichen weiteren Qualifizierungsbedarfs. Voraussetzungen für die Teilnahme sind allgemeine Berufstauglichkeit und Ausbildungsreife sowie Mindest-Kenntnisse der deutschen Sprache Testverfahren und Beratung in Deutsch, Arabisch, Englisch und Farsi	Pro Jahr 150 Potenzialanalysen (Testungen und Beratungen) im Rahmen des WKO-Job Profils
Wirtschaftskammer Oberösterreich	Berufsorientierungs-Workshops Für Schüler der NMS, Polytechnischen Schule sowie der AHS werden 3-stündige BO-Workshops für die gesamte Schulklasse angeboten. Die Jugendlichen erhalten einen kompakten Überblick über die vielfältigen Bildungsmöglichkeiten, lernen die Recherchemöglichkeiten mittels Berufsinformationscomputer (BIC) näher kennen und erarbeiten ihren eigenen Weg zum Wunschberuf.	Pro Jahr ca. 50 BO-Workshops mit ca. 1.000 Teilnehmer.
Wirtschaftskammer Oberösterreich	Vorträge und Info-Veranstaltungen zum Thema Lehre Die Zielgruppe sind Schüler der 8. und 9. Schulstufe sowie deren Eltern. Vermittelt werden Informationen zum Thema Berufsausbildung, Lehrberufe und deren Anforderungen, rechtliche Informationen zum Thema Lehrausbildung, Arbeitsmarktchancen mit der Lehre, Lehre mit Matura usw. Ziel ist eine Hilfestellung und Orientierung für Jugendliche beim Übergang von der Schule zur Arbeitswelt.	Pro Jahr ca. 126 Veranstaltungen, 5.200 Teilnehmer
Wirtschaftskammer Oberösterreich	Zielgruppe: Menschen mit Behinderung; Maßnahmen Begleitung und Beratung von Arbeitsuchenden und Arbeitgebern Träger: Verein INTEGRATIO-Initiative zur beruflichen Integration und Rehabilitation von Menschen mit Behinderung; Projekt: Integratio initiativ; Finanzierung: Sozialministeriumservice Oberösterreich	Pro Jahr können ca. 80 Menschen mit Behinderung nachhaltig in das Erwerbsleben integriert werden

Wirtschaftskammer Oberösterreich	Standardisierte Teilqualifikation „Metall“ Diese standardisierte Teilqualifikation in Metall für Oberösterreich wurde vom Wirtschaftsministerium für einen Pilotzeitraum bis 2020 erlassen. Ziel dieser Ausbildung ist, dass benachteiligte Personen, Teile des Berufsbildes in 2 Jahren vermittelt bekommen, die auch im Wirtschaftsleben gut einsetzbar sind. Es handelt sich hierbei um ein Ausbildungsverhältnis (kein Lehrverhältnis) welches mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen wird.	Im ersten Jahr starteten 11 Lehrlinge mit dieser Ausbildung.
Wirtschaftskammer Oberösterreich	CAP – AHS und Lehre Mechatronik www.cap-future.eu/de/ CAP bietet Schülern der AHS Oberstufe eine Mechatronik Lehrausbildung parallel zum Gymnasium. Die generalistisch-technische Ausbildung, mit der Praxisorientierung einer Lehre, bereitet Jugendliche auf ihr späteres Studium und Beruf vor.	Pro Jahr können 24 Personen dieses Programm starten.
Wirtschaftskammer Niederösterreich	Entwickeln eines Standardisierte Ausbildungsprogramm für Teilqualifikationen im Bereich Holzbearbeitung Niederschwelliges Angebot für Benachteiligte – Verbesserung ihrer Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt	Alle Maßnahmen tragen zu einer besseren Integration in den Arbeitsmarkt bei.
Wirtschaftskammer Niederösterreich	Lese- und Mathematikurse im Bereich des PTS Verbesserung der Lese- und Mathematikkenntnisse der angehenden Lehrlinge	Alle Maßnahmen tragen zu einer besseren Integration in den Arbeitsmarkt bei.
Wirtschaftskammer Niederösterreich	Berufsorientierungsseminare bzw. Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Baden (Masterlehrgang Berufsorientierung – heuer startet bereits 2. Durchgang) Unterstützung der Pädagogen im Rahmen ihrer Aus- und Weiterbildung	Alle Maßnahmen tragen zu einer besseren Integration in den Arbeitsmarkt bei.
Wirtschaftskammer Tirol	Berufsorientierung: Berufs-Safari® Praktische Berufsorientierung für Schüler der 7. / 8. Schulstufe am WIFI Tirol. Kennenlernen von Berufen und Ausbildungsmöglichkeiten nach der Schulpflicht.	Pro (Schul)Jahr rund 3.700 Jugendliche Unterstützung der Jugendlichen in der Berufswahl, Vermeiden von Fehlentscheidungen, Stärkung des Wirtschaftsstandorts Tirol
Wirtschaftskammer Tirol	Berufsorientierung: Berufs-Safari® für Polytechnische Schulen Kostenlose Plattform für Tiroler Unternehmen, um sich zu Schulbeginn bei Schülern der Polytechnischen Schulen Tirols zu präsentieren.	Pro (Schul)Jahr rund 800 Schüler aus ganz Tirol Unterstützung der Jugendlichen in der Berufswahl, Entgegenwirken des Fachkräftemangels,

	Organisiert als Berufsmesse vom Berufs- und Bildungsconsulting.	Unterstützung der Tiroler Unternehmen bei der Suche nach passenden Fachkräften
Wirtschaftskammer Tirol	Berufsorientierung: Berufs-Festivals Regionale Berufsmessen, organisiert von den Bezirksstellen der Wirtschaftskammer Tirol, Praktisches Kennenlernen von Lehrberufen und Unternehmen aus dem jeweiligen Bezirk, für Schüler der 7. Schulstufe;	Pro (Schul)Jahr rund 3.800 Jugendliche Stärkung der regionalen Wirtschaft, Stärkung des Kontakts zwischen Schule und Wirtschaft Förderung des Images der Lehre
Wirtschaftskammer Tirol	Berufsorientierung: Career Days Workshops für Schüler der berufsbildenden höheren Schulen (HTL, HAK, Tourismus) am WIFI Tirol zu Themen wie <ul style="list-style-type: none"> • Selbstmarketing und Bewerbung • Selbstständigkeit, Gründen, Unternehmertum • Potenziale, Talente, Stärken • Praktika, Auslandserfahrungen 	Unterstützung der Jugendlichen vor Abschluss der Matura, Förderung des Unternehmertums
Wirtschaftskammer Tirol	Beratungsgespräche für Bildung und Beruf Kostenlose Beratungsgespräche für ratsuchende Personen ab 13 Jahren. Niederschwelliges Angebot – unterschiedliche, individuelle Fragestellungen.	Rund 450 Gespräche im Jahr
Nationales Ziel für 2020: FuE [3,76%]		
Wirtschaftskammer Österreich	Kreativwirtschaft Austria (KAT) Die Kreativwirtschaft Austria der WKÖ vertritt die Interessen der Kreativwirtschaft in Österreich und der EU. Sie setzt sich für Sichtbarkeit kreativwirtschaftsbasierter Leistungen ein. Die Kreativwirtschaft Austria, kurz KAT, bietet umfangreiche Serviceleistungen für den wirtschaftlichen Erfolg der Kreativen und ihre branchenübergreifende Vernetzung. Die KAT ist gemeinsam mit der aws Kreativwirtschaft Umsetzungspartnerin der Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich des BMFW und bietet als solche Serviceleistungen an und setzt Awarenessmaßnahmen für die Kreativwirtschaft. www.kreativwirtschaft.at	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausschöpfung des Innovationspotenzials der Kreativwirtschaft, um die Innovationsentwicklung Österreichs weiter zu erhöhen ➤ Ausbau des Beitrags der Kreativwirtschaft zur Wettbewerbsfähigkeit anderer Branchen ➤ Erhöhung von Wachstum und Beschäftigung innerhalb der Kreativwirtschaft
Wirtschaftskammer Österreich	C hoch 3 – Kreativwirtschaftscoaching & Kreativwirtschaftsnetzwerk C hoch 3, das Kreativwirtschaftscoaching der Kreativwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbau der persönlichen unternehmerischen Kompetenzen. ➤ Aufbau von Kooperationsnetzwerken als

	Austria der WKÖ gemeinsam mit Partnern in ganz Österreich, bringt Kreativschaffende zusammen, damit sie voneinander lernen, ihre Geschäftsmodelle weiterentwickeln, als Unternehmerpersönlichkeiten wachsen, professionelle Kooperationen eingehen und so als Unternehmen auch in Zukunft erfolgreich sind. Das Ergebnis dieses Entwicklungsprozesses ist ein hochwertiges und stetig wachsendes, österreichweites Kreativwirtschaftsnetzwerk. C hoch 3 wird von der KAT im Rahmen der Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich umgesetzt.	<p>Grundlage für kreativwirtschaftsbasierte Innovationen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 2017: 160 Kreativschaffende bei den Kreativwirtschaftscoachings, Beteiligung von 8 Bundesländern, Ausbau des Kreativwirtschaftsnetzwerkes auf über 800 Kreativschaffende in ganz Österreich.
Wirtschaftskammer Wien	<p>Innovation 2 Company: Die WK Wien organisiert einen Matchmaking-Prozess, in dem Herausforderungen / Fragestellungen etablierter Unternehmen an Startups gerichtet werden. Durch einen begleiteten Prozess (Coaches, Rechtsbeistand etc.) erhalten etablierte Unternehmen Lösungen ihrer Problemstellungen und Startups verbesserten Zugang zu ihren Kunden und damit eine Chance auf den Markteintritt.</p> <p>Für alle Branchen möglich.</p>	<p>Die Stärken etablierter, in der Regel größerer Unternehmen und von hoch innovativen, flexiblen Startups werden gebündelt und ergänzen einander. Damit soll der Wirtschaftsstandort gestärkt werden.</p> <p>Quantitative Maßnahmenbeschreibung: Seit 2015 wurden 2 Durchgänge dieses Wettbewerbs abgehalten: 10 Großunternehmen 150 Startup-Bewerbungen 31 Startups als Finalisten 10 Sieger und weitere Projektkooperationen zwischen Großunternehmen und Start-ups</p>
Wirtschaftskammer Wien	<p>Workshopreihe Innovation: Steigerung des Bewusstseins bei KMU über die Möglichkeiten von Innovationsprozessen im Betrieb. Dabei werden v.a. Methoden der Ideengenerierung und Kooperationsmodelle thematisch so aufbereitet, dass diese entsprechend der Struktur der Unternehmen übernommen werden können. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist für alle Branchen möglich.</p>	<p>Quantitativ: Pro Jahr werden 5 Workshops durchgeführt. Teilnehmer pro Workshop max. 25.</p> <p>Qualitativ: Erlernen von Grundbegriffen des Innovationsmanagement und einfachste Anwendungen für die Umsetzung im eigenen Unternehmen. Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Unternehmen sowie die Möglichkeiten von FuE Förderungen werden ebenfalls aufgezeigt.</p>
Wirtschaftskammer Niederösterreich	<p>Technologie- und InnovationsPartner: Maßnahmen, um Unternehmen (vor allem KMU) anzuregen, die Leistungen von F&E-Einrichtungen verstärkt in Anspruch zu nehmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unternehmen werden aufgrund ihrer spezifischen Problemstellung auf mögliche F&E-Einrichtungen hingewiesen ➤ Im Rahmen von Veranstaltungen bzw.

		<p>Exkursionen haben Unternehmen die Möglichkeit, sich über spezifische Expertise von F&E-Einrichtungen zu informieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Im Rahmen geförderter Beratungen können Unternehmen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit F&E-Einrichtungen sammeln.
Wirtschaftskammer Vorarlberg	<p>Digitale Perspektiven Veranstaltungen und Netzwerk der WKV zum Thema Digitalisierung. Zielgruppenspezifisches Programm an Vorträgen und Betriebsbesuchen, Weiterbildung etc. zur Digitalisierung im Unternehmen.</p>	
Wirtschaftskammer Vorarlberg	<p>V-Netzwerk Intelligente Produktion – Initiierung eines Unternehmensnetzwerkes</p>	<p>Steigerung der Innovationskraft der teilnehmenden Unternehmen durch Erfahrungsaustausch, Best Practice, Vorträge und Betriebsbesichtigungen zu Industrie 4.0</p>
Ziel für die Verringerung der Treibhausgasemissionen [-16%] in den Sektoren außerhalb des EU-Emissionshandelssystems		
Arbeiterkammer	<p>AK Wien: Studie zu PKW-Emissionen In Zusammenarbeit mit der europäischen Konsumentenschutzvertretung BEUC wurden irreführende Pkw-Herstellerangaben zu Treibstoffverbrauch und Emissionen breit thematisiert. Die negativen Folgen für KonsumentInnen, Umwelt und Steuerpolitik wurden insb EU-EntscheidungsträgerInnen in einer Veranstaltung am 15. März 2016 in Brüssel dargelegt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde unter anderem die AK-Studie „Pkw-Emissionen zwischen Norm- und Realverbrauch“ präsentiert und veröffentlicht.</p>	
Wirtschaftskammer Österreich	<p>Umweltschutz der Wirtschaft Spezial zur Chancen nach Paris Jährliche Spezialausgabe von UdW 2016 exklusiv dem Thema „Chancen nach Paris“ gewidmet, es geht um neue Technologien und Konzepte nach dem Paris-Abkommen vom Dezember 2015 mit weltweiten Klimazielen für 2030:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Politik: Jobs und erneuerbare Energie • Energie- und Klimatechnologien 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Information von 1.000 Lesern ➤ Erhöhung des Bewusstseins für Thema CO2 und Klimaschutz ➤ Praktische Rechts- und Fakteninfo ➤ Aufzeigen von Green-Tech-Chancen ➤ Info-Bühne für Player auf dem Gebiet der Klimaschutz- und Energietechnologien in

	<ul style="list-style-type: none"> • ETS-Vergleiche weltweit • Digitale Energiewende zugunsten des Klimaschutzes • Chancen für Branchen: Erneuerbare, Bauwirtschaft, Heizungssysteme, Elektrohandel, Papierindustrie • Industrie, Mobilität und Wohnen „nach Paris“ • CO2-Monitoring • Finanzierung und neue Geschäftsmodelle: EIB, Erste Bank, Crowdfunding etc. 	<p>Forschung und Wirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fokus auf Schlüsselsektoren Industrie, Mobilität und Wohnen ➤ Breite und aktuelle Analyse für neue Konzepte und Geschäftsmodelle im Sinne und auf Basis des Klimaschutzes
Wirtschaftskammer Österreich	<p>ARGE Nachhaltigkeitsagenda für Getränkeverpackungen zur Optimierung der Umweltbilanz von Getränkeverpackungen</p> <p>Mit der freiwilligen Vereinbarung hat sich die Wirtschaft verpflichtet, im Zeitraum von 2008 bis 2017 Maßnahmen, die nachweislich zu einer Reduktion an treibhausrelevanten Gasen führen, zusetzen. Aktuell sind über 1.000 österreichische Unternehmen Mitglieder der Nachhaltigkeitsagenda. Mit ihrem Beitritt unterstützen Getränkehersteller, der Lebensmittelhandel (Groß- und Einzelhandel sowie Import), Verpackungshersteller sowie Sammel- und Verwertungssysteme deren ambitionierten Umweltziele.</p>	<p>Ziel</p> <p>In der Zeit von 2008-2017 sollen die Treibhausgasemissionen der Getränkeverpackungen im gesamten Lebenszyklus von 370.000 Tonnen CO2-Äquivalente im Jahr 2007 um mindestens 10%, mit reduziert werden.</p> <p>Im Rahmen eines Monitorings werden die gesetzten Maßnahmen gesammelt und ausgewertet. Die Ergebnisse werden alle 3 Jahre veröffentlicht (www.nachhaltigkeitsagenda.at)</p> <p>Ergebnis Stand 2014: Bis 2014 konnten 74.400t CO2-Äquivalente durch direkte Maßnahmen und 236.000t CO2-Äquivalente durch indirekte Maßnahmen durch die beigetretenen Unternehmen eingespart werden.</p>
Wirtschaftskammer Österreich	<p>500 Fahrlehrer und Prüfer bilden sich zur Elektromobilität weiter (Fahrlehrertag)</p> <p>Beim einem Weiterbildungstag von Fahrlehrern und Führerscheinprüfer treffen sich jährlich knapp 500 Akteure der Führerscheinausbildung. Der Branchen-Großevent findet heuer bereits zum dritten Mal statt. Elektromobilität ist der besondere Schwerpunkt. Knapp 100.000 junge Lenker erhalten jährlich den Pkw-Führerschein (Klasse B). Die Ausbilder aus den Fahrschulen und die Prüfer aus den Behörden erhalten eine Theorieschulung und absolvieren praktische Fahrten mit E-Fahrzeugen (Autos, Motorrädern). Das Projekt, dass sich Fahrpersonal und Prüfer gemeinsam weiterbilden, ist europaweit einzigartig und wird vom Fachverband der Fahrschulen und dem Verkehrsministerium</p>	

	veranstaltet. Neben der Elektromobilität, stehen auch spritsparendes Fahren (Eco Driving), alternative Antriebe, Energieeffizienz, Assistenzsysteme und Rechtliches auf der Agenda.	
Wirtschaftskammer Österreich	<p>200 Spritspartrainer für Energieeffizienzgesetz gerüstet</p> <p>Damit Spritspartrainings für Pkw- und Lkw-Lenker als Energieeffizienzmaßnahme gelten, müssen bei praktischen Fahrten zur Perfektionierung des Fahrstils der Fahrer durchgeführt werden. Bereits 200 Spritspartrainer aus den heimischen Fahrschulen bildeten sich 2016 nach den neuen Anforderungen des Energieeffizienzgesetzes (EEffG) weiter. Alternative Antriebstechnologien und alternative Treibstoffe, wie sie bei Elektroautos, Hybridfahrzeuge oder Erdgasfahrzeuge kommen zum Einsatz und stellen die wichtigsten Neuerungen bei der Ausbildung dar. Die Qualifizierungsoffensive der Fahrschulen zum Eco Driving und Klimaschutz ist voll im Gange.</p>	Ein Eco Training und die damit verbundene Energieeinsparung besitzen eine Nachhaltigkeit von drei Jahren.
Wirtschaftskammer Österreich	<p>Elektromobilitäts-Studie zur Reform der EU-Führerschein-Richtlinie</p> <p>Die Studie E-Mobility in Fahrschulen soll Elektroautos (BEV, PHEV) bei jungen Lenkern bekannter machen. Zudem soll nachgewiesen werden, dass die Vorgaben der EU-Führerscheinrichtlinie, zu rigoros sind. Die 3. EU-Führerschein-Richtlinie 126/2006/EG schreibt im Anhang II Punkt 5.1 vor: „Das Führen eines Fahrzeugs mit Schaltgetriebe setzt das Bestehen einer Prüfung der Fähigkeiten und Verhaltensweisen auf einem Fahrzeug mit Schaltgetriebe voraus.“ Wird die Führerscheinprüfung daher zB auf einem E-Auto (getriebelos) absolviert, wird die Lenkberechtigung auf Automatik eingeschränkt. Die Verwendung von E-Autos in Fahrschulen und bei Prüfungsantritt soll einen Impuls erhalten.</p> <p>An die EU-Kommission tritt man nun mit folgendem Vorschlag heran (18 EU Vollausbildung): Die ersten sechs Fahrstunden sollen auf einem Automatikfahrzeug (E-Fahrzeug) absolviert werden, anschließend sollen weitere sechs Unterrichtseinheiten (UE) auf einem Fahrzeug mit Schaltgetriebe absolviert werden.</p>	Es beteiligen sich 15 heimische Fahrschulen mit 15 Plug in Hybrid- und E-Fahrzeugen. 200 Lenker nahmen an der Studie teil.

	Für die restlichen sechs verpflichtenden Fahrstunden sollte Wahlfreiheit bestehen, diese auf einem Schalter oder E-Auto zu absolvieren. Ebenso sollte das Fahrzeug für den Prüfungsantritt frei gewählt werden, ohne dass die Lenkberechtigung auf Automatik eingeschränkt ist. Projektpartner: Österreichischer Klimafonds, WKÖ Fachverband der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs, Österreichische Energieagentur.	
Wirtschaftskammer Österreich	100 Fahrlehrer werden zu Trainern der Elektromobilität geschult 100 Fahrlehrer sollen eine neue Schulung zur Elektromobilität erproben, um den Einsatz von Elektroautos (BEV, PHEV) in Fahrschulen zu forcieren und damit die neuen Technologien auch bei den Fahrschülern bekannt zu machen. In der ersten Studie wurde bereits erörtert, dass die Vorgabe der EU-Führerscheinrichtlinie, wonach bei der praktischen Führerscheinprüfung nur Fahrzeuge mit Schaltgetriebe verwendet werden dürfen (Vermeidung der Einschränkung auf Automatik) zu rigoros ist. Die Ausbildung sollte zunächst auf Automatik erfolgen können. Dann sollte eine mehrstündige Umstellungsschulung auf Schaltgetriebe erfolgen. Bei der Absolvierung der restlichen Fahrstunden sowie bei der Wahl des Prüfungsfahrzeugs sollte der Schüler Wahlfreiheit besitzen, ob er ein Automatikfahrzeug oder ein Schaltgetriebe wählt. Geplant ist die Durchführung von acht eintägigen Schulungen. Partner des Verbands sind die Österr. Energieagentur, Klima- und Energiefonds und das Land Niederösterreich (vier der Pilotseminare sind in NÖ geplant).	
Wirtschaftskammer Österreich	Fuhrparks von Fahrschulen hinsichtlich E-Auto-Potenzial analysiert Eine kostenlose Fuhrparkanalyse zur Erhebung des Potenzials der Verwendung von Elektroauto erhielten heimische Fahrschulen. Dass sich Elektroautos auch beim Einsatz in Fahrschulen bewähren, hat das Pilotprojekt E-Mobility in der Fahrschule gezeigt. Im Rahmen des EU-Projekts I-CVUE führt die Österreichische Energieagentur Analysen zum konkreten Potenzial einer Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge durch. Dabei werden ua die zu erwartenden Gesamtkosten über	

	den gesamten Lebenszyklus berücksichtigt (inkl steuerlicher Vorteile und Förderungen) und die Umwelteffekte (CO ₂ -Emissionen) ermittelt. Fünf Fahrschulen erhielten eine kostenlose Fuhrparkanalyse für ihren Betrieb! Projektpartner: Fachverband der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs und Energieagentur.	
Wirtschaftskammer Österreich	In einem weiteren Umweltprojekt - Wir halten NÖ sauber, drive against litter - erörtert ein Kurzfilm für den Fahrschulunterricht die Sicherheit im Straßenverkehr und die Abfallproblematik auf Straßenrändern. Vermittelt werden sollen dabei Gefahren der Ablenkungen im Straßenverkehr und der Umweltbelastungen durch Abfälle, die von Lenkern aus dem Autofenster geworfen werden (Film). Die Fahrschulen geben dabei 15.000 Sonnenblenden als Give away aus. Projektpartner: Fachverband der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs und Land Niederösterreich.	
Wirtschaftskammer Österreich	Projektpartner: Fachverband der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs und Land Steiermark.	
Wirtschaftskammer Österreich	3600 neue Prüfungsfragen bei Führerscheinprüfung (alle Klassen) 1800 neue Fragen bei Führerschein-Computerprüfung Theorie wurden ab März 2016 nach Jahren wieder auf modernstem Stand gebracht. Viele Sachgebiete wie Elektroautos oder Eco-Driving werden erstmals oder vertieft thematisiert. An der Elektromobilität führt in Zukunft kein Weg vorbei. Elektroautos erfordern jedoch neue Aufmerksamkeiten, geänderte Fahrstile und Routengestaltungen. Verkehrsinformationssysteme liefern dazu vielfältige Infos via Radio und auf Displays ins Fahrzeug, Lenker müssen jedoch die Vertrauenswürdigkeit elektronischer Angaben bewerten und richtige Vorgangsweisen z.B. bei Verkehrsbehinderungen ableiten. Projektpartner: Fachverband der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs und Verkehrsministerium	
Wirtschaftskammer Steiermark	Projekt E-Taxi in Graz (gemeinsam mit der Holding Graz) Sonder-Förderung für die Anschaffung von E-Taxis; Ladestationen	Reduktion der Treibhausgasemissionen

	und eigene Standplätze. Kombinierte E-Mobilität im Großraum Graz.	
Wirtschaftskammer Oberösterreich	<p>Studie: „Auswirkungen der Umsetzung des Pariser Klimagipfels auf die energieintensive Industrie in OÖ“</p> <p>Für den energieintensiven Wirtschaftsstandort Oberösterreich sind die Energie- und Klimaziele auf internationaler, nationaler und Landesebene von besonderer Bedeutung. Wichtig ist die gleichrangige Bewertung der Teilziele Wettbewerbsfähigkeit – Versorgungssicherheit – Leistbarkeit und Nachhaltigkeit. Gemeinsam mit dem Energieinstitut an der JKU und den öö. ETS-Betrieben sollen die Auswirkungen der COP21 Umsetzung auf Energieverbrauch, CO2 Emissionen, Bruttoregionalprodukt und Arbeitsplätze abgeschätzt werden.</p>	Die Studie soll die zusätzlichen Kosten und Investitionen des THG-Zielpfades infolge des Klimavertrages von Paris unter Berücksichtigung der darauf basierenden erforderlichen Maßnahmen bzw. Technologieeinsätze herleiten und andererseits ein aus Sicht des Wirtschaftsstandortes Oberösterreich ökonomisch effizientes, ökologisch treffsicheres sowie für die Versorgungssicherheit und politische Durchsetzbarkeit notwendiges Maßnahmenportfolio ableiten.
Wirtschaftskammer Österreich	<p>Veranstaltung Symposium Umwelt und Verkehr: Energiewende im Verkehr – greifbar oder noch in weiter Ferne? Schwerpunkte: Das Energieeffizienzgesetz im Verkehr Die Eu-Richtlinie 2014/94- über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe</p>	Bewusstseinsbildung und Darstellung der aktuellen Möglichkeiten zur Energiewende sowie Inputs für die Erweiterung von Energieeffizienz und damit Reduzierung von THG Emissionen
Wirtschaftskammer Österreich,	<p>Broschüre: Ökologisierung des Verkehrs: Informationen über die bisherige Entwicklung und den aktuellen Status der Gesetzeslage im Bereich Mobilität</p>	Bewusstseinsbildung und Information über die Möglichkeiten und Regelungen zur Reduzierung von THG Ausstoß im Verkehr
Nationales Ziel für die erneuerbaren Energien [34%]		
Nationales Energieeffizienzziel [25,1 Mtoe]		
Wirtschaftskammer Österreich Wirtschaftskammer Vorarlberg	<p>European Energy Manager (EUREM) “Energy Manager“ is a new profession, a “green job”. Energy Managers are particularly important in companies that spend a lot of energy. WKÖ provides this standardized training of further education in the field of energy efficiency improvement to technical experts, i.e. operational energy managers. The programme covers nearly all energy-relevant issues which can arise in companies. It is being</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Raising the awareness of energy in companies ➤ Promoting energy savings ➤ The energy concepts of the 544 Energy Managers trained by WKÖ (over more than a decade) resulted in <ul style="list-style-type: none"> annual energy savings of 1,162,129MWh annual cost savings of 43,200,518 euro annual CO2-reduction of 559.894 t

	<p>offered in 31 countries and has been training more than 4,500 energy managers. The development of the programme has been supported by the European Commission and has been continuously offered in Austria for more than 10 years. www.energymanager.eu</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ investments of 239,405,124 euro ➤ Bsp. Vorarlberg: Im Oktober 2016 begann der bereits 6. Lehrgang Ausbildung zu betrieblichem Energiemanagement: Konkrete Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz & CO2 Reduktion
Wirtschaftskammer Österreich	<p>Website mit Informationen für Unternehmen zur Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes http://wko.at/energieeffizienz dient als aktuelle Informations- und Serviceplattform</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bekanntgabe von wichtigen Fristen • WKÖ-Merkblatt zur Eintragung der Maßnahmen in die Datenbank • WKÖ-Merkblatt der WKÖ zur Energiemanagement- und Energieauditverpflichtung • WKÖ-Checkliste zur Verwertung von Energieeffizienz-Maßnahmen • Auflistung unterschiedlicher Energieeffizienz-Handelsplattformen • Auflistung von Fördermöglichkeiten (Bund- und Landesebene) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Information für monatlich bis zu 1.000 Online-Leser ➤ Unterstützung bei der rechtlichen und administrativen Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes in der Praxis ➤ Praktische Rechts- und Fakteninfos ➤ Aufzeigen von Chancen aus den rechtlichen Vorgaben ➤ Aktuelle Analyse rechtlicher Inhalte
Wirtschaftskammer Österreich	<p>EL-MOTION 2017</p> <ul style="list-style-type: none"> • 7th Austrian conference on “Electric mobility technology for cars and trucks to small and medium enterprises (SMEs) and municipal users” • The sponsors of “EL-MOTION 2017“: Wirtschaftskammer Österreich, The Austrian Federal Ministry of Agriculture, Forestry, Environment and Water Management (BMLFUW), The Austrian Federal Ministry of Science, Family and Economics (BMWFV), The Austrian Federal Ministry of Transport and Infrastructure (BMVIT), The Climate and Energy Fund (KLI.EN) and The Austrian Association of Cities and Towns 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Specific options on added value and actions for SMEs and municipal users in Austria. ➤ Presentations and discussions on state of the art technologies as well as available distribution potential for SMEs and municipal users ➤ Focus on business models for SMEs, experience report, expert opinions. ➤ 2017 special focus on markets such as China and the Netherlands
Wirtschaftskammer Österreich	<p>CNG-Campaign 2016/2017 “Wahre Helden fahren Erdgas” [True Heroes drive on Natural Gas]</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Raising awareness for CNG ➤ Promoting CNG as a solution for energy

	<p>Awareness raising and publicity campaign for Compressed Natural Gas (CNG) Mobility, planned for March 2016.</p> <p>Natural Gas Vehicles emit less CO2 and less pollutants, compared to petrol and diesel vehicles. Biomethane, a gas similar to natural gas, produced from renewable sources, can replace natural gas at any rate in vehicles and therefore contribute to the decarbonisation of transport.</p>	<p>efficiency and CO2-Reduction</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Promoting CNG as a solution for clean air (no pm 2,5 emissions, 90% NOx-Reduction) ➤ Getting rid of prejudices ➤ Get attention of political players for legal alignment in taxation ➤ Promote CNG as a solution for lowering emissions in traffic
Wirtschaftskammer Österreich	<p>Der zertifizierte Fachverarbeiter WDVS (ZFV)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Speziell für Baufachleute: Weiterbildung zum zertifizierten Fachverarbeiter (ZFV) • Schulung zum zertifizierten Fachverarbeiter an den österreichischen BAUakademien • Passivhaus, zu Brandschutzfragen, zur Wartung und Pflege von Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) oder zu perfekten Anschlussdetails. • International vorbildhafte Initiative sichert hohe Standards in Verarbeitung und Wartung, gerade bei komplexen Bauaufgaben <p>http://waermedaemmsysteme.at/zfv/vorteile.php</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherheit durch Kompetenz - Unternehmen, die ihre Baufachleute zu ZFVs ausbilden lassen, bekennen sich zu höchsten Verarbeitungsstandards ➤ Davon profitieren nicht nur die Kunden, sondern auch die Betriebe selbst: Sie minimieren Reklamationen und haben die Gewissheit, sich auch bei herausfordernden Bau- und Sanierungsvorhaben auf das Know-how ihrer Mitarbeiter verlassen zu können.
Wirtschaftskammer Österreich	<p>Die Verarbeitungsrichtlinie (VAR)</p> <p>Die Verarbeitungsrichtlinie (VAR) ist das Grundlagendokument inklusive grafischer Darstellungen und klaren Texten für die Ausbildung zum zertifizierten Fachverarbeiter (ZFV). Sie steht jedem zur Verfügung und enthält auch eine Zusammenstellung von Normen und Vorschriften, Know-how am Puls der Zeit.</p> <p>http://waermedaemmsysteme.at/expertise/verarbeitungsrichtlinie.php</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fachlicher Austausch mit Wissensträgern und Professionisten ➤ Infos an private wie öffentliche Bauträger zu allen Aspekten von Wärmedämmverbundsystemen (WDVS).
Wirtschaftskammer Österreich	<p>GREENFOODS – Training for Energy Efficiency and Integration of RES in the food Industry</p> <p>This specialised 3-day training module was developed and first held in the framework of the project GREENFOODS (co-funded from the Intelligent Energy Programme of the EU, co-ordinated by Austrian Research Institute AEE INTEC). In 2015, the training has already been held successfully after the end of the project by AEE INTEC and Energieinstitut der Wirtschaft in co-operation with</p>	<p>Process engineers, energy managers as well as energy consultants and auditors obtain:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ increased knowledge competences ➤ access to a useful tool ➤ helping them identify measures to reduce energy use and CO2 emissions from production processes in the food and drinks industry.

	the Food Industry Association and a continuation took place in 2016. The next one is planned for April 2017	
Energieinstitut der Wirtschaft Bauakademie Salzburg	Video clips to help avoid typical mistakes in passive house construction As part of the project „ConClip“ (co-funded from the EU Life Long Learning Programme) a series of short, multi-lingual educational video clips were produced, that provide immediate and easy access via mobile phone to construction know-how for craftsmen and site supervisors, and trainers working with apprentices or in further education.	The video clips help to ensure that crucial steps in passive house construction are carried out correctly, so that the energy saving effect of the materials and components is really achieved and buildings are of a high quality.
Wirtschaftskammer Wien	EU Projekt STEEEP: IEE/13/844/SI.675838 Information über Energieeffizienzmaßnahmen wird unter Energieberater mehrerer europäischer Wirtschaftskammern ausgetauscht. Dabei wird eine gemeinsame Methode entwickelt um einzelne Maßnahmen zu implementieren. Die Rahmenbedingungen für KMU zum Austausch von Information bzgl. Energieeinsparmöglichkeiten über Ländergrenzen hinweg werden erleichtert. Beitrag zu den EU2020 Zielen durch: <ul style="list-style-type: none"> • Multilaterale Unterstützung und Beratung • Bilaterale Unterstützung und Beratung • Aufbau von Kapazitäten • Aufbau eines europäischen Benchmarks für Branchen 	Quantitativ: 9 Themenworkshops 360 Stunden bei 20 KMU für Beratung 44 Stunden an grenzübergreifenden Trainings für Energieberater 30 Stunden an grenzübergreifenden Netzwerktraining Generell wird in diesem Projekt eine Einsparung bei den 600 teilnehmenden KMU von ca. 8500tCo2 angestrebt. Genaue Zahlen liegen zum Zeitpunkt der Berichtslegung nicht vor. Eine gemittelte Einsparung von 10-15% an Energieeinsparung wird angestrebt. Qualitativ: Gesteigertes Bewusstsein über Fördermöglichkeiten, welches Investitionen auslöst. Methodologie für die Erstellung eines Europäischen Benchmarks auf Basis der Unternehmenszahlen entwickelt.
Wirtschaftskammer Wien	Ressourceneffizienzworkshopreihe Bewusstseinsbildung von KMU zu ressourceneffizienter Arbeit und weniger Material- und Energieverbrauch. Durchgeführt wird dieses Programm gemeinsam mit dem	Quantitativ: Pro Jahr werden 8 Workshops durchgeführt. Teilnehmer pro Workshop max. 25.

	Oekobusiness Wien. Dabei wird darauf geachtet, dass Themen für alle Branchen gültig sind und speziell für KMU maßgeschneiderte Inhalte fachlich aufbereitet werden.	Qualitativ: Vorrangig wird Bewusstsein für die Schwerpunktthemen: Energie, Ressourcenschonung und allgemeines Umweltbewusstsein vermittelt. Die dadurch erreichte Kostenersparnis für die Betriebe steht dabei immer im Vordergrund.
Wirtschaftskammer Wien	Kooperation mit Oekobusiness Wien Die Betriebe werden durch die Beteiligung am Oekobusiness Wien zu weiterführenden Einsparungsmaßnahmen angehalten und von Experten dahingehend beraten. Die WK Wien beteiligt sich selbst an diesem Programm und setzt die Empfehlungen in den eigenen Häusern um.	Quantitativ: 173 Beratungsaufträge mit insgesamt 2733 Beratungsstunden in 2016 abgeschlossen WIFI Zuschüsse zu den Beratungskosten insgesamt 2016 ca. 66.500,-- Aufteilung der Kosten unter den Partnern: WIFI bzw. WK Wien ca. 30%, MA 22 45%, Kunde 25% Qualitativ: OekoBusiness Wien ist eng mit vergleichbaren Initiativen auf der ganzen Welt vernetzt und engagiert sich für den Wissenstransfer zu Stadt- und Regionalverwaltungen im In- und Ausland
Wirtschaftskammer Niederösterreich	Der Energieeffizienzpreis "Helios 2016" holt alle 2 Jahre Unternehmen vor den Vorhang, die vorbildliche Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz, erneuerbare Energie, Mobilität oder Ressourceneffizienz gesetzt haben.	134 Projekte wurden zum Helios 2016 eingereicht, davon 16 energieeffiziente Produkte. Einsparwerte: Rund 40 GWh/a Ca. 16.000 t/CO ₂
Wirtschaftskammer Niederösterreich	Ökologische Betriebsberatung der WKNÖ Bei diesem in Teilbereichen zu 100% kofinanzierten Beratungsprogramm haben niederösterreichische Betriebe die Möglichkeit von einem unabhängigen Experten sowohl ihr Energieeinsparpotenzial, als auch ihr Potenzial für erneuerbare Energie erheben zu lassen. Bei entsprechendem geschätzten Potenzial können sich Betriebe auch bei der Umsetzung von Maßnahmen professionell begleiten lassen.	Verstärkte Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen aufgrund professioneller Begleitung: 1127 Beratungen im Jahr 2016
Wirtschaftskammer Niederösterreich	LIFE + Wirtschaft und Natur Ziel des LIFE Projekts Wirtschaft & Natur NÖ ist es, das Bewusstsein für Biodiversität und Ökosystemleistungen zu steigern und Niederösterreichs Unternehmen zu motivieren,	47 beratene Unternehmen im Bereich CSR

	<p>Projekte zum Erhalt der Biodiversität umzusetzen. Für Unternehmen wurden folgende Angebote erarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geförderte Beratungsaktion für die naturnahe Gestaltung des Firmenareals • Übernahme von Patenschaften • Organisation eines Corporate Volunteering Tages in Naturschutzgebieten 	
Wirtschaftskammer Niederösterreich	<p>TRIGOS NÖ 2017 Auslobung der Auszeichnung für unternehmerische Verantwortung in NÖ. Vergeben wird der Preis in den Kategorien Ganzheitliches CSR-Engagement bei kleinen, mittleren und großen Unternehmen. Darüber hinaus wird unter allen Einreichern ein CSR-Newcomer ermittelt</p>	Es werden mehr als 30 Einreicher erwartet, deren Engagement und Aktivitäten werden einer breiten Öffentlichkeit präsentiert.
Wirtschaftskammer Steiermark	<p>Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit - WIN Breite Unterstützung zum nachhaltigen Erfolg! Die Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit - WIN ist eine Gemeinschaftsinitiative des Landes Steiermark, der Wirtschaftskammer Steiermark und dem Ministerium für ein lebenswertes Österreich (BMLFUW). Ziel der Initiative ist es, die steirischen Betriebe bei der Bündelung ihres ökonomischen, ökologischen und sozialen Erfolges zu unterstützen. All das steht unter dem Fokus der Verantwortung für Natur und Gesellschaft – von 2002 bis heute.</p>	<p>Maßgeschneiderte Programme in Verbindung mit Beratung und Unterstützung durch qualifizierte Konsulenten helfen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ die Kostenstruktur zu verbessern, ➤ neue Ideen für Produkte und Leistungen zu entwickeln, ➤ und damit neue Geschäftsfelder zu erschließen oder bestehende Geschäftsfelder abzusichern. <p>Einsparungen u.a. über 14 Jahre:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Trinkwasser -86.688 m3 ➤ Gefährliche Abfälle -1.388 t/a ➤ Restmüll -2.635 t/a ➤ CO2 gesamt -22.097 t/a
Wirtschaftskammer Vorarlberg	<p>Energieeffizienz-Netzwerk Vorarlberg Unterstützung der Gründung und ideeller Partner der Energieeffizienz-Netzwerke Österreich</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 21 GWh Energieeffizienzsteigerung durch teilnehmende 12 Unternehmen. → 1. Netzwerk abgeschlossen ➤ 2. Netzwerk läuft derzeit: Projektzeitraum 03/2014-03/2018 ➤ 2016: 3. Netzwerk gestartet
Wirtschaftskammer Vorarlberg	<p>ÖKOPROFIT und ÖKOPROFIT Plus Partner des ÖKOPROFIT Umweltmanagements-Systems für Betriebe und Mit-Initiator der Erweiterung ÖKOPROFIT Plus (umfassendes Nachhaltigkeits-Management)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ca. 170 ÖKOPROFIT-zertifizierte Betriebe: jährliche Audits + Aktualisierung Umweltberichte: Optimierung in den Bereichen Energie, CO2-Ausstoß, Mobilität, Abfall etc.

		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Herbst 2016: Start „ÖKOPFIT Plus – nachhaltig:wirtschaften“ Pilot-Workshops/Zertifizierung → Erweiterung des bestehenden Umweltmanagements zu einem umfassenden Nachhaltigkeits-Management
Wirtschaftskammer Vorarlberg	Netzwerk Wirtschaft Mobil Initiator und Unterstützer des Netzwerks „Wirtschaft Mobil“ – nachhaltiges Mobilitätsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zusammenschluss von 9 großen Arbeitgebern aus Vorarlberg und Liechtenstein zur Erarbeitung von Maßnahmen im nachhaltigem Mobilitätsmanagement ➤ Planung, Durchführung und Evaluierung von Maßnahmen innerhalb der Betriebe (z.B. Bewusstseinsbildung, Anreizsysteme, konkrete Mobilitäts-Maßnahmen)
Wirtschaftskammer Oberösterreich	Energietag „Der Energiemarkt im Umbruch“ am 19.10.2016 in Linz Veranstalter: WKO Oberösterreich in Kooperation mit Sparte Industrie der WKOÖ, Energie AG, Linz AG Land OÖ und OÖN Mehr als 300 Gäste, Vorträge nationaler und internationaler Experten Kernthemen: <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation der OÖ Energiestrategie • Wie kann man Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit, Leistbarkeit und Nachhaltigkeit möglichst effizient vereinen. • Wirtschaftsstandort braucht weitere Verbesserung der Energieeffizienz und einen geordneten und planbaren Umstieg auf erneuerbare Energieträger 	Ziele der „Energie-Leitregion OÖ 2050“ <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verbesserung der energiebedingten Treibhausgas-Emissionsintensität um 25 bis 33% bis 2030 und um 70 bis 90% bis 2050 ➤ Erhöhung der Energieintensität um 1,5 bis 2% p.a. ➤ Verbesserung der Wärmeintensität um 1% p.a. ➤ Verbesserung der Effizienz in der Mobilität um 0,5% - 1% p.a. bezogen auf den Treibstoffverbrauch pro 100 km ➤ Weitere Steigerung des Anteils der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch auf 80% bis 97% bis 2030
Nationales Ziel in Bezug auf frühe Schulabgänger [9,5%]		
Arbeiterkammer	AK Wien: Schulen gerecht finanzieren - AK Chancen-Index Modell Bildung wird vererbt und die Schule gleicht diesen Umstand nicht aus. Damit an jeder Schule jedes Kind zum Bildungsziel begleitet werden kann, braucht es eine transparente und gerechte Schulfinanzierung, eine punktgenaue Ausstattung mit Ressourcen statt eine Verteilung mit der Gießkanne. Die AK Wien hat 2016	Als bildungspolitische Forderung bringt die AK die transparente und gerechte Mittelverteilung auf Basis des Chancen-Index auch in andere Themen ein, wie z.B. im Zusammenhang mit der Durchlässigkeit und Chancengerechtigkeit der Bildungssysteme oder die Aufgabenorientierte Finanzierung der Pflichtschulen im Rahmen des

	ein entsprechendes Modell für die Schulfinanzierung entwickelt, um das Angebot der Schule an die Voraussetzungen der SchülerInnen anzupassen. Bei der Verbesserung der Unterrichtsqualität an Schulen mit hohem Anteil von Kindern mit großem Förderbedarf setzt sich die AK Wien für eine Umstellung der Finanzierung auf Basis des Chancen-Index für jeden Schulstandort ein.	Finanzausgleichs.
	AK Wien: Zurück in die Zukunft Eine Studie über die Durchlässigkeit des österreichischen Bildungssystems als Erklärungsfaktor für erfolgreiche Nachbildungswege von frühen SchulabgängerInnen. Quantitative und qualitative Analysen von Bildungsaktivitäten und Rahmenbedingungen für Bildung nach einem frühen Schulabbruch.	Kenntnis der Faktoren, die für die Wiederaufnahme von Bildungsaktivitäten maßgeblich sind: Bildungsverläufe, Zielgruppen, fördernde Rahmenbedingungen. Identifizierung von Good-Practice Schulen. Endbericht 2016 fertiggestellt. Für 2017 ist eine Fachkonferenz geplant, um im breiteren Kreis Ergebnisse zu diskutieren.
	AK Wien: LehrerInnenfortbildungsseminare zur Berufsorientierung mit Pädagogischer Hochschule Wien Leider ist die methodisch didaktische Vermittlung der Berufs- und Bildungsauswahl in Österreich kein Thema der Lehramtsausbildungen. Diesem Defizit begegnet die AK Wien durch eine Kooperation mit der pädagogischen Hochschule Wien. Dabei werden 13 Seminare zum Thema Berufsorientierung angeboten. Zusätzlich gibt es einen Lehrgang für KoordinatorInnen. Über 200 Lehrerinnen aller Schultypen der Sekundarstufe 1 nahmen daran teil.	An den Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen ist eine Qualitätsverbesserung des Unterrichts zu beobachten. Berufsorientierung wird verstärkt integraler Bestandteil der Vorbereitung junger Menschen auf die Arbeitswelt.
	AK Wien: „Arbeitswelt und Schule“ -Bewerbungstraining Bewerbungssituationen sind für SchülerInnen eine Herausforderung. In Rollenspiel und interaktiven Übungen lernen Jugendliche sich besser einzuschätzen und alles Wissenswerte über Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Vorstellungsgespräch. Die Angebote lauten: Bewerbungstraining für SchülerInnen ab der 8. Schulstufe, Übungsassessmentcenter für SchülerInnen der Oberstufe, Workshop „Selbstpräsentation – Meine Stärken“ für SchülerInnen ab der 8.Schulstufe.	Die Arbeit in Kleingruppen (max 12 TN) gewährleistet eine hohe Qualität der Workshops, was die Feedbacks der SchülerInnen und LehrerInnen bestätigen. Die Trainings sind in kürzester Zeit nach Bekanntgabe der Termine ausgebucht. Die SchülerInnen erhöhen ihre Chancen auf die Erlangung der ersten Arbeitsstelle.

	<p>AK Wien: „L14 Bildungs- und Berufsinformationstage“ Erneut veranstaltete die AK Wien in Kooperation mit dem Stadtschulrat für Wien die „L 14 Bildungs- und Berufsinfotage“ (9. bis 12.11.2016). Ziel ist, die Jugendlichen an den Schnittstellen von der Pflichtschule zu den weiterführenden Schulen oder zur Lehre hin gut zu beraten, weil dieser Übergang die richtige Entscheidung für den weiteren Bildungs- und Berufsweg abverlangt. Dieser Übergang ist in Österreich vom Lebensalter her relativ früh angelegt und Fehlentscheidungen werden in vielen Fällen zur Ursache von späteren frühen Schulabbrüchen. Die Veranstaltung ist als Messe organisiert. An 31 Informationsständen sind Einrichtungen zur Bildungs- und Berufsberatung sowie weiterführende Schulen vertreten. Ein Begleitprogramm mit Informationsveranstaltungen, Workshops, Lernspielen, Theaterprogramm und der neu eingeführten „Probier's hier! Zone“ bieten einerseits Vertiefung und andererseits praxisorientierten und spielerischen Zugang. L14_mehrsprachig: An den sogenannten „Familiientagen“ stehen ÜbersetzerInnen in den Sprachen Albanisch, Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Englisch, Französisch, Türkisch und Farsi zur Verfügung. www.L14.at</p>	<p>Mit dieser Veranstaltung werden ca. ein Drittel der Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe I bzw. am Ende der Pflichtschule in Wien erreicht. Die insgesamt 8.600 BesucherInnen verteilen sich auf 250 Schulklassen bzw. auf rund 6.300 Schülerinnen und Schüler. Auch mehrere hundert Eltern nutzten gemeinsam mit ihren Kindern dieses Informationsangebot (zusammen 2.200).</p>
	<p>AK Burgenland: Planspiel Wirtschaft Die AK Burgenland sieht es als eine ihrer Aufgaben an, Heranwachsende beim Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt optimal zu unterstützen. Planspiele eignen sich besonders, jungen Menschen Einblicke in unsere komplexe Wirtschaftswelt zu bieten. Sie erlauben das Simulieren wirtschaftlicher Vorgänge, wobei Raum für eigenes Experimentieren und das Sammeln von Erfahrungen gegeben wird. Mit dem Planspiel Wirtschaft bietet die AK Burgenland einen fünfstündigen Workshop an. Die Schüler erleben „Arbeitswelt“ hautnah und bekommen Einblicke</p>	<p>Beginn 2015 - 700 Personen</p>

	<p>in betriebs- und volkswirtschaftliche Abläufe. Das Planspiel Wirtschaft richtet sich an Abschlussklassen Berufsbildender Mittlerer und Höherer sowie Allgemeinbildender Höherer Schulen, Jugendvertrauensräte und Gewerkschaftsschule.</p>	
	<p>AK Niederösterreich: Projekt "Arbeitswelt und Schule" - Bewerbungstrainings Die Bewerbungstrainings sind das beliebteste Angebot aus der Serviceproduktpalette der AK NÖ für Schulen. Die Trainings finden in den AK NÖ-Bezirksstellen in ganz Niederösterreich statt und sind für die Schulen und SchülerInnen kostenlos. In halbtägigen Workshops erarbeiten die SchülerInnen mit in der Jugendarbeit erfahrenen und ausgebildeten BewerbungstrainerInnen die wichtigsten Voraussetzungen und Fertigkeiten, um am Lehrstellen- und Bewerbungsmarkt zu reüssieren. Um möglichst realitäts- und berufsnahe Situationen zu simulieren, wird zu Beginn des Trainings die momentane Berufsvorstellung der SchülerInnen abgefragt. Die TeilnehmerInnen lernen ihre persönlichen Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen kennen und werden so bei ihrer Berufswahl unterstützt.</p>	<p>2016 wurden 143 Bewerbungstrainings für 38 Schulen in NÖ durchgeführt, dabei wurden 2.626 SchülerInnen trainiert.</p> <p>Durch die starke Nachfrage nach Unterstützung im Bereich Berufsorientierung stieg seit dem Start des Angebots im Schuljahr 2006/07 die Zahl der durchgeführten Bewerbungstrainings ständig. Insgesamt nahmen seitdem mehr als 29.000 niederösterreichische SchülerInnen an den Trainings teil.</p>
	<p>AK Niederösterreich: Zukunft. Arbeit. Leben 14 – was nun? Lehre oder höhere Schule? Welche Ausbildungsmöglichkeiten und Berufe gibt es? Das sind Fragen, die sich viele Jugendliche und auch ihre Eltern stellen. Deshalb bietet „Zukunft.Arbeit.Leben“ den Jugendlichen Einblicke in die verschiedensten Bereiche, die im Laufe eines Arbeits-, aber auch Freizeitens Begleiter sein werden oder können. Die Ausstellung wird als eine gesamte Einheit (Arbeit und Freizeit) präsentiert und zum leichteren Verständnis in drei sogenannte „Lebensinseln“ unterteilt, bei denen es jeweils ein Kernthema gibt: Bildungswelt, Berufswelt und Lifestyle. Um eine hohe individuelle Beratungsmöglichkeit zu gewährleisten und um eine Pauschalführung zu vermeiden, werden die Jugendlichen bei der</p>	<p>Ziel der Veranstaltung ist es, durch aktives Zugehen auf die Jugendlichen mit Beteiligungsmöglichkeiten Neugier für das Thema „Job und Berufswahl zu schaffen. Bei einer mehrtägigen Schulveranstaltung und einem öffentlichen Elterntag soll ein umfangreicher Einblick in den Bereich der Arbeitswelt geboten werden. In diesem Rahmen werden daher vor allem Information über die vielfältigen Möglichkeiten der Berufswahl und die Zukunftsaussichten der einzelnen Berufe vermittelt. Bei der „Zukunft.Arbeit.Leben 2016“ an den zwei Standorten Bad Vöslau und St. Pölten, informierten sich insgesamt über 8.500 BesucherInnen über</p>

	Schulveranstaltung durch ein moderiertes und zeitlich abgestimmtes Programm geführt. Die Themenbereiche sind so aufgebaut, dass sich max. 3 Schulklassen für eine Dauer von jeweils 35 min. in den einzelnen Inselwelten befinden. Zusätzlich ist die Informationsvermittlung so erlebnisorientiert wie möglich gestaltet.	Lehrberufe und Bildungswege nach der Pflichtschule.
	<p>AK Kärnten: Bildungsprojekt: Bewerbung – Werbung in eigener Sache</p> <p>Die AK Bildungsabteilung setzte bewährte Aktivitäten im Schulbereich fort. Das Grundkonzept des AK-Projekts „Bewerbung - Werbung in eigener Sache“, bei dem eintägige Bewerbungseminare für Schüler/innen der Polytechnischen Schulen Kärntens organisiert werden, ist für Kärnten einmalig. Die Kärntner Arbeiterkammer hat seit acht Jahren einen eigenen Kooperationschwerpunkt mit den Polytechnischen Schulen gesetzt und konnte den bildungspolitischen Dialog zwischen Arbeit und Schule somit vertiefen.</p>	Im Jahr 2016 wurden 46 Seminare mit rund 1700 Teilnehmer/innen durchgeführt.
	<p>AK Kärnten: Bewerbungs-Workshops in Hauptschulen</p> <p>In Kooperation mit der Berufs- und Bildungsorientierung Kärnten (BBO-Kärnten) wurden den vierten Hauptschulklassen spezielle Workshops angeboten. Die dreistündigen Veranstaltungen standen unter dem Titel „Richtig bewerben?!“. Grundregeln einer Bewerbungssituation wurde in Praxisübungen simuliert. Das Workshop Design wurde von der AK Bildungsabteilung entwickelt.</p>	Im Schuljahr 2015/2016 beteiligten sich in den vier Einsatzgebieten der Kärntner Berufsorientierung insgesamt 42 NMS – und Hauptschulstandorte, die Gymnasien St. Martin/Villach, das Europagymnasium Klagenfurt und Vikting, das BG Porcia, der Verein „Jugend am Werk“ und „autArk“ an diesem Projekt. Es wurden 227 Workshops von elf fachkundigen AK-Bildungsexperten/innen organisiert bzw. gestaltet. Im Berichtszeitraum beteiligten sich 4.470 Schüler/innen bzw. Jugendliche an diesem Bildungsprojekt.
	<p>AK Kärnten: „My Future“ – Berufsorientierungsmappe</p> <p>Bei „My future“ (7. und 8. Schulstufe) stehen die Jugendlichen mit ihren Interessen, Stärken und Werten im Vordergrund. Darauf aufbauend und stets von geschulten BO-Lehrenden begleitet,</p>	Die AK Kärnten stellt pro Schuljahr 2.200 Mappen für die SchülerInnen der NMS zur Verfügung. LehrerInnen, die mit den Mappen arbeiten, erhalten in einem eigenen Einführungsworkshop detaillierte

	wird an Möglichkeiten, Berufswünschen und Zielen gearbeitet. My future ist methodisch und didaktisch sehr gut aufgebaut und für den Einsatz im Unterricht bestens geeignet. BO Lehrende erhalten ein begleitendes Handbuch mit zahlreichen Informationen und Tipps zur idealen Unterrichtsgestaltung. „My Future“ ist ein Kooperationsprojekt mit der AK Tirol.	Information. Diese LehrerInnen-Fortbildung wird seit 2014 in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule organisiert. 96 BO-LehrerInnen waren bisher beteiligt.
	AK Salzburg: Veranstaltungen für MultiplikatorInnen Die AK Salzburg führt im Bildungsbereich jedes Jahr Vorträge und Diskussionen für MultiplikatorInnen und Fachleute aus dem Bildungsbereich durch (z. B. PIAAC, Bildungsstandards, NEETS, Anerkennung von Kompetenzen, Bildungsförderung, etc.)	Jährlich zwischen 150 und 200 TeilnehmerInnen.
	AK Salzburg: Grundlagenarbeit mit Studien z. B. Nachhilfekosten in Salzburg, Anerkennungshürden für MigrantInnen, Schulkosten in Salzburg, Jugendmonitor (Situation der Jugendlichen in Salzburg).	Wichtige Erkenntnisse für die regionale Bildungspolitik.
	AK Salzburg: My Future und zukünftig auch: My Future plus Beschreibung: siehe AK Tirol. Die AK Salzburg hat die BO-Mappe von der AK Tirol übernommen.	Im Jahr 2016 wurden 3.121 My Future Mappen in Salzburg ausgeliefert. Damit wurden etwa 86 % der Neuen Mittelschulen erreicht. Von der neuen My Future Plus Mappe wurden 1.116 Stück ausgeliefert. Hier liegt der Deckungsgrad bei den Polytechnischen Schulen bei 100 %. Für die AHS ist ein erster Pilotversuch in St. Johann geplant.
	AK Salzburg: Arbeitswelt und Schule Im Rahmen der Arbeitswelt und Schule-Workshops bietet die AK Salzburg für die Sekundarstufe I und II (7. bis 11. Schulstufe) kostenlose Workshops zu Themen wie Berufsorientierung, politische Bildung, Konsumentenrechten, Umgang mit Geld, Gesundheit usw. an. Eine besonders große Nachfrage erfuhren dabei gleich nach Neueinführung im Jahr 2015 die Workshops zum Thema Berufsorientierung und Bewerben. Die SchülerInnen erarbeiten dabei Ihre Interessen und Stärken und lernen, diese zu präsentieren.	Im Jahr 2016 durchliefen insgesamt 4.401 SchülerInnen unsere Veranstaltungen. Davon entfielen 1.916 auf die Themen Berufsorientierung, Bewerben und Pflichtpraktika.

	<p>AK Tirol: My future & My future plus – so nennen sich die beiden Berufsorientierungs-Instrumente der AK Tirol, die allen Tiroler Schülerinnen und Schülern kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Bei „My future“ (7. und 8. Schulstufe) stehen die Jugendlichen mit ihren Interessen, Stärken und Werten im Vordergrund. Darauf aufbauend und stets von geschulten BO-Lehrenden begleitet wird an Möglichkeiten, Berufswünschen und Zielen gearbeitet. My future ist methodisch und didaktisch sehr gut aufgebaut und für den Einsatz im Unterricht bestens geeignet. BO Lehrende erhalten ein begleitendes Handbuch mit zahlreichen Informationen und Tipps zur idealen Unterrichtsgestaltung. „My future Plus“ stellt aufbauend auf „My future“ eine Erweiterung der Berufsorientierungsmappe für Schülerinnen und Schüler der 9. Schulstufe dar. Neben der fortlaufenden Auseinandersetzung mit Interessen, Stärken und Werten wird nun vertiefend an konkreten Berufswünschen und Zielen gearbeitet. Durch eigene Aktivitäten der Jugendlichen erfolgt eine Annäherung an erarbeitete Ziele und die Erstellung von Belegen und Nachweisen für berufliche Eignungen. Auch bei „My future Plus“ wurde ein eigenes Lehrhandbuch erstellt, das viele hilfreiche Informationen und Tipps für die Umsetzung im Unterricht enthält.</p>	<p>Im Jahr 2016 wurden 4.700 My future Mappen und 1.200 My future Plus Mappen ausgegeben.</p>
	<p>AK Tirol: AK Werkstatt - Bewerbungstraining Die Bewerbungstrainings werden in unterschiedlichen Formaten, abhängig von der Schulstufe und vom Interesse, angeboten. Diese interaktiven Workshops werden mit Rollenspielen kombiniert und beinhalten folgende Themen: Selbstanalyse, Stellenanalyse, Tipps und Tricks für eine erfolgreiche Bewerbung, Lebenslauf, Bewerbungsfoto, Motivationsschreiben, Auftreten und Verhalten bei einem Bewerbungsgespräch, Praxisberichte.</p>	<p>Durch ein professionelleres Auftreten im Bewerbungsprozess werden Arbeitsuchende vom Arbeitgeber als geeigneter wahrgenommen. Besonders für Jugendliche ergibt sich hier großes Potential in der Verbesserung ihrer Chancen.</p>
	<p>AK Tirol: Projekt Rückenwind Im Rahmen von AK Rückenwind nehmen die jungen Menschen an internationalen Projekten teil, die thematisch orientiert sind</p>	<p>Handwerkliche und soziale Tätigkeiten, kulturelles Erleben und intensive persönliche Erfahrungen werden von den Jugendlichen dabei vordergründig</p>

	<p>(Umwelt, Kultur, Soziales) und von 2 Wochen bis 12 Monate dauern. Basis bildet das Konzept „Rückenwind“, das eine Intensivmaßnahme darstellt, die sich an den Grundsätzen der modernen sozialen Arbeit orientiert. Seit Jänner 2013 ist das Projekt in die AK Tirol eingebettet. Die Arbeit von Rückenwind basiert auf einem non-formalen Bildungsprogramm für junge Erwachsene, dem EU-Förderprogramm Erasmus+.</p> <p>Der Fokus liegt dabei auf Jugendlichen mit weniger hohem Ausbildungsgrad sowie auf bildungs- und arbeitsmarktfernen Jugendlichen. Grundsätzlich steht bei allen Rückenwind-Projekten die Entwicklung von persönlichen und sozialen Kompetenzen im Vordergrund. Die Leistungsangebote richten sich vor allem auf die Strukturierung des Alltags (Kochen, Waschen, Erwerbstätigkeit) und auf eine positive Lebensbewältigung. Bewusst werden dabei Möglichkeiten zur Identitätsfindung, zu verbesserter körperlicher Mobilität und psychischer Stabilisierung, Verbesserung der schulischen und beruflichen Integration sowie zur Entwicklung neuer bzw. besserer Lebensperspektiven angeboten. Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Rückenwind weisen ein frühes Ende bzw. einen Abbruch ihrer Bildungsbiografie auf.</p>	<p>nicht als Erwerb von Kompetenzen wahrgenommen. In adäquaten, regelmäßigen Reflexionsprozessen wird den jungen Menschen näher gebracht, dass Bildung in verschiedenen Facetten passiert und sie ermächtigt, ihre Zukunft besser in die Hand nehmen zu können.</p> <p>Seit dem Start von Rückenwind als Projekt der AK Tirol gingen allein seit Jänner 2013 rund 2.500 Anfragen von Jugendlichen, Eltern und Betreuern ein. 2016 ergaben sich für 81 junge Tirolerinnen und Tiroler im Rahmen von 28 Projekten in vielen Ländern Europas (wie Großbritannien, Spanien, Finnland, Ungarn, Island oder Malta) ihre ganz persönlichen Chancen. Damit entwickelte sich AK Rückenwind im Angebot von europäischen Projekten für Jugendliche mit weniger Möglichkeiten zu einer der größten Initiativen in Österreich und womöglich sogar in Europa.</p>
	<p>AK Tirol goes international</p> <p>Im Rahmen von AK Tirol goes international nehmen junge Menschen von 14 – 25 Jahren an internationalen Jugendaustausch-Projekten teil, die thematisch orientiert sind (Umwelt, Kultur, Soziales) und jeweils eine Woche dauern.</p> <p>Der Fokus liegt darauf, Tiroler Jugendlichen Begegnungen mit Gleichaltrigen aus verschiedenen Ländern Europas zu ermöglichen.</p> <p>Die Arbeit von AK Tirol goes international basiert auf einem non-formalen Bildungsprogramm für junge Erwachsene, dem EU-Förderprogramm Erasmus+.</p>	<p>Anhand von Jugendthemen werden (interkulturelle) Vorurteile abgebaut und Chancen für die international ausgerichtete Bildungs- und Berufslaufbahn eröffnet.</p> <p>Im Jahr 2016 nahmen 95 Jugendliche in 10 Ländern wie Spanien, Polen, Schweden, Großbritannien, Deutschland, Schottland und Tschechien an unterschiedlichen Jugendaustausch-Projekten teil.</p>

Wirtschaftskammer Wien	Wiener werden Weltmeister ist die Vorausscheidung für alle weiterführenden Skills.	Steigerung der Attraktivität der beruflichen Bildung Ø Berufswettbewerbe liefern neben der „sportlichen Herausforderung“ einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Qualität in der beruflichen Bildung im Sinne eines Benchmarking.
Wirtschaftskammer Österreich Landeskammern	Berufsinformation und Bildungsberatung – Angebote der WKO Jeder Jugendliche in Österreich hat die Möglichkeit diverse kostenlose Basisangebote der Berufsinformation und Bildungsberatung in einer Einrichtung der Wirtschaftskammern und WIFIs in Anspruch zu nehmen. Beispiele sind Einzelberatungen, Bewerbungstrainings, Berufsorientierungs-Workshops, Erstberatung im Rahmen von Bildungsmessen, Online Berufsorientierung mit kostenlosem Interessensprofil etc. www.wko.at/traumjob	
Wirtschaftskammer Österreich Landeskammern	TalenteChecks In den acht Bundesländern können Jugendliche kostenlos an Testungen/Beratungen teilnehmen (Kärnten € 20,-) Diese werden von den Wirtschaftskammern organisiert und finden teilweise in den Schulen und/oder in den Kammern statt. Diese Testangebote werden zum Teil nahezu flächendeckend für die Jugendlichen in der 7. und 8. Schulstufe angeboten. In einigen Bundesländern sind in die anschließende persönliche Beratung auch die Eltern der Jugendlichen involviert. http://www.talentecheckwien.at www.wko.at/berufsinfo	z.B. Oberösterreich ca. 500 Talentechecks pro Jahr
Wirtschaftskammer Österreich Landeskammern	BIC.AT – Online Berufsinformation der Wirtschaftskammern Um einen ersten Einblick in die vielfältigen Möglichkeiten der Berufswahl zu erhalten, bietet BIC.at das kostenlose Online Tool der WKO einen hervorragenden Überblick. Neben Beschreibungen zu rund 1.800 Berufen samt Ausbildungsmöglichkeiten, bietet er mit der „Berufswahl“ und dem „Interessenprofil“ wichtige Hilfestellungen für die Berufsorientierung. www.bic.at	

<p>Wirtschaftskammer Österreich Landeskammern</p>	<p>Potenzialanalysen Zur Absicherung einer treffsicheren Berufsentscheidung bietet die WKO-Karriereberatung Potentialanalysen für Schülern an. Ziel ist die Feststellung der Stärken, Fähigkeiten und Neigungen des Jugendlichen. In einem persönlichen Beratungsgespräch unter Einbeziehung der Eltern werden die persönlichen Potenzialale analysiert und darauf aufbauend der zu dem jeweiligen Jugendlichen passenden Bildungs- bzw. Berufsweg geplant. Somit sollen berufliche Fehlentscheidungen weitgehend reduziert und Dropouts vermieden werden.</p>	<p>Österreichweit: Pro Jahr werden ca. 10.000 Potenzialanalysen (Testungen und Beratungen) durchgeführt.</p> <p>z.B.Tirol: Die Angebote können ganzjährig im WIFI Tirol in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus finden regelmäßige Termine (Tage der Bildungsberatung) an allen Bezirksstellen der Wirtschaftskammer Tirol statt, wo die Leistungen angeboten werden. Teilweise auch Durchführung der Talent-Cards an Tiroler Schulen und Potenzialanalysen zur Personalauswahl am jeweiligen Unternehmensstandort. Pro Jahr rund 1.800 Beratungen tirolweit</p>
<p>Wirtschaftskammer Österreich</p>	<p>Coaching und Beratung für Lehrbetriebe und Lehrlinge Die bundesweite Koordinationsstelle für Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching im Auftrag von Wirtschafts- und Sozialministerium sieht sich als Kompetenzzentrum in der Durchführung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen rund um mögliche Problemlagen in der Lehrausbildung. In dieser Tätigkeit wird eng mit regionalen Handlungspartnern der Lehrausbildung in Österreich zusammengearbeitet um gemeinsam die Qualität im Lehralltag und damit die Chancen auf eine erfolgreiche Berufsausbildung zu erhöhen.</p>	
<p>Wirtschaftskammer Österreich</p>	<p>Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten Gefördert werden Nachhilfekurse, Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen in der Berufsschule und Dienstfreistellungen bei Wiederholung einer Berufsschulklasse. Die Förderhöhe beträgt 100 Prozent der Kosten für die Nachhilfe bis zu einer Gesamthöhe von 3.000 Euro pro Lehrling (für Nachhilfen die vor 2016 endeten /1.000 Euro) bzw. 100 Prozent Abgeltung der kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigung bei Dienstfreistellungen.</p>	

Wirtschaftskammer Österreich	Zusätzlicher Besuch von Berufsschulstufen Gefördert werden Dienstfreistellungen und Internatskosten bei Wiederholung einer Berufsschulklasse aufgrund Lehrplatzwechsel, Lehrzeitanrechnungen oder Lehrzeitverkürzung.	
Wirtschaftskammer Österreich	Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlussprüfung Gegenstand dieser Maßnahme ist die Bereitstellung qualitätsgesicherter Kurse zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung. Der Bund übernimmt 100 Prozent der Kurskosten, bis max. 250 Euro (inkl. allfälliger USt.) pro Kursteilnahme.	
Wirtschaftskammer Österreich	Kostenfreier wiederholter Antritt zur Lehrabschlussprüfung Nun gibt es die Möglichkeit eines kostenfreien zweiten und dritten Antritts zur Lehrabschlussprüfung (derzeit 99 Euro pro Prüfung zuzüglich eventueller Materialkosten).	
Nationales Ziel für Hochschulbildung [38%]		
Wirtschaftskammer Wien	TECmania Wien Mit der TECmania Wien wollen wir schon Schüler für technische Berufe und Ausbildungen (Lehrberufe, technische Schulen, technische Studien) interessieren und begeistern. Dazu absolvieren die Schüler einen Schnuppertag in einem technischen Unternehmen und dokumentieren ihre Erfahrungen. Die besten Dokumentationen werden mit Preisen der Wirtschaftskammer Wien prämiert.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anzahl der Absolventen naturwissenschaftlich-technischer Studienrichtungen erhöhen ➤ Persönliche, praktische Erfahrungen in der Technik können dazu beitragen, das Technikinteresse nachhaltig zu steigern. Technische Fachkräfte sind in der Wirtschaft auf jeder Ebene gefragt – ob Lehrlinge, Schul- oder Hochschulabsolventen.
Wirtschaftskammer Österreich	Zu den Bildungsangeboten der WKO zählen vier Fachhochschulen und zwei Privatuniversitäten mit rund 10.000 Studenten. Die jüngste Initiative ist die „Berufsakademie“, die in Kooperation mit dem WIFI (Wirtschaftsförderungsinstitut) und der FHWien der Wirtschaftskammer Wien entwickelt wurde. Sie bietet praxisorientierte Weiterbildungslehrgänge auf	Derzeit studieren 509 Personen an der Berufsakademie, die erste Sponsionsfeier mit rund 200 Absolventen fand 2016 stattfinden. Für den technischen Bereich sind ebenfalls Berufsakademie-Lehrgänge geplant, es finden intensive Kooperationsgespräche mit technischen Hochschulen statt.

	<p>Hochschulebene, die speziell für Lehrabsolventen mit mehrjähriger Berufserfahrung entwickelt wurden. Die FHWien sichert die akademische Qualität, die WKÖ führt den ständigen Dialog mit den Unternehmen und das WIFI ermöglicht, dass die Berufsakademielehrgänge flächendeckend in ganz Österreich angeboten werden. Das Studienangebot umfasst die Berufsakademie-Lehrgänge „Marketing & Verkauf“, „Handelsmanagement“, „MSc Bilanzbuchhalter/-in“, „MSc Integrales Gebäude- und Energiemanagement“ und „MSc Unternehmertum für gewerblich/technische KMUs“. Die Lehrgänge werden flächendeckend in ganz Österreich angeboten.</p> <p>http://www.wifi.at/Karriere/Akademische%20Ausbildungen/Berufsakademie/Berufsakademie</p>	
Institutionelle Aspekte und Beteiligung von Anspruchsgruppen		
Die Sozialpartner Österreich		
	<p>Durchgeführte Maßnahmen 2016</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bad Ischler Dialog 2016 der österreichischen Sozialpartner zum Thema „Migration und Integration“: Positionspapier und Handlungsempfehlungen • Integration Sozialpartner-Positionspapier und Beteiligung am Integrationsgipfel der Bundesregierung <p>Migration und Integration zählen zweifelsohne zu den größten Herausforderungen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft der Gegenwart und der absehbaren Zukunft. Gleichzeitig führen die Veränderungen, die mit Migrationsbewegungen einhergehen, zu großen Verunsicherungen und stellen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Um die Chancen der Migration nutzen zu können, ist eine möglichst rasche Einbindung der Zuwanderinnen und Zuwanderer in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitsmarkt von entscheidender Bedeutung. Dabei gilt es, insbesondere den sozialen Frieden und Zusammenhalt zu</p>	

gewährleisten und das Entstehen von Parallelgesellschaften zu verhindern. Um diese Ziele zu erreichen, haben die Sozialpartner in zwei Dokumenten (Positionspapier zum Integrationsgipfel der Bundesregierung im April 2016 und Positionspapier zum Bad Ischler Dialog 2016) ein Bündel an Vorschlägen (in den Bereichen Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Bildung und Europa) vorgelegt.

- **Zukunft gemeinsam gestalten – Deklaration der österreichischen Sozialpartner**

Im Rahmen des Bad Ischler Dialogs 2016 haben die Sozialpartner in einer gemeinsamen Deklaration ihren Willen zur Zusammenarbeit hinsichtlich der Bewältigung der großen Herausforderungen wie Klimawandel, demographische Entwicklung, geopolitische Veränderungen, Migration und Digitalisierung bekräftigt und entsprechende Handlungsfelder definiert.

- **Bildungsreform – Elementarpädagogikpaket: Kindergarten als Bildungseinrichtung stärken, April 2016**

Auf Basis des sog. „Elementarpädagogikpakets“ das in der Einigung der Bildungsreformkommission enthalten war, haben die Sozialpartner und die IV gemeinsam ein detailliertes Umsetzungsprogramm erarbeitet, Dieses umfasst die folgenden Punkte: Bundesweit einheitlicher Qualitätsrahmen, zweites verpflichtendes Kindergartenjahr und Bildungskompass sowie Qualifikations- und Ausbildungsanforderungen für den elementarpädagogischen Bereich.

	<ul style="list-style-type: none">• Ausbildung bis 18 Im letzten Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung ist die Ausbildungspflicht bis 18 Jahre enthalten, die vorsieht, dass alle Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren eine Ausbildung absolvieren müssen. Im Jahr 2015 bis Mitte des Jahres 2016 wurde in Arbeitsgruppen, in die auch VertreterInnen der Sozialpartner intensiv eingebunden waren, an der Umsetzung der Ausbildung bis 18 und schlussendlich an der Gesetzesvorlage gearbeitet. Mit 1. August 2016 ist die Ausbildungspflicht bis 18 in Kraft getreten und wird erstmals für den Schulentlassungsjahrgang 2016/17 wirksam. Somit müssen Jugendliche, die nach Erfüllung der Schulpflicht keine weitere Ausbildung anschließen oder diese vorzeitig abbrechen, von den Eltern, Schulen oder Lehrlingsstellen der Koordinationsstelle im jeweiligen Bundesland gemeldet werden. Wesentlich für betroffene Jugendliche ist der individuelle Perspektiven- und Betreuungsplan, der mit dem Jugendlichen erarbeitet wird und diesem die nächsten Schritte sowie das Ziel aufzeigt. Sowohl bei der Gesetzesentstehung als auch bei der Entwicklung des Perspektiven- und Betreuungsplans wurden von den Sozialpartnern Anregungen eingebracht und in relevantem Ausmaß berücksichtigt.• Share Economy Positionspapier von WK und AK Experten• Investitionen Teilstudien zum WIFO-Projekt „Österreich 2025“ zu privaten und öffentlichen Investitionen in Kooperation mit WK und AK	
--	--	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Enquete zu Lohn- und Sozialdumping im Burgenland • Kollektivvertragsverhandlungen <p>Im Rahmen der Sozialpartnerschaft werden die Kollektivverträge für knapp 99 Prozent der österreichischen Arbeitnehmer der gewerblichen Wirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft geregelt bzw. verhandelt. Kollektivverträge werden auf Arbeitgeberseite in aller Regel von der jeweiligen Fachorganisation der Wirtschaftskammer bzw. den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbänden und den Landwirtschaftskammern und auf Arbeitnehmerseite von den Fachgewerkschaften abgeschlossen und regeln die wesentlichen Bestandteile von Arbeitsverträgen.</p>	
	<p>Beitrag der österreichischen Sozialpartner zu Wettbewerbsfähigkeit, stabiler Binnennachfrage, hoher Beschäftigung und sozialem Frieden</p> <p>Durch die Kollektivverträge und weitere Formen des Interessenausgleichs zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern führt das Modell der Sozialpartnerschaft zu einem hohen Ausmaß an sozialem Frieden in Österreich. Dies äußert sich im Bekenntnis zu und der Realisierung einer gesamtwirtschaftlich verantwortungsvollen und produktivitätsorientierten Lohnpolitik, die sowohl Wettbewerbsfähigkeits- als auch Binnennachfrageaspekte berücksichtigt. Dadurch trägt sie zu einer Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an der Wertschöpfung bei und dazu, dass es zu ausgesprochen wenigen Arbeitskonflikten kommt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgruppen 	

	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beiratsarbeitsgruppe zu Lohnnebenkosten 2. Beiratsarbeitsgruppe Arbeitsmarkt und Klärung des Auftrags: Klarstellung Zahlen, Daten, Fakten 3. Arbeitsgruppe Digitalisierung und Qualifizierung: Welche Kompetenzen und Qualifikationen werden in Zukunft quer durch alle Branchen in Österreich nachgefragt werden? 	
	<p>KOOPERATIONSERFOLGE DER SOZIALPARTNER 2016</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmarktpaket 2016 • Mängelberufsliste • Weiterentwicklung Rot-Weiß-Rot-Karte • Verbesserung des Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetzes • Rechtssicherheit für Selbstständige in der Sozialversicherung • Weiterentwicklung in der medizinischen und beruflichen Rehabilitation und Maßnahmen zur Früherfassung (Sozialversicherungsänderungsgesetze) 	

Erläuterungen zur Berichtstabelle 2

Neben den für die Erreichung der nationalen Europa-2020-Ziele relevanten Maßnahmen sind hier lediglich die wichtigsten Reformen der letzten 12 Monate anzugeben. Es können auch die wichtigsten Reformzusagen für die nächsten 12 Monate angeführt werden. Die Berichtstabelle sollte Einzelheiten zu Maßnahmen enthalten, die nicht in der Tabelle 1 angeführt sind und auf die in der Tabelle 1 nicht anderweitig verwiesen wird. Soweit wie möglich sind Angaben zu den Auswirkungen zu machen.